

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019



||



Beteiligungsbericht 2019

erstellt durch: RHEIN-ERFT-KREIS, Der Landrat
20 - Amt für Finanzwirtschaft und Controlling

Berichtsstichtag: 31.12.2019
Redaktionsschluss: 31.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	1
2. Beteiligungsbericht 2019	3
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	3
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	4
3. Das Beteiligungsportfolio des Rhein-Erft-Kreises	5
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	6
3.2 Beteiligungsstruktur	7
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
3.4 Einzeldarstellung	12
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises zum 31. Dezember 2019	12
3.4.1.1 Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH (EKoZet).....	13
3.4.1.2 Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG)	21
3.4.1.3 Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK).....	31
3.4.1.4 Heinrich-Meng-Institut gGmbH (HMI).....	47
3.4.1.5 Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (HBZ)	63
3.4.1.6 Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR).....	77
3.4.1.7 Radio Erft GmbH & Co. KG	82
3.4.1.8 Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)	88
3.4.1.9 Regionalverkehr Köln GmbH (RVK).....	101
3.4.1.10 Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln GbR	119
3.4.1.11 RWE AG	122
3.4.1.12 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.	129
3.4.1.13 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA).....	131
3.4.1.14 Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WfG)	137
3.4.1.15 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA)	145
3.4.1.16 Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ)	148
3.4.1.17 Zweckverband Kölner Randkanal	151
3.4.1.18 Zweckverband Kreissparkasse Köln (KSK).....	154
3.4.1.19 Zweckverband Naturpark Rheinland	157
3.4.1.20 Zweckverband Südlicher Randkanal	160
3.4.1.21 Zweckverband terra nova	163
3.4.1.22 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS).....	166
3.4.1.23 Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH).....	169
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises zum 31.12.2019.....	171
3.4.2.1 RheinEnergie Express GmbH (REX).....	171
3.4.2.2 Wärmegesellschaft Rhein-Erft mbH.....	172
3.4.2.3 BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH.....	173

3.4.2.4 CTS Container-Terminal GmbH Rhein-See-Land-Service	175
3.4.2.5 DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH.....	177
3.4.2.6 RheinCargo HTAG Häfen und Transport AG	179
3.4.2.7 KCG Knapsack Cargo GmbH.....	182
3.4.2.8 Neska Schifffahrts- und Speditionskontor GmbH.....	184
3.4.2.9 RheinCargo GmbH & Co. KG.....	186
3.4.2.10 RheinCargo Verwaltungs-GmbH.....	189
3.4.2.11 Rheinland Cargo Schweiz GmbH	191
3.4.2.12 Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	193
3.4.2.13 RVG Rheinauhafen-Verwaltungsgesellschaft mbH.....	195
3.4.2.14 RW Holding AG i. L. (RWH) (gelöscht im Handelsregister 20.11.2019).....	197
3.4.2.15 Radio Erft GmbH	198
3.4.2.16 Regio-Bus-Rheinland GmbH (RBR)	200
3.4.2.17 Kreissparkasse Köln Anstalt des öffentlichen Rechts (KSK AöR).....	201
3.4.2.18 Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur- Rheinland	206
(ZV NVR).....	206
3.4.2.19 Nahverkehr Rheinland GmbH.....	209
4. Bedeutung der bilanzierten und bilanziell aufbereiteten Grund- und Kennzahlen.....	212

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Jahresabschluss EkoZet	14
Abbildung 2: Kennzahlen EkoZet	15
Abbildung 3: Jahresabschluss GVG	22
Abbildung 4: Kennzahlen GVG	23
Abbildung 5: Jahresabschluss der HGK	32
Abbildung 6: Kennzahlen HGK	33
Abbildung 7: Jahresabschluss des HMI	48
Abbildung 8: Kennzahlen HMI	49
Abbildung 9: Jahresabschluss des HBZ	64
Abbildung 10: Kennzahlen HBZ	65
Abbildung 11: Jahresabschluss IRR	79
Abbildung 12: Jahresabschluss der Radio Erft GmbH & Co. KG	83
Abbildung 13: Kennzahlen Radio Erft GmbH & Co. KG	84
Abbildung 14: Jahresabschluss der REVG	89
Abbildung 15: Kennzahlen REVG	90
Abbildung 16: Jahresabschluss der RVK	102
Abbildung 17: Jahresabschluss Rheinischen Studieninstituts	120
Abbildung 18: Kennzahlen Rheinischen Studieninstituts	121
Abbildung 19: Jahresabschluss der RWE AG	124
Abbildung 20: Kenndaten der RWE AG	125
Abbildung 21: Entwicklung der RWE-Aktie und DAX in 2017 - 2019 (Xetra)	125
Abbildung 22: Jahresabschluss des VKA	132
Abbildung 23: Jahresabschluss der WfG	139
Abbildung 24: Kennzahlen der WfG	140
Abbildung 25: Jahresabschluss CVUA AöR	146
Abbildung 26: Jahresabschluss ZV KDZV	149
Abbildung 27: Jahresabschluss des ZV Kölner Randkanal	152
Abbildung 28: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV Kölner Randkanal	153
Abbildung 29: Jahresabschluss des ZV KSK	155
Abbildung 30: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV KSK	156
Abbildung 31: Bilanz des ZV Naturpark Rheinland	158
Abbildung 32: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV Naturpark Rheinland	159
Abbildung 33: Jahresabschluss ZV Südlicher Randkanal	161
Abbildung 34: Ergebnis- und Finanzrechnung ZV Südlicher Randkanal	162
Abbildung 35: Bilanz ZV terra-nova	164
Abbildung 36: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV terra nova	165
Abbildung 37: Jahresabschluss des ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg	167
Abbildung 38: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg	168
Abbildung 39: Jahresabschluss der Verkehrsbundes Rhein-Sieg GmbH	170
Abbildung 40: Jahresabschluss der Radio Erft GmbH	199
Abbildung 41: Bilanz der KSK AöR	202
Abbildung 42: Gewinn- und Verlustrechnung der KSK AöR	203
Abbildung 43: Kennzahlen KSK AöR	204
Abbildung 44: Jahresabschluss des ZV Nahverkehr Rheinland	207
Abbildung 45: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV Nahverkehr Rheinland	208
Abbildung 46: Jahresabschluss der Nahverkehr Rheinland GmbH	210

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
bzw.	Beziehungsweise
Co. KG	Kommanditgesellschaft, der Zusatz Co. ist ein Hinweis auf die Rechtsform von Personengesellschaften mit mehr als zwei Gesellschaftern,
CNG	Tankstellennetz in Europa (Erdgas)
DB	Deutsche Bahn AG
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization. In etwa: Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVFG	Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
HSG	Hörfunk Service GmbH
i.d.F.	in der Fassung
i.L.	in Liquidation
inkl.	inklusive
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
IWF	Internationaler Währungsfonds
KD	Kreisdirektor
km	Kilometer
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KrO NRW	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
KT-Abg.	Kreistagsabgeordnete/er
KVB AG	Kölner Verkehrs-Betriebe
kWh	Kilowattstunde
LR	Landrat
LRG	Landesrundfunkgesetz
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

2. NKFWG	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
o.g.	oben genannt
ÖPNV (G)	Öffentlicher Personennahverkehr (Gesetz)
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
P+R	Park-and-ride
PuG	Privat- und Geschäftskunden
rd.	rund
RMS	Radio Marketing Service
SchFKoVO	Schülerfahrtkosten-Verordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
stellv.	stellvertretend
SWBV-GmbH	Stadtwerke Bonn Verkehrs- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
t.	Tonne
TCHF	Tausend Schweizer Franken
TEU	Twenty Foot Equivalent-Unit (Standardcontainer)
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
XETRA	Bei Xetra (Exchange Electronic Trading), handelt es sich um ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Für den Rhein-Erft-Kreis gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, soweit nicht eine andere Regelung getroffen ist, gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass

sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nicht-wirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2019

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises hat am 10.09.2020 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für das Jahr 2019 entschieden, von der nach § 116 a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Rhein-Erft-Kreis gemäß § 116 a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.v.m. § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistags in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form, darunter auch Sondervermögen gemäß § 97 GO NRW und Eigenbetriebe gemäß § 114 GO NRW, des Rhein-Erft-Kreises. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden.

Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Rhein-Erft-Kreises durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Rhein-Erft-Kreises durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

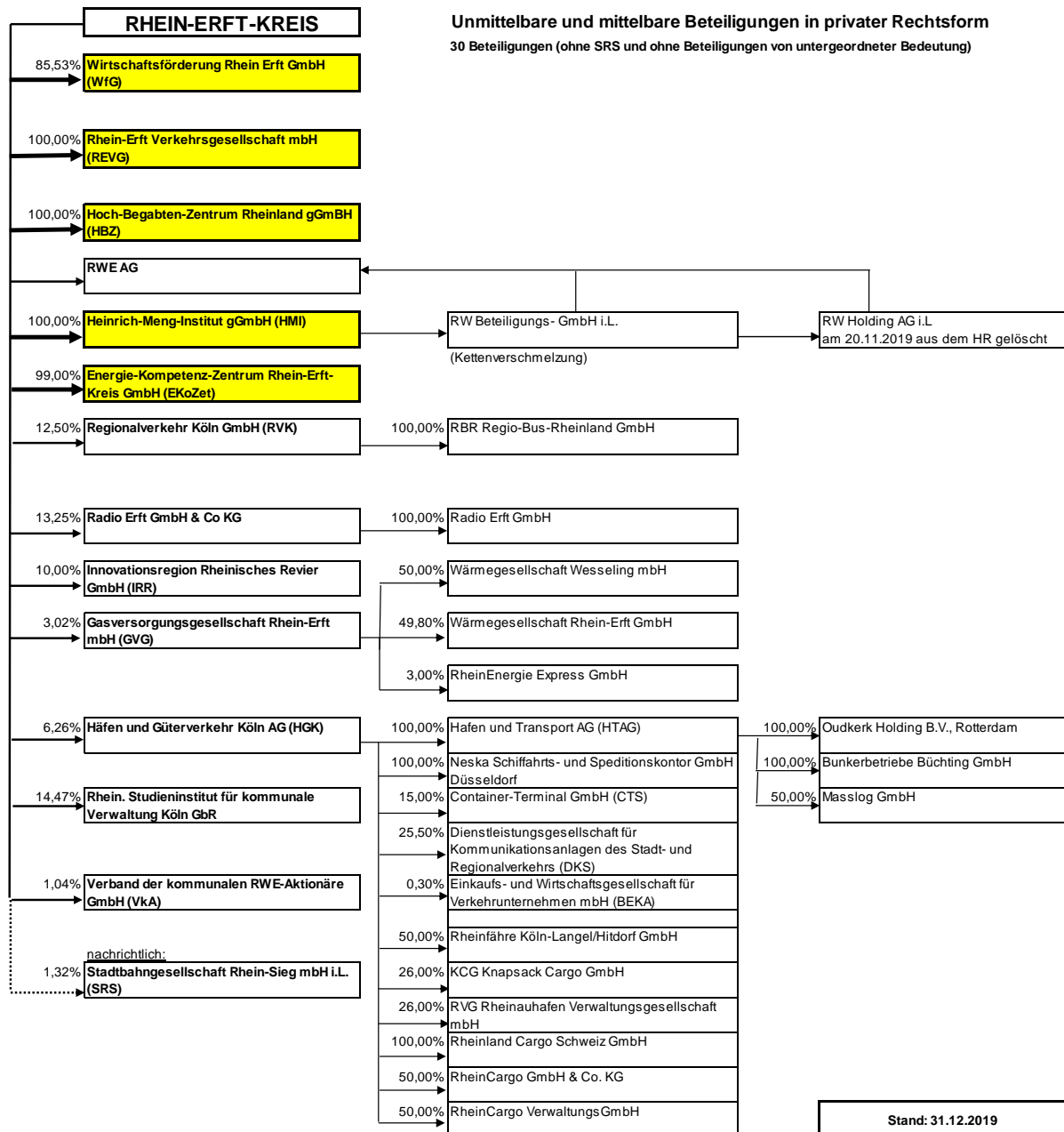
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Rhein-Erft-Kreises insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

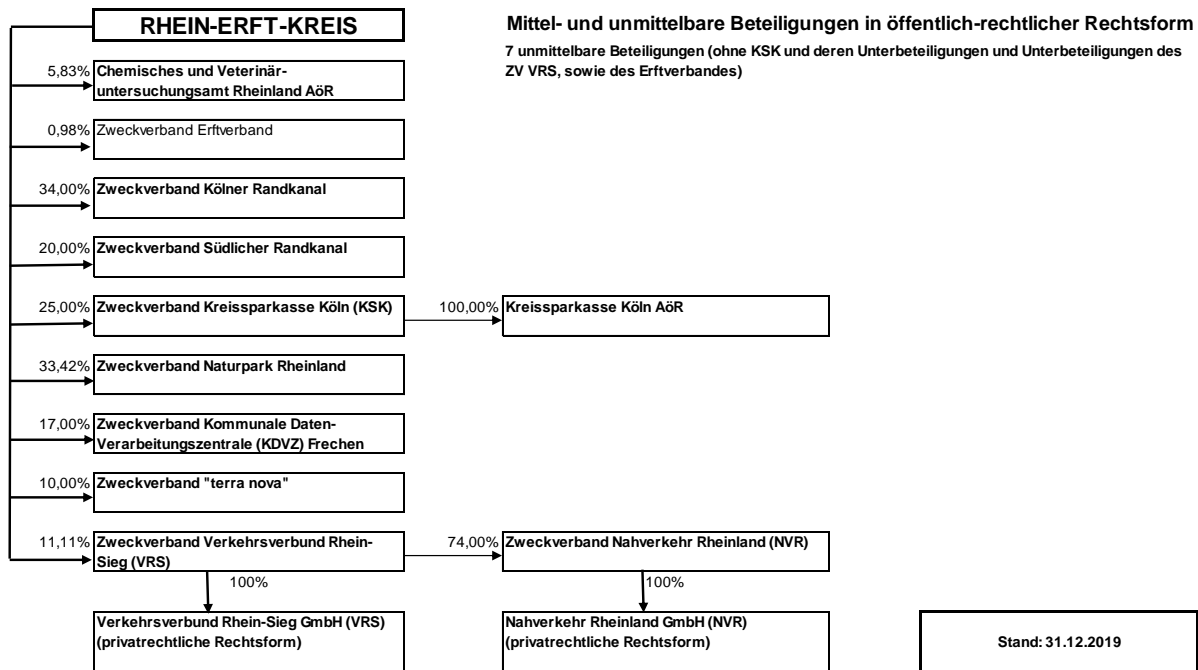
Adressat der Aufstellungspflicht ist der Rhein-Erft-Kreis. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Rhein-Erft-Kreis die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann er unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 117 Absatz 1 Satz 2 und § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2019. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2019 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio des Rhein-Erft-Kreises





*Bei der Mitgliedschaft im Erftverband handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft, die nicht auf Anteilen am Eigenkapital beruht. Es handelt sich folglich nicht um eine Beteiligung im herkömmlichen Sinne. Insofern erfolgt keine dezidierte Darstellung.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2019 gab es Änderungen bei den mittelbaren Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises. Die RW Holding AG wurde am 20.11.2019 aus dem Handelsregister gelöscht.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:
Übersicht der Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises mit der Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse
 Beteiligungen in privater Rechtsform

Lfd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2019	Anteil des Rhein-Erft-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	EKoZet GmbH	25	24,75	99	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-443			
2	HBZ gGmbH	25	25	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-316			
3	HMI gGmbH	30	30	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	+300			
4	REVG	26	26	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-13.114			
5	WFG mbH	777,63	665,08	85,52	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	- 511			
6	GVG mbH	17.000	512,6	3,02	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	+8.557			
7	HGK AG	26.340	1.650	6,3	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	+9.933			
8	IRR GmbH	25	2,5	10	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	+19			
9	Radio Erft GmbH & Co. KG	409,03	54,2	13,25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	+140			
10	RVK GmbH	3.579,2	447,4	12,5	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-1.710			
11	RheinStud GbR	1.086	157,18	14,47	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-566			
12	RWE AG (Stammaktien Stück)	341,85	--	--	unmittelbar- und mittelbar
	Jahresergebnis 2019	+514			
13	SRS mbH i.L.	778,24	10,24	1,32	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-177			
14	VkA GmbH	127,82	1,33	1,04	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-287			
15	RW Holding AG i.L. gel. im HR	0	0	0	mittelbar
	Jahresergebnis 2019	0			
16	Beka Eink.-u. Wirtschafts GmbH	382,5	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2019	+135			

Lfd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2019	Anteil des Rhein-Erft-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
17	HTAG	7.210	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis	+22.151			
18	Neska GmbH	358	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2019	+836			
19	CTS GmbH	56,90	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2019	+1.119			
20	DKS	60	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2019	+937			
21	Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	82	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2019	-32			
22	KCG Knapsack Cargo GmbH	100	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2019	+31			
23	RVG Rheinauhafen Verw. GmbH	25	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2019	+26			
24	Rheinland Cargo Schweiz GmbH	40 TCHF	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2019	+26 TCHF			
25	Rhein-Cargo GmbH & Co.KG	500	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2019	+4.554			
26	RheinCargo VerwaltungsGmbH	25	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2019	+2			
27	Radio Erft GmbH	25,56	0	0	mittelbar über Radio Erft GmbH & Co.KG
	Jahresergebnis 2019	+2			
28	RheinEnergie Express GmbH	500	0	0	mittelbar
	Jahresergebnis 2019	+1.893			
29	Wärmegesell. Rhein-Erft mbH	25	0	0	mittelbar
	Jahresergebnis 2019	+555			
30	Wärmeges. Wesseling mbH	k.A.	0	0	mittelbar
	Jahresergebnis 2019	+555.			
31	Regio-Bus-Rheinland GmbH	+200	0	0	mittelbar
	Jahresergebnis 2019	+28			
32	VRS GmbH	+240	0	0	mittelbar
	Jahresergebnis 2019	0			
33	Nahverkehr Rheinland GmbH	+100	0	0	mittelbar
	Jahresergebnis 2019	0			

Beteiligungen in öffentlicher Rechtsform

Lfd. Nr.	Unternehmen	Sitze in der Verbandsversammlung/ Verwaltungsrat des REK	Stimmanteil	Beteiligungsart
		TEUR	%	
1	CVUA	1	5,88	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-694		
2	KDVZ	1/1	2,7	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	0		
3	Zweckverb. Kölner Randkanal	1	35	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-748		
4	Zweckverband KSK	12	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	+1.047		
5	KSK AöR	6	25	mittelbar
	Jahresergebnis 2019	+12		
6	Zweckverb. Naturpark Rheinl.	4	22,22	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-113		
7	Zweckverb. Südl. Randkanal	2	20	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	+327		
8	Zweckverb. terra nova	1	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	+152		
9	ZV VRS	5	15	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	0		
10	ZV NVR	5	11,02	mittelbar
	Jahresergebnis 2019	0		
11	ZV Erftverband	Mitgliedschaft	0,98	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	Keine Bilanzierungspflicht		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:
Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen des Rhein-Erft-Kreises im Kommunalkonzern (in TEUR)

Rhein-Erft-Kreis (REK) zum 31.12.2019, vor- läufiges Ergebnis	gegenüber		in TEUR
Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)	Forderungen		379
	Verbindlichkeiten		0
	Erträge		9.689
	Aufwendungen		16.701
	Einzahlungen		10.172
	Auszahlungen		17.748
Wirtschaftsförderung Rhein Erft GmbH (WfG)	Forderungen		89
	Verbindlichkeiten		0
	Erträge		329
	Aufwendungen		982
	Einzahlungen		359
	Auszahlungen		982
Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (HBZ)	Forderungen		64
	Verbindlichkeiten		3
	Erträge		43
	Aufwendungen		504
	Einzahlungen		71
	Auszahlungen		504
Heinrich-Meng-Institut gGmbH (HMI)	Forderungen		0
	Verbindlichkeiten		0
	Erträge		43
	Aufwendungen		0
	Einzahlungen		43
	Auszahlungen		0
Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis (EkoZet)	Forderungen		5
	Verbindlichkeiten		0
	Erträge		70
	Aufwendungen		501
	Einzahlungen		79
	Auszahlungen		501

Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	Forderungen	0
	Verbindlichkeiten	129
	Erträge	236
	Aufwendungen	171
	Einzahlungen	236
	Auszahlungen	171

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises zum 31. Dezember 2019

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Rhein-Erft-Kreis einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn Rhein-Erft-Kreis mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Rhein-Erft-Kreis einen maßgeblichen Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Rhein-Erft-Kreis mehr als 20 % der Anteile hält,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Rhein-Erft-Kreises geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Rhein-Erft-Kreises gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Rhein-Erft-Kreises dauerhaft dienen sollen,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Rhein-Erft-Kreises zum Unternehmen hergestellt werden soll.

3.4.1.1 Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH (EKoZet)

Adresse: 50169 Kerpen, Höhenweg 39
 Tel.: 02273/953 604-0
 Fax: 02273/953 604-4
 Homepage, e-mail: www.ekozet-rek.de, info@ekozet-rek.de

Handelsregister: HRB 71187, Amtsgericht Köln
 Gründung: 14.12.2010 (Beginn 1. Geschäftsjahr am 01.01.2011)
 Sitz: Kerpen
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: i.d.F. vom 29.11.2016
 Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gesellschaftsgegenstand ist der Betrieb eines Kompetenzzentrums für Erneuerbare Energie/Energieeffizienz zur Präsentation und Entwicklung moderner und innovativer Methoden und neuer Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz, die Förderung schulischer, außerschulischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung, die Qualifikation im Bereich der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung im Bereich Erneuerbare Energie/Energieeffizienz sowie die Bereitstellung, Förderung und Verbreitung eines breit angelegten Informationsangebotes mit technischen Anwendungsbeispielen für Verbraucherinnen und Verbraucher, Handwerksbetriebe und Unternehmen im Bereich der Erneuerbare Energie/Energieeffizienz.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%
Rhein-Erft-Kreis	24.750,00	99
Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft	250,00	1
Stammkapital	25.000,00	100

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Bilanz zum EKoZet	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	51.274,80	59.124,10	68.906,40	78.688,70	45.365,00
Sachanlagen	281.067,64	331.185,98	391.888,61	472.876,23	567.281,35
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	332.342,44	390.310,08	460.795,01	551.564,93	612.646,35
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.413,27	7.162,48	6.789,39	940,24	63.308,40
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	33.999,37	9.176,34	15.097,58	16.401,41	630,92
	43.412,64	16.338,82	21.886,97	17.341,65	63.939,32
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	216,85	0,00	419,60	1.363,78	770,94
	43.629,49	16.338,82	22.306,57	18.705,43	64.710,26
Summe AKTIVA	375.971,93	406.648,90	483.101,58	570.270,36	677.356,61
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Stammkapital	25.050,00	25.050,00	25.050,00	25.050,00	25.050,00
Kapitalrücklage	526.589,37	527.589,37	526.989,37	526.589,37	448.089,37
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-443.205,75	-472.348,70	-449.847,00	-445.126,25	-447.946,72
	108.433,62	80.290,67	102.192,37	106.513,12	25.192,65
Sonderposten für Investitionen	235.265,00	281.985,00	333.083,29	411.458,57	509.650,85
sonstige Rückstellungen	22.119,73	18.825,63	29.108,13	39.051,52	46.734,38
Verbindlichkeiten	10.153,58	25.547,60	18.717,79	13.247,15	95.778,73
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	267.538,31	326.358,23	380.909,21	463.757,24	652.163,96
Summe PASSIVA	375.971,93	406.648,90	483.101,58	570.270,36	677.356,61
Gewinn- und Verlustrechnung des EKoZet für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	38.384,93	29.636,52	15.551,97	15.127,28	28.412,58
Gesamtleistung	38.384,93	29.636,52	15.551,97	15.127,28	28.412,58
Sonstige betriebliche Erträge	77.025,90	93.760,03	79.455,28	217.744,41	182.137,95
	115.410,83	123.396,55	95.007,25	232.871,69	210.550,53
Personalaufwand	-241.162,35	-232.535,83	-208.707,80	-178.203,60	-170.140,64
Abschreibungen	-67607,01	0	0	-115.940,40	-114.326,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-249.847,22	-353.083,02	-336.123,45	-377.703,46	-357.564,35
Betriebsergebnis	-443.205,75	-462.222,30	-449.824,00	-438.975,77	-431.480,75
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	102,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-3206	-23	-4.382,88	-803,06
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-443.205,75	-465.326,30	-449.847,00	-443.358,65	-432.283,81
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-7022,4	0	-732,50	-14.531,87
sonstige Steuern	0	0	0	-1.035,10	-1.131,04
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-443.205,75	-472.348,70	-449.847,00	-445.126,25	-447.946,72
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-443.205,75	-472.348,70	-449.847,00	-445.126,25	-447.946,72

Abbildung 1: Jahresabschluss EkoZet

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
EKoZ					
gesellschaftsspezifische Kennzahlen*					
* von der Gesellschaft nicht bekannt					
allgemeine Daten (in EUR)					
Eigenkapital ¹	226.066	221.283	268.734	312.242	280.018
Fremdkapital ²	149.906	185.366	214.368	258.028	397.339
davon kurzfristiges Fremdkapital	32.000	44.000	45.000	52.200	142.513
davon langfristiges Fremdkapital	117.633	140.993	166.542	205.750	254.825
Ford. aus Lieferung & Leistung	1.369	0	3.000	0	49.078
Verb. aus Lieferung & Leistung	0	0	0	0	60.402
kurzfristige Forderungen	9.413	7.162	6.789	900	14.231
kurzfristige Verbindlichkeiten	10.153,58	25.547,60	18.718	13.200	95.627
Anzahl Mitarbeiter	4	4	3	3	3
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	60,13%	54,42%	55,63%	54,75%	41,34%
Fremdkapitalquote	39,87%	45,58%	44,37%	45,25%	58,66%
Verschuldungsgrad	66,31%	83,77%	79,77%	82,64%	141,90%
Liquiditätslage					
Anlagendeckungsgrad I	68,02%	56,69%	58,32%	56,61%	45,71%
Anlagendeckungsgrad II	103,42%	92,82%	94,46%	93,91%	87,30%
Liquidität 1. Grades	334,85%	35,92%	80,66%	124,25%	0,66%
Liquidität 2. Grades	427,56%	63,95%	116,93%	131,07%	15,54%
Liquidität 3. Grades	427,56%	63,95%	116,93%	131,07%	15,54%
Cash Flow (TEUR)	-437	-456	-438	-429	
Ertragslage					
Eigenkapitalrendite	-196,05%	-213,46%	-167,39%	-142,56%	-159,97%
Umsatzrentabilität	-1154,63%	-1593,81%	-2892,54%	-2942,54%	-1576,58%
Personalintensität	-628,27%	-784,63%	-1342,00%	-1178,03%	-598,82%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-443.205,75 €	-465.326,30 €	-449.847,00 €	-443.358,65 €	-432.283,81 €

Abbildung 2: Kennzahlen EkoZet

Lagebericht 2019

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Nachdem die Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH (EkoZet) mit Gesellschaftsvertrag vom 9. Dezember 2010 gegründet worden ist, wurde die Tätigkeit als gemeinnützige GmbH (gGmbH) nach § 1 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zum 1. Januar 2011 aufgenommen

Das Unternehmen beschäftigt sich mit dem Betrieb eines Kompetenzzentrums für erneuerbare Energie/Energieeffizienz zur Präsentation und Entwicklung moderner und innovativer Methoden und neuer Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien und Steigerung von Energieeffizienz.

Mehrheitsgesellschafterin mit 99% ist der Rhein-Erft-Kreis. Weitere Gesellschafterin ist die Kreis-handwerkerschaft Rhein-Erft mit 1%.

Die Tätigkeit des Unternehmens wird durch einen Förderverein unterstützt.

Nach dem im ersten Geschäftsjahr 2011 die Tätigkeit im Wesentlichen im Zeichen der personellen, räumlichen und organisatorischen Projektierung und des Aufbaus des Energiekompetenzentrums in Räumen in Kerpen-Horrem sowie der Planung eines Solardachflächenkatasters für den Rhein-Erft-Kreis bestand, waren im Geschäftsjahr 2012 alle Arbeiten auf den Umzug in das Gebäude, die Einrichtung und die Erstausrüstung des Gebäudes durch Exponate etc., sowie die Entwicklung eines didaktischen Konzeptes und die Planung und Durchführung der Eröffnung des Zentrums fokussiert. Außerdem wurden die ersten Kooperationsvereinbarungen mit der FH Aachen und dem AKBK geschlossen, um hier die Form der zukünftigen Zusammenarbeit zu manifestieren.

Die Eröffnungsfeier fand dann am 04.10.2012 statt. Zum Jahresende hin gab es die ersten Veranstaltungen und Seminare, die aber noch spärlich besucht waren.

Die Schwerpunkte der Arbeiten im Jahr 2013 lagen neben weiterer notwendiger Tätigkeiten zur Inbetriebnahme der Exponate und der Klimakammer in der strategischen Entwicklung sowie intensiver Öffentlichkeitsarbeit. So wurde verstärkt an der Konzeptionierung von Veranstaltungen und Seminaren für die Immobilienwirtschaft gearbeitet, die zum Teil dann auch im Jahr 2013 erstmalig mit durchschnittlichem Erfolg durchgeführt wurden. Im Jahr 2014 sind diese Arbeiten fortgesetzt worden. Da der Antrag auf Fördermittel beim Klimakreis Köln, der es ermöglicht, einzelne didaktische Versuchsaufbauten zu vorhandenen Exponaten zu entwickeln, um diese dann für Berufskollegs im Rahmen der schulischen Aus- und Weiterbildung zu nutzen, erfolgreich war, war in den Jahren 2015 und 2016 die Hauptaufgabe, das Projekt „Lernraum EkoZet“ inhaltlich und strukturell auf den Weg zu bringen, um es dann in Folge im Jahr 2017 zu verstetigen. 2018 haben sich die Nutzerzahlen auf 628 bei 33 Besuchertagen nochmals gesteigert. Im Jahr 2019 sind die Nutzerzahlen auf Grund von Absagen durch Krankheit des Lehrpersonals auf 445 bei 19 Besuchertagen gesunken. Es ist geplant, diese Veranstaltungen im Jahr 2020 nachzuholen. Inwieweit dies aufgrund der Situation wegen SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) möglich sein wird, kann aktuell nicht abgeschätzt werden (siehe Verweis auf Einschätzung SARSCoV-2) („Corona-Virus“) Auswirkungen unter C.I.) Das Projekt „Lernraum EkoZet“ erfährt weiterhin ein hohes positives öffentliches Interesse, welches den Rückschluss erlaubt, dass das EkoZet sich inzwischen als außerschulischer Lernort für Berufskollegs innerhalb der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf etabliert hat. Das EkoZet schafft Mehrwert durch Bildung.

Der durchaus beachtliche Bekanntheitsgrad bestätigte sich auch im Jahr 2019. Wieder gab es ausländische und überregionale Besuchergruppen. Auch nutzten Schulen des Rhein-Erft-Kreises die Möglichkeit, im Rahmen der Berufsorientierung Schülergruppen durch das EkoZet zu führen. Insgesamt haben 500 Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Projekt „Lernraum EkoZet“ das EkoZet genutzt. Kommunen, Firmen u.a. nutzen weiterhin die Möglichkeiten, Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen zu mieten. Die bisherige Besucherzahl zum Ende des Jahres lag bei 25.990, davon 4.327 im Jahr 2019. Die Gesellschaft beschäftigt zum Jahresende vier Mitarbeiter, eine Aushilfskraft, einen Ge-

schäftsführer, sowie eine Teilzeitkraft für das Sekretariat, die vom Rhein-Erft-Kreis im Rahmen einer Personalvereinbarung zu Verfügung gestellt wird.

Es zeigt sich, dass das Ziel Umsatzerlöse durch Vermietungen und Seminare zu erzielen, immer wieder ein hohes Maß an Öffentlichkeitsarbeit voraussetzt. Auch steht die Gesellschaft hier im Wettbewerb mit zahlreichen etablierten Wettbewerbern. Um hier nachhaltig erfolgreich zu sein, gilt das Alleinstellungsmerkmal des konkreten Praxisbezuges in den nächsten Jahren immer wieder gezielt durch vertriebliche Tätigkeiten herauszuarbeiten. Auf Grund der geringen finanziellen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und der starken Auslastung durch Nutzer, konnten hierfür notwendige vertriebliche Tätigkeiten im Jahr 2019 nicht durchgeführt werden. Sind die Nutzerzahlen bei den Bildungsangeboten im Jahr 2020 weiterhin so stabil oder steigern sich sogar, wird sich bzgl. der Vertriebstätigkeiten nichts verändern können.

Die Arbeiten im Non-Profitbereich und die Vernetzung mit anderen Einrichtungen sind sehr erfolgreich. In den Jahren 2020 und 2021 wird angestrebt, dass Angebot von Lerneinheiten im „Lernraum EkoZet“ auf das Berufsbild des Immobilienkaufmanns/ der Immobilienkauffrau zu erweitern.

Auch im Jahr 2020 wird der Schwerpunkt der Tätigkeit neben der weiteren Etablierung als außerschulischer Lernort in der strategischen Entwicklung und der Öffentlichkeitsarbeit liegen.

II. Lage des Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2019 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 38 TEUR generiert werden. Der CJD hat auf Grund der Einstellung der Fördermaßnahmen im Bereich der Qualifizierung von Flüchtlingen den Mietvertrag zum 01.10.2019 gekündigt. Deshalb konnte hier die Umsatzerwartung nicht erreicht werden.

Die Abschreibungen belaufen sich auf rund 68 TEUR, das Anlagevermögen mithin auf rund 332 TEUR.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Verlust i.H.v. 443 TEUR ab, der durch die Verlustabdeckung des Rhein-Erft-Kreises ausgeglichen werden soll.

Vermögenslage

Die bilanzmäßige Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

Aktiva:	2019	2018
Langfristig gebundenes Vermögen	332 TEUR	390 TEUR
Kurzfristig gebundenes Vermögen	10 TEUR	7 TEUR
Liquide Mittel	34 TEUR	9 TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten		0 TEUR
Betriebsvermögen	376 TEUR	406 TEUR
Passiva:	2019	2018
Wirtschaftliches Eigenkapital	344 TEUR	362 TEUR
Kurzfristiges Fremdkapital	32 TEUR	44 TEUR
Betriebskapital	376 TEUR	406 TEUR

Die Bilanzsumme ist um 30 TEUR im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, was sich im Wesentlichen aus dem Rückgang des Anlagevermögens ergibt. Der Rückgang des Anlagevermögens um 58 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der laufenden Abschreibung i.H.v. 68 TEUR, welche durch Zugänge i.H.v. 10 TEUR kompensiert werden konnte.

Finanzlage

Da das EKOZet als non-profit Organisation keine hohe Quote an wirtschaftlichen Transaktionen tätigt, ist der Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit mit -436,8 TEUR (Vj.: - 456,4 TEUR) stark negativ. Die Liquidität wird aktuell ganz überwiegend aus der Zusage des Rhein-Erft-Kreises zum Verlustausgleich bis 450 TEUR generiert.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt im aktuellen Geschäftsjahr bei -9,6 TEUR (Vj.: 0,0 TEUR.)

Ertragslage

Der nachfolgenden Darstellung liegt eine aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren entwickelte wirtschaftliche Erfolgsrechnung mit zugrunde. Um ein betriebliches Ergebnis zeigen zu können, sind verschiedene Aufwände und Erträge abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert worden.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
Umsatzerlöse	38 TEUR	30 TEUR
Betriebsleistung	38 TEUR	30 TEUR
Personalaufwand	-241 TEUR	-211 TEUR
Abschreibungen	-68 TEUR	-71 TEUR
sonstige betriebliche Aufwendungen	-249 TEUR	-304 TEUR
Betriebsaufwand	-558 TEUR	-586 TEUR
sonstige betriebliche Erträge	77 TEUR	94 TEUR
	2019	2018
Ergebnis vor Ertragssteuern	-443 TEUR	-462 TEUR
Finanzergebnis	0 TEUR	-3 TEUR
Ertragssteuern	0 TEUR	-7 TEUR
Sonstige Steuern	0 TEUR	0 TEUR
Jahresergebnis	-443 TEUR	-472 TEUR

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Der Rückgang in den sonstigen betrieblichen Erträgen um 17 T EUR wurde im Wesentlichen durch den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 55 TEUR kompensiert. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten gem. Beschluss des Rhein-Erft-Kreises einen Zuschuss für Projekt- und Personalkosten in Höhe von 30.000 EUR.

Öffentliche Zwecksetzung

In 2019 wurden zur Zweckerfüllung in dem speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichteten Gebäude Ausbildungs-, Lehr - und Seminarräume genutzt.

C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Durch die Räumlichkeiten in Kerpen mit der Klimakammer, dem Schauraum für Klimatechnik, der Ausstattung mit GLT, DDC und Meß- und Regeltechnik sowie den Vorführ- und Tagungsräumen in Verbindung mit dem in Anlehnung an das pädagogische Konzept der FH Aachen entwickelten Kommunikationskonzept nebst Ausstellungsarchitektur wird es ermöglicht, im Bereich des Zweckbetriebs, geringfügige Einnahmen zu generieren. Hierzu wurden in den bisherigen Geschäftsjahren kostenpflichtige Seminare mit durchwachsenem Erfolg durchgeführt. Bisherige Erfahrungen bestätigen, dass ein hohes Maß an Öffentlichkeitsarbeit und strategischer Entwicklung weiterhin notwendig

ist, um das Haus in Zukunft ggf. als Seminaranbieter etablieren zu können. Insofern wird zu überprüfen sein, ob in 2020 Mittel für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit vorhanden sind.

Durch die Zusage des Rhein-Erft-Kreises, einen Verlustausgleich von 450.000 EUR zu tragen, wird eine Stabilität im Rahmen der bisherigen Tätigkeiten als „außerschulischer Lernort“ ermöglicht. Entwickelt sich der Lernort und die Nutzer*innenzahlen weiter, wird ggf. über eine Erweiterung der Zusage des Rhein-Erft-Kreises, den Verlustausgleich anzuheben, nachzudenken sein. Es ist unabdingbar, weitere Seminarangebote zu entwickeln und am Markt anzubieten, um das Angebot des Hauses einer größeren Zielgruppe zugänglich zu machen, wenn durch die damit erzielten Umsätze die Flexibilität des Hauses erhöht werden soll. Eine genaue Entwicklung lässt sich hier auf Grund der schwierigen Wettbewerbssituation nur schwer prognostizieren. Die Geschäftsführung erwartet jedoch für das Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag auf Niveau des Jahres 2019.

Die Aussagen zur Prognose wurden ohne die Berücksichtigung von negativen Effekten aufgrund der Ausbreitung von SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft getroffen, die derzeit nicht einschätzbar ist. Aktuell erwartet die Gesellschaft hieraus weder wesentliche Zahlungsausfälle von Kunden noch wesentliche Auswirkungen darauf, den eigenen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Inwieweit geplante Veranstaltungen in 2020 planmäßig durchgeführt werden können, ist aktuell schwer abschätzbar. In der aktuellen Situation ist eine verlässliche Einschätzung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen nicht möglich.

II. Risikobericht

1. Allgemeiner Risikobericht

Die Gesellschaft bleibt in den nächsten Geschäftsjahren weiterhin auf Zuschüsse des Gesellschafters Rhein-Erft-Kreis angewiesen. Der Rhein-Erft-Kreis hat sich durch Gesellschaftsvertrag verpflichtet, entstehende handelsrechtliche Jahresfehlbeträge der Gesellschaft bis zu einem Betrag von 450.000 EUR jährlich auszugleichen. Ohne den Verlustausgleich durch den Gesellschafter kann das EKOZet die operativen Kosten nicht decken und würde ohne den Verlustausgleich den Status der Zahlungsunfähigkeit erreichen. Da die Zusage des Gesellschafters zeitlich unbefristet ist, sieht die Gesellschaft aktuell kein erhöhtes Risiko.

2. Spezieller Risikobericht

Ein hohes Risiko besteht bei einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit, da die Gesellschaft sich nur behaupten kann, wenn sie Exponate auf dem neuesten Stand der Technik in den Schauräumen präsentieren kann. Dies ist auch für die Entwicklung und Durchführung von Seminaren unerlässlich. Dies bedeutet für den Rhein-Erft-Kreis, dass stetig weitere Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage, gerade in der Energiebranche, sind die Chancen auf Spenden und Drittmittel z.B. durch Sponsorenverträge derzeit schwer bis gar nicht zu realisieren.

Die personelle Ausstattung birgt das Risiko, dass bei Ausfall keine Vertretung vorhanden ist und somit die Aufgaben verzögert oder gar nicht erfüllt werden können. Ebenso wird eine Steigerung des Geschäftsbetriebs zu Überstunden der Mitarbeiter führen.

Sollten keine Fördermittel generiert werden, wird die Gesellschaft aus eigener Kraft in Zukunft keine Komplementärfinanzierung realisieren können.

III. Chancen

Die Räumlichkeiten in Kerpen ermöglichen, dass das Energie-Kompetenz-Zentrum im Laufe der Zeit ihre über den Kreis hinausgehende Aufmerksamkeit verstetigen kann. Dies kann dazu führen, dass ggf. neue mitfinanzierende Partner gefunden werden können, steigende Umsätze generiert werden und der Unternehmenszweck dauerhaft erfüllt werden kann.

Je substantieller die inhaltliche Ausrichtung und die damit verbundene öffentliche Wirkung der Gesellschaft ist, desto umfangreicher können bei entsprechender allgemeiner Wirtschaftslage Sponso-

ren- und Fördermittel eingeworben werden. Die Geschäftsführung sieht darin die Chance, dann die Zuschüsse des Rhein-Erft-Kreises ggf. auf Dauer zu verringern.

Die bereits geknüpften Kontakte zu Sponsoren, Energieunternehmen, Schulen, Universitäten werden weiterhin gepflegt und intensiviert. Es sollen weiterhin Kooperationsverträge geschlossen und die schulische Aus- und Fortbildung, die Berufsorientierung im Hinblick auf handwerkliche Berufe sowie die berufliche Weiterbildung gefördert werden.

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (11 Mitglieder, davon 10 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Christian Pohlmann (Vorsitzender), KT-Abg. Karl-Heinz Grebe (stellv. Vorsitzender), KT-Abg. Norbert Schorn, Dr. Georg Kippels MdB, KT-Abg. Olaf Nobis, KT-Abg. Hans-Günter Eilenberger, KT-Abg. Dr. Friederike Seydel, Helmut Klein, Frank Giesen, Dez. Martin Gawrisch
Gesellschafterversammlung (10 Vertreter, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Oliver Scheffler (Vorsitzender), KT-Abg. Karl-Heinz Weingarten (stellv. Vorsitzender), KT-Abg. Thorsten Gerharz KT-Abg. Bernd Bohlen, KT-Abg. Patrick de Vos, KT-Abg. Paul Hambach, KT-Abg. Dr. Monika Mertens, Dez. Dr. Christian Nettersheim
Geschäftsführung
Dez. Berthold Rothe

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmensatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt aktuell nicht vor.

Zum 31. Dezember 2019 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 4) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.2 Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG)

Adresse: 50354 Hürth, Max-Planck-Str. 11
 Telefon: 02233/79 09-0
 Fax: 02233/79 09-5501
 Internet, E-Mail: www.gvg.de, info@gvg.de

Handelsregister: HRB 43268, Amtsgericht Köln
 Gründung: 1956
 Sitz: Hürth
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: i.d.F. vom 28.11.2011
 Größenklasse: große Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Energie- und Wasserversorgung, insbesondere die Gasversorgung, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art, ferner die Übernahme der Betriebsführung und von Aufgaben der zuvor genannten Tätigkeiten und der Betrieb aller, den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte sowie kaufmännische und technische Dienstleistungen für kommunale Einrichtungen.

B. Beteiligungen

Gesellschafter	EUR	%
RheinEnergie AG	9.626.800	56,63
Stadtwerke Hürth AöR	2.733.700	16,08
Stadt Frechen	2.163.000	12,72
Stadtwerke Wesseling GmbH	1.708.500	10,05
Rhein-Erft-Kreis	512.600	3,02
Stadt Pulheim	170.000	1,0
Stadtwerke Erftstadt	85.400	0,5
Stammkapital	17.000.000	100,000

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum GVG	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	99.586,00	106.907,00	147.198,00	279.812,00	323.769,00
Sachanlagen	55.770.785,87	53.778.188,19	53.079.265,19	50.654.518,00	49.141.075,00
Finanzanlagen	324.592,45	332.843,57	315.701,34	169.729,00	182.297,00
	56.194.964,32	54.217.938,76	53.542.164,53	51.104.059,00	49.647.141,00
Umlaufvermögen					
Vorräte	402.525,55	429.021,65	413.981,84	448.918,00	618.986,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.548.689,99	24.952.323,99	25.584.496,78	24.394.251,00	23.081.294,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	26.724,39	1.050.485,53	809.780,54	1.057.330,00	2.285.860,00
	23.977.939,93	26.431.831,17	26.808.259,16	25.900.499,00	25.986.140,00
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.166,74	41.108,89	51.129,25	76.694,00	102.258,00
	24.009.106,67	26.472.940,06	26.859.388,41	25.977.193,00	26.088.398,00
Summe AKTIVA	80.204.070,99	80.690.878,82	80.401.552,94	77.081.252,00	75.735.539,00
PASSIVA					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	17.000.000,00	17.000.000,00	17.000.000,00	17.000.000,00	17.000.000,00
Gewinnrücklagen	22.981.518,85	21.846.123,57	19.812.279,14	17.532.538,00	15.978.946,00
Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	8.557.443,36	9.135.395,28	10.033.844,43	10.279.742,00	9.553.592,00
	48.538.962,21	47.981.518,85	46.846.123,57	44.812.280,00	42.532.538,00
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	462.813,87	807.791,68	1.259.063,79	1.828.733,00	2.633.075,00
Rückstellungen	14.475.375,02	15.488.008,50	16.464.202,03	15.930.198,00	17.580.773,00
Verbindlichkeiten	5.990.798,13	5.993.925,95	6.507.352,13	5.416.996,00	4.380.351,00
passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.736.121,76	10.419.633,84	9.324.811,42	9.093.045,00	8.608.802,00
	31.665.108,78	32.709.359,97	33.555.429,37	32.268.972,00	33.203.001,00
Summe PASSIVA	80.204.070,99	80.690.878,82	80.401.552,94	77.081.252,00	75.735.539,00
Gewinn- und Verlustrechnung der GVG für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse ohne Erdgassteuer	79.799.773,80	75.066.262,55	75.404.563,35	80.621.229,00	81.248.946,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	525.079,00	454.767,00	507.036,00	546.779,00	772.667,00
Gesamtleistung	80.324.852,80	75.521.029,55	75.911.599,35	81.168.008,00	82.021.613,00
Sonstige betriebliche Erträge	978.686,32	1.459.346,78	871.118,43	1.737.714,00	6.562.287,00
	81.303.539,12	76.980.376,33	76.782.717,78	82.905.722,00	88.583.900,00
Materialaufwand	-51.593.348,67	-46.510.913,69	-45.732.300,11	-52.644.483,00	-57.493.170,00
Personalaufwand	-7.805.579,72	-7.028.927,54	-7.043.419,01	-6.744.976,00	-6.591.814,00
Abschreibungen	-4.506.030,00	-4.626.207,00	-4.469.736,00	-4.302.457,00	-5.276.376,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.973.418,32	-5.555.117,29	-4.689.219,76	-4.836.344,00	-5.365.551,00
Betriebsergebnis	12.425.162,41	13.259.210,81	14.848.042,90	14.377.462,00	13.856.989,00
Finanzergebnis	142.734,44	103.098,71	74.128,49	53.197,00	-43.646,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.567.896,85	13.362.309,52	14.922.171,39	14.430.659,00	13.813.343,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	-4.010.453,49	-4.226.914,24	-4.888.326,96	-4.150.917,00	-4.259.751,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.557.443,36	9.135.395,28	10.033.844,43	10.279.742,00	9.553.592,00
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	8.557.443,36	9.135.395,28	10.033.844,43	10.279.742,00	9.553.592,00

Abbildung 3: Jahresabschluss GVG

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum GVG	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
gesellschaftsspezifische Kennzahlen					
Gasverkauf	1.349 Mio. kWh	1.336 Mio. kWh	1.370 Mio. kWh	1.406 Mio. kWh	1.386 Mio. kWh
Anzahl belieferte Wohneinheiten	k. A.	k. A.	80.000	80.000	83.000
Rohrnetzlänge	k. A.	1.701 km	1.686 km	1.673 km	1.652 km
allgemeine Finanzdaten (in EUR)					
Eigenkapital abzgl. vorgesehene Ausschüttung	40.539.000	39.981.519	38.846.124	36.812.280	34.532.538
Fremdkapital zzgl. vorgesehene Ausschüttung	39.665.000	40.709.360	41.555.429	40.268.972	41.203.001
davon kurzfristiges Fremdkapital	23.309.000	24.349.000	25.273.429	24.586.000	24.406.000
davon langfristiges Fremdkapital	16.356.000	16.360.000	16.282.000	15.682.972	16.797.000
Ford. aus Lieferung & Leistung	23.548.000	24.952.324	25.273.429	24.394.251	3.685.535
Verb. aus Lieferung & Leistung	584.000	446.593	601.000	854.227	1.149.728
kurzfristige Forderungen	23.548.000	24.953.000	25.516.789	24.312.856	23.003.221
kurzfristige Verbindlichkeiten	3.522.778	3.255.114	3.497.748	3.516.997	2.280.351
Anzahl Mitarbeiter	93	93	95	98	99
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	50,54%	49,55%	48,32%	47,76%	45,60%
Fremdkapitalquote	49,46%	50,45%	51,68%	52,24%	54,40%
Verschuldungsgrad	97,84%	101,82%	106,97%	109,39%	119,32%
Liquiditätslage					
Anlagendeckungsgrad I	72,14%	73,74%	72,55%	72,03%	69,56%
Anlagendeckungsgrad II	101,25%	103,92%	102,96%	102,72%	103,39%
Liquidität 1. Grades	0,76%	32,27%	23,15%	30,06%	100,24%
Liquidität 2. Grades	669,21%	798,85%	752,67%	721,36%	1109,00%
Liquidität 3. Grades	680,63%	812,03%	764,51%	734,12%	1136,14%
Cash Flow (TEUR)	12.050	12.785	15.038	15.337	4.910
Ertragslage					
Eigenkapitalrendite	21,11%	22,85%	25,83%	27,92%	27,67%
Umsatzrentabilität	15,75%	17,80%	19,79%	17,90%	17,00%
Personalintensität	9,78%	9,36%	9,34%	8,37%	8,11%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in EUR	12.567.896,85	13.362.309,52	14.922.171,39	14.430.659,00	13.813.343,00

Abbildung 4: Kennzahlen GVG

E. Lagebericht 2019

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH ist ein regionaler Energieversorger, dessen Versorgungsgebiet die Städte Pulheim, Frechen, Hürth, Erftstadt und Wesseling sowie die südlichen, westlichen und nördlichen Stadtgebiete von Köln umfasst.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäftsentwicklung 2019

Geschäftsverlauf und Besonderheiten des Geschäftsjahres

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich in 2019 eine leicht kühlere Witterung gezeigt. Infolgedessen ist der Gasverkauf um rund 1,0 % auf rund 1.349 Mio. kWh gestiegen. Das Ergebnis vor Steuern beträgt rund 12,6 Mio. EUR. Beherrschende energiewirtschaftliche Themen des Geschäftsjahres 2019 waren bei GVG der Einstieg in neue Geschäftsfelder sowie die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung mit der RheinEnergie Trading GmbH (RET) bei der Optimierung der Energiebeschaffung. Zusätzlich bildeten die Kostenprüfung Gas auf Basis des Geschäftsjahres 2015 sowie die Weiterentwicklung der Zivilrechtsprechung zu Grundsatzfragen über die inhaltliche Ausgestaltung von Kundenverträgen wesentliche Handlungsfelder.

Diese Punkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Energiebeschaffung: Die GVG hat zur Versorgung der Kunden in den Städten Pulheim, Frechen, Hürth, Wesseling, Erftstadt sowie westlicher, südlicher und nördlicher Stadtteile von Köln auf Basis eines bestehenden Kooperationsvertrages über die Gasbeschaffung Erdgas von der RET bezogen. Auf dieser Basis sind auch Kunden in den Städten Kerpen, Elsdorf, Bergheim und Bedburg beliefert worden. Darüber hinaus sind auch die an Endkunden gelieferten Strommengen aus regenerativer Erzeugung über die RET beschafft worden.

Kostenprüfung Gas: Zur Durchführung der Ermittlung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze der 3. Regulierungsperiode hat die GVG der Rheinischen NETZGesellschaft alle relevanten, notwendigen sowie angeforderten Informationen - insbesondere die Darlegung der Eigentümer- und Dienstleistungskosten der GVG - zur Verfügung gestellt, so dass eine fristgerechte Abgabe der Unterlagen an die Bundesnetzagentur (BNetzA) realisiert werden konnte. Die BNetzA hat im vierten Quartal 2017 sowohl das Ausgangsniveau der GVG als auch den vorläufigen Effizienzwert der RNG kommuniziert. Im 4. Quartal 2018 hat die BNetzA erneut einen Effizienzwert mitgeteilt. Das endgültige Ergebnis der Kostenprüfung wurde in 2019 mitgeteilt.

Rechtsprechung: Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Ausgestaltung der nach § 41 EnWG vorgesehenen Preisanpassungsklauseln, von denen die Absatzpreise für Energieprodukte in langfristig angelegten Lieferverträgen bestimmt werden, verworfen. Dabei ist gleichzeitig vom BGH versäumt worden, Vorschläge zu unterbreiten, wie solche Klauseln beanstandungsfrei formuliert werden können. Auf Basis der ergangenen nationalen und europäischen Urteile hat GVG in enger Abstimmung mit ihren Rechtsberatern ihre Kundenverträge kontinuierlich weiterentwickelt und in den Markt eingeführt.

Neue Geschäftsfelder: Nachdem die Gesellschaft im ersten Quartal 2015 ihr Geschäftsfeld um die Sparte „Stromvertrieb“ mit Strom aus Wasserkraft erweitert hat, konnte die Kundenanzahl in 2019 insbesondere in der Stadt Erftstadt konsequent ausgebaut werden. Neben den wirtschaftlichen Aspekten ist es der GVG wichtig, aktiv an der Energiewende, die primär im Strombereich stattfindet, teilzunehmen. Darüber hinaus sind Überlegungen zu weiteren potenziellen neuen Geschäftsfeldern, wie bspw. der Windkraft in Erftstadt, Erbringung von kfm. Dienstleistungen für Stadtwerke sowie der Nahwärmeversorgung in den Fokus gerückt. Diesbezüglich hat die Wärmegesellschaft Wesseling mbH, eine gemeinsame Tochtergesellschaft der Stadtwerke Wesseling und der GVG, die in 2018 begonnene Endkundenbelieferung in 2019 konsequent durch die Neukundengewinnung verstärkt. Daneben hat die GVG im Laufe des Jahres 2019 die kfm. Betriebsführung (im Wesentlichen Rechnungswesen, Abrechnung und Kundenservice) für die Stadtwerke Pulheim GmbH im Auftrag der RheinEnergie aufgebaut und erbracht.

Konzessionsverfahren Erftstadt

Am 10. September 2018 wurde ein neuer Gaskonzessionsvertrag mit der Stadt Erftstadt geschlossen. Der Vertrag begann mit Wirkung zum 01.01.2019 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Entwicklung Strom- und Erdgaspreise

Im Privat- und Gewerbekunden-Segment (PuG) ergaben sich im Berichtszeitraum für die variablen Produkte keine Veränderungen der Strom- und Erdgaspreise. Bei Neueinführungen und Verlängerungen von Strom- und Gasfestpreisverträgen wurden jeweils neue, marktgerechte Konditionen angeboten.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzentwicklung hängt im Gasbereich wesentlich von der Preis- und Absatzentwicklung ab. Die Gasabsatzmenge konnte gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 1,0 % gesteigert werden. Aufgrund von Nachfolgeprodukten für auslaufende Festpreisprodukte für Endkunden konnten die Erlöse nach Abzug der Erdgassteuer aus Gasabsatz um 8,8 % auf rund 55,9 Mio. EUR gesteigert werden (Vorjahr: rund 51,4 Mio. EUR). Der Gesamtumsatz nach Abzug der Energiesteuern, der neben dem Erdgasverkauf Umsätze aus aufgelösten Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenbeiträgen, Installationen, Strom- und Wärmelieferungen sowie Umsätze für Pacht- und Dienstleistungen aus den Vertragsbeziehungen mit RheinEnergie bzw. mit der RNG enthält, betrug rund 79,8 Mio. EUR nach rund 75,1 Mio. EUR im Vorjahr (+ 6,3 %).

Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote hat sich unter Berücksichtigung einer verminderten Bilanzsumme im Berichtsjahr von 59,5 % auf 60,5 % erhöht. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 12,6 Mio. EUR nach 12,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Investitionen

Der Auftragseingang beim Netzbetreiber im Netzgebiet der GVG, der RNG, für die Erstellung von Gas- Hausanschlüssen lag im laufenden Geschäftsjahr deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die GVG konnte im Auftrag der RNG 931 neue Wohn- und Gewerbeobjekte an das Erdgasnetz anschließen. Insgesamt wurden rund 7,3 km an Verteilungs- und rund 12,5 km an Hausanschlussleitungen verlegt, so dass sich die Verteilungsnetze der GVG zum Jahresende 2019 auf rund 1.718 km erstrecken. In den Ausbau der Erdgasbezugs- und Verteilungsanlagen wurden insgesamt rund 5,9 Mio. EUR investiert. Weitere Investitionen betreffen Grundstücke und Gebäude (inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit rund 0,15 Mio. EUR, Datenverarbeitung mit rund 0,08 Mio. EUR, Fuhrpark (PKW/LKW) mit rund 0,25 Mio. EUR, Gaszähler mit rund 0,32 Mio. EUR sowie Werkzeuge und Arbeitsmaschinen mit rund 0,04 Mio. EUR. Für die Nahwärmeversorgung Wesseling, Eichholzer Acker wurde ein Betrag in Höhe von rund 0,25 Mio. EUR investiert. Die Erweiterung der Erdgas-Tankstelle in Hürth belief sich auf rund 0,35 Mio. EUR. Somit betragen die Gesamtinvestitionen in das Sachanlagevermögen (Netz und Allgemein) im Jahr 2019 rund 6,5 Mio. EUR.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Jahresergebnis

Das Ergebnis vor Steuern beträgt rund 12,6 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses verbleibt nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt rund 4,0 Mio. EUR ein Jahresüberschuss von rund 8,6 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss liegt damit im Wesentlichen bedingt durch Rückstellungsveränderungen sowie Beschaffungseffekte um 1,2 Mio. EUR über dem Prognosewert des Vorjahres. Vorbehaltlich der Entscheidung der Gesellschafterversammlung soll ein Betrag von 8,0 Mio. EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet werden und rund 0,6 Mio. EUR den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Personal

Die GVG ist sich ihrer sozialen Verantwortung im Rhein-Erft-Kreis bewusst und nimmt diese Aufgabe traditionell durch die Aus- und Weiterbildung von jungen Menschen in der Region wahr. Dementsprechend ermöglicht die GVG zum Jahresende 2019 insgesamt 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Ausbildung in kaufmännischen und technischen Berufen. Daneben werden 3 berufsbegleitende, duale Studienabschlüsse ermöglicht. Die Auszubildenden sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Belegschaft von insgesamt 106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vorjahr 93).

Umwelt

Die Reduzierung von Umweltbelastungen spielt für das tägliche Handeln der GVG eine zentrale Rolle. Die GVG führt regelmäßige, jährlich wiederkehrende Workshops und Energieaudits nach DIN EN 16247-1 durch. Im Rahmen der Workshops und Energieaudits werden die Vorgaben zur Schonung von Ressourcen durch eine systematische Erfassung und Analyse der Energieeigenverbräuche überprüft. Hierzu erfolgt eine detaillierte Erfassung und transparente Dokumentation der verbrauchten Energiemengen und -kosten an den einzelnen GVG-eigenen Verbrauchsstellen für Erdgas und Strom sowie für alle GVG-Fahrzeuge die verbrauchten Kraftstoffe. Auf diese Weise wird das Auffinden von Potenzialen zur Einsparung von Energie erleichtert, so dass eine Optimierung hinsichtlich der Energieeffizienz ermöglicht wird.

In 2019 hat die GVG an ihrem Standort in Hürth die vorhandene CNG-Tankstelle erweitert. Nun können auch Müllfahrzeuge und andere LKW am Standort der GVG mit CNG betankt werden und anstatt Diesel das umweltfreundliche CNG für den täglichen Arbeitseinsatz in der Region benutzen. Mit dem Ausbau von Ladeinfrastruktur leistet die GVG einen weiteren Beitrag für eine zukunftsfähige, umweltbewusste Region. An der CNG-Tankstelle wird zu 100 % Bio-Erdgas verarbeitet, so dass ein CO₂-neutraler Antrieb für den Schwerlastverkehr zu Verfügung steht. Als weitere CO₂-Einsparmaßnahme hat die GVG eine Nahwärmeversorgung mit einem Biogas-Heizkraftwerk in einem Wohngebiet in der Stadt Wesseling erstellt. Die Konzeption der Energieversorgung sieht vor, dass ein Bioerdgas-BHKW ganzjährig Heizenergie für das Wohnbaugebiet über ein Nahwärmenetz zur Verfügung stellt. Auch die Trinkwassererwärmung wird über dieses Nahwärmenetz gewährleistet. Das Wohngebiet ist zum Jahresende bereits mit rund 120 Wohneinheiten bebaut und wird nach vollständiger Erschließung ca. 160 Wohneinheiten aufweisen. Neben der Bereitstellung von Nutzwärme soll die Energiezentrale zukünftig auch dienstleistend dem Netzausgleich im öffentlichen Stromnetz dienen. Um dies zu ermöglichen, ist in der Heizzentrale ein ausreichend groß dimensionierter Pufferspeicher installiert. Somit kann die BHKW-Anlage auch in den Sommer- und Übergangsmonaten zu den Tageszeiten betrieben werden, an denen der höchste Strombedarf vorliegt aber keine Wärmeanforderung besteht. Unter der Voraussetzung, dass als CO₂-Einsparpotenzial für den produzierten Strom der Energiemix im deutschen Stromnetz und für die Wärme das Erdgasäquivalent angesetzt wird, ergibt sich ein zukünftiges CO₂-Einsparpotenzial beim Einsatz von Bio-Erdgas von rund 900 t/a.

Arbeitssicherheit

Die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat für die GVG große Bedeutung. Die Zahl der Arbeitsunfälle lag 2019 bei sechs Unfällen. Dabei handelte es sich um vier meldepflichtige Unfälle. Zur Verbesserung der Arbeitssicherheit werden Arbeitsplatzbegehungen, Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen sowie Gesundheitsaktionen zu diversen Themen durchgeführt. Zur Durchführung von Sicherheitsbelehrungen in alle Bereichen mit den unterschiedlichen Unterweisungsthemen dient eine webbasierte Unterweisungssoftware. Mit diesem System führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ihnen zugewiesenen Themen und damit verbundenen notwendigen Schulungen eigenverantwortlich und selbstständig durch. Die Themen Haftung, Rechtsicherheit und Beweisfähigkeit haben ebenso wie die regelmäßige Wissenskontrolle eine zentrale Bedeutung, werden systemseitig protokolliert und durch die Verantwortlichen nachgehalten.

Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen, die i. S. v. § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung aufzustellen. Gem. § 6 b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind dabei in der Rechnungslegung die Regeln

der Zuordnung einschließlich der angewandten Abschreibungsmethoden anzugeben. Bei der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft ist die Gasverteilung als Tätigkeit im Sinne von § 6 b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 6 EnWG zu erwähnen:

Unter der Gasverteilung werden im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RNG zum 01.01.2007 die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Öffentliche Zwecksetzung gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Im Hinblick auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat GVG auch im Jahr 2019 eine maßgebliche Rolle insbesondere als Gasversorger in der Versorgung der Städte Pulheim, Frechen, Hürth, Wesseling, Erftstadt sowie nördlicher, westlicher und südlicher Stadtteile von Köln wahrgenommen. Sie übernimmt Verantwortung für eine schadstoffarme Energieversorgung u. a. durch den Anschluss von Neukunden und den Betrieb von drei Erdgastankstellen im Versorgungsgebiet.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikobericht

Risikomanagement

GVG hat ein System implementiert, um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Durch unterjährige, regelmäßig vorgenommene, systematische Risikoinventuren wurden Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur Vorsorge bzw. Risikominderung getroffen. Die erkannten Risiken werden nach einheitlichen Kriterien bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses (= Risiko) in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft. Die Schadenshöhe resultiert aus den monetären Folgen für die Gesellschaft bzw. erfolgt auf Basis qualifizierter Kriterien. Das jeweilige Ergebnis wird in eine von insgesamt vier Bewertungsklassen eingestuft:

Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten:

- Sehr hohe Eintrittswahrscheinlichkeit: > 50 %
- Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit: > 20 - 50 %
- Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit: > 5 - 20 %
- Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit: =< 5 %

Klassifizierung der Schadenshöhe:

- Unbedeutend 0 < X <= 250 TEUR
- Bedeutend 250 < X <= 1.500 TEUR
- Schwerwiegend 1.500 < X <= 6.000 TEUR
- Existenzbedrohend 6.000 < X <= 30.000 TEUR

Bei dieser Bewertung ergibt sich folgende Risikomatrix aus der Höhe des Schadensereignisses, gewichtet mit der Eintrittswahrscheinlichkeit:

Schadenshöhe				
Existenzbedrohend	-/-	-/-	1/-	-/-
schwerwiegend	-/-	-/-	2/-	-/-
bedeutend	-/-	-/-	1/-	-/-
unbedeutend	5/-	5/-	1/-	2/-
	gering	möglich	hoch	sehr hoch
				Eintrittswahrscheinlichkeit

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios mit derzeit 17 Risiken lässt im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken erkennen. Aus heutiger Sicht sind solche Risiken auch für die nähere Zukunft nicht erkennbar. Die eingeleitete Energiewende stellt

eher langfristig insbesondere für das Gasnetz ein Risiko dar. Die Umstellung auf regenerative Energieformen bzw. die Erhöhung der Energieeffizienz führen dabei zu verminderten Mengen im Gasnetz. In der Folge kann die durch die Anreizregulierung angedachte Effizienz negativ beeinflusst werden. Die GVG ist in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Köln GmbH eingebunden. Im Zuge der COVID-19-Pandemie arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GVG mit Hochdruck an der krisenstabilen Aufrechterhaltung möglichst vieler Aufgaben und Prozesse bei der GVG. Dabei haben selbstverständlich der Schutz der Menschen und die Versorgungssicherheit höchste Priorität. Zu diesem Zweck sind ab dem 16.03.2020 alle physischen Kontakte zu Dritten stark eingeschränkt worden und ab dem 17.03.2020 alle Kundenbüros geschlossen worden. Sukzessive werden auch intern die physischen Kontakte deutlich reduziert und die Arbeit durch geeignete dezentrale Teams risikoavers fortgeführt. Die Mitarbeiter sind mit geeigneten Informationen, Schulungen und Hygieneartikeln auf die Gefährdungslage vorbereitet. Die Erreichbarkeit und die Einsatzbereitschaft des Entstör- und Bereitschaftsdienstes ist auf diese Weise mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft sichergestellt. Ab dem 23.03.2020 hat die GVG planmäßig dann auf einen Notbetrieb umgeschaltet, so dass die Kernprozesse krisenstabil ggf. auch mit einer weiter verminderten „Mannstärke“ von verschiedenen, räumlich getrennten Standorten und auch von zu Hause möglich sind. Da nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus technischen Gründen im Home-Office arbeiten können, wird sich ein Teil der Belegschaft ab dem Zeitpunkt einer vollständigen Schließung des Standortes in häuslicher Bereitschaft ohne Aufgaben befinden. Dies kann z. B. im Fall der behördlichen Anordnung einer Quarantäne eintreten. Eine Kurzarbeit ist bei GVG derzeit nicht vorgesehen. Insgesamt ergibt sich nach heutigem Ermessen ein Schadenswert aus der Covid-19-Pandemie als Summe der Teilrisiken in Höhe von bis zu rd. 2,0 Mio. EUR für 2020 und für 12 Monate sogar bis zu rd. 2,6 Mio. EUR. Selbstverständlich werden wir große Anstrengungen unternehmen, um Schaden von der GVG fernzuhalten. Allerdings ist nach jetzigem Stand mit Auswirkungen auf die Umsatzerlöse in 2020 zu rechnen.

Prognose - Ausblick 2020 und 2021 und Chancenbericht

Konjunktur

Die Wirtschaft ist im Jahr 2019 im zehnten Jahr in Folge und etwas stärker als erwartet gewachsen. Eine Rezession konnte trotz Abschwung bisher vermieden werden. Mit +0,6 Prozent lag das Wachstum allerdings deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. 2020 soll das Bruttoinlandsprodukt (BIP) von Europas größter Volkswirtschaft dann um 1,1 Prozent zulegen, 2021 um 1,3 Prozent. Nach den aktuellen Erkenntnissen zur weltweiten Pandemie sind diese Aussichten überholt. Eine realistische Prognose zu den Auswirkungen auf die Konjunktur ist derzeit nicht möglich.

Investitionen

Infolge der Netzverpachtung an die RheinEnergie, die ihrerseits das Gasnetz an die RNG unterverpachtet hat, und der gemäß § 8 Abs. 4 EnWG geforderten Unabhängigkeit des Netzbetreibers wurde der mit der RNG abgestimmte Investitionsplan „Netz“ der GVG zur Genehmigung vorgelegt. Für das Geschäftsjahr 2020 genehmigte der Aufsichtsrat der GVG der RNG Investitionen in Versorgungsanlagen in Höhe von rund 7,8 Mio. EUR. Ziel ist es, in 2020 rund 1.000 Netzanschlüsse (rund 12,0 km) zu verlegen sowie das Leitungsnetz (Verteilung und Transport) um rund 10,8 km auszubauen. Mit rund 2,1 km geplanter Leitungserneuerung und rund 110 Stück (rund 1,3 km) zu erneuernder Netzanschlüsse sind somit insgesamt rund 26,2 km Leitungsnetz durch Investitionsmaßnahmen betroffen. Im Bereich der „Allgemeinen Investitionen“, die GVG direkt tätigt, sind Ausgaben von rund 2,0 Mio. EUR geplant. Die geplanten Ausgaben entfallen im Wesentlichen auf Grundstücke und Gebäude (rund 0,8 Mio. EUR), Datenverarbeitung (rund 0,3 Mio. EUR), Fahrzeuge (rund 0,15 Mio. EUR), Zähl- und Messeinrichtungen (rund 0,45 Mio. EUR) sowie sonstige Investitionen (rund 0,3 Mio. EUR). Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen für das Jahr 2020 beträgt rund 9,8 Mio. EUR und für das Jahr 2021 voraussichtlich rund 4,4 Mio. EUR. Mit diesen Investitionen sichert die GVG für ihre Kunden eine hohe Versorgungsqualität.

Absatzentwicklung

Der Gasbezug der GVG befand sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 mit rund 365 Mio. kWh deutlich unterhalb des Vorjahreszeitraumes (411 Mio. kWh). Der im Wesentlichen witterungsbedingte Rückgang des Gasbezuges in Höhe von rund 52 Mio. kWh kann bereits als Indikator für die voraussichtlich geringe Gasabsatzmenge in 2020 herangezogen werden. Der Strombezug bzw. Absatz entwickelt sich auf Vorjahresniveau.

Energieverkauf

Die GVG wird die Arbeitspreise in den variablen Erdgasverträgen voraussichtlich in den ersten beiden Quartalen 2020 konstant fortschreiben. Alle übrigen Produkte, einschließlich der Stromprodukte, werden bedarfsgerecht bepreist.

Dienstleistungen für die Stadtwerke Pulheim

Die GVG wird in den kommenden Jahren weiterhin als Subdienstleisterin der RheinEnergie AG kaufmännische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Abrechnung und Kundenservice, für die Stadtwerke Pulheim GmbH erbringen.

Entwicklung des neuen Geschäftsjahres

In 2020 geht die GVG von einer höheren Bauentwicklung als in den Vorjahren aus. Dies ist durch die erhöhte Nachfrage nach Netzanschlüssen und den damit verbundenen erforderlichen Netzerweiterungen begründet. Gemäß Planung des Netzbetreibers RNG, für die die GVG dienstleistend die Verlegemaßnahmen durchführt, werden in 2020 voraussichtlich rund 1.000 neue Hausanschlüsse und rund 10 km Verteilungsleitungen verlegt. Mit den Überträgen aus 2019 liegen mit Stand Ende Januar 2020 bereits rund 800 Kundenaufträge zur Netzanschlusserstellung vor. Darüber hinaus sieht sich die Gesellschaft auch zu Beginn des Jahres 2020 einem zunehmend stärker werdenden Wettbewerb sowie einem verschärften Energieträger-Wettbewerb bei der Kundengewinnung im Neubausektor ausgesetzt.

GVG hat sich auf diesen Wettbewerb durch

- die Entwicklung neuer Produkte mit neuen Preissystemen,
- die Weiterentwicklung der vorhandenen Produkt-Strategie,
- den Aufbau der Sparte Stromvertrieb
- eine verbreiterte Kundendirektbetreuung,
- weitere Optimierung der Energiebeschaffung
- umfangreiche Marketingaktivitäten

eingestellt.

Trotz der Verschärfung des Wettbewerbs um Endkunden ist die GVG zuversichtlich, sich den Anforderungen des Marktes und den Erwartungen der Kunden entsprechend, unter Einbeziehung des Fachpartners RheinEnergie, bei der gemeinsamen Entwicklung von Maßnahmen zu Prozess- und Effizienzverbesserungen, langfristig gut zu positionieren. Aus der Summe dieser Entwicklungen sowie Markteinschätzungen gilt es, in 2020 den Fokus noch stärker auf die Optimierung der Vertriebssteuerung zu richten, um den Absatz zu stabilisieren, bestehende Kunden an sich zu binden und neue Kunden zu gewinnen. Letzteres gilt auch für den Stromvertrieb.

Weiterhin wird die Fortschreitung der Liberalisierung auf den Gas- und Strommärkten sorgfältig mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen beobachtet. Zur Steuerung der Unternehmensaktivität nutzt die GVG verschiedene Kennzahlen. Für die GVG ist der finanzielle Leistungsindikator Jahresüberschuss von besonderer Bedeutung. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Mengenentwicklungen je Sparte. Die GVG erwartet auf der Grundlage der Erfolgsplanung für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von rund 6,3 Mio. EUR und für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von rund 7,3 Mio. EUR. Die oben angegebenen Prognosewerte wurden vor den aktuellen Ereignissen in Bezug auf die COVID- 19 Pandemie ermittelt. Mögliche Auswirkungen auf dieses Zahlenwerk werden zurzeit mit 2 Mio. EUR bis 2,6 Mio. EUR beziffert. Auf Grund der Schnelllebigkeit der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie werden diese Zahlen allerdings laufend kritisch hinterfragt. Dementsprechend ist eine genaue Auswirkung auf die Leistungsindikatoren nur schwer möglich.

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (13 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Karl-Peter Nahlen
Gesellschafterversammlung (6 Vertreter, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Horst Lambertz
Geschäftsführung
Werner Abromeit, Phillip Erdle

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 7,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Anwendung des LGG in der Unternehmerrichtung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Zum 31. Dezember 2019 waren 106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 93) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.3 Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK)

Adresse: 50933 Köln, Scheidtweilerstraße 4
 Telefon: 0221/3 90-0
 Fax: 0221/3 90-1343
 Internet, E-Mail: www.hgk.de, KueppersR@hgk.de

Handelsregister: HRB 22957, Amtsgericht Köln
 Gründung: 13.07.1992 (nach Umwandlung der Häfen Köln GmbH in eine AG)
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: 13.07.1992, i.d.F. vom 24.06.2016
 Größenklasse: große Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Häfen und von öffentlichem und nichtöffentlichem Eisenbahn- und Binnenschiffverkehrsverkehr und der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf sowie die Durchführung und Förderung aller Vorhaben, die damit im Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des genannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen oder solche Unternehmen erwerben oder errichten.

B. Beteiligungsverhältnis

Aktionär	EUR	Aktien à 500 EUR	%
Stadtwerke Köln GmbH	14.359.000	28.718	54,5
Stadt Köln	10.331.000	20.662	39,2
Rhein-Erft-Kreis	1.650.000	3.300	6,3
Stammkapital	26.340.000	52.680	100,0

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum HGK	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	695.583,00	629.317,00	636.249,00	401.500,00	396.262,00
Sachanlagen	170.195.460,00	170.379.438,00	153.566.402,00	145.235.159,00	144.235.184,00
Finanzanlagen	97.993.807,00	97.940.208,00	97.930.670,00	97.959.892,00	97.990.858,00
	268.884.850,00	268.948.963,00	252.133.321,00	243.596.551,00	242.622.304,00
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	4.169.062,00	4.247.201,00	6.587.995,00	6.612.431,00	6.816.625,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.266.900,00	26.009.318,00	26.508.768,00	30.259.057,00	22.937.350,00
Liquide Mittel	8.348,00	3.081,00	6.888,00	889.974,00	62.757,00
	38.444.310,00	30.259.600,00	33.103.651,00	37.761.462,00	29.816.732,00
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	942.159,00	1.035.101,00	756.402,00	847.257,00	595.082,00
	39.386.469,00	31.294.701,00	33.860.053,00	38.608.719,00	30.411.814,00
Summe AKTIVA	308.271.319,00	300.243.664,00	285.993.374,00	282.205.270,00	273.034.118,00
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	26.340.000,00	26.340.000,00	26.340.000,00	26.340.000,00	26.340.000,00
Kapitalrücklage	55.214.129,00	49.214.129,00	41.214.129,00	36.214.129,00	36.214.129,00
Gewinnrücklagen	21.845.082,00	21.845.082,00	21.845.082,00	21.845.082,00	21.845.082,00
	103.399.211,00	97.399.211,00	89.399.211,00	84.399.211,00	84.399.211,00
Sonderposten mit Rücklagenanteil	29.908.332,00	33.071.695,00	18.996.667,00	17.333.224,00	8.787.833,00
<u>Rückstellungen</u>	45.023.377,00	42.700.834,00	40.550.024,00	42.259.310,00	40.211.896,00
<u>Verbindlichkeiten</u>	127.450.199,00	125.004.152,00	134.634.147,00	136.079.409,00	137.549.104,00
passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.490.200,00	2.157.772,00	2.413.325,00	2.134.116,00	2.086.074,00
	204.872.108,00	202.934.453,00	196.594.163,00	197.806.059,00	188.634.907,00
Summe PASSIVA	308.271.319,00	300.333.664,00	285.993.374,00	282.205.270,00	273.034.118,00
Gewinn- und Verlustrechnung der HGK für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	75.355.320,00	69.759.975,00	67.067.020,00	67.617.756,00	31.103.954,00
Erhöhung/Verminderung Bestand unfertige Leistungen	3.080,00	-83.801,00	370.801,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	855.110,00	647.965,00	814.967,00	566.246,00	388.360,00
Gesamtleistung	76.213.510,00	70.324.139,00	68.252.788,00	68.184.002,00	31.492.314,00
Sonstige betriebliche Erträge	20.866.645,00	10.012.912,00	14.439.024,00	13.522.099,00	42.271.045,00
Materialaufwand	-14.272.202,00	-14.540.007,00	-14.240.778,00	-13.760.454,00	-7.112.574,00
Personalaufwand	-49.993.513,00	-45.219.384,00	-42.154.976,00	-42.538.086,00	-42.348.959,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.261.928,00	-9.068.834,00	-9.042.276,00	-9.058.714,00	-9.297.728,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.168.135,00	-6.299.831,00	-8.020.959,00	-9.755.042,00	-12.924.927,00
Finanzergebnis	3.434.033,00	3.085.566,00	-309.543,00	1.908.488,00	1.612.888,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.818.410,00	8.294.561,00	8.923.280,00	8.502.293,00	3.692.059,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-61.327,00	-9.401,00	-9.519,00	-9.495,00	-9.495,00
Sonstige Steuern	-467.380,00	-437.437,00	-430.990,00	-429.478,00	-429.566,00
Unternehmensergebnis	10.289.703,00	7.847.723,00	8.482.771,00	8.063.320,00	3.252.998,00
Ausgleichszahlung gem. § 304 AktG	-357.000,00	-51.132,00	-51.132,00	-51.132,00	-51.132,00
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-9.932.703,00	-7.796.591,00	-8.431.639,00	-8.012.188,00	-3.201.866,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abbildung 5: Jahresabschluss der HGK

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum HGK	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
allgemeine Finanzdaten (in EUR)					
Eigenkapital	103.399.211	97.399.211	89.399.211	84.399.211	84.399.211
Fremdkapital (inkl. Sonderposten)	183.936.276	179.784.267	183.296.496	185.672.802	182.483.424
davon kurzfristiges Fremdkapital	54.763.000	43.798.000	25.420.000	25.420.000	77.065.000
davon langfristiges Fremdkapital	129.174.000	135.987.000	155.053.000	155.053.000	102.783.000
Ford. aus Lieferung & Leistung	922.833	928.853	1.202.000	629.046	810.780
Verb. aus Lieferung & Leistung	5.638.404	4.917.826	6.613.000	5.583.062	7.175.080
kurzfristige Forderungen	13.620.000	5.755.000	23.253.768	27.178.057	6.220.000
kurzfristige Verbindlichkeiten	28.171.000	11.203.000	35.342.000	9.327.000	77.065.000
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	534	538	557	589	583
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	33,54%	32,43%	31,26%	29,91%	30,91%
Fremdkapitalquote	59,67%	61,24%	64,09%	65,79%	66,84%
Verschuldungsgrad	177,89%	188,85%	205,03%	219,99%	216,21%
Liquiditätslage					
Anlagendeckungsgrad I	38,45%	36,21%	35,46%	34,65%	34,79%
Anlagendeckungsgrad II	86,50%	86,78%	96,95%	98,30%	77,15%
Liquidität 1. Grades	0,03%	0,03%	0,02%	9,54%	0,08%
Liquidität 2. Grades	48,38%	51,40%	65,82%	300,93%	8,15%
Liquidität 3. Grades	63,18%	89,31%	84,46%	371,83%	17,00%
Cash Flow (TEUR)	k. A.	k. A.	7.394	10.707	5.598
Ertragslage					
Eigenkapitalrendite	9,95%	8,06%	9,49%	9,55%	3,85%
Umsatzrentabilität	14,36%	11,89%	13,31%	12,57%	11,87%
Personalintensität	66,34%	64,82%	62,86%	62,91%	136,15%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EUR)	10.818.410,00	8.294.561,00	8.923.280,00	8.502.293,00	3.692.059,00

Abbildung 6: Kennzahlen HGK

E. Lagebericht 2019

Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen der Gesellschaft

Seit ihrer Gründung im Jahr 1992 ist die Häfen und Güterverkehr Aktiengesellschaft (HGK) ein Unternehmen im Stadtwerke Köln Konzern. Sie ist mit der Stadtwerke Köln GmbH über einen Organisationsvertrag mit Ergebnisausschlussvereinbarung verbunden.

Als Logistik-Holding im SWK-Konzern übernimmt die Häfen und Güterverkehr Köln AG mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen vielfältige logistische Dienstleistungen für Köln und die Region. Direkt oder mittelbar durch eigene operative Beteiligungsgesellschaften entwickelt, pflegt und betreibt sie dafür eigene Infrastrukturen und sichert durch verschiedene logistische Angebote die Versorgung der Region mit wichtigen Gütern des Alltags und der industriellen Produktion.

Sie erbringt durch die Schaffung integrierter, klimaschonender Transportketten gemeinwohlorientierte Wirtschaftsförderung und eine im öffentlichen Interesse der Einwohner Kölns liegende Versorgungsaufgabe, da sie so maßgeblich zur Versorgungssicherheit in der Region beiträgt. Die HGK schafft durch ihr Angebot die Möglichkeit, Verkehre von der Straße auf die umweltfreundlicheren Transportmittel Güterzug und Binnenschiff zu verlagern. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz für die Stadt und die Region.

Die folgenden Unternehmen gehören zur HGK-Gruppe:

- HTAG Häfen und Transport AG in Duisburg sowie der Beteiligungen,
- neska Schiffs- und Speditionskontor GmbH in Duisburg sowie deren Beteiligungen,
- CTS Container-Terminal GmbH Rhein-See-Land Service in Köln sowie deren Beteiligungen,
- KCG Knapsack Cargo GmbH in Hürth,
- Rheinland Cargo Schweiz GmbH in Basel.

Außerdem ist die HGK an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

- RheinCargo GmbH & Co. KG in Neuss,
- DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen der Stadt- und Regionalverkehrs mbH in Köln,
- Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH in Köln,
- RVG Rheinauhafen Verwaltungsgesellschaft in Köln,
- Beka GmbH in Köln.

Die Gleislänge des HGK-Netzes hat bei einer Streckenlänge von 98,6 km eine Länge von 253,8 km. Dieses Netz stellt die HGK diskriminierungsfrei öffentlich zur Verfügung, so dass über dieses Netz eine Versorgung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann. Neben den eigenen Hafenanlagen und Terminals gibt es in der Region 63 Unternehmen, die einen eigenen Gleisanschluss betreiben, mit dem sie an das HGK-Netz angebunden sind. Während die HGK mit ihren Beteiligungsgesellschaften ihren originären Geschäftszweck im Güterverkehr hat, kommen Infrastrukturen der HGK, zum Beispiel das HGK-Schienennetz durch Linienangebote des Schwesterunternehmens KVB auch dem öffentlichen Personennahverkehr zugute.

Infrastrukturmaßnahmen, wie zum Beispiel der zweigleisige Ausbau der Strecke von Köln nach Bonn, die Modernisierung verschiedener Stellwerke oder die Sanierung von Bahnsteigen, kommen somit auch unmittelbar der privaten Daseinsvorsorge zu Gute.

Sowohl für die Güter- als auch die Personenschifffahrt stellt die HGK als Eigentümerin der Kölner Rheinhäfen in Niehl, Deutz und Godorf ihre Hafenanlagen diskriminierungsfrei zur Verfügung. Durch die HGK-Beteiligung RheinCargo werden diese Häfen gemeinsam mit den Häfen in Neuss und Düssel-

dorf betrieben. Der Rheinauhafen dient nur als Sporthafen. Die dort befindliche Marina ist an einen Dritten vermietet, der diese eigenwirtschaftlich betreibt. Auch die Häfen der Stadt dienen der Daseinsvorsorge, sowohl für die Versorgung mit den Rohstoffen für die Energieerzeugung, als auch die sichere Versorgung mit den Rohstoffen für die Energieerzeugung, als auch die sichere Versorgung mit der heimischen Industrie zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region. Köln ist die meistbesuchte Stadt in Nordrhein-Westfalen. Unsere Hafenanlagen bieten auch für Personenschiffe die Möglichkeit, anzulegen. So gelangen Besucherinnen und Besucher in die Stadt. Dadurch wird der innerstädtische Konsum belebt. Auch unter heutigen Gesichtspunkten mit deutlich veränderten Transportketten und Anforderungen, sind die Häfen weiterhin für die Grundversorgung der Stadt ein unverzichtbarer Garant für eine Vielzahl von Waren und Diensten, die wir in unserem täglichen Leben als selbstverständlich wahrnehmen.

Wirtschaftliches Umfeld

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Statistiken zum Güteraufkommen bezogen auf das gesamte Kalenderjahr 2019 noch nicht veröffentlicht worden. Verfügbare Jahresprognosen für das laufende Geschäftsjahr 2020 und die Folgejahre berücksichtigen bisher noch nicht die Corona-Pandemie (SARS-CoV-2). Einzelgutachten der relevanten Institute gehen mehrheitlich von einem radikalen Einschnitt im laufenden Geschäftsjahr aus und rechnen mit einer deutlichen Verbesserung und Nachholeffekten im Folgejahr, da die Weltwirtschaft vor der Krise grundsätzlich intakt war. Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind auf dem Stand von vor der Corona-Pandemie.

Die Entwicklung des Güterverkehrs ist nach Erwartung des Bundesamtes für Güterverkehr von Zunahmen geprägt.

Das Transportaufkommen im bundesdeutschen Güterverkehr insgesamt hat in 2019 gegenüber 2018 voraussichtlich um 0,9 % zugenommen. Die Transportleistung im bundesdeutschen Güterverkehr insgesamt hat in 2019 gegenüber 2018 voraussichtlich um 1,2 % zugenommen.

Das Transportaufkommen im Straßengüterverkehr hat in 2019 voraussichtlich um 1,1 % und die Transportleistung um 1,5 % jeweils im Vergleich zu 2018 zugenommen.

Der Schienengüterverkehr verzeichnete in 2019 gegenüber 2018 voraussichtlich einen Rückgang um -1,1 % bezogen auf das Transportaufkommen und voraussichtlich in selber Höhe auch bezogen auf die Transportleistung.

In der Binnenschifffahrt stiegen im Jahr 2019 voraussichtlich das Transportaufkommen gegenüber 2018 um 5 % und die Transportleistung gegenüber 2018 um 7,7 %. Diese Steigerungsraten sind auf die Kleinwasserphase in 2018 zurückzuführen, weshalb es in dem Jahr zu massiven Einbrüchen bei Transportaufkommen und -leistung kam. Da sich die Wasserstände auf den Flüssen gegen Ende 2018 wieder erholten, konnte die Binnenschifffahrt in 2019 wieder annähernd in dem Umfang wie vor der Kleinwasserphase agieren. Im Verhältnis zum schwachen Jahr 2018 erklären sich die überproportional hohen Zuwächse.

Der IWF geht davon aus, dass für das Jahr 2019 das Weltwirtschaftswachstum gegenüber 2018 um 2,9 % gewachsen ist. Die Weltwirtschaft steht nach Ansicht der IWF wegen der Corona-Pandemie vor einer Rezession, die mindestens so schlimm ist wie während der globalen Finanzkrise. Es wird jedoch für 2021 eine Erholung erwartet. Dazu muss es den Staaten gelingen, das Virus einzudämmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind und bleiben schwerwiegend, aber je schneller das Virus gestoppt wird, desto schneller und stärker wird die Erholung sein. Die Auswirkungen der Pandemie sind derzeit noch nicht quantifizierbar. Das ifo-Institut geht Stand März 2020 davon aus, dass die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % gewachsen ist. Für das laufende Jahr wird mit kaum mehr einem Wachstum gerechnet (0,1 %). Für 2021 rechnet das Institut aber wieder mit einem deutlichen Wachstum bezogen auf das weltweite BIP (+4,3 %).

Die Europäische Kommission rechnete vor der Pandemie damit, dass die europäische Wirtschaft auch in 2020 und 2021 mit einem Wachstum (Eurozone +1,2 %; EU +1,4 %) rechnen kann.

Der preisbereinigte bundesdeutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Schon in 2019 hatte das Wachstum an Schwung verloren. Darum erwartete der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirt-

schaftlichen Entwicklung vor der Pandemie für 2020, dass sich die schwache wirtschaftliche Dynamik mindestens bis in das Jahr hinzieht und das Wachstum mit 0,9 % (kalenderbereinigt 0,5 %) schwach bleiben wird.

Wirtschaftsbericht

Überblick

HGK

Zwei wesentliche Themen des Geschäftsjahres 2019 waren einerseits der Beschluss des Rates der Stadt Köln zum Godorfer Hafen am 26. September 2019 sowie die Lage der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, die ein Eingreifen der HGK erforderte.

Am 26. September 2019 beschloss der Rat der Stadt Köln, seinen zuvor gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ausbau des Godorfer Hafens mit sofortiger Wirkung aufheben. Das hat zur Folge, dass unser Projekt, den Hafen Godorf auszubauen, nicht realisiert wird. Denn die Stadt Köln wird keinen Bebauungsplan erstellen. Durch den Stopp des Projekts ist der HGK ein Schaden entstanden. Neben den entstandenen Aufwendungen waren bereits getätigte Investitionen abzuschreiben. Nach rechtlicher Einschätzung stehen der HGK gegenüber der Stadt Köln Schadensansprüche zu. Stadt und HGK einigten sich unter Einbeziehung der Stadtwerke Köln GmbH im Dezember 2019 auf einen Schadenersatz in Höhe von rund 9,4 Mio. EUR.

Die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, bei der die HGK ihre Mitgliederinnen und Mitarbeiter versichert, geriet aufgrund der lang andauernden Niedrigzinsphase im Euroraum in die Situation, dass sie die Solvabilitätskriterien nicht mehr erfüllen konnte. Ohne zusätzliche finanzielle Beiträge der beteiligten Trägerunternehmen hätte die Schließung der Kasse durch die BaFin gedroht. Die HGK hätte anteilig haften müssen. In Abstimmung mit der BaFin konnte diese Situation abgewandt werden. Dafür hat die HGK einen Betrag in Höhe von 3,6 Mio. EUR an die Kasse gezahlt.

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen

Die HGK war im Geschäftsjahr 2019 an insgesamt 25 Gesellschaften unmittelbar und mittelbar beteiligt. Für ihre Mehrheitsbeteiligungen nimmt sie Aufgaben einer Administrativen Holding wahr.

a) neska-Gruppe

Die neska-Gruppe ist ein Logistikunternehmen mit Standorten (Niederlassungen oder Tochter- und Beteiligungsunternehmen) im Rheinland (Köln, Düsseldorf, Duisburg, Dormagen, Neuss, Krefeld), in Hamburg, Berlin, Dresden, Mannheim und in Dordrecht (Niederlande). Die Unternehmen der neska-Gruppe sind im Massengut- und Containerumschlag tätig. Der Umsatz der neska-Gruppe betrug im Berichtsjahr 214 Mio. EUR (Vorjahr 2018 Mio. EUR). Das Ergebnis, welches auf Grund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die HGK abgeführt wird, beträgt 835,7 TEUR (Vorjahr 2.809,4 TEUR). Wesentlicher Grund für die Ergebnisveränderung gegenüber dem Vorjahr waren Auswirkungen der konjunkturellen Lage und insbesondere die zeitweise Schwäche der Automotive- und Stahlindustrie.

Die einzelnen Unternehmen und Standorte der neska-Gruppe sind nicht nur innerhalb der neska-Gruppe, sondern auch mit der HGK, RheinCargo und der TJAG geschäftlich verbunden. Dies führt dazu, dass die HGK-Gruppe für die Kunden Logistiklösungen aus einer Hand anbieten kann.

Im Bereich des konventionellen Umschlags wurden im Berichtszeitraum 3.447 Tsd. t. (Vorjahr 3.787 Tsd. t) Stückgüter und 1.282 Tsd. t (Vorjahr 1.704 Tsd. t). umgeschlagen. Die neska-Gesellschaften haben 368.578 (Vorjahr 383.443) Paletten umgeschlagen. Die Containerhandlings innerhalb der neska-Gruppe beliefen sich auf 1.401 TEUR. Im Vorjahr hatten die Handlings bei 1.556 TEUR gelegen.

b) HTAG Häfen und Transport AG

Die HTAG Häfen und Transport AG übernimmt mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen umfangreiche Aufgaben bei der Steuerung, Koordination und Distribution komplexer Massengutströme im Gütertransport. Dabei liegen die Schwerpunkte auf der Binnenschifffahrt und auf dem Betrieb von Hafenumschlaganlagen. Die Hauptverkehrsrelationen befinden sich zwischen den Benelux-Staaten, Deutschland, Frankreich und Polen.

Die HTAG erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von 70.375 TEUR. Damit unterschritt sie das Vorjahresniveau um 15,8 % beziehungsweise 13.225 TEUR. Zum einen hat sich der Rückgang der Kohletransporte infolge der Energiewende auf den Umsatz ausgewirkt, zum anderen haben ausbleibende Kleinwasserzuschläge zum Rückgang des Umsatzes beigetragen. Während im Vorjahr aufgrund der Niedrigwasserphase Kleinwasserzuschläge angefallen waren, blieben diese durch die Wassersituation im Jahr 2019 aus. Im Berichtsjahr erzielte die HTAG ein Unternehmensergebnis in Höhe von 2.151 TEUR (Vorjahr 3.063 TEUR.), das im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die HGK abgeführt wird.

Der Geschäftsbereich Reederei/Befrachtung verzeichnete einen Rückgang des Transportaufkommens (unter anderem Kohle) um 6,9 % auf 8,4 Mio. t. Die Transportleistung stieg dagegen um 1,7 %. Im Vergleich zum Kleinwasserjahr 2018, das durch erhebliche Kleinwasserzuschläge geprägt war, sanken die Erlöse in diesem Bereich um rund 23,8 %.

Im Geschäftsbereich Häfen/Umschlag sank die Gesamtumschlagleistung der HTAG um 14,2 auf 1,64 Mio. t. Während die Betriebe in Gustavsburg und Mannheim ihre Umschlagmengen stabilisierten beziehungsweise ausweiten konnten, litten die Betriebe in Duisburg und Karlsruhe unter einer zurückgehenden Kohle- beziehungsweise Baustoffzufuhr. Gleichwohl führte eine höhere Umsatzentwicklung in diesem Bereich (+1,6 %) zu einem planmäßigen Ergebnis.

Der Geschäftsbereich Spedition litt unter zurückgehenden Container-Importen und hat mit einem leicht negativen Ergebnis abgeschlossen.

c) RheinCargo

Die RheinCargo GmbH & Co. KG ist die Betreiberin der Häfen in Köln, Neuss und Düsseldorf. Mit einem Hafengesamtumschlag von 24,3 Mio. t (Vorjahr 25,5 Mio. t) stellt sie weiterhin den zweitgrößten Binnenhafen-Verbund Deutschlands dar. Mit rund 22,0 Mio. t (Vorjahr 18,8 Mio. t) transportierter Güter auf der Schiene und einer Leistung von 3,4 Mrd. Netto-Tonnen-Kilometer ist die RheinCargo eine der größten deutschen Eisenbahngüter-Verkehrsunternehmen. Außerdem stellt die RheinCargo Industrie- und Gewerbeflächen bereit, die über einen Wasser-, Gleis- und Straßenanschluss verfügen, der optimal genutzt werden kann, und betreibt ein zukunftsorientiertes und nachhaltiges Flächenmanagement.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der RheinCargo belief sich nach 4.342 TEUR im Jahr 2018 auf 5.984 TEUR im Berichtsjahr. Unter Einbezug des Finanzergebnisses (EBT) betrug das Ergebnis 5.529 TEUR. Unter Berücksichtigung von Gewerbesteuern und Gewerbesteuerumlagen, die zum Teil die Gesellschafter betreffen, erzielte die RheinCargo im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresüberschuss von 3.449 TEUR (Vorjahr 1.528 TEUR).

d) DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH

Die HGK ist gemeinsam mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit jeweils 25,5 % an der DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH beteiligt.

Die DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH, Köln, beschäftigt sich mit Planung, Bau und Vertrieb sowie Betrieb und Instandhaltung von Kommunikationsanlagen für den Stadt- und Regionalverkehr.

Die Gesellschaft hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr (1.9. - 31.8.). Der Umsatz des Geschäftsjahres 2018/2019 betrug 5.108 TEUR (Vorjahr 4.622 TEUR) und lag damit deutlich über

dem Vorjahreswert. Das Ergebnis vor Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2018/2019 lag mit 1.406 TEUR (Vorj. 1.271 TEUR) über dem Niveau des Vorjahres. Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von 937 TEUR (Vorjahr 857 TEUR).

e) Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH

Die HGK und die Stadt Leverkusen sind zu jeweils 50 % an der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH beteiligt. Die Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH profitierte auch im Geschäftsjahr 2019 von der Verkehrssituation auf der Autobahnbrücke der BAB 1. Darüber hinaus führte die Sperrung der Mülheimer Brücke für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zu einem erheblichen Anstieg im Sektor Lastwagen. Das Beförderungsaufkommen ist im Berichtsjahr im Vergleich zu 2018 geringfügig um 2,42 % gestiegen. Ein Anstieg bei den LKW-Transporten von 6.545 auf 8.778 (+ 34,12 %) und bei den PKW-Transporten von 107.773 auf 114.200 (+ 5,96 %) trug maßgeblich zum erhöhten Beförderungsaufkommen bei.

Die Gesamterlöse stiegen um 8,8 % von 616.366 EUR um 54.536 EUR auf 670.902 EUR.

Operativer Bereich Netz

Das Schienennetz der HGK ist klassischer Teil der Daseinsvorsorge. Die Unterhaltung der HGK-Eisenbahninfrastruktur und die damit verbundenen Dienstleistungen und Geschäftstätigkeiten sind Aufgabe des operativen Bereiches Netz. Die Dienstleistungen des Bereiches Netz umfassen beispielsweise die Instandhaltung der Infrastrukturanlagen von Unternehmen mit Gleisanschlüssen zum HGK-Netz, aber auch die Gestellung von Eisenbahnbetriebsleitern sowie eisenbahntechnischer Berater für andere Infrastrukturunternehmen.

Ein Mitbenutzungsvertrag regelt die Nutzung der HGK-Infrastruktur für den Betrieb der Stadtbahnlinien 7, 16, 17 und 18 durch die KVB.

Operativer Bereich Technik Schienenfahrzeuge

Der Bereich Technik Schienenfahrzeuge agiert als spezialisierter Werkstattbetrieb für Güterloks und Güterwagen. Der Betrieb ist für viele nationale und internationale Kunden ein wichtiger Partner bei Instandhaltungsleistungen von rollendem Material. Wesentlicher Kunde des Bereiches Technik Schienenfahrzeuge ist die RheinCargo GmbH & Co. KG. Neben der Wartung und Instandsetzung stellt die HGK auch die entsprechende Dokumentation für das ECM¹ (Entity in Charge of Maintenance) zur Verfügung, die für die Instandhaltung zuständige Stelle nach der Europäischen Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit.

Im Bereich Technik Schienenfahrzeuge wurden im vergangenen Jahr 2.491 Aufträge bearbeitet, davon 2.020 in der Lokwerkstatt. Die RheinCargo ist mit 1.695 Aufträgen bei der Lokwerkstatt und 348 Aufträgen bei der Güterwagenwerkstatt größter Kunde der Instandhaltungsleistungen. Mit der Radsatzdrehbank in der Lokwerkstatt konnte der Bereich im Jahr 2019 insgesamt 147 Fahrzeuge bearbeiten.

Vermietungsgeschäft

Im Geschäftsjahr 2019 stiegen die Erlöse und Nebenerlöse aus dem nicht hafenaaffinen Vermietungsgeschäft gegenüber dem Vorjahr um 54,8 % auf 9,9 Mio. EUR (Vorjahr 6,4 Mio. EUR).

Ertragslage

Für die Steuerung unseres Unternehmens verwenden wir die Kennzahlen Umsatzerlöse und Ergebnis vor Steuern. Daneben werden Eigenkapitalquote, Anlagendeckung und Working Capital regelmäßig berichtet.

Die Summe aus Umsatzerlösen, anderen aktivierten Eigenleistungen, Bestandsveränderung und sonstigen betrieblichen Erträgen stieg im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,9 Mio. EUR bzw. 8,4 %. Die Umsatzerlöse, die sich auf 75,4 Mio. EUR beliefen, stiegen um 5,6 Mio. EUR bzw. 8,0 % und übertrugen somit die geplanten Umsätze von 71,4 Mio. EUR. Das lag an höheren Vermietungserlösen, Erlösen aus dem Betrieb des KV Nord und Verwaltungskostenerstattungen von Töch-

¹ Die Richtlinie ist Grundlage für einen sicheren Gütertransport in Europa

tern und Beteiligungen. Zudem verzeichnete die HGK im Geschäftsjahr höhere laufende Erlöse von 2,6 Mio. EUR aus der Vertragsumstellung der Tiefgaragenverpachtung (Rheinauhafen) und hohe periodenfremde Erträge aus dem Altvertrag. Die restlichen Erlösbereiche blieben weitgehend unverändert. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen führte der Kompensationsanspruch gegen die Stadt Köln in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus dem Beschluss, den Ausbau des Hafens Godorf zu beenden, zu einem deutlichen Anstieg. Die gestiegenen Erträge aus Grundstücksverkäufen (+1,5 Mio. EUR) trugen ebenfalls zu der positiven Entwicklung bei. Auch die aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht.

Im Jahr 2019 betrug die Summe aus Personal- und Materialaufwand, Abschreibungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen 89,7 Mio. EUR (Vorjahr 75,1 Mio. EUR). Der Anteil des Personalaufwands lag bei 55,7 % (Vorjahr 60,2 %), auf den Materialaufwand entfielen 15,9 % (Vorjahr 19,4 %) und auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 18,0 % (Vorjahr 8,4 %). Die absolute Steigerung beim Personalaufwand (+4,8 Mio. EUR) ist auf einen Sanierungsbeitrag für die Pensionskasse zur Wiederherstellung der Solvabilität in Höhe von 3,6 Mio. EUR sowie höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 9,9 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus dem Verlust der Anlagen im Bau im Zusammenhang mit der Beendigung des Ausbaus des Hafens Godorf (7,8 Mio. EUR) sowie Zuführungen zu Sonstigen Rückstellungen.

Das Finanzergebnis hat sich um 0,3 Mio. EUR gegenüber 3,1 Mio. EUR im Vorjahr auf + 3,4 Mio. EUR verbessert. Dazu haben insbesondere die geringeren Zinsaufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR) beigetragen. Sehr positiv entwickelte sich auch der Beteiligungsertrag der RheinCargo mit 2,8 Mio. EUR (Vorjahr 0,7 Mio. EUR). Schwächer waren die Gewinnabführungen von neska und HTAG mit insgesamt rund 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 5,9 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. EUR bzw. 30,1 %. Es beläuft sich auf 10,8 Mio. EUR. Somit konnte die HGK die Prognose aus dem Vorjahr in Höhe von 9,8 Mio. EUR deutlich übertreffen. Nach Abzug der Sonstigen Steuern in Höhe von 0,5 Mio. EUR zahlte die HGK hiervon rund 0,4 Mio. EUR als Garantiedividende an den Rhein-Erft-Kreis aus. Die verbleibenden 9,9 Mio. EUR werden im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrags an die Stadtwerke Köln GmbH abgeführt.

Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 37,8 Mio. EUR (Vorjahr 31,0 Mio. EUR). Davon entfielen 15,2 Mio. EUR auf den Bereich Netz und 20,5 Mio. EUR auf den Bereich Liegenschaften. 2,1 Mio. EUR waren spartenübergreifend.

Im Bereich Netz entfiel der Großteil der Investitionen auf Stellwerkserneuerungen und den zweigleisigen Ausbau der Linie 18, die Modernisierung der Bahnsteige und den Ersatz des Oberbaus. Im Bereich Liegenschaften investierte die HGK weiter in die Errichtung des Terminals im Kölner Norden. Bei den spartenübergreifenden Investitionen standen die Modernisierung des Rechenzentrums und Hard- bzw. Softwareinvestitionen im Vordergrund.

Die HGK hat ihre Vorjahresprognose bei den Investitionen nicht vollständig erreicht. Das lag im Wesentlichen daran, dass der Kauf des Grundstückes Industriepark Nord verschoben wurde und sich die Bautätigkeiten für den KV Nord und im Bereich Netz zeitlich verzögert haben. Auch konnten Verhandlungen zu Verträgen bei Kreuzungsmaßnahmen nicht abgeschlossen werden. Ebenso hemmen nicht planbare Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren Investitionen.

Finanzlage, Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme hat sich von 300,3 Mio. EUR im Vorjahr um 8,0 Mio. EUR (+ 2,6 %) auf 308,3 Mio. EUR erhöht. Dabei blieb das Anlagevermögen trotz der hohen Investitionen (37,9 Mio. EUR) nahezu unverändert. Grund dafür sind die Verrechnung von Zuschüssen auf aktivierte Anlagen (20,4 Mio. EUR) und hohe Abgänge (8,4 Mio. EUR, davon 7,9 Mio. EUR Anlagen im Bau für den Hafen Godorf). Bei konstantem Vorratsbestand und Liquidem Mitteln erhöhten sich die Forderungen um 8,2 Mio. EUR (31,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Dabei spielte der Kompensationsanspruch im Rahmen der Beendi-

gung des Hafenausbaus in Godorf eine wesentliche Rolle. Die Rechnungsabgrenzungsposten reduzierten sich um 0,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dem stand auf der Passivseite ein höheres Eigenkapital gegenüber, das durch eine Kapitalrücklagenzuführung gestiegen ist (+ 6,0 Mio. EUR). Des Weiteren sind die Rückstellungen (+ 2,3 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten (+ 2,4 Mio. EUR) gestiegen, während sich die Sonderposten um 3,2 Mio. EUR verringerten. Die Rechnungsabgrenzungsposten veränderten sich um + 0,3 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 32,4 % im Vorjahr auf 33,5 %. Das langfristige Kapital verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. EUR. Gründe hierfür waren der Rückgang der Sonderposten und eine Reduzierung der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr um 8,9 Mio. EUR. Damit war das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital zu 94,51 % (Vorjahr 96,03 %) gedeckt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überstiegen die Summe aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräten geringfügig. Dies führte so zu einem leicht negativen Working Capital in Höhe von - 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen unverändert 0,9 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. EUR höher. Das Working Capital betrug - 0,3 % vom Umsatz.

Die HGK ist in das Konzern-Cash-Pooling des Gesellschafters Stadtwerke Köln GmbH eingebunden. Sie ist daher im Prognosezeitraum in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Das Geschäftsjahr 2019 ist verglichen mit den Prognosen deutlich positiver verlaufen.

Wesentliche nichtfinanzielle Themen

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2019 beschäftigte die HGK 581 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Ende 2018: 592). In dieser Zahl enthalten ist eine Aushilfe im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich die Mitarbeiterzahl damit um 1,86 % reduziert. Die HGK erweist sich mit Blick auf die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (21 Jahre) und das Interesse an einer Berufsausbildung bei der HGK (21 Auszubildende im Berichtsjahr) als attraktiver Arbeitgeber. Die HGK investiert beständig und erheblich in die berufliche Aus- und Weiterbildung, ebenso in Zusatzangebote wie medizinisch- und gesundheitsorientierte Fortbildungskurse und Seminare. Sie definiert sich so als nachhaltiger und sozial engagierter Arbeitgeber.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat der HGK hat im Jahr 2017 unter Beachtung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ das Ziel formuliert, sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat der HGK einen Anteil von 30 % Frauen zu erreichen. Dieses Ziel wird weiter verfolgt.

Qualitätsmanagement

Die HGK ist seit Juli 1998 nach der Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001 zertifiziert. Im Jahr 2019 erfolgte das erste Überwachungsaudit nach der erfolgreichen Umstellung und Rezertifizierung auf die Norm ISO 9001:2015. Zu den zertifizierten Bereichen gehören Service-Dienstleistungen für Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), Hafенbetriebe und Logistikdienstleister, das Beschaffungsmanagement, Personalmanagement, Instandhaltungsmanagement für Eisenbahninfrastruktur (EIU) für die Durchführung von schnellen Stadtbahnverbindungen für den Personenverkehr und Schienengüterverkehr nach EBO im Raum Köln sowie der Betrieb einer Lok- und Güterwagenwerkstatt.

Umweltschutz

Seit Jahren misst die HGK dem Umweltschutz als zentralem Unternehmensziel große Bedeutung bei. Das Unternehmen hat hierzu in Umweltschutzleitlinien verbindlich sein ökologisches Handeln beschrieben und festgelegt. Diese Vorgaben gelten für alle betrieblichen Tätigkeiten und Abläufe, für alle Mitarbeiter und alle Standorte. Alle Mitarbeiter der HGK sind damit zu einem der Umwelt gegenüber verantwortlichen Handeln verpflichtet.

Schon im Jahr 1999 berichtete die HGK erstmals und auf freiwilliger Basis in einem eigens publizierten Umweltbericht über ihre Aktivitäten. Auch in den nachfolgenden Jahren hat das Unternehmen solche Berichte erstellt und eine offene Umweltkommunikation gepflegt.

Zudem investiert die HGK seit Jahren gezielt in Maßnahmen zur Energieeinsparung. Dabei erfasst das Unternehmen systematisch Energieverbräuche, identifiziert und bewertet Optimierungspotenziale und setzt dann entsprechende Maßnahmen um. Im Jahr 2015 hat das Unternehmen ein erstes erfolgreiches Energieaudit nach der Norm 16247 durchgeführt, im Berichtsjahr wurden diese Anlagen und Prozesse erneut einer Energieeffizienzuntersuchung unterzogen.

Die HGK achtet bei Planung, Bau, Betrieb und Erwerb von Anlagen, Fahrzeugen und Materialien auf modernste Umweltstandards. Bezüglich Abfall, Betriebsmitteln und Hilfsstoffen stehen umweltgerechte Entsorgung und Wertstoff-Recycling im Vordergrund. Umweltschonende Materialien kommen bevorzugt zum Einsatz. Mit ihrer ökologischen Kompetenz schafft und bewahrt die HGK eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur.

Die HGK erstellt auch für das Jahr 2019 gemeinsam mit den anderen Gesellschaften des Stadtwerke Köln Konzerns einen Nachhaltigkeitsbericht. Dort sind die Aktivitäten der HGK mit ihren Beiträgen zu Ökologie, Ökonomie und den anderen Aspekten einer verantwortlichen, nachhaltigen Unternehmensführung inklusive Ressourcenverbräuche und deren Klimaauswirkungen ausführlich dargestellt.

Arbeitssicherheit

Die HGK gewährleistet durch ständige Analyse und den Fortschritt der Arbeitsschutzorganisation und -prozesse, dass Arbeitsplätze rechtskonform gestaltet sind. Zudem optimiert die HGK in hohem Maße die Gestaltung der Arbeitsplätze und trägt somit zur Verbesserung der Perspektive für jeden einzelnen Mitarbeiter bei. Zentraler Bestandteil dabei ist die Kommunikation über Good-Practice-Beispiele.

Außerdem beabsichtigt die HGK, für alle Unternehmen der Gruppe ein einheitliches Managementsystem (Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz - OHSE) einzuführen. Hierbei sollen für alle Unternehmen einheitliche Standards gelten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Logistikmarkt entwickelt sich ständig weiter und verzeichnet kontinuierliche Zuwächse. Bei dieser Veränderung werden die HGK und die Gesellschaften der HGK-Gruppe Schritt halten. Zielgerichtetes Handeln ist der Schlüssel, um auch in Zukunft ein erfolgreicher Teil des Stadtwerke Köln Konzerns zu sein. Entsprechend sind die Planungen für das Geschäftsjahr 2020 von Zuwächsen geprägt, wenn auch konjunkturell bedingt nicht mehr in dem Umfang der vorangegangenen Jahre. Die Logistik gewinnt zunehmend an Bedeutung und erweist sich als Erfolgsfaktor für eine funktionierende Gesellschaft und eine erfolgreich agierende Wirtschaft. Komplexe und eng verzahnte Wertschöpfungsprozesse, ein dynamischer und globaler Handel sowie das enorme Wachstum an Produktvielfalt prägen das allgemeine Logistikverständnis nachhaltig. Von der einstigen Hilfsfunktion für Industrie und Handel entwickelt sich die Logistik - nicht zuletzt auch mithilfe der Digitalisierung - zu einem integralen Erfolgsfaktor für die Wirtschaft. Ein kontinuierlicher Optimierungsprozess und zukunftsweisende Investitionen sind für den Erhalt einer nachhaltigen Marktposition erforderlich. Konkret bedeutet dies, dass die HGK-Gruppe Arbeitsprozesse optimiert.

Die Veränderungen der vergangenen Jahre, beispielsweise die Ausgliederung der Eisenbahn- und Hafenlogistik in die RheinCargo und der Zukauf der NESKA Schiffs- und Speditionskontor GmbH, erfordern, die nächsten Entwicklungsstufen und somit die Zukunftsperspektiven zu definieren. Die Stellung der HGK als erfolgreiche Logistikholding mit ihren wertschaffenden Logistikketeiligungen im Logistikmarkt wird gesichert und weiter entwickelt. Das Unternehmen wird den Transformationsprozess hin zu einer administrativen Logistikholding weiter schärfen und nachhaltige Entwicklungen in den Geschäftsfeldern erarbeiten. Zudem wird die HGK die administrativen Dienstleistungen der Holding weiterhin auf die Anforderungen der am Markt agierenden Beteiligungsunternehmen ausrichten. Best-Practice-Ansätze und der Benchmark zu vergleichbaren Gesellschaften beschreiben dabei die Herausforderungen der Zukunft.

Zentraler Schwerpunkt ist und bleibt es, den Wirtschaftsstandort Köln durch das jeweilige operative Geschäft der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zu fördern. Die HGK und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mit ihren Angeboten verstärkt an einer tieferen Marktdurchdringung arbeiten. Dazu wird das Leistungsportfolio der Gruppe stets den Bedürfnissen und Anforderungen der Kunden angepasst. Strategische Unternehmenszukäufe können hierzu die Marktposition der Gruppe stärken. So wird das Ziel, Logistik aus einer Hand anzubieten und dem Kunden einen umfassenden und kostenoptimierten Service anzubieten immer mehr erreicht.

Hierbei steht insbesondere die Weiterentwicklung im Sinne der Kunden im Fokus, ebenso die Standortentwicklung. Der Erwerb des Industrieparks Nord und dessen Entwicklung oder der Ausbau des Terminals Nord für den Kombinierten Verkehr in Köln bieten hier Zukunftspotenzial.

Die Prognosen für das laufende Geschäftsjahr und die Folgejahre stammen von vor der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2). Es muss davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Virus negativ auf alle Bereiche der Wirtschaft und damit auch auf den Güterverkehr auswirken. Zwar soll der ungehinderte Warenverkehr sowohl grenzüberschreitend als auch national sichergestellt werden, aber viele Unternehmen, die auf logistische Leistungen angewiesen sind, haben infolge der Sicherheitsmaßnahmen ihre Produktion eingestellt. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind aufgrund der rasanten Entwicklung sowie der bislang erst kurzen Zeit seit Beginn des Ausbruchs derzeit noch nicht verlässlich abzuschätzen und sind daher in den angegebenen Prognosezahlen nicht berücksichtigt. Es werden negative Abweichungen erwartet.

Risikomanagementsystem (RMS)

Bei der Ausübung unternehmerischer Tätigkeit können Risiken entstehen. Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln im 21. Jahrhundert deutlich komplexer und volatiler geworden. Die Einrichtung und Dokumentation eines Risikomanagementsystems (RMS) ist daher nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern längst unverzichtbares Instrument einer integrierten Unternehmensentwicklung und -steuerung. Vor diesem Hintergrund ist der bewusste Umgang mit Risiken im Sinne einer maßnahmenorientierten Steuerung zentraler Bestandteil des RMS bei der Häfen und Güterverkehr Köln AG, ebenso die frühzeitige Risikoerfassung und -bewertung. Als Risiko wird, vereinfacht umschrieben, eine potenziell negative Abweichung von unternehmerischen Zielsetzungen verstanden.

Dieses RMS hat die HGK auch auf ihre Tochter- und mehrheitlichen Beteiligungsunternehmen ausgerollt. Das RMS bei der HGK und ihren Tochterunternehmen erfolgt nach von der Stadtwerke Köln GmbH verbindlich vorgegebenen Grundsätzen, Verantwortlichkeiten, Inventur-, Bewertungs- und Berichtsprozessen. Auf der Basis des geltenden RMS werden konzernweit alle relevanten Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet, einer Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet und geplante Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -eliminierung aufgezeigt.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der HGK berichten vierteljährlich an die HGK. Eine sofortige Meldung muss dann erfolgen, wenn ein Risiko festgelegte Schwellenwerte überschreitet. Das Risikomanagement der HGK konsolidiert die wesentlichen Risiken der Gesellschaften und fasst diese in einem HGK-Berichtswesen zusammen, welches ebenfalls vierteljährlich an die SWK gemeldet wird. Die konzernweite Unternehmensrevision prüft regelmäßig die Abläufe des Systems sowie dessen Wirksamkeit und Angemessenheit.

Die Leitlinie Risikomanagement legt die wesentlichen Grundsätze und Verantwortlichkeiten fest. Dazu zählen insbesondere Termine und Schwellenwerte für das Risikomanagement-Reporting. Der Bericht zur Risikoinventur beinhaltet Art, Struktur und Steuerungsgrad der Risiken nach Bereichen. In ihm werden identifizierte Risiken analysiert und nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Wesentliche Chancen und Risiken bei der HGK und ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen Es bestehen ergebnisrelevante Risiken, die einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die Ertragslage der HGK haben könnten. Die Chancen und Risiken werden zur besseren Strukturierung in Kategorien zusammengefasst. Dabei wird zwischen Risiken unterschieden, die von

außen auf das Unternehmen wirken, ohne dass es im Allgemeinen einen signifikanten Einfluss auf diese Risiken nehmen kann (externe Risiken) und Risiken, deren Ursache unternehmensintern begründet ist (interne Risiken). Die in der Häfen und Güterverkehr Köln AG identifizierten wesentlichen Risiken werden kategorisiert. Die als wesentlich identifizierten Chancen und Risiken sowie weitere Chancen und Risiken werden nachfolgend im Einzelnen erläutert.

Politische, regulatorische und rechtliche Chancen und Risiken

Politik, Gesetzgebung und Verträge setzen die Rahmenbedingungen für die Geschäftsfelder, in denen die HGK und ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften tätig sind. Für Unternehmen mit langfristig ausgelegten Investitionen sind verlässliche Rahmenbedingungen unabdingbar für wirtschaftlichen Erfolg.

Damit der Verkehrsträger Schiene langfristig wettbewerbsfähig ist, müssen der Aus- und Neubau sowie die Instandhaltung von Infrastrukturen gefördert werden. Aus Eigenmitteln können diese Maßnahmen nicht finanziert werden. Falls öffentliche Mittel für den systematischen Aus- und Neubau sowie die Instandhaltung des Bestandsnetzes nicht ausreichend verfügbar sind, besteht das Risiko, dass Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr finanziert werden können. Dieses Risiko wird mit einer niedrigen Bedeutung eingeschätzt.

Es bestehen wesentliche Risiken aus möglichen Rückforderungen von bereits erhaltenen und aus dem Nichterhalt von schon eingeplanten Investitionszuschüssen bei Projekten, die von dritter Seite betreut werden. Hier wurden bei Dritten bereits Zuschussrückforderungen erhoben. Es werden allerdings diverse rechtliche Möglichkeiten gesehen, sich gegen eine Zuschussrückforderung erfolgreich zu wehren. Auch hat sich die Rechtsauffassung des Zuschussgebers zu der Zulässigkeit des gewählten Vergabeverfahrens geändert, weshalb Rückforderungsbescheide erlassen werden könnten. In ähnlich gelagerten Fällen wurde gerichtlich zu Gunsten der Zuwendungsempfänger entschieden. Gleichwohl hat dieses Risiko basierend auf den Clustern des internen Risikomanagementsystems eine mittlere Bedeutung für die HGK.

Für den Eisenbahngüterverkehr wurde Ende 2018 die Trassenpreisförderung auf Basis des Trassenpreisfördergesetzes (TraFöG) eingeführt. Dabei handelt es sich um eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) initiierte Fördermaßnahme, mit der der umwelt- und klimafreundliche Schienengüterverkehr über eine anteilige Finanzierung der Trassenpreise gefördert werden soll. Hierzu wurde vom Bundestag eine Förderung in Höhe jeweils 350 Mio. EUR jährlich bis zum 31. Dezember 2022 beschlossen.

Für Unternehmen der HGK-Gruppe aus dem Bereich der Binnenschifffahrt ist zudem der Masterplan Binnenschifffahrt des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur eine Chance. Er enthält unter anderem Maßnahmen zur Stärkung der Binnenschifffahrt in der multimodalen Transportkette und zur Bewältigung der digitalen Herausforderungen.

Chancen und Risiken im Markt und Wettbewerb

Die Entwicklung der Beschaffungs- und Absatzmärkte, die Wettbewerbssituation sowie weitere, die Nachfrage bestimmende Faktoren wirken in unterschiedlichem Ausmaß auf die HGK sowie ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein.

Im Geschäftsfeld Hafenumschlag/Binnenschifffahrt und Schienengüterverkehr sind die globale Wirtschaftsentwicklung und konjunkturell bedingte Nachfrageschwankungen zu verzeichnen. Sie erschweren eine belastbare Auftrags- und Umsatzprognose sowie die damit einhergehende Kapazitätsplanung. Im Zuge der Energiewende nimmt der Import von Kraftwerkskohle ab. Wie schon in den Jahren zuvor hat die Auslastung von Kohlekraftwerken auch im Berichtsjahr deutlich nachgelassen. Dies ist eine Auswirkung der Energiewende. Diese Entwicklung wird sich verstetigen. Somit wirkt sich die Energiewende auf Transport- und Umschlagmengen bei Wasserstraße und Schiene aus. Neue Märkte werden zukünftig erschlossen, damit dieses Geschäftsfeld kompensiert werden kann. Dazu bedarf es neuer Logistiklösungen. Insgesamt wird das sich verändernde Geschäftsfeld als ein mittleres Risiko bewertet.

Der Eisenbahngüterverkehr ist geprägt von einem Wettbewerbsumfeld, in dem nicht nur die Verkehrsträger miteinander konkurrieren, sondern auch die großen Staatsbahnen international Marktanteile hinzugewinnen wollen. Dies hat in der Vergangenheit zu einem verstärkten Preiswettbewerb geführt, die Zahl der Eisenbahnverkehrsunternehmen hat sich verringert. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die zunehmende Bedeutung kostengünstiger LKW-Flotten aus den neuen EU-Staaten und die massive Senkung der Dieselpreise. Beide Einflüsse verringern die Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahn gegenüber dem LKW deutlich. Chancen bieten dagegen regionale Kooperationen, die zu Wachstum und Effizienz in der Region, aber auch darüber hinaus beitragen. Beispielhaft ist hier im Berichtsjahr begonnene Werksverkehr für ArcelorMittal, den die RheinCargo aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der WHE Wanne-Herner-Eisenbahn G.m.b.H. durchführt. Auch dieses Risiko wird als mittel eingestuft.

Operative Chancen und Risiken

Die Logistikbranche ist sehr konjunkturabhängig. Auch Wetterextreme infolge des Klimawandels wie Klein- und Hochwasser, Starkregen und Sturm haben Auswirkungen auf das Geschäft der HGK-Gruppe. Die Effizienz der in der Produktion eingesetzten Anlagen und Prozesse ist ein relevanter Erfolgsfaktor, aus dem sich Chancen und Risiken ergeben.

Betriebsstörungen können das operative Geschäft beeinträchtigen. Einerseits können personelle Fehlentscheidungen oder Materialfehler diese Betriebsstörungen verursachen. Die Unternehmen der HGK-Gruppe legen großen Wert auf die Qualifizierung von Mitarbeitern. So können personelle Fehlentscheidungen minimiert werden. Außerdem wird durch die systematische Wartung und Instandhaltung der Betriebsmittel deren Ausfallrisiko verringert. Mittels kontinuierlicher Qualitätssicherung und Verbesserung der Prozesse können die Unternehmen ebenfalls zumindest den beeinflussbaren Störungsrisiken begegnen.

Andererseits können nicht beeinflussbare Faktoren wie Unfälle, Anschläge oder auch Diebstähle zu Betriebsstörungen führen. Diesen nicht beeinflussbaren Faktoren begegnen die Unternehmen der HGK-Gruppe, indem sie deren Auswirkungen auf den Betriebsablauf so gut es geht durch Kompensationsmaßnahmen reduzieren und Notfallpläne aufstellen. Das aus diesen Faktoren resultierende Risiko schätzt die HGK als mittleres Risiko ein.

Der Fachkräftemarkt hat sich in den vergangenen Jahren geändert. Fachkräfte wie zum Beispiel Triebfahrzeugführer sind immer schwerer zu finden. Um künftigen Risiken vorzubeugen, bilden die Unternehmen der HGK-Gruppe verstärkt Nachwuchskräfte aus und eigenes Personal fort. Hierbei handelt es sich nach Einschätzung der HGK um ein mittleres Risiko.

Gerade die hohe Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HGK stellt eine besondere Chance am Markt dar. Das Know-how der HGK, ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen ist gefragt. Eine nachhaltige Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt dazu bei, diese Stärke weiter auszubauen.

Aktuell wird die konjunkturelle Lage in Deutschland und weltweit von der Corona-Krise negativ beeinflusst. Die Krise hat auf verschiedene Geschäftsbereiche unterschiedliche Wirkungen - zum Teil auch Positive. Das Risiko hat für die operative Tätigkeit der HGK eine mittlere Bedeutung. Für die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und deren Unternehmenswerten handelt es sich nach Einschätzung der HGK um ein bedeutsames Risiko.

Finanzielle Chancen und Risiken

Das an den Finanzmärkten anhaltend niedrige Zinsniveau birgt für die HGK sowie ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften Chancen und Risiken.

Durch die anhaltend niedrigen Zinsen sinken derzeit die Finanzierungskosten. Dies ist wegen der ausgeprägten Investitionstätigkeit für die HGK-Gruppe vorteilhaft. Aufgrund des Einsatzes eines zentralen Cash-Pooling-Systems, einer vorausschauenden Liquiditätsplanung sowie einer ausreichenden Verfügbarkeit von langfristigen Mitteln werden Liquiditätsrisiken bei der HGK als gering eingestuft. Gleiches gilt auch für Währungsrisiken, da die Geschäftsaktivitäten im Wesentlichen national

ausgerichtet sind und die Absatz- und Beschaffungsprozesse fast ausschließlich in Euro abgebildet werden.

Das dauerhaft niedrige Zinsniveau der Kapitalmärkte wirkt sich andererseits negativ auf Pensionskassen aus. Dies gilt auch für die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, bei der die HGK Mitglied ist und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versichert. Es bestand das Risiko, dass die Kasse die Solvabilitätskriterien nicht mehr erfüllen kann. Die einzelnen Mitglieder (Trägerunternehmen) leisteten im Jahr 2019 zusätzliche finanzielle Beiträge, um eine Schließung der Kasse durch die BaFin und damit die Subsidiärhaftung der Arbeitgeber gegenüber den Mitarbeitern zu verhindern. So verpflichtete sich auch die HGK zur Zahlung eines Beitrages in Höhe von 3,6 Mio. EUR. Gleichwohl besteht aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase die Möglichkeit, dass eine vergleichbare Situation in Zukunft nochmals auftreten könnte. Aus jetziger Sicht wird das Risiko als mittel bewertet.

Keine bestandsgefährdenden Risiken

Unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der HGK oder eines Tochter- und Beteiligungsunternehmens gefährden. Derartige Risiken sind aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.

Investitionen und Erfolgsplan

Der Investitionsplan 2020 weist Ausgaben von insgesamt 70,0 Mio. EUR aus. Die Investitionen für das Eisenbahnnetz in Höhe von 26,7 Mio. EUR entfallen etwa zur Hälfte auf Personenverkehr und Güterverkehr. Für die Errichtung und Weiterentwicklung von Terminalkapazitäten und Häfen sowie den Ankauf von Grundstücken sind rund 36,3 Mio. EUR vorgesehen. Weitere 7 Mio. EUR werden insbesondere in die Informationstechnologie, Liegenschaften und Technik investiert.

Die Investitionen sollen aus eigenen Mitteln der HGK, öffentlichen Zuschüssen, einer Kapitalzuführung des Eigentümers und Darlehen finanziert werden.

Die HGK erwartet für das laufende Jahr mit 70,8 Mio. EUR etwas geringere Umsatzerlöse, bedingt durch einen Einmaleffekt aus der Umstellung des Pachtvertrags der Tiefgarage im Rheinauhafen im Berichtsjahr. Der Wirtschaftsplan für 2020 schließt mit einem Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 9,6 Mio. EUR, von dem eine Garantiedividende an den außenstehenden Aktionär Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 0,4 Mio. EUR abzuführen ist. Durch die Corona-Pandemie werden negative Auswirkungen auf das prognostizierte Ergebnis erwartet, da die voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften negativ beeinträchtigt werden könnte.

Wir gehen davon aus, dass der gefasste Ratsbeschluss vom 10. September 2015 umgesetzt wird und der im Ergebnis 2019 enthaltene Verkaufserlös für Hafengrundstücksverkäufe in Köln-Deutz (rund 5,7 Mio. EUR) im Jahr 2020 zur Finanzierung des neska-Erwerbs als Kapitalrücklage an die HGK zurückfließt.

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (15 Mitglieder, davon 2 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Johannes Bortlitz-Dickhoff, Dez. Martin Gawrisch
Hauptversammlung (1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Marianne Schmitz
Vorstand
Uwe Wedig, Wolfgang Birlin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsraten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammen-

setzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Als privatrechtliches Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft ist § 5 LGG für das Unternehmen nicht einschlägig. Nichtsdestotrotz haben sich die Vertreter der größten - unmittelbaren und mittelbaren - Anteilseigners, der Stadt Köln, in der Unternehmenssatzung in § 16 verpflichtet, die Ziele des LGG in dem Unternehmen zu beachten. Dort heißt es:

„Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in der Hauptversammlung und im Aufsichtsrat wirken darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz- LGG) beachtet werden.“

Zum 31. Dezember 2019 waren 534 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 538) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.4 Heinrich-Meng-Institut gGmbH (HMI)

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Rhein-Erft-Kreis

Adresse: 50169 Kerpen, Buchenweg 9-11
Telefon: 02273/9157-0
Fax: 02273/9157-22
Internet, E-Mail: spz-rhein-erft-kreis.de, info@spz-rhein-erft-kreis.de

Handelsregister: HRB 51351, Amtsgericht Köln
Gründung: 02.09.2003 (Eintragung ins Handelsregister)
Sitz: Kerpen
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag: 02.06.2003 i.d.F. vom 15.05.2015
Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen im öffentlichen Gesundheitswesen gemäß § 119 SGB V durch den Betrieb eines Sozialpädiatrischen Zentrums, eines Diagnose-, Beratungs- und Behandlungszentrums für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien. Dabei wird die Behandlung insbesondere auf diejenigen Kinder ausgerichtet, die wegen Art, Schwere und Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können. Es handelt sich um eine spezielle Einrichtung, die benötigt wird, wenn die normale medizinische Betreuung nicht ausreicht.

B. Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR wurde in voller Höhe vom Alleingesellschafter Rhein-Erft-Kreis eingezahlt. Am 13.01.2004 erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals im Wege einer Sacheinlage, so dass das Stammkapital der Gesellschaft nunmehr 30.000 EUR beträgt.

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

HMI	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.880,00	8.132,00	14.772,00	18.275,50	23.138,00
Sachanlagen	315.829,00	138.606,00	136.008,00	136.654,00	165.630,00
Finanzanlagen	647.676,04	411.879,97	375.719,67	257.839,74	244.205,72
	965.385,04	558.617,97	526.499,67	412.769,24	432.973,72
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	699.942,14	843.824,87	683.829,63	616.138,86	595.574,66
Liquide Mittel	1.435.564,68	1.365.484,96	1.395.545,44	1.239.874,72	1.171.785,27
	2.135.506,82	2.209.309,83	2.079.375,07	1.856.013,58	1.767.359,93
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.860,88	4.809,01	3.546,68	4.200,18	1.992,93
Summe AKTIVA	3.104.752,74	2.772.736,81	2.609.421,42	2.272.983,00	2.202.326,58
PASSIVA					
Eigenkapital					
Stammkapital	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Kapitalrücklage	1.287.857,96	1.287.857,96	1.287.857,96	1.287.857,96	1.287.857,96
Gewinnrücklagen	1.048.449,73	936.836,81	626.804,29	571.286,55	797.840,60
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	300.254,42	111.612,92	310.032,52	55.517,74	-226.554,05
	2.666.562,11	2.366.307,69	2.254.694,77	1.944.662,25	1.889.144,51
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	374.539,64	368.144,05	340.044,79	313.799,47	297.270,83
Verbindlichkeiten	63.650,99	38.285,07	14.681,86	14.521,28	15.911,24
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	438.190,63	406.429,12	354.726,65	328.320,75	313.182,07
Summe PASSIVA	3.104.752,74	2.772.736,81	2.609.421,42	2.272.983,00	2.202.326,58
Gewinn- und Verlustrechnung des HMI für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	2.555.686,65	2.404.066,11	2.309.981,81	2.105.596,86	1.988.908,24
sonstige betriebliche Erträge	287.433,42	76.926,75	159.732,46	64.957,92	52.344,86
Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.153,75	-11.737,20	-15.087,66	-9.086,23	-7.724,08
Personalaufwand	-1.931.487,73	-1.881.710,86	-1.643.610,87	-1.608.238,93	-1.432.870,27
Abschreibungen	-62.984,56	-51.440,13	-46.857,51	-51.478,05	-55.514,90
sonstige betriebliche Aufwendungen	-540.244,03	-443.917,05	-454.130,55	-446.257,56	-423.305,42
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	20.813,86	0,00	0,00	45.373,24
Zinsen und ähnliche Erträge	3,89	3,89	4,84	23,73	51,93
Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-393.817,65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-40,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	300.253,89	112.965,37	310.032,52	55.517,74	-226.554,05
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,53	-1.352,45	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	300.254,42	111.612,92	310.032,52	55.517,74	-226.554,05

Abbildung 7: Jahresabschluss des HMI

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum HMI	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
gesellschaftsspezifische Kennzahlen					
Anzahl Überweisungsscheine	5279	5070	4848	4391	4.137
Umsatzerlöse Krankenkassen (TEUR)	2.149,0	2.022,0	1.927,7	1.773,6	1.671,0
Umsatzerlöse Sozialhilfeträger (TEUR)	363.554,1	340,0	340,6	308,6	293,9
allgemeine Finanzdaten (in EUR)					
Eigenkapital	2.666.562	2.366.308	2.254.695	1.944.662	1.889.145
Fremdkapital	438.191	406.429	354.727	328.321	313.182
davon kurzfristiges Fremdkapital	417.000	386.000	333.000	307.000	292.000
davon langfristiges Fremdkapital	21.000	21.000	22.000	21.000	21.000
Ford. aus Lieferung & Leistung	553.961	704.590	537.582	457.000	422.056
Verb. aus Lieferung & Leistung	63.651	38.285	14.682	14.521	15.911
kurzfristige Forderungen	699.942	804.916	644.924	577.238	422.056
kurzfristige Verbindlichkeiten	63.651	38.285	14.682	14.521	15.911
Anzahl Mitarbeiter	24	24	21	37	34
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	85,89%	85,34%	86,41%	85,56%	85,78%
Fremdkapitalquote	14,11%	14,66%	13,59%	14,44%	14,22%
Verschuldungsgrad	16,43%	17,18%	15,73%	16,88%	16,58%
Liquiditätslage					
Anlagendeckungsgrad I	276,22%	423,60%	428,24%	471,13%	436,32%
Anlagendeckungsgrad II	278,39%	427,36%	432,42%	476,21%	441,17%
Liquidität 1. Grades	2255,37%	3566,63%	9505,24%	8538,33%	7364,62%
Liquidität 2. Grades	3355,03%	5669,05%	13897,89%	12513,45%	10017,23%
Liquidität 3. Grades	3355,03%	5669,05%	13897,89%	12513,45%	10017,23%
Cash Flow (TEUR)	305	16	199	85,6	187,2
Ertragslage					
Eigenkapitalrendite	11,26%	4,72%	13,75%	2,85%	-11,99%
Umsatzrentabilität	12,49%	4,64%	13,42%	2,64%	-11,39%
Personalintensität	75,58%	78,27%	71,15%	76,38%	72,04%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	300.253,89 €	112.965,37 €	310.032,52 €	55.517,74 €	-226.554,05 €

Abbildung 8: Kennzahlen HMI

E. Lagebericht 2019

Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB notwendigen Erläuterungen und Angaben.

Das Geschäftsjahr 2019 ist erfolgreich verlaufen. Das Betriebsergebnis und das Jahresergebnis sind positiv.

<u>AKTIVA</u>	2019 <u>TEUR</u>	2018 <u>TEUR</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	965	559
Kurzfristig gebundenes Vermögen	704	849
Liquide Mittel	<u>1.436</u>	<u>1.365</u>
Betriebsvermögen	3.105	2.773

<u>PASSIVA</u>	2019 <u>TEUR</u>	2018 <u>TEUR</u>
Eigenkapital	2.667	2.366
Langfristiges Fremdkapital	21	21
Kurzfristiges Fremdkapital	417	386
Betriebskapital	3.105	2.773

Die Ertragslage zum Ende des Jahres 2019 stellt sich wie folgt dar:

<u>ERTRAGSLAGE</u>	2019 <u>TEUR</u>	2018 <u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	<u>2.556</u>	<u>2.404</u>
Betriebsleistung	<u>2.556</u>	<u>2.404</u>
Materialaufwand	<u>-8</u>	<u>-12</u>
Personalaufwand	<u>-1.931</u>	<u>-1.882</u>
Abschreibungen	<u>-63</u>	<u>-51</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-539</u>	<u>-444</u>
Betriebsaufwand	<u>-2.543</u>	<u>-2.389</u>
Sonstige betriebliche Erträge	<u>51</u>	<u>41</u>
Zuschreibung auf Finanzanlagen	<u>236</u>	<u>36</u>
Betriebsergebnis	<u>300</u>	<u>92</u>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>0</u>	<u>21</u>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>0</u>	<u>-1</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>300</u>	<u>112</u>

Die Anzahl der mit den Krankenkassen abgerechneten Überweisungsscheine für das Jahr 2019 entwickelte sich positiv und ist um 4 % auf 5.279 angestiegen (Vorjahr: 5.070). Die meisten der behandelten Kinder und Jugendlichen kommen mit 84 % (Vorjahr: 85 %) aus dem Rhein-Erft-Kreis.

Die Gesellschaft beschäftigte in den verschiedenen Abteilungen im Durchschnitt insgesamt 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 24), davon 20 Angestellte (Vorjahr: 20) und 4 Aushilfen (Vorjahr: 4). Im ärztlichen Bereich ist die Gesellschaft jedoch, wie im Risikomanagement seit Jahren dargestellt, auch weiterhin von dem existierenden gravierenden Personalmangel an hochqualifizierten und spezialisierten Fachkräften betroffen.

Die Bilanz zeigt auf der Aktivseite, dass die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 316 TEUR (Vorjahr: 139 TEUR) angestiegen ist. Es erfolgte eine Zuschreibung zu dem Finanzanlagevermögen (RWE AG). Der Kurs je Aktie betrug zum 28.12.2019 26,84 EUR. Daraus ergibt sich für die Finanzanlagen (Beteiligungen) eine Zuschreibung von 236 TEUR und eine Steigerung auf 648 TEUR (Vorjahr: 412 TEUR). Für das Jahr 2019 erfolgte keine Dividendenzahlung.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 2.667 TEUR (Vorjahr: 2.366 TEUR), die Eigenkapitalquote liegt unverändert bei 86 %. Die Rückstellungen betragen 375 TEUR (Vorjahr: 368 TEUR), die Verbindlichkeiten 63 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR). Die Umsatzerlöse sind entsprechend der gestiegenen Anzahl der behandelten Kinder und Jugendlichen so auf 2.556 TEUR angestiegen (Vorjahr: 2.440 TEUR). Die Personalkosten sind moderat um 2,6 % auf 1.931 TEUR angestiegen (Vorjahr: 1.882 TEUR). Die sonstigen Aufwendungen sind deutlich auf 539 TEUR angestiegen (Vorjahr: 480 TEUR). Der Anstieg der Aufwendungen resultiert insbesondere auf einen Anstieg der Aufwendungen für die EDV Administration, der Stellenanzeigen und der Rechts- und Beratungskosten. Die Abschreibungen belaufen sich auf 63 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR).

Das Betriebsergebnis ist positiv, es beträgt 300 TEUR (Vorjahr: 92 TEUR). Das rein operative Betriebsergebnis liegt bei 64 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 287 TEUR (Vorjahr: 77 TEUR). Darin ist die Zuschreibung zu dem Finanzanlagevermögen von 236 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) enthalten. Das Jahresergebnis ist positiv, es beträgt 300 TEUR (Vorjahr: 112 TEUR). Ein Zuschussbedarf durch den Rhein-Erft-Kreis besteht für das Geschäftsjahr 2019 nicht.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden 4 Sitzungen des Aufsichtsrates und 2 Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Die Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung vom 01.07.2019 einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 beschlossen. In der gleichen Sitzung stimmte die Gesellschafterversammlung einstimmig der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates zu.

Die Gesellschafterversammlung beschließt am 03.07.2018 einstimmig gem. § 6 Ziffer 2 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages den Geschäftsführer, Herrn Dr. Harald Lüdicke und Herrn Dr. Christian Nettersheim jeweils Einzelvertretungsbefugnis einzuräumen. Lediglich im Innenverhältnis wird bestimmt: Von dieser Einzelvertretung ausgenommen sind der Abschluss von Arbeitsverträgen sowie Rechtsgeschäfte, die einzeln oder während der Vertragslaufzeit das Volumen von 10.000 EUR überschreiben. Die Maßgaben des § 13 Ziffer 5 lt. A) bis h) des Gesellschaftsvertrages bleiben von dieser vorstehenden Regelung unberührt (Zustimmungsbedürftige Geschäfte).

In der Sitzung vom 19.11.2019 wurde dem Wirtschafts- und Finanzplan (betriebliche Planung 2020 - 2024) mit dem folgenden Beschluss zugestimmt: „Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig den Wirtschafts- und Finanzplan (betriebliche Planung 2020 - 2024) in der vorliegenden Form.“

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 19.11.2019 einstimmig, Herrn Dr. van Gerven als Nachfolger von Herrn Dr. Lüdicke als Ärztlichen Leiter und Geschäftsführer ab dem 01.06.2020 zu bestellen.

Die Heinrich-Meng Institut gGmbH verfügt über die Zulassung gemäß §119 SGB V als Sozialpädiatrisches Zentrum Rhein-Erft-Kreis. Die Zulassung wurde im März 2019 erneut für vier Jahre verlängert und erstreckt sich bis zum 31.3.2023.

Die Zulassung zur Versorgung richtet sich auf Kinder und Jugendliche aus, die wegen der Art, Schwere und Dauer ihrer Krankheit nicht von geeigneten Ärzten behandelt werden können.

Das Sozialpädiatrische Zentrum Rhein-Erft-Kreis ist zuständig für die Diagnostik, Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen, drohenden oder schon vorhandenen Behinderungen sowie mit Verhaltens- und seelischen Störungen jeglicher Art im Kontext des sozialen Umfeldes.

Die Nachfrage in Form von neu angemeldeten Kindern und Jugendlichen ist weiterhin hoch. Seit mehreren Jahren werden stets zwischen 980 und 1160 neu angemeldet, im Jahr 2019 ist die Anzahl auf 1269 angestiegen, gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 17 Prozent.

Aufgrund der Komplexität der Entwicklungs-, Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen sowie ihrer Chronizität ist oftmals eine monate- bis jahrelange Behandlung und Betreuung erforderlich. Viele Kinder und Jugendliche werden daher auch wiederholt angemeldet. Der Anteil der Wiederanmeldungen macht ein Drittel der Gesamtanmeldungen aus.

Aus dem Rhein-Erft-Kreis stammen knapp 84 % der angemeldeten und behandelten Kinder und Jugendlichen. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr konstant. Damit bleibt bestätigt, dass das Sozialpädiatrische Zentrum Rhein-Erft-Kreis die flächendeckende Versorgung für den Rhein-Erft-Kreis wahrnimmt.

Die Fortschreibung der erfolgreichen positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Das gesamte Team des SPZs hat die Aufgaben hervorragend und mit großem Einsatz gemeinsam geleistet.
- Das Leitungsteam des SPZ arbeitet effektiv zusammen und unterstützt wesentlich den Ärztlichen Leiter und Geschäftsführer.
- Regelmäßig finden im Leitungsteam Strategiebesprechungen statt, alle 2 Jahre auch ein Strategieworkshop mit Beteiligung anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Abteilungen.
- Das SPZ verfügt neben der Weiterbildungsberechtigung für Allgemeine Pädiatrie seit September 2018 auch über die Weiterbildungsberechtigung für die „Zusatzbezeichnung Schwerpunkt Neuropädiatrie“. Die Weiterbildungsberechtigungen werden ad personam ausgestellt. Damit wird es in Zukunft leichter sein, qualifizierte Ärztinnen und Ärzte an das SPZ neu zu binden bzw. zu halten.
- Die Prozessabläufe werden laufend überprüft und das Praxismanagement im Bereich der Verwaltung gestärkt.
- Kurze Wartezeiten sind eine ganz wesentliche Stärke und ein Wettbewerbsvorteil gegenüber umliegenden vergleichbaren Einrichtungen. Derzeit erhalten 34 % der Kinder und Jugendlichen innerhalb von 4 Wochen einen Behandlungstermin, 94 % nach spätestens 3 Monaten. Eine Terminierung per SMS wurde eingeführt.
- Die Zielvereinbarungen werden für alle Mitarbeiter fortlaufend angepasst.
- Die Strukturen werden regelmäßig verbessert und ineinander greifende Prozessabläufe angepasst.
- Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie der Behandlung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen hat das SPZ seit 2017 die Stabsstelle einer Migrationsbeauftragten definiert.
- Die Qualitätsentwicklung und das Qualitätsmanagement werden fortlaufend vorangetrieben.
- Im ärztlichen und psychologischen Bereich ist eine sehr gute Auslastung gegeben. Im therapeutischen Bereich ist die Konkurrenz der niedergelassenen Therapeuten durch steigende Niederlassungszahlen vorhanden.
- Die Erweiterung des Behandlungsangebotes mit neuen Schwerpunkten wird weiterentwickelt; insbesondere durch spezielle Angebote, die an anderen Orten in dieser Form nicht vorhanden sind. Im Jahr 2019 wurde das Angebot mit einer speziellen Sprechstunde für Ausscheidungsstörungen (Enuresis), einer Sprechstunde für Kopfschmerzen und Migräne und einer für Kinder und Jugendliche mit Adipositas erweitert.

- Zeitgerechte Ausstattung mit medizinisch-technischen Geräten, wie einem Video- Doppelbild-EEG und audiometrischen Diagnostikgeräten, einem Ultraschallgerät und einem Untersuchungsstuhl zur Urinflussmessung. In der psychologischen Abteilung stehen alle gängigen aktuellen Testmaterialien zur Diagnostik der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.

Die Geschäftsführung verfolgt insbesondere das Ziel, das SPZ als Kompetenzzentrum für alle Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen jeglicher Art im Rhein-Erft-Kreis darzustellen.

Damit sollen langfristig die Zufriedenheit der zuweisenden niedergelassenen Ärzte, der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern gesichert werden.

Besondere Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahr 2019 waren:

Das SPZ setzt sich weiterhin für eine bedarfsgerechte Versorgung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ein, hierzu werden unter Aufsicht der Migrationsbeauftragten bedarfsgerechte Angebote konzipiert. Der Anteil der Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund liegt konstant bei ca. 30% aller behandelten Kinder und Jugendlichen.

Es besteht ein interner Dolmetscherpool. Wenn intern keine Möglichkeiten bestehen, kann das SPZ auf einen großen externen Pool von Sprach- und Integrationsmittlern und seit mehreren Jahren auch auf die Möglichkeit, jederzeit auch sehr kurzfristig eine Verständigung per Dolmetscher zu gewährleisten.

Im SPZ besteht für Eltern die Möglichkeit, den Hausflyer in 10 unterschiedlichen Sprachen zu erhalten. Spezielle Inhouse-Schulungen zum kultursensiblen Umgang mit Kindern und deren Eltern wird von der Migrationsbeauftragten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten.

Der Ärztliche Leiter und Geschäftsführer leitet seit 2012 den bundesweiten Zentralen Qualitätsarbeitskreis zur Qualitätsverbesserung der Kinder mit Migrationshintergrund in SPZs.

Eine große Palette von Spezialsprechstunden wird für Kinder und Jugendliche angeboten.

Neben den erwähnten neu etablierten Spezialsprechstunden bietet das SPU Elterngruppen für Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, Konzentrationsstörungen oder Verhaltensstörungen an. Besondere Berücksichtigung finden die speziellen Bedürfnisse von Pflegeeltern.

Als spezielle Angebote bestehen u.a. die Schreibabysprechstunde für Säuglinge und Kleinkinder mit Regulationsstörungen, eine Sprechstunde für Kinder und Jugendliche mit Epilepsie, eine Spezialsprechstunde für Kinder mit dem Verdacht auf das Vorliegen einer Alkoholspektrumsstörung, eine Sprechstunde für Tic-Erkrankungen und eine multiprofessionelle Hilfsmittelsprechstunde zur Anpassung von Hilfsmitteln, sowohl mit dem Ziel der Mobilitätsverbesserung für Kinder und Jugendliche mit Bewegungsstörungen als auch der unterstützenden Kommunikation.

In einer speziellen Sprechstunde werden Kinder und Jugendliche untersucht, bei denen der Verdacht auf das Vorliegen eines Autismus geäußert wird.

Eine neuropädiatrisch- humangenetische Sprechstunde wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Humangenetik des Universitätsklinikums Bonn für Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden Behinderungen angeboten.

Durch regelmäßige zielgerichtete Investitionstätigkeit wird das SPZ als Standort eines Kompetenzzentrums für Kinder und Jugendliche im Rhein-Erft-Kreis gestärkt und weiterentwickelt. Im Jahr 2019 wurde der 2. Bauabschnitt der vollständigen Ausstattung des SPZs mit Klimageräten in allen Räumen abgeschlossen und die Telefonanlage nach 15 Jahren erneuert.

Ebenso wurde die Serveranlage 2019 komplett erneuert. In den ersten Monaten des Jahres beseitigte die EDV-Administration noch die letzten Auswirkungen des Hackerangriffes von Mitte Dezember 2018 und erarbeitete ein neues Sicherheitskonzept.

Der ärztliche Leiter und Geschäftsführer ist Mitglied im Vorstand der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Rhein-Erft-Kreises (PSAG), Sprecher im Arbeitskreis für Kinder und Familie der PSAG, im Kerpener Projekt des Runden Tisches "Kindergesundheit und Prävention" und im Jugendhilfeausschuss der Stadt Kerpen als beratendes Mitglied vertreten. Diese Arbeit vertieft die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und die Kooperation zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe.

Das SPZ gestaltet federführend den Arbeitskreis „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder im Rhein-Erft-Kreis“ mit. Das Gremium hat die Aufgabe, Hilfen für Eltern in kritischen Lebenssituationen im Rhein-Erft-Kreis zu koordinieren. Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität der Kinder und die

Verhinderung einer Kindeswohlgefährdung. Die Zusammenarbeit erfolgt mit der zuständigen ärztlichen Kollegin für Prävention des Gesundheitsamtes des Rhein-Erft-Kreises, den Präventionsbeauftragten der Jugendämter und den städtischen Einrichtungen der „Frühen Hilfen.“

Durch den Einsatz des SPZs ist es gelungen, die Idee des Projektes „KinderZukunftNRW“ für die Regelversorgung im südlichen Rhein-Erft-Kreis finanziell zu verstetigen. Anfang 2013 wurde eine Kooperations-Fördervereinbarung für das Verbundvorhaben „KinderZUKUNFT südlicher Rhein-Erft-Kreis“ am Marienhospital Brühl geschlossen. Das SPZ übernimmt darin seit Beginn an fortlaufend die sozialpädiatrische Fachberatung.

Ein Schwerpunkt lag, wie auch in den Vorjahren in einer engen Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises, besonders mit der sozialpädiatrischen Abteilung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes. Regelmäßige Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch und Absprachen sind etabliert. Das gemeinsame Ziel ist die Förderung eines kinderfreundlichen Kreises aus der Gesundheitshilfe heraus.

Das SPZ unterstützt das Gesundheitsamt und die politischen Gremien des Rhein-Erft-Kreises durch die aktive Teilnahme an der Gesundheitskonferenz und den Beratungen in den entsprechenden Fachausschüssen. Das SPZ ist als Mitglied des vom Gesundheitsamt koordinierten Netzwerktreffens „Starke Kinder im Schatten“ vertreten.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren. Das SPZ bietet in den Zentren Fortbildungsveranstaltungen und spezielle Fallberatungen an, die regelmäßig nachgefragt werden.

Das SPZ unterstützt die Weiterbildung der Beratungslehrer an Schulen, während der Weiterbildung können die Lehrer im SPZ hospitieren.

Die Öffentlichkeitsarbeit besteht in einer engen Kontaktpflege und Vernetzung mit allen Anbietern der Gesundheitshilfe und der Bildungseinrichtungen. Auf der Homepage wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen berichtet.

Prognose und Chancen für das Geschäftsjahr 2020

Das Ziel ist, eine qualitativ sehr hochwertige Versorgung mit einem vielfältigen Angebot an Diagnostik, Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche bereit zu stellen, um die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen zu verbessern.

Das Ziel für das Geschäftsjahr 2020 liegt in der Stabilisierung bzw. leichten Erhöhung der erreichten hohen Umsatzerlöse und in der Stabilisierung der Patientenzahlen auf dem Niveau des Jahres 2019.

Es wird wesentlich darauf ankommen, im Jahr 2019 ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, besonders ärztliche Mitarbeiter im Jahr 2020 nahtlos durch hochqualifizierte und spezialisierte Fachkräfte im Rahmen von Neueinstellungen zu ersetzen.

Die Suche nach einem Nachfolger für Herrn Dr. Lüdicke war erfolgreich. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 19.11.2019 einstimmig, Herrn Dr. van Gerven als Nachfolger von Herrn Dr. Lüdicke als Ärztlichen Leiter und Geschäftsführer ab 01.06.2020 zu bestellen.

Aufgrund des Wechsels der Ärztlichen Leitung sind für das Jahr 2020 keine besonderen großen Investitionen geplant, um der neuen Leitung die Möglichkeit eigener Entscheidungen im Investitionsbereich zu ermöglichen.

Im Gegensatz zu anderen sozialpädiatrischen Zentren, die als Abteilungen an Kinderkliniken angegliedert sind, besteht grundsätzlich die Chance, flexibler auf Veränderungen zu reagieren zu können, ohne besondere Gegebenheiten und Erfordernisse mit einer übergeordneten Kinderklinik abstimmen zu müssen.

Der Bericht über die demographische Entwicklung der Stadt Kerpen, stellvertretend für den Rhein-Erft-Kreis, als auch die vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Zahlen gehen aufgrund leicht gestiegener Geburtenzahlen bzw. aufgrund von Zuzug von einer Abschwächung des Rückgangs der Kinder und Jugendlichen bis zu Jahr 2030 von nur noch 2-3 % aus.

Aufgrund einer Verschiebung innerhalb des Krankheitsspektrums besteht die Tendenz, dass Entwicklungsauffälligkeiten und Verhaltensstörungen zu einem erhöhten Betreuungsaufwand führen. Damit könnten in den nächsten Jahren die sozialpädiatrischen Aufgaben tendenziell eher zu- als abneh-

men. Die in 2019 gestiegene Anzahl der Neuanmeldungen belegt eine weiterhin bestehende hohe Inanspruchnahme des SPZs.

Die Angebote im Bereich der Diagnostik, Beratung und Therapie werden in allen Abteilungen bedarfsgerecht laufend angepasst.

Besondere Beratungs- und Gruppenangebote für Kinder und für Eltern werden in der psychologischen und in den verschiedenen therapeutischen Abteilungen weiterentwickelt. Die psychologische Abteilung bietet vermehrt kurz- und mittelfristige Therapien an, um damit den langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz zu begegnen.

Das SPZ überprüft durch regelmäßige Treffen mit Kooperations- und Netzwerkpartnern die Angebote auf ihre zukunftsweisende Gestaltung im Sinne einer ressourcenorientierten Planung.

Durch das für alle Abteilungen existierende Fortbildungsbudget werden alle Mitarbeiter aktiv zur Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten angeregt und aktiv unterstützt. Das Ziel ist die ständige Verbesserung der Qualitätsstandards und die Erweiterung des Behandlungsangebotes.

Das SPZ sieht aufgrund seiner Erfahrung eine wesentliche Aufgabe in der Unterstützung aller Maßnahmen, die den Weg zu einer Inklusion von Kinder und Jugendlichen mit „besonderen Bedürfnissen“ im Gesundheits- und Bildungssektor fördern können.

Die Aufgabe der Inklusion von behinderten Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen stellt alle Beteiligte vor große Aufgaben. Das SPZ unterstützt mit seiner speziellen Fachkenntnis alle Beteiligten im Netzwerk, wie z.B. Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Schulamt, Schulen und Kindertagesstätten.

Das SPZ verfügt über ein eigenes Konzept im Bereich der Erkennung und Verhütung von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung und arbeitet im Netzwerk mit den Jugendämtern des Rhein-Erft-Kreises und den bestehenden Präventionsteams „Frühe Hilfen“ zusammen.

Das SPZ wird weiterhin die Arbeit der Familienzentren intensiv unterstützen.

Durch Fortbildungsmaßnahmen und eine gemeinsame Fallarbeit sind Strukturen geschaffen worden, durch die das SPZ in den Familienzentren als Kompetenzzentrum für Kinder mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen wahrgenommen wird.

Risiken für das Geschäftsjahr 2020

Die Geschäftsführung führt unterjährig regelmäßig ein Risikomanagement durch. Das betriebliche Risikomanagement hat die Aufgabe, die betriebswirtschaftlich gefährdenden Risiken darzustellen und damit professionell umzugehen. Die Überprüfung der einzelnen Risikofaktoren erfolgt fortlaufend. Die Ergebnisse werden in einem speziellen Report dargestellt.

1. Geschäftsrisiken

1.1. Schaffung von schwachen Parallelstrukturen: Interdisziplinäre Frühförderstellen

Durch die Frühförderungsverordnung ("Früh V") vom 24.06.2003 und der damit zusammenhängenden Landesrahmenempfehlung NRW ("Rahmenempfehlung zur Umsetzung der Verordnung der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder" vom 01.04.2005) wurde die Möglichkeit zur Gründung "Interdisziplinärer Frühförderstellen" (IFF) geschaffen.

Die Existenz und Arbeitsfähigkeit des SPZs wird durch die Rahmenempfehlung und die existierenden Verträge tendenziell in der Existenz bedroht.

Nach den Erfahrungen aus mehreren anderen Bundesländern ist mittelfristig damit zu rechnen, dass die Gesamtanzahl der zu behandelnden Patienten unter 7 Jahren zurückgeht. Dies kann eine Verminderung des Patientenanteils im SPZ um ca. 30 % bedeuten. Die Arbeitsfähigkeit und die finanzielle Existenz des SPZs wären in diesem Fall wesentlich bedroht. Mitarbeiter müssten entlassen werden und Räumlichkeiten würden bei unveränderten Mietkosten leer stehen.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung werden regelmäßig in den Sitzungen über die Problematik informiert. Es wurde betont, dass die Kreisverwaltung aufgefordert sei, auf das Caritas Frühförderzentrum Rhein-Erft dahingehend einzuwirken, dass eine engere Zusammenarbeit mit dem SPZ anzustreben ist. Eine Gefährdung des SPZs dürfe nicht eintreten.

Im Jahr 2011 wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Caritas Frühförderzentrum Rhein-Erft abgeschlossen. In dem Kooperationsvertrag wurden neben positiven Absichtserklärungen auch weiterhin die nicht einheitlichen Standpunkte festgehalten. Diese beziehen sich insbesondere auf eine fehlende engere fachlich-medizinische Zusammenarbeit.

Die Kooperationstreffen finden 1 - 2 x pro Jahr zwischen den Leitungen des Caritas Frühförderzentrums und des SPZs statt.

Im Laufe der zurückliegenden Jahre hat das SPZ dem Caritas Frühförderzentrum Rhein-Erft mehrfach angeboten, die ärztliche und/oder psychologische Diagnostik im Rahmen der Beantragung von interdisziplinärer Frühförderung fachlich zu übernehmen. Dies würde aus fachlicher Sicht sinnvoll sein und die Zusammenarbeit stärken. Diese Arbeit des SPZs wäre auch von der Frühförderverordnung rechtlich gedeckt. Dies wurde jeweils abgelehnt.

Die Entwicklung der Anmelde- und Behandlungszahlen wird quartalsmäßig kontrolliert. Seit dem Jahr 2014 hat sich der prozentuale Anteil der Neuanmeldungen für Kinder unter 7 Jahren kontinuierlich reduziert, von 35 % im Jahr 2014 auf 28 % im Jahr 2018 aller neu angemeldeten Kinder. Eine weitere Ausdehnung des Caritas Frühförderzentrums Rhein-Erft kann trotz derzeit stabiler Gesamtanmeldezahlen mittelfristig zu einem Rückgang der Neuanmeldungen insgesamt führen.

Anfang 2017 ist eine zweite interdisziplinäre Frühförderstelle im Rhein-Erft Kreis in Hürth durch die PÄNTZ GmbH (Sitz Hürth) gegründet worden. Dadurch ist das Risiko gestiegen, dass die Anzahl der Kinder unter 7 Jahren weiter sinkt. Die Entwicklung ist durch das SPZ weiterhin kritisch zu beobachten.

1.2. Gründung von sonstigen konkurrierenden Zentren und Übernahme der ambulanten Versorgung durch Krankenhäuser

Nach dem "Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung vom 1.4.2007" kann ein medizinisches Versorgungszentrum von einer Einzelperson oder von einer Betriebsgesellschaft (GmbH) gegründet werden. Diesen ist es gestattet, Ärzte und sonstiges medizinisches Personal unterschiedlicher Professionen einzustellen. In diesem Rahmen könnte auch ein speziell ausgebildeter Arzt für Kinder- und Jugendmedizin mit den Schwerpunkten Neuropädiatrie bzw. Sozialpädiatrie eingestellt werden. Zusätzlich könnten auch Therapeuten unterschiedlicher Fachrichtungen z.B. Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten oder Psychotherapeuten eingestellt werden.

Mit einem solchen mehrdimensionalen Angebot könnte ein Teil der Patienten dann in einem solchen Zentrum versorgt werden und der Anteil der behandelten Patienten würde sich dementsprechend vermindern.

Die Dichte der Niederlassungen von Kinder- und Jugendpsychiatern (die Schnittmengen der Patienten des SPZs mitbehandeln können) im Rhein-Erft-Kreis hat seit 2011 auch in diesem Bereich zu einer Zunahme der Konkurrenzsituation geführt.

Durch den geänderten Paragraphen 116 b SGB V wird den Krankenhäusern der Zugang zur ambulanten Versorgung für „hochspezialisierte Leistungen“ eröffnet. Dies betrifft auch Leistungen aus der Neuro- und Sozialpädiatrie, wie z.B. die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Epilepsie, neuromuskulären und chronischen Erkrankungen.

Das SPZ hat umfangreiche Maßnahmen zur Risikoabwendung eingeleitet. In regelmäßigen Abständen wird ein interner Strategieworkshop mit dem Ziel durchgeführt, die Struktur- und Prozessqualität zu verbessern.

Zur Verbesserung der Strukturqualität wird auf die Beschäftigung von hochqualifiziertem, interdisziplinär arbeitendem Personal besonderer Wert gelegt. Die Prozessqualität wird regelmäßig angepasst, um die Arbeits- und Organisationsabläufe zu optimieren. Die Behandlungsangebote werden regelmäßig überprüft und angepasst, neue Angebote werden installiert.

Im Jahr 2019 wurden folgende Sprechstunden neu eingerichtet: Sprechstunde für Kinder mit Kopfschmerzen und Migräne, Sprechstunde für Kinder mit Ausscheidungsstörungen (Enuresis) und eine Sprechstunde für adipöse Kinder.

Die Öffentlichkeit und die Netzwerkpartner werden regelmäßig über die besonderen Ziele und Aufgaben informiert. Zu aktuellen Themen wird laufend Informationsmaterial erstellt und versandt.

Für das SPZ besteht keine Möglichkeit, die beiden genannten möglichen Risiken juristisch zu verhindern. Durch entsprechende Maßnahmen kann sich das SPZ als kompetentes, wohnortnahes Zentrum positionieren und damit evtl. indirekt solche Bestrebungen verhindern.

1.3. Demographisches Risiko

Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. geht in ihrem Thesenpapier (März 2012) zu Konsequenzen der demographischen Entwicklung von einer Reduzierung des Anteils der 0-17-Jährigen bis zum Jahr 2020 von 6-10 % aus, wobei die Bevölkerungsentwicklung regional sehr verschieden sein kann.

Bekannt ist zusätzlich aus Erhebungen bei niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten - den Zuweisern des Zentrums -, dass die Anzahl der behandelten Fälle jährlich abnimmt. Damit sinkt auch die Zahl der potentiell zu überweisenden Kinder und Jugendlichen.

Auch der Demographiebericht der Stadt Kerpen spiegelt den demographischen Wandel wider. Es wird ausgeführt, dass im Vergleich zu 2009 damit zu rechnen ist, dass die Zahl der 0-18 Jährigen in den nächsten 20 Jahren um 14,2 % abnehmen wird, im Vergleich zum Jahr 2006 bedeutet es sogar eine Abnahme von 18 %.

Aufgrund von Verschiebungen innerhalb des Krankheitsspektrums und sich verstärkender sozialer Probleme ist derzeit die Tendenz zu beobachten, dass Entwicklungsauffälligkeiten und Verhaltensstörungen zu einem erhöhten quantitativen Betreuungsaufwand führen. Damit könnten in den nächsten Jahren die sozialpädiatrischen Aufgaben eher zu- als abnehmen.

In den letzten 5 Jahren lag die Zahl der Neuanmeldungen zwischen 980 und 1.160 Neuanmeldungen, im letzten Jahr 2019 bei 1.269 Patienten pro Jahr.

Dies zeigt, dass trotz sinkender Geburtenzahlen die Neuanmeldungen über die letzten Jahre relativ konstant sind, wenn dann nur gering ansteigen. Einen wirklichen Anstieg gibt es aber nicht.

Die Neuanmeldungen von Kindern mit Wohnsitz außerhalb des Rhein-Erft-Kreises sind, nachdem sie jahrelang bei 10 % lagen in den letzten beiden Jahren auf 15-16 % angestiegen.

Damit konnte zumindest teilweise das Ziel erreicht werden, den prozentualen Anteil der Patienten aus umliegenden Kreisen zu steigern. Die Pflege und Intensivierung persönlicher Kontakte zu ärztlichen Kolleginnen und Kollegen umliegender Kreise spielt dabei eine große Rolle. Insgesamt sind die positiven Folgen der o.g. Strategie begrenzt, aufgrund der zunehmenden Erfahrungen, schlechter Erreichbarkeit und der damit abnehmenden Akzeptanz der Eltern.

2. Personalrisiken

Bei dem Sozialpädiatrischen Zentrum handelt es sich um eine ärztlich geleitete Einrichtung, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt. Die Arbeit erfolgt in einem hochqualifizierten, multidisziplinären Team. Bei längerfristigen Ausfällen, z.B. durch Krankheit, Rehabilitationsmaßnahme oder Schwangerschaft, sind Vertretungen aufgrund der Größe des Sozialpädiatrischen Zentrums und der Spezialqualifikationen professionsübergreifend nicht möglich.

Ein nicht vorhersehbarer mehrmonatiger Ausfall von Leistungsträgern des SPZs ist kaum auszugleichen. Eine Überbrückung durch Honorarkräfte oder Leiharbeitnehmer von außen ist in der Vergangenheit aufgrund der hohen Spezialisierung nicht gelungen.

Bei einer fehlenden Anzahl ausreichend qualifizierter Leistungsträger würden sich die Anzahl der zu behandelnden Patienten und damit die Höhe des Umsatzerlöses reduzieren.

Die ärztlichen und psychologischen Mitarbeiter tragen in besonderem Maße zur Erwirtschaftung der Umsatzerlöse bei. Bei einer Reduktion ausreichend qualifizierter Mitarbeiter reduziert sich die Anzahl der zu behandelnden Fälle und damit der abrechenbaren Überweisungsscheine wesentlich. Dieser Umstand hat unmittelbaren Einfluss auf die Umsatzerlöse.

Bei den letzten Stellenausschreibungen im ärztlichen und psychologischen Bereich, aber auch im logopädischen und sozialpädagogischen Bereich, gingen trotz lokaler und bundesweiter Ausschreibung sowie Veröffentlichung in verschiedenen Online-Portalen nur sehr wenige qualifizierte Bewerbungen ein. Für 2 ausscheidende ärztliche Kolleginnen waren im dritten und vierten Quartal 2019 monatelange Stellenausschreibungen erfolglos. Im Dezember 2019 wurden 2 Agenturen zur Ärztevermittlung eingeschaltet, derzeit noch mit ungewissem Ausgang.

Der Geschäftsführer Herr Dr. Nettersheim hat zusammen mit den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung intensive Gespräche mit Herrn Dr. van Gerven, dem Bewerber um die Nachfolge von Dr. Lüdicke geführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 19.11.19 beschlossen, Herrn Dr. van Gerven als Nachfolger von Dr. Lüdicke zu bestellen.

Durch das Vorliegen von Weiterbildungsberechtigung können besonders interessierte und motivierte ärztliche Kollegen gewonnen werden.

Die Weiterbildungsberechtigung des ärztlichen Leiters für die Facharztbezeichnung: „Kinder- und Jugendmedizin“ (Pädiatrie) wurde bereits 2005 erteilt und umfasst ein Jahr.

Seit September 2018 liegt auch die Weiterbildungsberechtigung für die Schwerpunktbezeichnung "Neuropädiatrie" für den ärztlichen Leiter vor. Sie umfasst einen Zeitraum von 18 Monaten. Dies war durch die Gewinnung einer ärztlichen Kollegin, die ebenfalls über den Schwerpunkt Neuropädiatrie verfügt und als Stellvertreterin agieren kann, möglich geworden. Das Vorliegen der Weiterbildungsberechtigung für das Fach Pädiatrie hat in der Vergangenheit schon häufig zu einer Akquirierung von ärztlichen Kollegen geführt und unterstreicht ihre Bedeutung.

Die Tarifbindung an den TVöD steht in Konkurrenz zu den Möglichkeiten, die für Ärzte in der freien Wirtschaft (z.B. im Bereich der Niederlassung und der Medizinischen Versorgungszentren) gegeben sind und reduziert vor diesem Hintergrund die Konkurrenzfähigkeit.

Aufgrund dessen beschloss der Aufsichtsrat nach 2010 nochmals am 01.07.2019, dass sich die Entgelte der beim SPZ angestellten Ärztinnen und Ärzte zukünftig grundsätzlich nach den Entgeltregelungen in dem Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (§§ 15 bis 19 TV-Ärzte VKA) bestimmen.

Die Ursache einer Personalfluktuation sind die nur begrenzten Möglichkeiten innerbetrieblicher Aufstiegschancen und der Wunsch nach Niederlassung und Selbstständigkeit.

Die Geschäftsführung versucht, dem durch besondere innerbetriebliche Anreize, wie die Schaffung eines selbstverantworteten Arbeitsbereiches, zusätzlicher finanzieller Anreize, moderner Ausstattung des Arbeitsplatzes und durch die Finanzierung von Fortbildungs- und Spezialisierungsangeboten entgegenzuwirken.

Soweit es die betrieblichen Belange zulassen, wird auf Wünsche der Flexibilisierung der persönlichen Arbeitszeiten Rücksicht genommen.

In den letzten Jahren haben die flächendeckende Anzahl der niedergelassenen Therapeuten und auch die Anzahl der Beschäftigten an inklusiv arbeitenden integrativen Kindertagesstätten zugenommen. Dies führt dazu, dass die Kinder und Jugendlichen die Therapieangebote vor Ort bevorzugen und weitere Wege zum SPZ unterbleiben. Durch eine Erweiterung und besonders durch Spezialisierung der therapeutischen Angebote wird versucht, diesem Trend entgegenzuwirken.

3. Rechtliche Risiken

Die Zulassung zur vertragsärztlichen ambulanten Versorgung ist die Arbeitsgrundlage des SPZs. Diese Zulassung muss regelmäßig bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein neu beantragt werden.

Der Zulassungsausschuss, der aus Ärztevertretern und Vertretern von Krankenkassen besteht, prüft und beschließt, ob eine ambulante sozialpädiatrische Versorgung durch das SPZ jeweils für die nächsten Jahre erforderlich ist. Ohne diese Zulassung wäre eine Behandlung gesetzlich versicherter Patienten nicht mehr möglich und der laufende Betrieb müsste in der jetzigen Form beendet werden. In der Vergangenheit wurde eine Zulassung jeweils immer nur für 2 Jahre ausgesprochen.

Der im Oktober 2018 gestellte Antrag auf eine Verlängerung der Zulassung von 4 Jahren wurde für den Zeitraum ab 01.04.2019 positiv beschieden, das schafft bis zum 31.03.2023 mehr Planungssicherheit. Nach mehr als 27-jähriger Zulassung zur Versorgung erscheint der Rechtszustand derzeit weitgehend gesichert.

In der Gesellschafterversammlung vom November 2018 wurde erneut über die mögliche Gründung einer Zweigstelle diskutiert. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen.

Die beauftragte Kanzlei für Medizinrecht SON (Essen), Prof. Dahm, hat die rechtlichen Möglichkeiten geprüft. Zusammenfassend kam er zu der Stellungnahme, dass die Gründung einer Zweigstelle, z.B. in Wesseling nicht möglich ist, da SPZs grundsätzlich keine Zweistellen einrichten dürfen.

Die niedergelassenen Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin sehen sich rückläufigen Patienten- und Fallzahlen in der eigenen Praxis ausgesetzt. Sie streben zunehmend an, auch chronisch kranke und entwicklungsauffällige/behinderte Kinder und Jugendliche selbst zu behandeln und diese Aufgaben auch fachlich zu besetzen.

Beispielhaft hierfür wurde für Kinder mit Aufmerksamkeitsstörungen und Hyperaktivität (ADS/ADHS) ein eigener Rahmenvertrag (ADHS-Vertrag) geschlossen. Dieser ermöglicht den niedergelassenen Ärzten für Kinder- und Jugendmedizin zusätzliche Einnahmen, die extrabudgetär abgerechnet werden können.

Kinder und Jugendliche mit dieser Diagnose nehmen einen großen Teil der Patienten des SPZs ein. Wenn diese Kinder und Jugendlichen von den niedergelassenen Kinderärzten selbst behandelt werden, schließt das eine Überweisung ins SPZ mit dem damit verbundenen Rückgang der Umsatzerlöse ein.

Auch bei anderen Diagnosen sind spezielle, extrabudgetäre Leistungsvergütungen für die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte denkbar. Dies würde, wie oben beschrieben, zu einem spürbaren Rückgang der Gesamtpatientenzahlen führen.

Seit Oktober 2013/2014 sind die ersten der beiden neuen sozialpädiatrischen Ziffern in den einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für die niedergelassenen Kinderärzte als extrabudgetär abrechenbare neue Leistungsziffer eingeführt worden.

Diese beiden Neuerungen bedeuten eine deutliche Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Niedergelassenen-Bereich. Damit steigt der finanzielle Anreiz für die niedergelassenen Kinderärzte, ihre Patienten länger an ihre Praxis zu binden.

Es besteht ein deutliches Risiko, dass infolge dessen von den niedergelassenen Kinderärzten weniger Kinder an das SPZ zugewiesen werden und damit die Anzahl der Überweisungsscheine sinken könnte. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Abrechnungsmöglichkeiten der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte festlegen, sind vom SPZ nicht beeinflussbar.

Die Einrichtung der „Termin-Servicestellen“ durch den Gesetzgeber im Jahr 2016 hat bisher zu keinen weiteren Konsequenzen für das SPZ geführt. Besondere Anfragen oder Verpflichtungen sind bisher daraus nicht entstanden.

Im Jahr 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) beschlossen. Eine wesentliche Änderung ergibt sich im Bereich der Finanzierung der unter 6-jährigen Kinder.

Durch Veränderung von rechtlichen Rahmenbedingungen in der ambulanten Versorgung können sich die Arbeitsbedingungen für das SPZ mittelfristig wesentlich ändern.

4. Finanzielle Risiken

4.1. Pauschale Vergütung der Krankenkassen

Die pauschale Vergütung der Krankenkassen besteht seit Jahren in unveränderter Höhe. Durch die Aktualisierung des gesamten Abrechnungswesens mit Hilfe der Patientensoftware wird die korrekte Abrechnung (Datenübermittlung online) mit allen Krankenkassen gewährleistet.

Ein effektives Mahnwesen sichert die Erstattung der in Anspruch genommenen Leistungen durch die einzelnen Krankenkassen. Der Zahlungseingang durch die Krankenkassen erfolgt, bis auf sehr wenige Ausnahmen, vollständig.

Für 2019 hatte die Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ursprünglich die Einführung und der Betrieb der Telematik- Infrastruktur vorgeschrieben. Die vollständige Kostenerstattung (ohne Abzü-

ge) sollte dann nur gewährleistet sein, wenn die Vorgaben eingehalten werden. Bis Ende 2019 fehlten weiter Konkretisierungsvorschläge der KBV; die internen Voraussetzungen liegen vor.

Bei einer aktiv eingeforderten Neuverhandlung der Vergütung mit den Krankenkassen besteht das Risiko einer Herabsetzung der Behandlungspauschale. Bei diesen Verhandlungen wird üblicherweise eine NRW-Vergleichspauschale zugrunde gelegt. Da die Pauschale des eigenen SPZs im Vergleich zu anderen NRW-SPZs weiterhin in der Spitzengruppe liegt, ist nicht auszuschließen, dass es im Rahmen von Neuverhandlungen an einer Erhöhung der Pauschale scheitern könnte.

Aufgrund des Inkrafttretens des BTHG und des Bezuges der Sozialhilfeträger auf BSG- und LSG-Urteile haben sich 2019 Änderungen im Bereich der Gesamtvergütung ergeben. Eine Neuverhandlung der Pauschale der Krankenkassen ist mittelfristig anzustreben. Ziel wird es sein, die bisherige Pauschale um den bisherigen Betrag der Sozialhilfeträger zu steigern und damit eine Vergütung „aus einer Hand“ der Krankenkassen.

Die unterschiedlichen Höhen der Krankenkassenpauschale hatten in NRW und bundesweit immer mal wieder zu Überlegungen geführt, eine einheitliche Erstattungspauschale anzustreben. Dies könnte zu einer Durchschnittspauschale von 360 EUR für NRW führen, die 43 EUR unter unserer derzeitigen Pauschale (403,92 EUR) läge.

Aufgrund der ausbleibenden Anpassung der pauschalen Vergütung der Krankenkassen wird es von Jahr zu Jahr schwieriger, die jährlichen Erhöhungen des Betriebsaufwandes, die sich durch Erhöhungen der Personalkosten, der Raumkosten und der sonstigen Aufwendungen ergeben, über eine Optimierung des Behandlungsablaufes, neuer Angebote und eine Verbesserung der Prozessqualität, auszugleichen.

Von verschiedenen Variablen wird es abhängen, ob dies mittelfristig weiter möglich sein wird.

Die Umsatzerlöse lassen sich nicht unbegrenzt steigern, die Kosten steigen jedoch weiterhin. Unter diesen Bedingungen wird es von Jahr zu Jahr schwieriger werden, ein positives Betriebsergebnis im laufenden Geschäftsjahr zu erwirtschaften.

4.2. Kostenübernahme heilpädagogischer Leistungen durch den Sozialhilfeträger

Mit dem Rhein-Erft-Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe existiert eine vertragliche Vereinbarung von 2004, in der die Übernahme sozialpädagogischer Leistungen, die nicht durch die Krankenkassen abgedeckt sind, zugesichert wird. Der Anteil beträgt 15% der Umsatzerlöse des SPZs. Ein Wegfall der Kostenübernahme würde erhebliche Liquiditätsengpässe zur Folge haben.

Bis Ende 2018 hat die Abrechnung mit der überwiegenden Anzahl der Sozialhilfeträger der umliegenden Städte und Kreise funktioniert.

Der Sozialhilfeträger der Stadt Köln hat mit Schreiben vom November 2018 die weitere Vergütung der heilpädagogischen Leistungen im SPZ ab Januar 2019 aufgekündigt. Es wird Bezug genommen auf das BSG-Urteil vom 17.06.2016, AZ B 6 KA 6/156 R. Die Argumentation ist, dass entsprechend § 120 SGB V alle im SPZ erbrachten Leistungen durch die Krankenkasse zu finanzieren seien. Mit diesen bestehenden aber keine entsprechenden Vereinbarungen - gleichzeitig ist grundsätzlich zweifelhaft, ob diese eine Leistungspflicht für heilpädagogische Leistungen anerkennen. Auch der Sozialhilfeträger der Stadt Bonn hat den SPZs der Stadt Bonn ein gleichartiges Vorgehen zugestellt.

Die Geschäftsführung hat eine eigene rechtliche Prüfung des Sachverhaltes beauftragt. Es wurde die Medizinrechtskanzlei SON in Essen, Prof. Dahm, mit der Prüfung beauftragt. In der abschließenden Stellungnahme stellte Prof. Dahm fest, dass eine sichere Rechtsgrundlage zur Übernahme der heilpädagogischen Leistungen durch den Sozialhilfeträger aufgrund der gesetzlichen Lage und der zu prüfenden Urteile nicht vorliegt. Die Empfehlung lautete, sich mit den Sozialhilfeträgern auf eine Vereinbarung zu verständigen, bzw. mit den Krankenkassen eine höhere Überweisungspauschale zu verhandeln, um damit den ausgefallenen Sozialhilfeanteil zu kompensieren (Anteil 15 %).

Ab Januar 2020 ergibt sich aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), dass für die unter 6-jährigen, noch nicht schulpflichtigen Kinder, der Landschaftsverband (LVR) zuständig ist.

Die Geschäftsführung befindet sich in Gesprächen mit dem LVR, ob und wie die weitere Finanzierung der unter 6-jährigen Kinder gesichert werden kann. Für die über 6-jährigen Kinder (ca. 60 % aller im SPZ behandelten Kinder) sind weiterhin die örtlichen Sozialhilfeträger zuständig. Diese ziehen sich mehr und mehr (z.B. Köln) aufgrund von Urteilen (BSG und LSG) zurück.

5. IT Risiken

Stabiler Zugriff auf digitale Patientendaten:

Alle Daten der Patienten und die Abrechnungsdaten werden digital aus der Patientensoftware in die Datenbank gespeichert. Nur mit dem sicheren und stabilen Zugriff auf diese Daten ist die umfassende Arbeit und die Abrechnung der erbrachten Leistungen des SPZs möglich. Die Patientenverwaltungssoftware wird durch einen qualifizierten Support betreut. Die Serveranlage garantiert eine mehrstufige Datensicherung. Im Jahr 2019 wurde eine umfangreiche neue Serveranlage mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen angeschafft.

Nach dem Bilanzstichtag hat sich ergeben:

Mit dem LVR wurde im Januar 2020 eine Vergütungsvereinbarung für die Kostenübernahme heilpädagogischer Leistungen für Kinder bis zur Einschulung entsprechend der Vergütungsvereinbarung mit dem Rhein-Erft-Kreis für das Jahr 2020 geschlossen. Ebenfalls im Januar hat sich der Landkreistag NRW dafür ausgesprochen, für nicht ärztliche Leistungen bei Kindern über 6 Jahren die kommunale (Teil-) Finanzierung unter bestimmten Bedingungen bis auf weiteres fortzuführen, damit die Finanzierung nicht ärztlicher, heilpädagogischer Leistungen für das Jahr 2020 als gesichert gelten.

Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht sicher abzusehen. Ein Wegfall dieser Erstattung würde einen Rückgang der Umsatzerlöse um ca. 15 Prozent bedeuten.

Die finanziellen Auswirkungen wären erheblich, sie lägen bei ca. 320 TEUR. Daher ist dieses Risiko aktuell das finanziell schwerwiegendste Risiko!

Für die beiden im dritten und vierten Quartal 2019 ausgeschiedenen Ärztinnen konnten im Januar, nach monatelanger Suche, Nachfolgerinnen gewonnen werden, die Erste hat ihre Arbeit im März aufgenommen.

Die Ärztin und Neuropädiaterin Frau Fabian hat das SPZ zum 31.03.2020 verlassen. Damit ist die Weiterbildungsberechtigung für den Schwerpunkt Neuropädiatrie zumindest mittelfristig in Frage gestellt und gefährdet.

Die Gesellschaft ist im Jahr 2020 durch die Corona Krise betroffen. Im zweiten Quartal 2020 werden die Umsätze vermutlich deutlich einbrechen. Aktuell ist noch nicht abzusehen, ob im dritten Quartal eine Erholung eintritt. Aufgrund einer sehr guten Liquiditätsslage ist der Fortbestand der Gesellschaft jedoch nicht gefährdet.

Für das zweite Quartal 2020 hat die Gesellschaft ab 14.04.2020 Kurzarbeit beantragt.

Am 06.05. ist das jahrelang durchgeführte Qualitätsmanagement QEP (Qualität und Entwicklung in Praxen) offiziell in einem Auditverfahren zertifiziert worden.

C. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (8 Mitglieder, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Ralph Bombis (Vorsitzender), KT-Abg. Norbert Schorn, KD Michael Vogel, KT-Abg. Thorsten Gerharz, KT-Abg. Iris Heinisch, KT-Abg. Dr. Sylvia Knecht, KT-Abg. Prof. Dr. Jürgen Rolle, Michael Zöphel,
Gesellschafterversammlung (8 Vertreter, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Helmut Halbritter (Vorsitzender), KT-Abg. Wolfgang Kromer-von Baerle (stellvertr. Vorsitzender), Dez. Martin Gawrisch, KT-Abg. Gero Donner, KT-Abg. Fadia Faßbender, KT. Abg. Rita Klöpper, KT-Abg. Christian Pohlmann, KT-Abg. Marianne Schmitz,
Geschäftsführer
Dr. Harald Lüdicke, Dr. Christian Nettersheim

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmerratsatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für den Berichtszeitraum nicht vor.

Zum 31. Dezember 2019 waren 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 24) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.5 Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (HBZ)

Adresse: 50321 Brühl, Schützenstraße 25
Telefon: 02232/50101 -0
Fax: 02232/50101-20
Internet, E-Mail: www.hoch-begabten-zentrum.de, info@hoch-begabten-zentrum.de

Handelsregister: HRB B 64616
Gründung: 2008
Sitz: Brühl
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag: 20.11.2014
Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Bildung und Erziehung im Bereich der Begabung und Hochbegabung durch die Unterhaltung eines Hoch-Begabten-Zentrums, das sich aktiv unterstützender Ansprechpartner für alle Fragen der Diagnostik und Förderung der Begabung und Hochbegabung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen versteht. Dies wird insbesondere verwirklicht durch:

- die Durchführung individueller Maßnahmen zur Begabungserkennung und Begabungsförderung,
- die Entwicklung, Durchführung und Begleitung von begabungsspezifischen Fördermaßnahmen in Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen,
- die Durchführung begabungsspezifischer Förderprogramme in Form von Förderkursen und Akademien,
- den Aufbau von Beratungsgruppen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Eltern, Erzieher und Lehrkräfte,
- die Fortbildung von Erzieher und Lehrkräften und
- die Kooperation mit anderen Einrichtungen der Begabungsförderung sowie mit Universitäten und Hochschulen im Bereich der Hochbegabungsforschung.

B. Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital von 25.000 EUR wurde vollständig durch den Rhein-Erft-Kreis aufgebracht, so dass der Kreis Alleingesellschafter ist.

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum HBZ	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.477,00	2.999,00	3.627,00	5.711,00	7.795,00
Sachanlagen	55.170,00	27.849,00	37.641,00	48.723,00	60.339,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	56.647,00	30.848,00	41.268,00	54.434,00	68.134,00
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.960,52	22.006,14	17.010,59	17.741,47	44.437,50
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	154.752,45	88.494,95	140.995,20	112.892,13	113.976,38
	163.712,97	110.501,09	158.005,79	130.633,60	158.413,88
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.293,56	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe AKTIVA	222.653,53	141.349,09	199.273,79	185.067,60	226.547,88
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	316.243,76	322.662,68	266.724,21	264.965,79	146.777,35
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-316.243,76	-322.662,68	-266.724,21	-264.965,79	-146.777,35
	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
<u>Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel</u>	16.000,00	20.000,00	24.000,00	28.000,00	32.000,00
<u>Rückstellungen</u>	32.155,43	33.754,77	28.107,23	32.159,38	33.336,14
<u>Verbindlichkeiten</u>	132.115,60	44.619,32	85.086,56	68.408,22	100.816,05
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	17.382,50	17.975,00	37.080,00	31.500,00	35.395,69
	197.653,53	116.349,09	174.273,79	160.067,60	201.547,88
Summe PASSIVA	222.653,53	141.349,09	199.273,79	185.067,60	226.547,88
Gewinn- und Verlustrechnung des HBZ für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	260.446,18	263.717,44	216.728,95	191.354,05	548.656,37
Sonstige betriebliche Erträge	22.098,54	12.163,27	23.045,91	22.984,21	22.638,12
Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	-375.351,96	-331.284,34	-278.578,27	-272.884,12	-404.993,89
Abschreibungen	-10.797,37	-12.540,03	-15.230,72	-15.637,56	-15.957,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-212.639,15	-254.719,02	-212.690,08	-190.782,37	-297.158,65
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	37,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-316.243,76	-322.662,68	-266.724,21	-264.965,79	-146.777,35
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-316.243,76	-322.662,68	-266.724,21	-264.965,79	-146.777,35
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abbildung 9: Jahresabschluss des HBZ

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum HBZ	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
gesellschaftsspezifische Kennzahlen					
unverbindliche Anfragen	335	315	257	205	263
Fälle Diagnostik/Beratung	193	173	172	142	170
Anfragen pro Fall	1,74	1,82	1,49	1,44	1,55
Erlöse Diagnostik/Beratung (TEUR)	46	38	23	23	23
Erlös pro Fall (EUR)	238,34	219,65	133,72	161,86	133,17
allgemeine Finanzdaten (in EUR)					
Eigenkapital ¹	41.000	45.000	49.000	53.000	57.000
Fremdkapital	182.000	96.000	150.274	132.068	169.548
davon kurzfristiges Fremdkapital	182.000	96.000	150.274	132.068	169.548
davon langfristiges Fremdkapital	0	0	0	0	0
Ford. aus Lieferung & Leistung	3.151	11.479	17.011	17.741	3.338
Verb. aus Lieferung & Leistung	48.510	3.698	5.051	2.965	7.434
kurzfristige Forderungen	163.713	110.501	158.000	35.483	44.377
kurzfristige Verbindlichkeiten	182.000	45.000	150.000	68.408	100.816
Anzahl Mitarbeiter	8	8	6	7	7
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	22,53%	46,88%	32,61%	40,13%	25,16%
Fremdkapitalquote	81,61%	68,09%	75,41%	71,36%	74,84%
Verschuldungsgrad	443,90%	213,33%	306,68%	249,18%	297,45%
Liquiditätslage					
Anlagendeckungsgrad I	72,38%	145,88%	118,74%	97,37%	83,66%
Anlagendeckungsgrad II	72,38%	145,88%	118,74%	97,37%	83,66%
Liquidität 1. Grades	85,03%	196,66%	94,00%	165,03%	113,05%
Liquidität 2. Grades	174,98%	442,21%	199,33%	216,90%	157,07%
Liquidität 3. Grades	174,98%	442,21%	199,33%	216,90%	157,07%
Cash Flow (TEUR)	-248	-373	-237	-264	-95
Ertragslage					
Eigenkapitalrendite	-771,33%	-717,03%	-544,34%	-499,94%	-257,50%
Umsatzrentabilität	-121,42%	-122,35%	-123,07%	-138,47%	-26,75%
Personalintensität	118,69%	102,67%	104,44%	102,99%	-73,82%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-316.243,76	-322.662,68	-266.724,21	-264.965,79	-146.777,35 €

Abbildung 10: Kennzahlen HBZ

E. Lagebericht 2019

A Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand der gemeinnützigen Gesellschaft Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland (HBZ) ist die Förderung von Bildung und Erziehung im Bereich der Begabung und Hochbegabung. Das HBZ hat sich zur Aufgabe gemacht, insbesondere junge Menschen, deren Familien und die bestehenden Bildungseinrichtungen im „Finden und Fördern“ besonderer Begabungen zu unterstützen und versteht sich als aktiv unterstützender Ansprechpartner für alle Fragen der Diagnostik und Förderung der Begabung und Hochbegabung. Daraus resultieren vor allem die Tätigkeitsfelder Einzelfallhilfe/Einzelfallberatung, Entwicklung, Durchführung und Begleitung begabungsspezifischer Fördermaßnahmen/Förderprogramme sowie das Angebot differenzierter Maßnahmen zu den Themenschwerpunkten Begabungserkennung und Begabungsförderung.

Alleiniger Gesellschafter der gGmbH ist der Rhein-Erft-Kreis.

B Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Bildungswesens stellt die Begabtenförderung eine Nische dar. Das Hoch-Begabten-Zentrum trägt durch seine psychologisch-pädagogische Kompetenz dazu bei, begabte/hochbegabte Menschen frühzeitig zu erkennen und begabungsgerecht zu fördern. Für Eltern ist die Förderung ihrer Kinder Teil des generellen Erziehungsauftrages, den wir als unabhängige Berater unterstützen möchten. Die besondere Begabung/Hochbegabung oder das Talent werden unserem Leitgedanken folgend als ein in die Persönlichkeit eines Kindes oder jungen Menschen eingebettetes Potenzial betrachtet. Durch Anregungen des Elternhauses oder später durch die gezielte individuelle Förderung im Kindergarten, in der Schule und in der Ausbildung sowie am Arbeitsplatz kann sich dieses Potential in einem längeren Entwicklungs- und Lernprozess entfalten. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass eine früh einsetzende und kontinuierliche Förderung notwendig ist, damit ein erfolgreicher Transfer von einer Begabung hin zur Hochleistung stattfindet. Das Hoch-Begabten-Zentrum verfolgt als Ansatz daher eine frühe, kontinuierliche und systematische Förderung des begabten, hochbegabten und talentierten jungen Menschen. Dieser Ansatz basiert auf einem weitgefassten Begabungs- und Talentbegriff.

Das Hoch-Begabten-Zentrum ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung (gGmbH) mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit für die Zwecke Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Erziehung und Förderung der Volks- und Berufsausbildung sowie der Studentenhilfe.

Als gemeinnützige GmbH ist die Gesellschaft selbstlos tätig; das HBZ ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Das Leistungsspektrum der Einrichtung gliedert sich in folgende aus dem Leitgedanken abgeleitete Schwerpunkte:

- Einzelfallberatung für Kinder und Jugendliche und deren Familien,
- Systematische (Familien-)Beratung,
- Potentialanalysen im Rahmen der Berufswahlorientierung,
- Beratung vorschulischer Einrichtungen, von Schulen und Ausbildungsstätten,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und curricularen Fortbildungen in Zusammenarbeit mit Universitäten,
- Entwicklung und Begleitung von Fördermaßnahmen sowie Projekten,
- Wissenschaftliche Begleitung (Evaluation) unserer Maßnahmen und deren Weiterentwicklung

Die angebotenen Maßnahmen und Projekte werden auch mit dem Ziel durchgeführt, die Verbesserung der individuellen Chancen der Teilnehmenden auf eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das Hoch-Begabten-Zentrum finanziert sich zum einen über Entgelte für Einzelfallberatungen, zu denen auch individuelle Potenzialanalysen sowie systemische Beratungen zählen. Zum anderen erzielt das HBZ Einnahmen für eigene Projekte, wie das HBZ-Kursprogramm oder das soziale Kompetenztraining. Auch Stiftungs-/Fördergelder für Projekte und Spenden und Geldauflagen zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen sind eine wichtige Einnahmequelle für die Einrichtung. Nicht zuletzt die garantierte Verlustübernahme des Rhein-Erft-Kreises sichert die Finanzierung des HBZ.

2. Geschäftsverlauf und Lage

I. Einzelfallhilfen

Im Rahmen der Einzelfallberatung wird nach einem ausführlichen Anamnesegespräch eine umfassende psychologische Diagnostik durchgeführt, um ausgehend von den daraus resultierenden Ergebnissen Empfehlungen abzuleiten und individuell zugeschnittene Maßnahmen zur Begabungsförderung anzuregen. Bei Schwierigkeiten wird vertrauensvoll mit Kindern/Jugendlichen, deren Familien und Lehrkräften zusammengearbeitet, um die Entfaltung der individuellen Begabungen, Fähigkeiten und die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Dabei werden im gemeinsamen Beratungsprozess die erzieherischen und pädagogischen Kompetenzen der Eltern und Lehrkräfte miteinbezogen.

Im Jahr 2019 konnten insgesamt 335 Beratungsfragen bearbeitet werden. Von diesen wurde letztlich bei 193 Fällen eine Diagnostik vorgenommen. Die Anzahl der Einzelfälle ist somit im Vergleich zum Vorjahr (173) gestiegen.

Das Entgelt für die Einzelfallhilfe betrug 270 EUR, das Beratungsentgelt pro Stunde 60,00 EUR (Maximalbetrag 150,00 EUR). Das Entgelt für eine individuelle Potenzialanalyse betrug 350,00 EUR.

Durch eine Sozialklausel ist gewährleistet, dass in besonderen Fällen allen Interessierten unabhängig von deren finanziellen Verhältnissen der Zugang zu den Angeboten des HBZ offen steht.

II. Projekte

Grundschulförderprojekt

Das HBZ hat ein eigenes Förderprogramm für besonders begabte Grundschul Kinder entwickelt, um diese in ihrer Begabungsentfaltung und Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Im Mittelpunkt dieser systematischen Förderung stehen die Berücksichtigung der Lernbedürfnisse sowie die Interessen der einzelnen Kinder. Das Ziel des Grundschulfördermodells ist eine Förderung der begabten Grundschul Kinder hinsichtlich ihrer intellektuellen Fähigkeiten durch eine Stimulierung höherer Denkprozesse. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassenstufe werden hierzu über zwei Jahre hinweg in ihrer kognitiven Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und begleitet. Die inhaltlichen Schwerpunkte lassen sich den Bereichen Mathematik/Naturwissenschaften sowie Sprache/Philosophie zuordnen.

Für die Förderung kommen besonders begabte Kinder aus verschiedenen Schulen einer Kommune einmal wöchentlich zusammen, um in einem der Förderschwerpunkte für ca. 3 Schulstunden gemeinsam unterrichtet zu werden. An jedem Kurs nehmen 15 Kinder teil.

Im Jahr 2019 haben die Städte Bedburg, Bergheim, Brühl und Frechen weiterhin an dem Projekt teilgenommen. Im zweiten Schulhalbjahr 2018/2019 ist auch die Stadt Elsdorf in das Projekt eingestiegen. In Wesseling wurde das Projekt nach den Sommerferien 2019 eingeführt.

Um die Kurse durchzuführen, wurden auch im Jahr 2019 von der Bezirksregierung Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Da für die Kommunen, die erst später in das Projekt eingestiegen sind, keine weiteren Lehrerstunden vom Schulamt zur Verfügung gestellt werden können, werden diese Kurse von Honorarkräften geleitet. Zusätzlich wurden die Kurse durch die Psychologinnen und Psychologen des HBZ begleitet.

Interkulturellen Begabtenförderung in Leverkusen

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird in vier Leverkusener Grundschulen ein Projekt zur interkulturellen Begabtenförderung umgesetzt. Das Programm wurde vom HBZ entwickelt und richtet sich primär an Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Finanziert wird die Maßnahme von der Carl-Duisberg-Stiftung zur Förderung begabter Schülerinnen und Schüler. Das Projekt richtet sich zunächst an die drei Grundschulen im Leverkusener Stadtteil Rheindorf (KGS Burgweg, GGS Opladen, GGS Am Friedenspark). Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Projekt 2019 an einem zweiten Standort in Leverkusen, Wiesdorf, (GGS Kerschensteinerstraße, GGS Im Steinfeld, GGS Theodor-Fontane-Schule, KGS Dönhoffstr. und GGS Möwenschule) ebenfalls eingeführt.

In einem wöchentlich stattfindenden Förderkurs über 90 Minuten werden ausgewählten Kindern neue Wissens- und Handlungsspielräume für problemlösendes, forschendes, selbstständiges und kreatives Lernen eröffnet. Geleitet wird der Förderkurs durch speziell fortgebildete Grundschullehrkräfte unter wissenschaftlicher Begleitung einer Psychologin des HBZ. Langfristig soll das Projekt auf alle Leverkusener Grundschulen ausgeweitet werden.

Bildungschance - Förderprogramm für Underachiever

Der zentrale Gedanke dieses Projekts besteht darin, jugendliche Underachiever (sog. Minderleister) in den Haupt- und Realschulen des Rhein-Erft-Kreises zu finden und gezielt zu fördern, um sie beim Abrufen ihres Leistungspotentials zu unterstützen und ihnen damit schulische und berufliche Perspektiven zu eröffnen. Underachiever zeigen eine deutlich niedrigere Schulleistung als ihre diagnostizierte Begabung erwarten ließe. Die Förderung gliedert sich in acht Trainings- und zwei Coachinggespräche für die Jugendlichen. Außerdem finden in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche mit den Eltern und Fortbildungsangebote für die Lehrerinnen und Lehrer statt.

Das in 2011 begonnene Projekt zur Förderung von Underachievern (Bildungschance) wurde auch im Jahr 2019 fortgeführt. Seit dem Schuljahr 2016/2017 finanziert die Marga-und-Walter-Boll-Stiftung das Projekt.

Für das Schuljahr 2019/2020 haben sich 45 Schülerinnen und Schüler für das Projekt angemeldet, was durchaus positiv zu bewerten ist, da das Jahresziel 40 Teilnehmer*innen anstrebte. Abbrüche gab es zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine. Die Vorbereitungen für den nächsten Durchgang sind bereits angelaufen, gestalten sich jedoch aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schulschließungen als schwierig.

Außerschulisches HBZ-Kursprogramm

Die Kinder, die am außerschulischen Kursprogramm teilnehmen, werden durch die Kursinhalte animiert, ihr Denkvermögen selbstständig weiterzuentwickeln und so ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Bearbeitung kniffliger Aufgaben sowie das selbstständige Durchführen von spannenden Versuchen oder kleinen Projekten in ihrem Lern- und Arbeitsverhalten gestärkt werden. Die Kurse richten sich an begabte, lernfreudige und interessierte Schülerinnen und Schüler der 1./2. und 3./4. Klassen, die in ihrem Wissensdurst weiter gestillt werden möchten. Auch Kinder, die durchschnittliche Schulleistungen zeigen, aber über eine hohe Lern- und Leistungsmotivation verfügen, sollen durch die Kurse angesprochen werden.

Für jeden Kurs werden zunächst Auswahltreffen durch die Psychologen des HBZ veranstaltet. Ziel des Auswahlverfahrens ist es, die Kinder anhand von verschiedenen Denkaufgaben gemäß den Kursanforderungen einzuschätzen, um eine optimale Passung zu gewährleisten. Die Teilnahme an dem Auswahlverfahren war kostenfrei.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden zwei Kursblöcke pro Jahr angeboten. Es werden jedoch keine Auswahltreffen mehr mit den Grundschulkindern durchgeführt, da zunächst allen motivierten Kindern die Chance gegeben werden soll, ihren Interessen nachzugehen und diese zu vertiefen.

Es wurden Kurse in Mathematik, Naturwissenschaften, Astronomie, Spiele-Entwickeln und Lego-Robotik angeboten. Sie werden von erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen geleitet und fanden 2019 an den Standorten Bergheim, Brühl, Frechen und Troisdorf statt. Die Kurse in Frechen fanden in Kooperation mit dem LNU (Leistungszentrum für Naturwissenschaften und Umwelt) am Gymnasium Frechen statt.

Für die Kursteilnahme fallen Gebühren in Höhe von 129,00 EUR für acht Kurseinheiten an. Eine Sozialklausel erlaubt Familien, für die die Kursgebühr eine unzumutbare finanzielle Härte darstellt (z.B. ALG-II-Bezug), auch die kostenlose Teilnahme an den Kursen.

Im Rahmen des HBZ haben im vergangenen Jahr Kurse in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Lego-Roboter stattgefunden, die von insgesamt 136 Kindern im Frühjahr und 53 im Herbst besucht wurden.

Soziales Kompetenztraining

Das Soziale Kompetenztraining ist ein Gruppenangebot für Kinder im Grundschulalter und richtet sich primär an schüchterne und sozial unsichere Kinder. In Anlehnung an verhaltenstherapeutische Interventionen beinhaltet das Programm Trainingselemente auf kognitiver, emotionaler und motorischer Verhaltensebene. Insgesamt fanden zwei Mal jeweils acht Sitzungen nachmittags von jeweils zwei Zeitstunden statt. Das Ziel des Trainings besteht darin, dass die Kinder in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Kinder insbesondere ein positiveres Selbstbild entwickeln und in sozialen Situationen „erfolgreicher“ agieren. Da die am Training teilnehmenden Kinder mit unterschiedlichen Schwierigkeiten in sozialen Situationen zu kämpfen haben, sind auch die entsprechenden Trainingsziele für die einzelnen Kinder different.

Aufgrund des hohen Zuspruchs und der umfangreichen Interessentenliste wurde das Training zwei Mal im Jahr 2019 angeboten. Im zweiten Durchgang wurden erstmalig Jugendliche zwischen 11 und 14 Jahren angesprochen.

III. Fortbildungen

Das HBZ bietet differenzierte Maßnahmen zu den Themenschwerpunkten Begabungserkennung und Begabungsförderung an. Die Fortbildungen werden im Vorfeld mit den Auftraggebern besprochen, wobei auf die jeweiligen Interessen bzw. das jeweilige Vorwissen sowie die spezifischen Bedürfnisse der Berufsgruppen eingegangen wird.

Folgende Fortbildungen wurden im Jahr 2019 abgehalten:

Datum	Ort/Einrichtung	Thema
28.01.2019	Kita Rondorf	Erkennen und Fördern (hoch-)begabter Kinder in der Kita
29.01.2019	GGs Opladen	Erkennen und Fördern (Hoch-)begabter Kinder in der Grundschule
23.03.2019	Bad Honnef/Grundschultag	Erkennen und Fördern (hoch-)begabter Kinder
19.09.2019	LemaS Tagung Karlsruhe	Erfahrungsaustausch zur Einbindung der Schulpsychologie in LemaS
08.10.2019	Bad Honnef	Besondere Begabung erkennen und fördern
17.11.2019	GGs Am Reichenberg Konrad-Adenauer-Stiftung	Wenn's wirklich mal Probleme gibt - Besondere Begabungen erkennen und fördern

IV. Kooperationen, Gremien- und Vereinsarbeit

Karg-Stiftung, Frankfurt a.M.

Die Karg-Stiftung wurde 1989 von dem Warenhausunternehmer Hans-Georg Karg und seiner Frau Adelheid gegründet, um die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten hochbegabter Kinder und Jugendlicher gezielt zu fördern. Die Stiftung hat seit ihrer Gründung das Themenfeld Hochbegabung maßgeblich erschlossen und deutschlandweit viele Initiativen und modellhafte Angebote angestoßen und gefördert.

Seit dem Erhalt des Karg-Preises 2011 ist das HBZ mit der Karg-Stiftung eng verbunden. Von 2012 bis 2015 nahmen Vertreter/innen des HBZ regelmäßig an Treffen des Karg-Beratungsnetzwerk teil. Seit 2015 engagiert sich das HBZ in dem Qualifizierungskonzept „Karg Campus“.

Gymnasium Zum Altenforst, Troisdorf

Das HBZ hat im Jahr 2018 einen Kooperationsvertrag mit dem Gymnasium Zum Altenforst geschlossen. Das Ziel der Kooperation besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen dem Gymnasium Zum Altenforst Troisdorf sowie der Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH zu stärken und ihr einen institutionellen Rahmen zu geben. Das HBZ verpflichtet sich im Rahmen der Kooperation insbesondere, interessierte Eltern und Institutionen auf das Schulprogramm und die Angebote der Begabtenförderung am Gymnasium Zum Altenforst Troisdorf aufmerksam zu machen. Das Gymnasium Zum Altenforst verpflichtet sich seinerseits, Räumlichkeiten der Schule für das HBZ veranstaltete HBZ-Kursprogramm für begabte Grundschul Kinder zu Verfügung zu stellen, das HBZ bei der Suche nach geeigneten Kursleiterinnen und Kursleitern für das HBZ-Kursprogramm zu unterstützen sowie Forschungsvorhaben des HBZ in Kooperation mit Universitäten nach Möglichkeit zu unterstützen.

Deutsche JuniorAkademie NRW

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen richtet sich jedes Jahr in der zweiten Hälfte der Sommerferien die JuniorAkademien NRW aus. Die JuniorAkademien richten sich an alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9, die eine weit überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine ausgeprägte Leistungsmotivation und Anstrengungsbereitschaft bereits gezeigt und unter Beweis gestellt haben. Das HBZ unterstützte das Ministerium für Schule und Weiterbildung bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Lianne Franzky Stiftung Bonn

Das HBZ kooperiert mit der Lianne Franzky Stiftung im Rahmen der Vergabe von Jahresstipendien an hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Die Lianne Franzky-Stiftung hat sich der Förderung von hochbegabten jungen Menschen verschrieben. Gefördert werden können Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule, eine Gesamtschule oder ein Gymnasium in der Region Bonn besuchen, über hervorragende Zeugnisnoten verfügen und die auf finanzielle Hilfe bei der Realisierung des Förderwunsches angewiesen sind. Das HBZ unterstützte die Stiftung seit Jahren, so auch im Jahr 2019, aktiv bei der Auswahl sowie der Begleitung der Stipendiaten.

Stiftung Zukunft durch Bildung, Bonn

Die Stiftung Zukunft durch Bildung vergibt potenzialorientierte Stipendien an Bonner Schülerinnen und Schüler aus bildungsbenachteiligten Familien. Ziel ist es, einzelne Kinder, deren Chancen eingeschränkt sind, auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen. Die Stipendien sollen dabei helfen, die Potenziale des Kindes möglichst auszuschöpfen. Die Stipendien werden in Kooperation mit dem Hoch-Begabten-Zentrum (HBZ) Rheinland vergeben, dass seine Expertise als Kompetenzzentrum für Bildung zur Verfügung stellt und eine wirkungsvolle Förderung und Begleitung der Stipendiaten sicherstellt.

KölnerKinderUniversität

Die Universität zu Köln bietet im Rahmen der KölnerKinderUni ein vielfältiges und kostenloses Programm für Kinder im Alter von 8-12 Jahren an. Es werden nicht nur Vorlesungen, sondern auch Workshops und die Mitarbeit in Projektgruppen veranstaltet. Die Kooperation des HBZ mit der KölnerKinderUni erfolgte in der regelmäßigen Teilnahme von Begabtenförderkursen des HBZ an Workshops und Forscherprojekten der Kinderuni.

Ließem-Stiftung Bonn

Die Grundidee der vom verstorbenen Bonner Ehepaar Ließem errichteten gemeinnützigen Stiftung ist die "Förderung der Bildung und Qualifizierung bedürftiger junger Menschen. Gefördert werden können bedürftige Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis. Das HBZ kooperierte mit der Ließem Stiftung im Rahmen der Auswahl und Begleitung von (hoch-)begabten Stipendiaten.

Universität Trier, Lehrstuhl für Hochbegabtenforschung und -förderung

Das HBZ kooperierte mit Frau Prof. Franzis Preckel vom Lehrstuhl für Hochbegabtenforschung und -förderung der Universität Trier im Kontext von unterschiedlichen Forschungsprojekten. In der Vergangenheit wirkte das HBZ bspw. bei der Neuentwicklung eines Tests für hochintelligente Kinder (THINK; Baudon & Preckel 2012) mit. Des Weiteren wurde 2016 im Rahmen einer Masterarbeit evalu-

iert, ob sich eine Kurzform eines bewährten Testverfahrens (BIS-HB) für die Anwendung in der KAoA-Potenzialanalyse anbietet.

Arbeitsgemeinschaft rheinland-hochbegabt e.V.

Bei dem Verein handelt es sich um ein Zusammenschluss von anerkannten Institutionen der Hochbegabtenförderung im Rheinland (www.rheinland-hochbegabt.de). Die Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die unterschiedlichen Angebote zur Hochbegabtenförderung in der Region zu koordinieren und Informationen zu Beratungseinrichtungen, zu Förderangeboten und Fachveranstaltungen bereitzustellen, um dadurch die Hochbegabtenförderung im Rheinland transparenter, qualitativ besser und effektiver zu gestalten. Der Verein wurde 2009 gegründet; das HBZ ist eine der Gründungsinstitutionen. Aktuell ist der fachliche Leiter des HBZ auch Mitglied im Vereinsvorstand.

Arbeitskreis Hochbegabung in der Schulpsychologie

Der Arbeitskreis Hochbegabung in der Schulpsychologie ist eine Kooperation des Hoch-Begabten-Zentrums Rheinland (HBZ) und der Sektion Schulpsychologie des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP e.V.). Er wurde im Jahr 2014 initiiert. Der Arbeitskreis möchte die weitere Professionalisierung der Schulpsychologie im Themenfeld Hochbegabung unterstützen sowie das interdisziplinäre Zusammenwirken von Lehrkräften und Schulpsychologie im Thema fördern. Herr Dr. Michael Wolf wurde im Januar 2019 zum Vorsitzenden des „Arbeitskreises Hochbegabung in der Schulpsychologie“, gewählt.

Die Sektion Schulpsychologie des Berufsverbandes Deutscher Psychologen (BDP e.V.) hat im Herbst 2019 eine Informationsbroschüre mit dem Schwerpunktthema „Hochbegabung“ herausgegeben, an dem der Arbeitskreis Hochbegabung in der Schulpsychologie maßgeblich beteiligt war. Sie erscheint bundesweit mit einer hohen Auflage und wird an alle Ministerien sowie LemaSchulen verschickt. Herr Dr. Wolf ist mit einem Artikel in dem Heft vertreten.

Abseits der bestehenden Kooperationen ist das HBZ Mitglied in folgenden Organisationen und Fachverbänden:

- Arbeitsgemeinschaft rheinland-hochbegabt e.V.
- Beratungsnetzwerk der Karg-Stiftung
- Arbeitskreis Begabungsforschung und Begabungsförderung e.V. (ABB)
- Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V. (DGHK)
- European Council For High Ability (ECHA)
- World Council For Gifted And Talented Children (WCGTC)

Darüber hinaus hat der fachliche Leiter der Einrichtung im Laufe des Jahres das HBZ und seine Projekte gegenüber folgenden Personen und Institutionen vorstellen können.

- 17.01.2019: Montessorischule, Am Pisterhof Köln
- 22.01.2019: Stadt Köln, Schulamt
- 19.02.2019: Gymnasium zum Altenforst, Troisdorf
- 24.05.2019: Fachtag LemaS
- 01.07.2019: Stadt Köln, Schulamt
- 21.08.2019: Pre-College Cologne
- 27.09.2019: Gymnasium Witten
- 01.10.2019: Referendarinnen aus Düren
- 07.10.2019: Stadt Pulheim
- 13.11.2019: IB-Hochschule Köln
- 19.11.2019: Schulausschuss Pulheim
- 06.12.2019: ECHA-Hospitation

Das HBZ nahm des Weiteren an Besprechungen der landesweiten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Regierungsbezirks Köln (inkl. Leitertreffen) teil.

Finanzierung

I. Spenden

Es wurden im Jahr 2019 keine Spenden akquiriert.

II. Geldauflagen zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen

Das HBZ ist als gemeinnützige Einrichtung in der zentralen Datenbank eingetragen, zu deren Gunsten Geldauflagen der Justiz des Landes NRW festgesetzt werden können. Im Jahr 2019 hat das HBZ Beträge in Höhe von insgesamt 750,00 EUR erhalten.

III. Garantierte Verlustübernahme des Rhein-Erft-Kreises

Der Rhein-Erft-Kreis hatte sich durch Satzung verpflichtet, mögliche Verluste des HBZ bis zu einem Betrag i. H. v. 325.000 EUR pro Jahr auszugleichen.

Vermögenslage

Die bilanzmäßige Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

<u>AKTIVA</u>	2019	2018
	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	57	31
Kurzfristig gebundenes Vermögen	11	21
Liquide Mittel	155	89
Betriebsvermögen	223	141
<u>PASSIVA</u>	2019	2018
	TEUR	TEUR
Wirtschaftliches Eigenkapital	41	45
Kurzfristiges Fremdkapital	182	96
Betriebskapital	223	141

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2018	2018
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	264	264
Betriebsleistung	261	264
Personalaufwand	375	331
Abschreibungen	11	13
sonstige betriebliche Aufwendungen	213	255
Betriebsaufwand	599	599
sonstige betriebliche Erträge	22	12
Jahresergebnis	-316	-323

Im Geschäftsjahr 2019 sind die Umsatzerlöse um 3 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ausschlaggebend hierfür wegfallenden Einnahmen im Bereich der Potenzialanalysen an Gymnasien. Auch wurde im Vorjahr eine Rechnungsabgrenzung für den Mehraufwand im Projekt Bildungschance vorgenommen, so dass 2018 durch diesen Posten mehr Umsatzerlöse erzielt wurden. In anderen Bereichen, z.B. Erlöse der Grundschulförderprojekte oder steuerfreie Gebühreneinnahmen, sind die Erlöse gestiegen.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 44 TEUR. Die Erträge aus der Lohnfortzahlung stiegen um 9 TEUR, sodass der bereinigte Personalaufwand saldiert um 35 TEUR stieg. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die zeitweise Doppelbesetzung zweier Psychologenstellen aufgrund von Mutterschutzzeiten. Auch Tariferhöhungen sind ausschlaggebend für die Erhöhung der Personalkosten. Die angefallenen Personalkosten liegen jedoch unter den im Wirtschaftsplan veranschlagten Personalkosten i.H.v. 380 TEUR.

Bei den Abschreibungen in Höhe von 11 TEUR handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 42 TEUR auf 213 TEUR gesunken. Ausschlaggebend hierfür ist die Erstattung der Personalkosten an den Rhein-Erft-Kreis, die sich um 63 TEUR verminderte. Die übrigen Aufwendungen erhöhten sich saldiert um 18 TEUR. Neben den einmaligen Kosten für die Jubiläumsfeier von ca. 10 TEUR sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und Honorarkosten gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 10 TEUR gestiegen, was auf die Lohnfortzahlungen zurückzuführen ist. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Verlust in Höhe von 316 TEUR.

Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, ermittelt nach dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V., beträgt -248 TEUR. Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten von rd. 182 TEUR waren überwiegend durch kurzfristige Mittel gedeckt. Es bestehen keine Hinweise darauf, dass die Gesellschaft ihren zukünftigen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 36 TEUR.

Personal- und Sozialwesen

Die operative Struktur des HBZ besteht aus einem Geschäftsführer, einer Assistentin der Geschäftsführung, zwei Sekretariats-/Verwaltungsstellen sowie vier Psychologenstellen. Seit dem 01.01.2011

wird dem HBZ eine weitere Psychologenstelle durch das Land NRW zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum im Schnitt acht Mitarbeiter.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind die Eigenkapitalquote, da sie die Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern abbildet, sowie die Reinvestitionsquote.

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich diese Kennziffern wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Eigenkapitalquote	18,4 %	31,9 %
Betriebsergebnis	-316 TEUR	-323 TEUR
Reinvestitionsquote	338,9 %	15,4 %

Ein wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator ist für uns die Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiter, wobei wir den stabilen Personalkörper in 2019 positiv bewerten.

Prognosebericht einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Prognosebericht

Die Gesellschaft plant für das Jahr 2020 einen Fehlbetrag von 317 TEUR. Die Erlöse belaufen sich voraussichtlich auf 326 TEUR.

Chancen- und Risikobericht

Neben Chancen und Risiken, die von der Geschäftsführung des HBZ als beherrschbar betrachtet werden, sieht die Geschäftsführung Entwicklungen in den finanziellen Rahmenbedingungen der Vertragspartner (Eltern, Kommunen) und Förderer.

Private und öffentliche Haushalte

Da die Lehrerstunden für das Grundschulfördermodell nicht weiter ausgebaut werden können, wird weiterhin versucht, den Status quo mit der Durchführung in den fünf Kommunen des Kreises zu halten. Um die Fortführung und Ausweitung des Grundschulfördermodells in allen Kommunen des Rhein-Erft-Kreises sicher zu stellen, wurden erfreulicherweise im Kreishaushalt für die Jahre 2019 und 2020 finanzielle Mittel bereitgestellt.

Personelle Entwicklung

Eine langfristige Bindung des Personals an das HBZ ist zur Vermeidung von Qualitätsverlusten notwendig. Bislang ist es der Geschäftsführung gelungen, einen stabilen Personalkörper zu schaffen und sie bemüht sich weiterhin darum.

Finanzrisiken

Die Geschäftsführung hat erfolgreich Anstrengungen unternommen, Finanzrisiken zu mindern und wird auch in Zukunft alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Finanzrisiken gering zu halten. Die Finanzierung für alle Projekte sind -auch vor dem Hintergrund der Projektmittelförderung des Rhein-Erft-Kreises- für das nächste Jahr gesichert. Auch wurde vom Kreistag beschlossen, die Verlustabdeckung des HBZ zu erhöhen, so dass das Finanzrisiko als sehr gering eingestuft wird und die Finanzierung der Einrichtung langfristig gesichert ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie fallen jedoch Einnahmen im Bereich der Einzelfallhilfe sowie im Projektbereich weg. Da davon auszugehen ist, dass die Menschen zukünftig zurückhaltender im per-

sönlichen Kontakt sein werden und finanzielle Engpässe aufgrund von Kurzarbeit oder sogar Kündigungen verzeichnet haben, wird mit einem Rückgang im Bereich der Einzelfallhilfe um mindestens 50 % gerechnet. Möglicherweise wird die Sozialklausel häufiger Anwendung finden. Sowohl das Kursprogramm als auch das soziale Kompetenztraining können bis mindestens zu den Sommerferien 2020 nicht durchgeführt werden. Wie die Grundschulförderkurse und das Leverkusener Begabtenförderprojekt nach den Sommerferien weitergeführt werden können, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Lianne-Franzky-Stiftung hat bereits angekündigt, dass in diesem Jahr keine neuen Stipendiat/-innen aufgenommen werden, so dass auch hier Einnahmen wegfallen werden.

Auch Fortbildungen können seit Ausbreitung des SARS-CoV nicht durchgeführt werden, so dass auch hier keine Umsätze erzielt werden können. Ob und in welcher Form wieder Fortbildungen durchgeführt werden können, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Ab Mitte Mai 2020 befinden sich daher alle Mitarbeiter/-innen des HBZ, nach Abbau von Resturlaub und einem Großteil der Überstunden, in Kurzarbeit. Alle Beschäftigten wollen die Finanzierung und somit auch das Fortbestehen der Einrichtung sichern.

Abschließend ist festzustellen, dass sich die Personalkosten zu einem stetig wachsenden Faktor entwickeln. Alleine aufgrund tariflicher Anpassungen haben sich die Personalkosten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Somit bleibt das HBZ auch in Zukunft weiterhin auf die garantierte Verlustabdeckung des Rhein-Erft-Kreises angewiesen.

IV. Chancen

Die Zahl der Einzelfallhilfen ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 12 % gestiegen. Möglicherweise ist die erhöhte Nachfrage u.a. auf die Jubiläumsfeier im April 2019 zurückzuführen.

Die Geschäftsführung wird die Öffentlichkeitsarbeit des HBZ dennoch weiterhin intensivieren, um den Bekanntheitsgrad der Einrichtung zu erhöhen. So wird derzeit die Homepage des HBZ überarbeitet. Auch in den sozialen Netzwerken ist das HBZ seit Dezember 2019 aktiv und hat bei Instagram bereits über 245 Follower. Ein Newsletterprogramm wurde kürzlich angeschafft, um datenschutzkonform E-Mail-Adressen von Klienten, Projektteilnehmern und Interessenten zu verwalten und regelmäßig über die aktuellen Angebote des HBZ zu informieren. Auch der Papierflyer wurde vollumfänglich neu gestaltet und befindet sich gerade in der finalen Abstimmung, bevor er im Sommer 2020 in Druck geht.

Das HBZ wird erfreulicherweise verstärkt zur Durchführung von diversen Fortbildungen angefragt. Dies musste die Einrichtung aufgrund der Corona-Pandemie bis auf Weiteres verschieben.

Der Kreistag hat den Grundsatzbeschluss gefasst, die Finanzierung des Grundschulfördermodells vollumfänglich zu übernehmen. Die bereits teilnehmenden Kommunen des Rhein-Erft-Kreises sollen so entlastet werden. Auch für die Einführung des Projekts in den Kommunen des Kreises, die bis jetzt noch nicht am Projekt teilnehmen, stehen diese Finanzmittel bereit.

Die Projektentwicklung und -durchführung steht weiter im Fokus der Arbeit des HBZ. Hierfür übergab Herr Mathias Richter, Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, dem HBZ einen Scheck zur Durchführung von Förder- und Fördermaßnahmen.

Mit dem bewilligten Projektmittel wird das HBZ Fortbildungen für Erzieher/-innen und Lehrer/-innen durchführen. Das Angebot wird für die Teilnehmer/-innen kostenlos sein. Mit diesem Angebot werden viele Bildungsinstitutionen erreicht, was ohne eine finanzielle Förderung nicht möglich wäre. Zum anderen wird das HBZ Elterntrainings anbieten, die im Rahmen eines Forschungsprojektes bereits erprobt und evaluiert wurden. Das Training ist speziell auf Eltern von (hoch-)begabten Kindern im Vor- und Grundschulalter ausgerichtet. Außerdem plant das HBZ Gesprächskreise durchzuführen. Es handelt sich dabei um ein ressourcenorientiertes Präventions- und Unterstützungsangebot im Rahmen einer Gesprächsgruppe für begabte Jugendliche.

Im Rahmen der Bewerbung auf eine Ausschreibung wurde im HBZ ein Qualitätsmanagementsystem implementiert. Die anschließende AZAB-Zertifizierung durch die Certqua verlief positiv, so dass das HBZ seit April 2016 AZAV-zertifiziert ist. Diese Auszeichnung beweist die qualitativ hochwertige

Arbeit des HBZ, so dass dies auch als Chance für die Weiterentwicklung der Einrichtung genutzt werden kann.

F. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (8 Mitglieder, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT Abg. Frank Rock MdL (Vorsitzender), Dr. Monika Mertens (stellv. Vorsitzende) KT-Abg. Eva Fielitz, KT-Abg. Oliver Scheffler, KT-Abg. Norbert Schorn, KT-Abg. Gregor Golland MdL, KT-Abg. Heidi Meyn, KD Michael Vogel
Gesellschafterversammlung (8 Vertreter, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Marlies Stroschein (Vorsitzende), KT-Abg. Bernhard Ripp (stellv. Vorsitzender), KT-Abg. Thomas Okos, KT-Abg. Paul Hambach, KT-Abg. Marion Hirseler, KT-Mitglied Udo Mileweski, KT-Mitglied Christian Pohlmann, Dez. Martin Gawrisch
Geschäftsführung
LR Michael Kreuzberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 62,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmerratsatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für das Berichtsjahr liegt kein Gleichstellungsplan vor.

Zum 31. Dezember 2019 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 8) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.6 Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)

Adresse: 52428 Jülich, Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
Telefon: 02461/ 690-156
Fax: 02461/ 690-189
Internet, E-Mail: www.rheinisches-revier.de, innovationsregion@rheinisches-revier.de

Handelsregister: HRB 6813, Amtsgericht Düren
Gründung: 07.03.2014
Sitz: Jülich
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag: i. d. F. vom 07.03.2014
Größenklasse: kleine Personengesellschaft nach §§ 267a i. V. m. 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Gestaltung der Strukturentwicklung im Rheinischen Revier. Das Unternehmen unterstützt die der Strukturentwicklung dienenden Projekte mit wirtschaftsfördernder, ökologischer sowie bildungspolitischer Ausrichtung oder führt sie in eigener Regie durch. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlicher Finanzmittel.

Die Region „Rheinisches Revier“, zu der die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis Neuss sowie die Städteregion Aachen gehören, ist durch die Gewinnung, Verstromung und Veredelung der Braunkohle geprägt. In dieser Region soll die IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH für die genannten Gebietskörperschaften Aufgaben der Daseinsvorsorge, als öffentlichen Zweck dargestellt, übernehmen, dass sie im Sinne einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung in der Region wirkt. In Erfüllung dieses Zweckes entwickelt die Gesellschaft Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel durch Initiierung und Durchführung von Projekten im Sinne einer Innovationsagentur in Abstimmung mit den in der Region bereits tätigen regionalen und interkommunalen Entwicklungsinstitutionen.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht in engem Zusammenwirken der Organe der Gesellschaft mit den hierfür geeigneten Partnern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und den Verbänden, die innerhalb der Region tätig oder ansässig sind oder die geeignet und bereit sind, den Strukturwandel in der Region im Sinne dieses Gesellschaftszweckes aktiv zu unterstützen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR nach § 4 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%
Rhein-Erft-Kreis	2.500,00	10,00
Rhein-Kreis-Neuss	2.500,00	10,00
Kreis Heinsberg	2.000,00	8,00
Kreis Düren	2.000,00	8,00
Kreis Euskirchen	2.000,00	8,00
StädteRegion Aachen	2.000,00	8,00
Stadt Mönchengladbach	2.500,00	10,00
Zweckverband Region Aachen	2.000,00	8,00
IHK Köln	1.500,00	7,00
Vermögensverwaltung- und Treuhandgesellschaft der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie mbH	750,00	3,50
IHK Mittlerer Niederrhein	1.500,00	7,00
HWK Aachen	750,00	3,50
HWK Düsseldorf	750,00	3,50
HWK Köln	750,00	3,50
IHK Aachen	1.500,00	7,00
Stammkapital	25.000,00	100,00

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum IRR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	10.130,00	1.486,00	2.497,00	2.577,00	781,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.130,00	1.486,00	2.497,00	2.577,00	781,00
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.660.715,48	435.924,52	950.111,03	0,00	207.515,88
Guthaben bei Kreditinstituten	678.409,04	164.757,85	144.180,64	173.587,27	185.496,06
	9.339.124,52	600.682,37	1.094.291,67	173.587,27	393.011,94
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	925,21	570,21	1.255,91	1.239,03	0,00
	9.340.049,73	601.252,58	1.095.547,58	174.826,30	393.011,94
Summe AKTIVA	9.350.179,73	602.738,58	1.098.044,58	177.403,30	393.792,94
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Gewinnvortrag	43.666,75	39.973,81	46.756,71	36.884,60	20.000,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	19.248,74	3.692,94	-6.782,90	9.872,11	16.884,60
	87.915,49	68.666,75	64.973,81	71.756,71	61.884,60
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.932,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	118.169,38	27.836,97	37.428,91	47.768,05	9.031,55
<u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten aus L+L	305.854,08	123.280,68	25.221,94	0,00	17.506,96
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	77.525,36	78.003,10	83.879,51	0,00	48.504,05
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	186.865,78
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.723.783,42	304.951,08	886.540,41	49.128,54	0,00
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	30.000,00	0,00	0,00	8.750,00	0,00
	9.107.162,86	506.234,86	995.641,86	49.128,54	252.876,79
Summe PASSIVA	9.350.179,73	602.738,58	1.098.044,58	177.403,30	323.792,94
Gewinn- und Verlustrechnung des IRR für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	90.000,00	70.000,00	73.843,80	0,00	70.000,00
Gesamtleistung	90.000,00	70.000,00	73.843,80	0,00	70.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.178.236,15	933.908,32	695.221,53	608.094,87	614.781,37
	1.268.236,15	1.003.908,32	769.065,33	608.094,87	684.781,37
Materialaufwand	-156.714,06	-341.841,52	k.A.	k.A.	-277.786,84
Personalaufwand	-510.774,86	-479.396,20	k.A.	k.A.	-300.694,01
Abschreibungen	-2.415,06	-1.011,00	k.A.	k.A.	-206,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-568.237,07	-176.269,07	-775.695,75	-573.081,76	-89.155,57
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,14	3,41	0,00	0,00	0,00
Betriebsergebnis	30.097,24	5.393,94	-6.630,42	35.013,11	16.938,25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-127,46	-477,00	0,00	0,00	-53,65
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-53,65
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29.969,78	4.916,94	-6.630,42	35.013,11	16.884,60
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.375,04	-1.224,00	-152,48	-25.141,00	0,00
sonstige Steuern	-346,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19.248,74	3.692,94	-6.782,90	9.872,11	16.884,60
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	19.248,74	3.692,94	-6.782,90	9.872,11	16.884,60

Abbildung 11: Jahresabschluss IRR

D. Lagebericht 2019

1. Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und zukünftige Chancen und Risiken

Die IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH hat ihren Geschäftsbetrieb am 01.04.2014 aufgenommen und seitdem stetig fortentwickelt. Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Gestaltung der Strukturentwicklung im Rheinischen Revier, die Entwicklung von Leitbildern, Innovationsstrategien und Handlungskonzepten. Das Unternehmen unterstützt die der Strukturentwicklung dienenden Projekte mit wirtschaftsfördernder, ökologischer sowie bildungspolitischer Ausrichtung oder führt sie in eigener Regie durch. Es betreibt Akquise der hierzu erforderlichen Finanzmittel. Die Gesellschafter haben ihre Stammeinlage in voller Höhe eingezahlt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2019 25.000,00 EUR.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der IRR GmbH wird im Wege der Durchführung öffentlich geförderter Innovationsprojekte finanziert.

Die Zukunftsagentur wird in Anlehnung an den GRW-Koordinierungsrahmen über LHO mit dem Projekt „Regionalmanagement Strukturwandel Rheinisches Revier“ gefördert. Mit Beginn der institutionellen Förderung im Jahr 2020 wird das laufende Förderprojekt „Regionalmanagement“ abgelöst. Darüber hinaus erfüllt die Zukunftsagentur weitere Aufgaben, die durch Zuwendungsverträge mit der Bezirksregierung Köln finanziert werden. Bereits seit Mitte 2018 besteht ein solcher Vertrag zur Übernahme der Aufgaben des „Regionalpartners des Bundes“ im Modellvorhaben „Unternehmen Revier“. Ein weiterer Zuwendungsvertrag wurde zur Erstellung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms und zu Begleitung, Koordination, Abwicklung und Kommunikation der Revierknoten im „Rheinischen Revier“ geschlossen.

Der Durchführungszeitraum des Projekts „Ressourceneffiziente Stadt- und Industrieregion-Kreislaufwirtschaft Bauen“ endete bereits im Januar. In das Jahr 2019 fiel vor allem die Endabrechnung (Verwendungsnachweis). Mit einem Start ab März 2020 konnte die Zukunftsagentur das darauf kommende Projekt „ReBau - Regionale Ressourcenwende in der Bauwirtschaft“ akquirieren und beantragen. In beiden Fällen tragen 80 % der Ausgaben das Land NRW sowie der europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Für die nicht-förderfähigen oder nicht-erstattungsfähigen Kosten gilt eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, wonach die Gesellschafter diese Ausgaben bis zu max. 25.000 EUR decken. Somit sind die durch die IRR GmbH durchgeführten Projekte grundsätzlich vollumfänglich refinanziert.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden die Projekte in deren internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss jeweils getrennt bzw. in getrennt auszuweisenden Teilbudgets dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 erhielt die Gesellschaft eine Spende in Höhe von 120.000,00 EUR von der RWE Power AG, von denen 30.000 EUR abgegrenzt wurden für die Verwendung im Jahr 2020. Die 2019 erfolgswirksamen verbuchten Bundes-, Landes- und Gesellschafterzuwendungen belaufen sich auf 1.159.629,22 EUR. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von 19.248,74 EUR, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. In Ermangelung von weiteren erzielbaren externen Gewinnen bleibt die Kapitaldecke für den Fall von eventuell auftretenden strukturellen Schwierigkeiten, überraschenden Aufwendungen etc. jedoch eher dünn.

2. Prognosebericht

Mit dem Empfehlungsbericht der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission WSB von Januar 2019 und dem im Januar 2020 abgeschlossenen Gesetzgebungsprozess zur Absicherung der künftigen Förderkulisse ist für die Gesellschaft eine neue Situation entstanden. Die Gesellschaft wird unter neuer Firmierung (Zukunftsagentur Rheinisches Revier) zur zentralen koordinierenden Instanz und soll als solche, ab 2020 institutionell und auskömmlich durch das Land finanziert werden.

3. Risikobericht

Das größte Risiko für den Fortbestand der Gesellschaft beruht darin, dass die institutionelle Förderung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht für alle Ausgaben durch die Zuwendungsgeberin gewährt wird. Für jedes Jahr ist ein neuer Antrag zu stellen. Die institutionelle Förderung ist als Fehlbedarfsförderung konzipiert. Zunächst müssen alle gesicherten Einnahmen verwendet werden, sofern sie nicht für andere Zwecke (z.B. Projektförderungen) benötigt werden. Nicht alle Ausgaben sind förderfähig. Geht die Summe der nicht anerkannten Ausgaben und der Rückforderungen aus bereits erfolgten Förderungen über die Summe der nicht anzurechnenden Einnahmen hinaus, werden weitere Gesellschafterzuschüsse notwendig.

Das Risikomanagement zielt auf die Verringerung der Förderschädlichkeit größerer Summen ab. Das beinhaltet die Offenlegung aller erwartbaren Ausgaben und Einnahmen gegenüber den zuwendungsgebenden Stellen im Rahmen der Antragsstellung ex ante. Zudem werden größere Ausgabenveränderungen während des Durchführungszeitraums vorab abgestimmt. Risiken durch förderschädliche Abläufe u.a. im Rahmen größerer europaweiter Auftragsvergaben werden durch die Einbindung einer auf Verwaltungs- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei reduziert.

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsversammlung (23 Mitglieder, 3 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
LR Michael Kreuzberg, KT-Abg. Helmut Paul, KT-Abg. Hans Krings
Aufsichtsrat (19 Mitglieder, 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
LR Michael Kreuzberg
Geschäftsführung
Ralph Sterck

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 9,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG (Angefordert)

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist bislang nicht vorhanden oder in Vorbereitung.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 9 Arbeitnehmer beschäftigt.

3.4.1.7 Radio Erft GmbH & Co. KG

Adresse: 50126 Bergheim, Hauptstraße 83-85
 Telefon: 0221/49967-101
 Fax: 0221/49967-199
 Internet, E-Mail: www.radioerft.de, www. Hsg-koeln.de, info@hsg-koeln.de

Handelsregister: HRA 17454, Amtsgericht Köln
 Gründung: 30.06.1989
 Sitz: Bergheim
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: 30.06.1989, i.d.F. vom 01.01.2004
 Größenklasse: kleine Personenhandelsgesellschaft nach §§ 264 a i.V.m. 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz (LRG) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen, den Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte vornehmen.

B. Beteiligungsverhältnis

Komplementärin ist die Radio Erft GmbH, Bergheim, die gemäß § 14 des Gesellschaftervertrages allein zur Führung der Geschäfte berechtigt und verpflichtet ist.

Kommanditisten	EUR	%
RRB Rheinische Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Köln	306.775,12	75,00
Rhein-Erft-Kreis	54.196,94	13,25
Stadt Bedburg	5.112,92	1,25
Stadt Bergheim	5.112,92	1,25
Stadt Brühl	5.112,92	1,25
Stadt Erftstadt	5.112,92	1,25
Stadt Frechen	5.112,92	1,25
Stadt Hürth	5.112,92	1,25
Stadt Kerpen	5.112,92	1,25
Stadt Pulheim	5.112,92	1,25
Stadt Wesseling	5.112,92	1,25
Stadt Elsdorf	2.045,17	0,50
Stammkapital	409.033,51	100,0

D. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum Radio Erft GmbH & Co.KG	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.200,58	1.354,00	1.991,00	1.932,00	4.040,00
Sachanlagen	44.639,00	34.732,00	48.231,00	46.584,00	47.709,00
Finanzanlagen	25.564,59	25.564,59	25.564,59	25.564,59	25.564,59
	78.404,17	61.650,59	75.786,59	74.080,59	77.313,59
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen	544.388,18	974.411,80	1.160.309,84	852.337,62	684.155,49
Sonstige Vermögensgegenstände	95.260,32	57.527,89	28.016,20	50.533,63	44.460,13
Kassenbestand	935,36	89,75	278,19	53,62	313,50
	640.583,86	1.032.029,44	1.188.604,23	902.924,87	728.929,12
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.399,20	0,00		250,00	750,00
	641.983,06	1.032.029,44	1.188.604,23	903.174,87	729.679,12
Summe AKTIVA	720.387,23	1.093.680,03	1.264.390,82	977.255,46	806.992,71
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Kommanditkapital	409.033,51	409.033,51	409.033,51	409.033,51	409.033,51
Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	409.033,51	409.033,51	409.033,51	409.033,51	409.033,51
<u>Rückstellungen</u>					
Steuerrückstellungen	15.100,00	65.539,36	90.665,10	60.885,74	20.660,00
Sonstige Rückstellungen	74.928,82	75.300,00	65.900,00	75.774,29	65.370,75
<u>Verbindlichkeiten</u>	221.324,90	543.807,16	698.792,21	431.561,92	311.928,45
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	311.353,72	684.646,52	855.357,31	568.221,95	397.959,20
Summe PASSIVA	720.387,23	1.093.680,03	1.264.390,82	977.255,46	806.992,71
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	2.047.117,63	2.374.860,78	2.538.658,44	2.363.633,28	2.065.287,96
Sonstige betriebliche Erträge	20.365,57	45.803,89	19.189,92	14.642,88	27.773,46
	2.067.483,20	2.420.664,67	2.557.848,36	2.378.276,16	2.093.061,42
Personalaufwand			-18.998,45	-7.528,10	-2.984,50
Materialaufwand	-110,00	-3.313,43	-3.721,15	-2.393,90	-868,45
Abschreibungen	-29.875,00	-28.538,09	-29.818,20	-27.623,40	-22.064,61
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.890.956,20	-1.898.530,67	-1.917.651,34	-1.942.785,03	-1.792.201,39
Betriebsergebnis	146.542,00	490.282,48	587.659,22	397.945,73	274.942,47
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.647,25	14.535,60	-10.308,44	-8.970,19	-4.710,06
Finanzergebnis	13.647,25	14.535,60	-10.308,44	-8.970,19	-4.710,06
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	160.189,25	504.818,08	577.350,78	388.975,54	270.232,41
Steuern vom Ertrag	-19.907,09	-75.510,47	-91.316,33	-60.449,74	-40.884,01
Sonstige Steuern	13,00	67,00	-67,00	-231,52	-94,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	140.295,16	429.374,61	485.967,45	328.294,28	229.254,40
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	112.974,66	400.169,41	485.967,45	328.294,28	229.254,40
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abbildung 12: Jahresabschluss der Radio Erft GmbH & Co. KG

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum Radio Erft GmbH & Co KG	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
gesellschaftsspezifische Kennzahlen					
Werbeerlöse HSG (in TEUR)	1.684	1.923	1.572	1.735	1.634
Reichweite "Hörer gestern Montag-Freitag 14+", EMA I	22,50%	21,50%	31,80%	30,50%	27,60%
Verweildauer Montag-Freitag 1.Quartal/Jahr (Minuten)	156	149	181	176	153
allgemeine Finanzdaten (in EUR)					
Eigenkapital	409.034	409.034	409.034	409.034	409.034
Fremdkapital	372.169	684.647	855.357	568.222	397.959
davon kurzfristiges Fremdkapital	0	654.647	825.457	541.448	374.388
davon langfristiges Fremdkapital	30.000	30.000	30.000	26.774	23.571
Ford. aus Lieferung & Leistung	679.799	878.779	878.458	669.045	590.085
Verb. aus Lieferung & Leistung	68.556	95.709	145.525	77.397	67.499
kurzfristige Forderungen	618.694	974.412	1.160.310	852.338	684.155
kurzfristige Verbindlichkeiten	231.324	543.807	698.792	431.562	311.928
Anzahl Stellen*	11	11	11	11	11
*Mitarbeiter über Radio Erft e.V.					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	56,78%	37,40%	32,35%	41,86%	50,69%
Fremdkapitalquote	51,66%	62,60%	67,65%	58,14%	49,31%
Verschuldungsgrad	90,99%	167,38%	209,12%	138,92%	97,29%
Liquiditätslage					
Anlagendeckungsgrad I	521,70%	663,47%	539,72%	552,15%	529,06%
Anlagendeckungsgrad II	559,96%	712,13%	579,30%	588,29%	559,54%
Liquidität 1. Grades	0,40%	0,02%	0,04%	0,01%	0,10%
Liquidität 2. Grades	267,86%	179,20%	166,08%	197,51%	219,43%
Liquidität 3. Grades	267,86%	179,20%	166,08%	197,51%	219,43%
Cash Flow (TEUR)	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Ertragslage					
Eigenkapitalrendite	34,30%	97,83%	118,81%	80,26%	56,05%
Umsatzrentabilität	6,85%	16,85%	19,14%	13,89%	11,10%
Personalintensität ¹	--	--	--	--	--
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	160.189,25	504.818,08	577.350,78	388.975,54	270.232,41

Abbildung 13: Kennzahlen Radio Erft GmbH & Co.KG

¹nicht zu berechnen, da Personalaufwand an anderer Stelle erfasst wird

E. Lagebericht 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

Bei der Gesellschaft Radio Erft GmbH & Co. KG handelt es sich um eine sogenannte Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesrundfunkgesetzes NRW.

Die Betriebsgesellschaft ist eine der beiden Säulen im lokalen Rundfunkmodell NRW. Daneben gibt es als zweite Säule die sogenannte Veranstaltergemeinschaft, ein e.V., der Inhaber der Sendelizenz und verantwortlich für die journalistischen Inhalte ist.

Die Betriebsgesellschaft trägt die Kosten der Veranstaltergemeinschaft, insbesondere die Personalkosten der Redaktion und erhält im Gegenzug im Rahmen eines tauschähnlichen Vorgangs das Vermarktungsrecht für zweimal 5 Minuten Sendezeit je Stunde.

Mit der Vermarktung der 5-minütigen Werbezeiten hat die Betriebsgesellschaft für das lokale Werbefenster die HSG Hörfunk Service GmbH, Köln, beauftragt. Das 5-minütige nationale Werbefenster wird vom Mantelprogrammzulieferer Radio NRW GmbH über die RMS Radio Marketing Service GmbH, Hamburg, vermarktet.

Neben der Vermarktung der Werbezeiten ist die Betriebsgesellschaft für die Bereitstellung der Sende- und Übertragungstechnik, das Marketing und allgemeine Verwaltungsaufgaben verantwortlich. Auch für diese Aufgaben hat die Betriebsgesellschaft einen Dienstleistungsvertrag mit der HSG Hörfunk Service GmbH geschlossen.

II. Wirtschaftsbericht

a. Lage der Gesellschaft

Der Werbemarkt in Deutschland stagniert im Jahr 2019 insgesamt auf Vorjahresniveau. Die Tageszeitungen weisen einen Umsatzverlust von - 1,4 % aus. TV-Werbeerlöse steigen zum Vorjahr um 0,6 %. Die Internetwerbeumsätze sinken zum Vorjahr um - 2,5 %. Die Gattung Radio erzielte 2019 bei den Bruttowerbeerlösen ein Umsatzwachstum von + 1,6 %.

Die Betriebsgesellschaft Radio Erft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 113 TEUR und liegt damit um 287 TEUR (- 71,8 %) unter dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse in Summe sind in 2019 um 328 TEUR (- 13,8 %) auf 2.047 TEUR gesunken. Hiervon entfallen 1.684 TEUR auf die lokalen, regionalen als auch nationalen Werbeumsätze, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden und die zum Vorjahr um 217 TEUR (- 11,4 %) niedriger sind.

Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH aus dem nationalen Geschäft sind um 101 TEUR (- 24,0 %) auf 320 TEUR gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 1.891 TEUR (- 0,4 %) zum Vorjahr leicht gesunken. Die Kosten der Veranstaltergemeinschaft sind um 41 TEUR (+ 4,4%) gestiegen. Die Kostenumlage der HSG Hörfunk Service GmbH hingegen sank um 36 TEUR (- 7,4%).

Für 2019 war ein Ergebnis von 224 TEUR geplant, das deutlich unterschritten wurde.

b. Liquidität und Finanzstruktur

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist sehr solide. Mit einem Eigenkapital von 409 TEUR beträgt die Eigenkapitalquote 56,8 %.

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel.

III. Prognosebericht

Für 2020 geht die Gesellschaft von einem Gewinn in Höhe von 25 TEUR aus.

Die Umsatzerlöse aus Hörfunkwerbung werden mit 1.805 TEUR unter dem Ist des Jahres 2019 geplant, die Vertriebsausschüttungen von Radio NRW mit 336 TEUR auf dem IST-Niveau des Vorjahres.

IV. Chancen und Risiken

Die Ergebnisse des Senders sind stark abhängig zum einen von den erzielten Werbeerlösen und zum anderen von den Hörer-Reichweiten als Grundlage der Vertriebsprovision von Radio NRW.

Über die Jahre sind die Werbeerlöse, die direkt für die Sender akquiriert werden, relativ stabil. Umsatzrückgänge bei regionalem Großhandel und im nationalen Geschäft konnten durch höhere lokale Erlöse aufgefangen werden. Die Märkte werden aber zunehmend enger. Beispielsweise der Möbelmarkt konzentriert sich immer stärker.

Die für die Auszahlung der Vertriebsprovision anzusetzende Hörer-Reichweite aus den E.M.A. - Messungen im März und Juli eines Jahres können schwanken und zu Erlörisiken führen. Über die Jahre hinweg sind jedoch größere Schwankungen eher die Ausnahme. Aber die Erlös-Prognosen für die nationalen Hörfunkumsätze sind kurz- und mittelfristig rückläufig.

Risiken für die Umsatzentwicklung in 2020 resultieren aus der Ausbreitung des Corona Virus bzw. aus den von Bund und Land beschlossenen Gegenmaßnahmen. Sollten die Maßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Monaten gelten, könnten Umsatzrückgänge im Lokalgeschäft um bis zu 10 %, national um bis zu 5 % eintreten.

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 sieht die Geschäftsführung keine weiteren besonderen Risiken, die die Gesellschaft außerordentlich gefährden. Die vorbeschriebenen rückläufigen Erlöse könnten aber perspektivisch problematisch werden.

F. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung (1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Paul Hambach (Vorsitzender)
Geschäftsführung
Radio Erft GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dietmar Henkel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsraten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Anwendung des LGG in der Unternehmerratsatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für das Berichtsjahr nicht vor.

Zum 31. Dezember 2019 waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 11) für das Unternehmen tätig (Mitarbeiter über Radio Erft e.V.).

3.4.1.8 Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)

Adresse:	50169 Kerpen, Heisenbergstr. 26-40
Telefon:	02237/696910
Fax:	
Internet, E-Mail:	info@revg.de
Handelsregister:	HB 40454, Amtsgericht Köln
Gründung:	1992
Sitz:	Bergheim
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag:	17.11.1992, i.d.F. vom 12.12.2019
Größenklasse:	mittelgroße Kapitalgesellschaft nach § 267HGB

A. Zweck des Unternehmens/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Linienverkehr und andere Bedienformen unabhängig davon, ob es sich um Linienverkehr handelt, wie z.B. Anruf-Sammel-Taxi, Flächenbetrieb, auch im Wege automatisierten und autonomen Fahrens) im Rhein-Erft-Kreis.

Die Geschäftsführung der REVG verfolgt folgende Ziele:

- Schaffung einer rechtssicheren Struktur für die Erteilung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die REVG. Dies umfasst Planung, Aufbau und Betrieb des ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis.
- Defizitminimierung für den Rhein-Erft-Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen.
- Ausbau des vertrauensvollen und konstruktiven Dialogs mit dem Rhein-Erft-Kreis und seinen kreisangehörigen Kommunen sowie den benachbarten Aufgabenträgern.
- Dienstleistungsaufgaben für den Rhein-Erft-Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen.
- Ausbau der Qualitäts- und Finanzcontrollingfunktionen für den Aufgabenträger und gegenüber den Dienstleistern.
- Optimale Vertretung der Interessen des Rhein-Erft-Kreises und seiner Kommunen auf Verbundebene.
- Verbesserung der Außendarstellung: Corporate Identity des ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis.
- Ausbau der verkehrsunternehmerischen Gestaltungsspielräume für den Rhein-Erft-Kreis und seine Kommunen .
- Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis und langfristige Bindung bzw. Neugewinnung von Fahrgästen.
- Nachhaltige und umweltfreundliche Gestaltung des ÖPNV durch innovative Techniken und Konzepte.

B. Beteiligungsverhältnis

Stammkapital: 26.000 EUR

Das Stammkapital ist zu 100 % vom Rhein-Erft-Kreis übernommen worden.

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum REVG	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	155.055,00	161.421,00	490,00	1.229,00	2.211,00
Sachanlagen	457.112,95	329.383,83	75.121,00	100.249,00	130.743,00
Finanzanlagen	3.856.336,02	3.213.000,00	2.947.875,00	4.591.429,71	4.574.804,71
	4.468.503,97	3.703.804,83	3.023.486,00	4.692.907,71	4.707.758,71
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	26.673,77	13.386,41	11.516,00	11.785,00	9.994,80
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.893.685,26	2.749.870,11	1.706.595,61	1.638.336,18	680.202,38
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderung gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00	19,87
Sonstige Vermögensgegenstände	1.023.222,59	1.336.912,58	929.037,95	715.732,38	1.396.456,99
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.200.579,35	92.842,12	65.276,96	1.739.527,59	3.731.107,32
	4.144.160,97	4.193.011,22	2.712.426,52	4.105.381,15	5.817.781,36
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	136,00	8.479,71	3.023,57	5.763,30	6.740,81
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	9.859.129,09	0,00			
	4.144.296,97	4.201.490,93	2.715.450,09	4.111.144,45	5.824.522,17
Summe AKTIVA	18.471.930,03	7.905.295,76	5.738.936,09	8.804.052,16	10.532.280,88
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
Kapitalrücklage	3.961.055,74	19.500.739,59	12.219.120,78	15.937.054,78	14.982.054,78
Gewinnrücklagen	0,00	1.007,00	1.007,00	1.007,00	1.007,00
Verlustvortrag	-731.685,47	-732.692,47	-732.692,47	-1.198.543,32	0,00
Jahresfehlbetrag	-13.114.499,36	-15.684.427,59	-8.478.333,45	-8.302.210,30	-10.254.031,98
nicht gedeckter Fehlbetrag	9.859.129,09	0,00			
	0,00	3.110.626,53	3.035.101,86	6.463.308,16	4.755.029,80
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	149.561,76	148.441,21	15.508,92	21.326,82	27.144,72
<u>Rückstellungen</u>	2.035.818,26	927.544,04	398.298,86	366.717,00	631.638,00
<u>Verbindlichkeiten</u>	16.283.658,14	3.712.212,30	2.255.141,87	1.929.319,43	5.102.968,36
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.891,87	6.471,68	34.884,58	23.380,75	15.500,00
	18.322.368,27	4.646.228,02	2.688.325,31	2.319.417,18	5.750.106,36
Summe PASSIVA	18.471.930,03	7.905.295,76	5.738.936,09	8.804.052,16	10.532.280,88
Gewinn- und Verlustrechnung der REVG für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	19.130.028,88	17.987.836,49	18.481.863,81	18.404.341,10	16.863.652,34
Sonstige betriebliche Erträge	1.237.111,07	528.867,14	973.827,68	304.519,73	973.310,61
Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.838.482,37	-27.955.722,37	-27.083.714,16	-25.557.610,09	-25.266.293,23
Personalaufwand	-10.758.609,76	-2.735.200,57	-924.277,20	-846.545,80	-745.499,33
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände					
des Anlagevermögens und Sachanlagen	-115.096,82	-400.222,97	-32.454,30	-33.774,38	-31.602,36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.883.914,40	-3.354.520,49	-1.555.044,83	-1.021.812,82	-848.333,69
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	1.671.320,29	451.000,00	510.000,00
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	122.500,00	262.500,00	0,00	0,00	175.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.828,45	45,01	344,49	2.161,38	2.556,91
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.846.461,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.175,41	-17.007,83	-9.653,23	-3.935,53	-39.639,21
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.112.810,36	-15.683.425,59	-8.477.787,45	-8.301.656,41	-10.253.308,98
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,11	0,00
Sonstige Steuern	-1.689,00	-1.002,00	-546,00	-554,00	-723,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-13.114.499,36	-15.684.427,59	-8.478.333,45	-8.302.210,30	-10.254.031,98

Abbildung 14: Jahresabschluss der REVG

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum REVG	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
gesellschaftsspezifische Kennzahlen					
Anzahl der Linien, Linienlänge	43/1.067	43/1.067	43/884	43/879	43/879 km
Fahrleistung (Wagenkilometer)	7,065 Mio	7,081 Mio	7 Mio	7,019 Mio	8,526 Mio
Fahrgäste (REVG-Fahrausweis)	14,232 Mio	14,472 Mio	14,414 Mio	14,412 Mio	14,257 Mio
Anzahl Fahraufträge im AST-Verkehr	22.484	22.593	22.866	28.562	27.608
Anzahl Fahrgäste AST-Verkehr	29.181	29.891	29.327	38.085	38.550
Anzahl Fahrgäste pro Fahrauftrag AST-Verkehr	1,30	1,32	1,28	1,33	1,40
Kostendeckungsgrad AST-Verkehr	18,40%	19,70%	22,30%	23,00%	24,70%
Betriebsverlust AST-Verkehr (EUR)	428.974	396.000	345.000	399.000	363.000
Zuschussbedarf AST-Verkehr pro Fahrauftrag (EUR)	19,08	17,53	15,09	13,97	13,15
Zuschussbedarf AST-Verkehr pro Fahrgast (EUR)	14,70	13,25	11,76	10,48	9,42
allgemeine Finanzdaten (in EUR)					
Eigenkapital	3.035.102	3.110.627	3.035.102	6.463.308	4.755.030
Fremdkapital	2.688.325	4.646.228	2.688.325	2.319.417	5.750.106
davon kurzfristiges Fremdkapital	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon langfristiges Fremdkapital	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ford. aus Lieferung & Leistung	1.893.685	2.749.870	1.706.596	1.638.336	680.202
Verb. aus Lieferung & Leistung	1.882.261	2.785.391	1.726.229	193.811	269.740
kurzfristige Forderungen	2.916.908	4.086.783	2.635.634	2.351.069	2.076.679
kurzfristige Verbindlichkeiten	16.283.658	3.712.212	2.255.142	1.929.319	5.102.968
Anzahl Mitarbeiter (ø)	232	143	31	31	32
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	16,43%	39,35%	52,89%	73,41%	45,15%
Fremdkapitalquote	14,55%	58,77%	46,84%	26,34%	54,60%
Verschuldungsgrad	88,57%	149,37%	88,57%	35,89%	120,93%
Liquiditätslage					
Anlagendeckungsgrad I	67,92%	83,98%	100,38%	137,73%	101,00%
Anlagendeckungsgrad II	67,92%	83,98%	100,38%	137,73%	101,00%
Liquidität 1. Grades	7,37%	2,50%	2,89%	90,16%	73,12%
Liquidität 2. Grades	25,29%	112,59%	119,77%	212,02%	113,81%
Liquidität 3. Grades	25,29%	112,59%	119,77%	212,02%	113,81%
Cash Flow (TEUR)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Ertragslage					
Eigenkapitalrendite	-432,09%	-504,22%	-279,34%	-128,45%	-215,65%
Umsatzrentabilität	-68,55%	-87,19%	-45,87%	-45,11%	-60,81%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in EUR	-13.112.810,36	-15.683.425,59	-8.477.787,45	-8.301.656,41	-10.253.308,98

Abbildung 15: Kennzahlen REVG

E. Lagebericht 2019

1. Grundlagen des Unternehmens sowie öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

1. Grundlagen des Unternehmens sowie öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Die REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH ist die Verkehrsgesellschaft des Rhein-Erft-Kreises und befindet sich zu 100% in dessen Besitz. Die Gesellschaft ist gemäß ihrer Satzung in der Hauptsache für ihren Gesellschafter auf dem Gebiet des Rhein-Erft-Kreises tätig.

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Rhein-Erft-Kreis. Damit ist die REVG für die Planung, Aufbau, Organisation und Betrieb des Liniennahverkehrs gem. § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) verantwortlich. Die REVG erbringt die Leistung für den Aufgabenträger Rhein-Erft-Kreis seit dem 01.01.2019 auf Basis eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA). Der ÖDA wurde für die Dauer von 10 Jahren bis zum 31.12.2028 erteilt.

Die Gesellschaft erbringt auf 43 Linien gemäß § 42 PBefG Fahrleistungen im Omnibusverkehr. Zum Ende des Jahres 2019 weist das Liniennetz eine genehmigte Gesamtlänge von rund 1.067 km auf. Die Liniengenehmigungen sind bis zum 31.12.2028 befristet. Für sieben Kommunen erbringt die REVG den Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (AST-Verkehr); hier bestehen weitere sieben Genehmigungen nach § 42 PBefG (bis 2023 bzw. 2024 genehmigt). Die REVG ist außerdem Inhaberin einer Liniengenehmigung (genehmigt bis 2025) für einen Bürgerbusverkehr. Die REVG ist eingebunden in den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und wendet demzufolge den VRS-Tarif an.

Die REVG wurde erst im Jahr 2018 von einer reinen Managementgesellschaft zu einem Produktivbetrieb mit eigener Busflotte umstrukturiert. Dies war aufgrund der vergaberechtlichen Anforderungen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages erforderlich.

Dementsprechend hat die Betriebsaufnahme zum 01.01.2019 das Unternehmen entscheidend verändert. Gegenüber dem Jahr 2017 mit 30 Mitarbeitern und dem Jahr 2018 mit 140 Mitarbeitern hat sich die Anzahl bis heute auf 230 Kolleginnen und Kollegen erhöht. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Umstrukturierung mussten alle internen Prozesse neu oder erstmalig aufgestellt werden. Das Jahr 2019 schafft somit die Ausgangsbasis für die betrieblichen Abläufe der kommenden Geschäftsjahre.

Die Geschäftsführung der REVG verfolgt folgende Ziele:

- Erfüllung der durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag übertragenen Aufgaben des Aufgabenträgers
- Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis und langfristige Bindung bzw. Neugewinnung von Fahrgästen
- Nachhaltige und umweltfreundliche Gestaltung des ÖPNV durch innovative Techniken und Konzepte
- Defizitminimierung und Optimierung des Angebotes für den Rhein-Erft-Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen durch effiziente Planung
- Ausbau des vertrauensvollen und konstruktiven Dialogs mit dem Rhein-Erft-Kreis und seinen kreisangehörigen Kommunen sowie den benachbarten Aufgabenträgern
- Dienstleistungsaufgaben für den Rhein-Erft-Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen
- Ausbau der Qualitäts- und Finanzcontrollingfunktionen für den Aufgabenträger und gegenüber den Dienstleistern
- Optimale Vertretung der Interessen des Rhein-Erft-Kreises und seiner Kommunen auf Verbundebene.

2. Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Der langfristige gesamtdeutsche Wirtschaftswachstumstrend setzte sich auch im Jahr 2019 moderat fort. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg in Deutschland gegenüber dem Vorj. um 0,6 %.

Diese Entwicklung lässt sich auch in der Personenverkehrsbranche beobachten.

Im 22. Jahr hintereinander sind die Fahrgastzahlen bei Bussen und Bahnen in Deutschland auch 2019 wieder gestiegen. 10,413 Milliarden Menschen fuhren nach Hochrechnungen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) im letzten Jahr mit dem ÖPNV. Das entspricht einer Steigerung von 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (10,382 Milliarden) (Quelle: VDV).

Nach Bekanntmachung des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) haben die Fahrgäste im Jahr 2019 knapp 556 Millionen Fahrten mit Bussen und Bahnen unternommen. Das entspricht einem Anstieg von 7,1 Millionen Fahrten (+ 1,29 %) gegenüber dem Jahr 2018. Die im VRS zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen verzeichneten einen Einnahmestieg im Jahr 2019 i.H.v. 30 Millionen EUR auf rund 694,5 Millionen EUR (Quelle: VRS).

Geschäftsverlauf

Das Unternehmen hat zum 01.01.2019 den eigenen Fahrbetrieb aufgenommen. Vorausgegangen waren umfangreiche Umstrukturierungsmaßnahmen im Jahr 2018. Das Unternehmen gliedert sich in folgende Geschäftsbereiche:

- Betrieb: Verkehrsplanung, Fahrbetrieb, Betriebshof, Werkstatt, Haltestellenwartung
- Marketing, Tarif, Vertrieb: Abonnement, Vorverkaufsstellen, Einnahmensicherung, Beschwerdemanagement, EDV/ IT/ Digitalisierung, Aufgabenträger- und Verbundangelegenheiten
- Finanzen: Buchhaltung, Bargeldmanagement, Statistik/Controlling, Fördermanagement
- Zentrale Dienste: Organisation, Recht, Versicherungen, Personal

Betriebliche Entwicklung: Regelbetrieb

Auf der Grundlage des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit dem Rhein-Erft-Kreis wurden im Geschäftsjahr 2019 für den Aufgabenträger rd. 7.065.000 Nutzkilometer im Omnibusverkehr gemäß § 42 PBefG erbracht. Der Umfang der Fahrleistungen auf den 43 Linien im Omnibuslinienverkehr ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr etwa gleichgeblieben. Aufgrund der Betriebsaufnahme und der damit verbundenen betrieblichen Aufgaben hat der Aufgabenträger im Jahr 2019 bewusst auf maßgebliche Fahrplanänderungen verzichtet. Daneben wurden ca. 96.000 Nutzkilometer an Fahrleistungen im Gelegenheitsverkehr und im freigestellten Schülerverkehr erbracht. Die REVG mbH erbringt 52% der gesamten Busleistungen mit eigenen Fahrzeugen und Fahrpersonalen. Die übrigen Fahrleistungen wurden an ein Subunternehmen vergeben. Im Jahr 2019 waren 295 Fahrzeuge für die REVG im Einsatz; davon 34 Gelenkbusse und 261 Standardlinienbusse. Die REVG selbst betreibt 17 Gelenk- und 78 Standardlinienbusse. Zur Betriebsaufnahme betrug das gewichtete Durchschnittsalter aller Fahrzeuge 3,61 Jahre. Die Fahrzeuge der REVG waren zu diesem Zeitpunkt einen Monat alt.

Im AST-Verkehr wurden bei insgesamt 22.484 Fahraufträgen rd. 219.700 Nutzkilometer geleistet. Auch hier ist das Volumen der Leistung annähernd konstant geblieben.

Entwicklung des Verkehrsangebotes

Die Angebotsplanung der REVG wird maßgeblich durch die verkehrspolitische Willensbildung im Rahmen der Nahverkehrsplanung des Rhein-Erft-Kreises vorgenommen. Die im Nahverkehrsplan des Rhein-Erft-Kreises am 10.12.2015 im Kreistag des Rhein-Erft-Kreises beschlossenen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. In 2019 wurden Änderungen auf den Linien 920, 949, 961, 965, 976 und 980 geplant und umgesetzt. Der überwiegende Teil der Maßnahmen wurde zum Winter-Fahrplanwechsel am 15.12.2019 vorgenommen, so dass die entsprechenden Wirkungen erst in 2020 zum Tragen kommen. Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis hat die Geschäftsführung im

Jahr 2019 begonnen, alternative Bedienformen des Linienbedarfsverkehrs zu prüfen. Die Ergebnisse einer entsprechenden Machbarkeitsstudie stehen noch aus. Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit dem Aufgabenträger ein Konzept zur Einrichtung von förderfähigen Schnellbuslinien erarbeitet. Über die Umsetzung des Projektes wird im Laufe des Jahres 2020 entschieden.

Entwicklung in den Tarifgemeinschaften

Die REVG mbH wendet die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des VRS, des AVV, des VRR und des NRW-Tarifs an.

Als wesentliche Entwicklung für die REVG mbH ist der Neustart der VRS-HandyApp zum Jahresbeginn zu nennen. Die HandyApp, die von der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) für alle VRS-Partnerunternehmen betrieben wird, wurde technisch verbessert und mit weiteren Funktionen anwenderfreundlicher gestaltet. Infolge dieser Verbesserungen haben sich die Gesamtumsätze der neuen VRS-HandyApp gegenüber der bisherigen VRS-HandyApp nahezu verdoppelt. Beim unveränderten VRS-online-Ticket stagnieren die verbundweiten Umsätze weiterhin auf niedrigem Niveau.

Bis ins erste Quartal 2019 wurden Nachzählungen zur Verkehrserhebung 2018 durchgeführt, die als Grundlage der Einnahmenaufteilung ab dem Jahr 2018 dienen wird.

Im Rahmen der verabschiedeten VRS-Digitalisierungsstrategie konnte zu Beginn des zweiten Quartals 2019 ein Pilotversuch zum eTarif gestartet werden. In diesem Versuch wird im gesamten Verbundgebiet ein auf Luftlinientarif und reiner Smartphone-Ortungstechnik basierender eTarif erprobt. Die sehr gute Kundenresonanz innerhalb des VRS hat dazu geführt, dass der ursprünglich bis Ende 2019 angesetzte Pilotversuch bis voraussichtlich Mitte 2021 fortgeführt werden wird.

Am letzten Juniwochenende 2019 wurde im VRS ein fahrscheinloser Tag durchgeführt, an dem sich auch die REVG mbH beteiligte. Das im Jahr 2017 eingeführte VRS-AzubiTicket wurde im Herbst 2019 um eine NRW-weit gültige Erweiterung (NRWupgradeAzubi) ergänzt.

Die Ermittlung der Beförderungstarife erfolgt im VRS auf der Grundlage eines Indexverfahrens, welches zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Zweckverband vereinbart wurde. Für das Jahr 2019 wurde eine Anhebung der Beförderungstarife von 3,5 % vorgenommen, die im Herbst 2018 beschlossen wurde. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde im Sommer 2019 in der Zweckverbandsversammlung des VRS ein Doppelbeschluss gefasst, der für beide Jahre eine Tarifierhöhung um durchschnittlich 2,5 % festlegt.

Trotz im Bundestrend stetig wachsenden Fahrgastzahlen war die Anzahl der im Jahr 2019 auf Fahrausweisen der REVG mbH beförderten Personen leicht rückläufig (-1,6 % bzw. -239.900 Fahrgäste). Diese Entwicklung ist von zwei wesentlichen Aspekten geprägt. Zum einen konnte die REVG mbH das zum Jahresende 2018 verloren gegangene Vertrauen der Fahrgäste infolge der Schlechtleistung des bisherigen Subunternehmers und eines neuen Auftragsunternehmens in den ersten Monaten des Jahres 2019 auch im weiteren Jahresverlauf bei den Fahrgastzahlen nicht ausgleichen. Hinzu kommt, dass die zum Jahresbeginn 2019 deutlich verbesserte VRS-HandyApp zu Umsatzverlagerungen geführt hat, die sich auch merklich auf die statistische Anzahl der auf Fahrausweisen der REVG mbH beförderten Personen auswirkt.

Die Umsatzverlagerungen machen sich bei der REVG mbH besonders mit einem Rückgang der Verkäufe bei den 4erTickets bemerkbar, während die Anzahl der verkauften Einzel- und TagesTickets nahezu konstant blieb. Insgesamt rückläufig sind auch die Verkäufe von MobilPassTickets. Der Trend zu Zeitkarten - sowohl im Einzelverkauf als auch als Abonnement - setzt sich bei der REVG mbH weiter fort; in allen relevanten Zeitkarten-Abonnements konnten höhere Absatzzahlen erreicht werden. Im Segment Ausbildungsverkehr blieben die Absatzzahlen für SchülerTickets und PrimaTickets nahezu konstant; das im Jahr 2019 neu eingeführte NRWupgradTicket hat die Mehrzahl der VRS/AVV bzw. VRS/VRR-Azubi-Erweiterungstickets nicht nur ersetzt, sondern deutlich übertroffen.

Entwicklung in Bereich Kundeninformation und Service

Zur Vorbereitung des Betriebsstartes wurde im Rahmen der „Neustartkampagne“ gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Kundeninformation betrieben. Die im Vorjahr getroffenen Maßnahmen zum Be-

schwerdemanagement wurden im Jahr 2019 bis zu den Osterferien fortgeführt, da zum einen noch offene Kundenanfragen zu bearbeiten waren, aber auch infolge der Schlechtleistung eines Auftragsunternehmens zahlreiche neue Kundenanfragen eingingen.

Das FahrgastCenter Frechen wird trotz der erhöhten Marktdurchdringung von Abonnements weiterhin sehr gut frequentiert. Der persönliche Kontakt zu Fahrgästen war gerade in der Phase der eigenen Betriebsaufnahme im ersten Quartal 2019 enorm wichtig. Die hohe Akzeptanz des personalbedienten Verkaufs spiegelt sich auch in den guten Verkaufszahlen der privaten Verkaufsstellen sowie beim persönlichen Fahrerverkauf wider. Aufgrund der andauernden Bauarbeiten am Standort Bergheim, Bahnhof, kann das FahrgastCenter Bergheim erst im Laufe des ersten Halbjahres 2020 wiedereröffnet werden.

Neben der telefonischen Auskunftsmöglichkeit im FahrgastCenter ist die barrierefreie Internetseite der REVG mbH nach wie vor das Hauptinformationsmedium für die Fahrgäste der REVG mbH; für Smartphones besteht auch eine Mobilversion. Beide Medien wurden im Jahr 2019 laufend aktualisiert und nutzerfreundlicher gestaltet. Parallel hierzu wurden die Aktivitäten der REVG mbH in den sozialen Netzwerken gesteigert. Diese Medien haben sich bei einzelnen Kampagnen als besonders zielgruppengerechte Kundeninformationsmöglichkeiten erwiesen.

Im Rahmen einer vielbeachteten Podiumsdiskussion hat die REVG mbH die Vertreter der Kreispolitik, der Kommunen und Fachöffentlichkeit über das Thema „Antriebswende“ informiert und die unternehmenseigene Strategie vorgestellt. Mit einem Infostand hat die REVG mbH sich beim Klimaschutztag in Pulheim präsentiert.

Um die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Erft-Kreises von der Leistungsfähigkeit der neuen REVG mbH zu überzeugen, hat die REVG mbH die Fahrgäste zu einem fahrscheinlosen Wochenende eingeladen. Zu den zahlreichen Veranstaltungen, die an dem fahrscheinlosen Wochenende stattgefunden haben, hat die REVG mbH ein erweitertes Fahrplanangebot bzw. Shuttledienste angeboten. Auch zu weiteren kommunalen Veranstaltungen hat die REVG mbH Sonderverkehre bereitgehalten.

Die REVG mbH ist vom Rhein-Erft-Kreis mit der Ausrüstung von 15 stark frequentierten Haltestellen mit dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern (DFI-Anzeiger) beauftragt worden. Nach der Errichtung eines dynamischen Fahrgastinformationsanzeigers (DFI-Anzeiger) am Standort Erftstadt, Bahnhof, konnte im Herbst 2019 der Probetrieb mehrerer DFI-Anzeiger an der Haltestelle Brühl-Mitte gestartet werden. Zum Jahresende wurde die Ausschreibung zur Vergabe der zweiten Bauphase vorbereitet.

Mit Blick auf die größer werdende Gruppe älterer Fahrgäste und deren Mobilitätsbedürfnisse hat sich die REVG mbH bei einigen kommunalen Seniorentagen bzw. beim landesweiten Rollatorstag NRW mit einem entsprechenden Angebot engagiert.

Neben der aufmerksamkeitsstarken Kampagne zum „Neustart“ hat die REVG mbH intensiv neue Fahrplanangebote (u.a. Fahrplanwechsel, Zusatzverkehre Zuflussregelung Weiden West) beworben. Wesentliche Elemente der Kampagnen waren eine Mischung aus klassischen Medien (u.a. Radiospots, Promotorenteams, Fahrzeugwerbung) sowie neuen Medien (u.a. www.revg.de, facebook, twitter).

Im ÖDA ist vorgesehen, dass die Linienfahrzeuge der REVG mbH mit WLAN ausgerüstet werden. Hierzu begannen im Herbst 2019 die technischen Vorarbeiten, damit in den darauffolgenden Monaten ein Pilotversuch mit zunächst drei Fahrzeugen gestartet werden konnte.

Personelle Entwicklung

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der REVG gilt der Spartentarifvertrag der Nahverkehrsbetriebe, TV-N NRW. Zum 01.04.2019 wurde der Tarif um 3,10 % erhöht. Die Anwendung des Tarifs trägt maßgeblich zur Attraktivität der REVG als Arbeitgeber bei. Demzufolge ist der Fachkräftemangel in der Branche bei der REVG aktuell nicht spürbar.

Aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahr, hat die Mitarbeiterschaft am 02.07.2019 erstmals einen Betriebsrat gewählt. Der Betriebsrat besteht aus 9 Mitgliedern, davon ein freigestelltes Mitglied in Vollzeit. Es wurden 8 Ausschüsse gebildet: Betriebs-, Wirtschafts-, Fahr-

und Dienstplanungs-, Schwerbehinderten-, Sozial-, Auszubildenden-, Gleichstellungs-, und Umweltausschuss.

Zum 31.12.2019 waren 232 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. Davon waren 196 Mitarbeitende in Vollzeit und 30 Mitarbeitende in Teilzeit beschäftigt. Weitere 6 Personen waren als geringfügig Beschäftigte angestellt.

2.4. Aufwand- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Verlust vor Steuern von rd. 13,114 Mio. EUR ab. Dieser Fehlbetrag liegt rd. 1.185 TEUR unter dem Planwert des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019 (14,299 Mio. EUR).

Der Betriebsaufwand der REVG betrug im Jahr 2019 33,596 Mio. EUR. Gegenüber dem Jahr 2018 ist das eine Reduktion um 850 TEUR. Die betrieblichen Erträge betragen 20,367 Mio. EUR. Daraus ergibt sich ein betrieblicher Kostendeckungsgrad von ca. 60,62 % (Vorjahr 53,76 %) über die Gesamtleistung der REVG. Das Jahr 2018 war von besonderen finanziellen Belastungen durch die Umstrukturierung geprägt.

Die Umsatzerlöse sind um 1,142 Mio. EUR gestiegen. Sie beinhalten vornehmlich abrechnungsrelevante Fahrgeldeinnahmen aus Tarifgemeinschaften (VRS-Tarif, NRW-Tarif, VRR-Tarif). Im Abonnementbereich werden rund 68 % der kassentechnischen Fahrgeldeinnahmen erwirtschaftet. Die übrigen kassentechnischen Fahrgeldeinnahmen werden zu einem Anteil von etwa 22 % im fahrerbedienten Verkauf der Fahrzeuge und zu 10 % in den unternehmenseigenen FahrgastCentern und den privaten Verkaufsstellen erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 708 TEUR gestiegen. Sie beinhalten unter anderem Zuschreibungen auf Aktien und neue Einnahmen, die im Rahmen der Selbsterbringung möglich wurden.

Die Vergleichbarkeit der Aufwandspositionen mit den Vorjahren ist aufgrund der organisatorischen Veränderungen nur bedingt gegeben.

Die Leistungen im AST Verkehr und die Leistungen außerhalb gemeinwirtschaftlicher Leistungen werden gemäß den Vorgaben des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages in einer separaten Trennungsrechnung auf Basis des Jahresabschlusses bewertet.

2.4. Finanzlage

Durch die im ÖDA festgelegten Ausgleichsmechanismen erhält die Gesellschaft monatliche Abschläge auf das im Rahmen des Wirtschaftsplanes ermittelte Jahresdefizit aus Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Der Wirtschaftsplan muss den Anforderungen des ÖDA und mithin der EU-VO 1370/2007 genügen. Leistungen von Leistungen außerhalb der Verpflichtungen des ÖDAS sind vom Defizit abzugrenzen.

Außerdem verfügte die REVG im Jahr 2019 über einen Kontokorrentkredit in Höhe von 3.379 TEUR, über den der kurzfristige Kapitalbedarf gedeckt werden konnte.

Die Verlustausgleichszahlungen des Gesellschafters sowie der Kreditrahmen sichern die unterjährige Liquidität der Gesellschaft.

2.5. Vermögenslage und Beteiligungen

Bedingt durch den ÖDA werden die durch den Rhein-Erft-Kreis erhaltenen Abschlagszahlungen zunächst als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen. Erst wenn die Trennungsrechnung durch den Aufgabenträger Rhein-Erft-Kreis geprüft und genehmigt wurde und ein entsprechender Beschluss seitens der Gesellschafterversammlung vorliegt, wird das Ergebnis aus der Trennungsrechnung der Kapitalrücklage zugeführt und zum Ausgleich des Jahresdefizites verwendet.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Die Gesellschaft hält wie im Vorjahr 175.000 Stück an RWE AG Stammaktien. Der Gesamtwert der Aktien wurde gegenüber dem Vorjahreswert von 3,213 Mio. EUR auf den Anschaffungswert von 3,856 Mio. EUR angehoben. Dies entspricht einer Zuschreibung von 0,643 Mio. EUR. Für das Jahr 2018 hat die REVG im Jahr 2019 Kapitalerträge i.H.v. 122,5 TEUR erhalten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 765 TEUR auf rd. 4,469 Mio. EUR erhöht. Wesentlich hierfür sind die Werterhöhung der RWE Aktien sowie der Bau von digitalen Fahrgastinformationsanlagen.

Die Rückstellungen der REVG wurden um 1,108 Mio. EUR auf nunmehr 2,036 Mio. EUR erhöht. Wesentliche Gründe für die gestiegenen Rückstellungen sind v.a. Rückstellungen für Personalkosten (nicht genommene Urlaube bzw. Mehrstunden in der Umstrukturierungsphase) sowie für zu leistende Beiträge für die tariflich verankerte, jedoch noch nicht abgeschlossene Mitgliedschaft in einer Zusatzversorgungskasse. Daneben wurden Rückstellungen für mögliche Risiken aus den Einnahmerteilungen in den Tarifgemeinschaften (VRS, AVV, VRR und NRW-Tarif), zu erwartende Rückzahlungen aus den Spitzabrechnungen der Interlokalen Verkehre, Reparaturen sowie sonstiger im Berichtsjahr ausgelöste Verbindlichkeiten gebildet.

2.6. Investitionen

Die im Geschäftsjahr 2019 geplanten Investitionen in Werkstattausstattungen wurden vollständig in das Geschäftsjahr 2020 verschoben. Ursächlich hierfür sind die noch nicht abgeschlossenen Bauarbeiten zur Errichtung der Werkstatt. Der Anlagenbau der DFI-Anlagen in Brühl-Mitte und Erfstadt-Liblar konnte aufgrund von technischen Mängeln noch nicht abgenommen werden

3. Prognosebericht

Für das Jahr 2020 hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser Wirtschaftsplan berücksichtigt erstmals die vollständigen Auswirkungen der Umstrukturierung der REVG. Viele der Planansätze sind kalkulatorisch und können noch nicht durch Erfahrungswerte der Vorjahre untermauert werden.

Im Rahmen des Wirtschaftsplans geht die Geschäftsführung von einem geplanten Verlust von 15.798 TEUR vor Steuern aus.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt keine Projekte für die noch kein Gremienbeschluss vorliegt, wie beispielsweise die Einführung von On-Demand Verkehren.

4. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Geschäftsführung hat ein System zur frühzeitigen Risikoerkennung eingerichtet. Im Rahmen des Risikomanagements werden kontinuierlich alle Unternehmensbereiche überprüft und die jeweiligen Chancen und Risiken bewertet.

Rechtliche Entwicklung

Die Vergabe der Verkehrsleistung des ÖDA an die REVG basiert auf der EU-Verordnung 1370/2007. Diese bildet den Rechtsrahmen für das Vertragsverhältnis zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der REVG mbH.

Das Unternehmen unterliegt neben den allgemeinen Rechtsvorschriften insbesondere den branchenspezifischen Vorschriften und Gesetzen wie BO-Kraft, PBefG, GVFG und ÖPNVG NRW. Durch den Umgang mit personenbezogenen Daten z.B. im Abonnementbereich wird außerdem besonders sensibel mit den gestiegenen Erfordernissen der Datenschutz-Grundverordnung umgegangen. Die REVG hat entsprechend den Vorgaben der DSGVO einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Die EU-Kommission überarbeitet derzeit die Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge („Clean Vehicles Directive“). Die Auswirkungen dieser Richtlinie auf deutsche Verkehrsunternehmen sind derzeit noch nicht vollständig abschätzbar. Es ist aber da-

von auszugehen, dass Beschaffungsvorgaben bezüglich des Einsatzes von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen erfolgen werden.

Die Novellierung des GVFG wurde am 14.02.2020 durch den Bundesrat beschlossen. Diese beinhaltet eine Anhebung der Fördersumme und Änderung der Fördertatbestände nach dem GVFG. Inwiefern die REVG hiervon profitiert, ist noch nicht absehbar.

Trotz Abschluss des Vergleichsvertrages sind die rechtlichen Auseinandersetzungen um die Einnahmenaufteilung im VRS noch nicht beendet. Zur Durchsetzung ihrer Ansprüche hatte sich die REVG im Jahre 2014 einer Klagegemeinschaft mit den Kölner Verkehrsbetrieben AG, der Deutschen Bahn AG und der Stadtbuss Dortmund GmbH angeschlossen. Die von der Klagegemeinschaft eingereichte Klage richtet sich gegen die privaten Busunternehmen im VRS, die nach wie vor die Rechtmäßigkeit der VRS-Verkehrserhebung 2009 in Frage stellen und damit den VRS-Jahresabrechnungen auf der Grundlage der Verkehrserhebung 2009 nicht zustimmen. Zwei Urteile des Landgerichts Köln bzw. des Oberlandesgerichts Düsseldorf haben zwar die rechtliche Auffassung der Klagegemeinschaft bestätigt und der Bundesgerichtshof hat eine Nichtzulassungsbeschwerde abgelehnt, jedoch haben die privaten Busunternehmen aktuell eine Restitutionsklage eingereicht, so dass der Ausgang des Verfahrens weiterhin offen ist.

Finanzielle Entwicklung

Der finanzielle Aufwand, der sich aus den Fahrleistungen gem. Nahverkehrsplan ergibt, ist nur bedingt von der Geschäftsführung zu beeinflussen. Vor allem die Qualitätsanforderungen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages, Leistungsänderungen und Zusatzaufgaben, die vom Aufgabenträger im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Rhein-Erft-Kreis veranlasst worden sind, tragen zur Aufwandssteigerung bei.

Die Energiekosten sind erhebliche Kostenbestandteile und durch die REVG ebenfalls nicht zu beeinflussen. Die Vergütung des Subunternehmers BVR ist durch den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über 10 Jahre kalkulierbar.

Die Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018 sollen im Sommer 2020 den Verkehrsunternehmen vorgelegt werden; sie sollen rückwirkend ab dem Jahr 2018 Anwendung finden. Die finanziellen Auswirkungen der Verkehrserhebung 2018 sind noch ungewiss, da aufgrund des langen Zeitraums seit der letzten VRS-Verkehrserhebung im Jahr 2009 zahlreiche Änderungen im Leistungsangebot sowie in Tarif und Vertrieb stattgefunden haben.

Weitere Risiken ergeben sich bezüglich der Ausgleichszahlungen und Fördermittel, die die REVG aus Bundes- und Landesmitteln erhält. Insbesondere bei den Ausgleichszahlungen nach § 11 a bzw. § 11-2 ÖPNVG NRW besteht eine enge Abhängigkeit gegenüber den Aufgabenträgern. Eine weitere Verbesserung bzw. nachhaltige Erhöhung der Ausgleichszahlungen ist jedoch nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der Ausgleichszahlungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen (Erstattungen nach IX SGB, §§ 145 ff.) gelten die reduzierten Erstattungsparameter unverändert.

Im Jahr 2019 erhielt die REVG Ausgleichszahlungen für das MobilPass-Ticket. Die Ausreichung der Landesmittel für das MobilPass-Ticket liegt in der Verantwortung des Verkehrsverbundes und ist eng an den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen gebunden. Die finanziellen Auswirkungen des neu eingeführten NRWupgradeTickets und der hiermit verbundenen Fördergelder sind noch nicht bekannt.

Die Gesellschaft bleibt auf Zuschüsse in der Höhe angewiesen, die den im Wirtschaftsplan ermittelten Jahresverlust für Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vollumfänglich ausgleichen. Für das Jahr 2019 werden die Ausgleichsleistungen erstmals auf Basis der Berechnungssystematik des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages ermittelt. Dieser schreibt neben den Abrechnungsparametern auch einen Gewinnaufschlag für die Leistungen der REVG vor. Dieser trägt den Anforderungen der EU-VO 1370/2007 Rechnung und ist als Anreizfunktion obligatorisch.

Weitere Chancen und Risiken

Die Corona-Pandemie hat die Gesellschaft seit dem 17. März 2020 massiv beeinträchtigt. Eine derartige Beeinflussung des operativen Geschäftes ist beispiellos und konnte nicht vorhergesehen werden. Als planerische Herausforderung sind insbesondere die sukzessive Wiederaufnahme des Fahrbetriebes ab dem 23.04.2020 und die ab dem 27.04.2020 vorgeschriebene Trage-Pflicht eines Mund-Nasen-Schutzes verbunden mit weiterhin gültigen Abstandsregeln zu sehen. Die REVG konnte hier im direkten Dialog mit den Schulträgern kurzfristig Fahrtangebote realisieren. Außerdem konnten durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen und verstärkten personellen Einsatz zur Unterstützung des Fahrpersonals die Vorgaben der Ordnungsbehörden und Gesundheitsbehörden umgesetzt werden. Die Bereitschaft der Mitarbeitenden zur Übernahme von fachfremden Aufgaben verbunden mit einer kurzfristigen Einrichtung von Heimarbeitsplätzen in nahezu allen Verwaltungsbereichen war hier ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Der negative finanzielle Netto-Effekt der Pandemie, der insbesondere durch die unkalkulierbaren Verbund-Einnahmen (Einstellung Barverkäufe, Ticket Rückgaben, Fahrgastrückgang) sowie dem erhöhten Materialaufwand im Bereich Reinigung/Hygiene und Fahrzeugbedarf (Abstandsregelungen, gestaffelte Schulbeginn-Zeiten) im Gegensatz zu Minderleistungen aufgrund von schulfreien Zeiten beeinflusst wird, ist gegenwärtig noch nicht abschätzbar. Ob zur Abdeckung dieses zusätzlichen Defizites Mittel des Bundes oder des Landes zur Verfügung stehen, ist derzeit noch unklar. Der volkswirtschaftliche Schaden der Pandemie ist noch nicht absehbar. Bezogen auf die Branche beobachtet die Geschäftsführung die Auswirkungen auf kleine und mittelständische Verkehrs-Unternehmen ebenso wie das Verhalten der Fahrgäste. Im Rahmen der Möglichkeiten sucht die REVG in allen Bereichen kulante Lösungen, um die negativen Auswirkungen bei allen Geschäftspartnern und Kunden so gering wie möglich zu halten.

Chancen und Risiken von wesentlichem Charakter ergeben sich aus den Qualitätsanforderungen des ÖDAs der REVG. Seit der Betriebsaufnahme am 01.01.2019 konnte beispielsweise eine erhebliche Verbesserung der Fahrzeug-Qualität (Ausstattung, Fahrzeugalter, Emissionsklasse) erreicht werden.

Um das erforderliche Personal zur Umsetzung der Anforderungen des ÖDAs zu gewinnen bzw. langfristig zu binden, gestaltet die REVG die Arbeitsbedingungen familienfreundlich und verlässlich. Mit eigenen Schulungsprogrammen und der Schaffung von berufsbegleitenden Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten wird die Qualifizierung aller Mitarbeitenden unterstützt.

Bei Nicht-Einhaltung der Qualitätsanforderungen an das Fahrpersonal und an die eingesetzten Fahrzeuge kann die REVG gegenüber dem beauftragten Subunternehmen Pönalen geltend machen und hat somit Steuerungsmöglichkeiten bei Schlechtleistung.

Die Geschäftsführung prüft gegenwärtig die Möglichkeiten, Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen in den Betriebsablauf einzubinden. Fraglich ist, welche Technik hier langfristig, nachhaltig und finanziell darstellbar eingesetzt werden kann.

Weitere Chancen und Risiken werden aktuell als nicht wesentlich eingeschätzt.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Finanzanlagen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die Finanzanlagen bestehen im Geschäftsjahr 2019 ausschließlich aus Wertpapieren. Die Entwicklung der Wertpapiere unterliegt der Beobachtung durch die Geschäftsleitung.

Der wesentliche Teil der Umsatzerlöse sind Bargeschäfte. Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist gemessen an den Umsatzerlösen regelmäßig sehr gering. Das bestehende Forderungswesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen und verfolgt werden können. Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen bezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend aus Eigenmitteln. Darüber hinaus steht eine ausreichende Kreditlinie zur Verfügung.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus-/Geldeingänge vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall-/Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

6. Gesamtaussage

Der Eigenbetrieb der REVG konnte zum 01.01.2019 erfolgreich aufgenommen werden. Damit konnte die REVG die Anforderungen aus dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag des Rhein-Erft-Kreis kurzfristig umsetzen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft dient als Nachweis über die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung.

Die REVG ist heute ein attraktiver, tarifgebunden zahlender Arbeitgeber für rund 230 Mitarbeitende und bietet einen qualitativ hochwertigen und modernen ÖPNV für die Fahrgäste und den Rhein-Erft-Kreis.

F. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (18 Mitglieder, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KD Michael Vogel, KT-Abg. Willi Zylajew (Vorsitzender), KT-Abg. Johannes Bortlitz-Dickhoff (stell. Vorsitzender), KT-Abg. Patrick de Vos, KT-Abg. Christian Pohlmann, KT-Abg. Dierk A. Timm, KT-Abg. Hans Schnäpp, KT- Abg. Bert Reinhardt
Gesellschafterversammlung (8 Vertreter, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Michael Schmalen (Vorsitzender), Rainer Güntzel, KT-Abg. Gero Donner, KT-Abg. Karl-Heinz Weingarten, KT-Abg. Bernhard Ripp, KT-Abg. Udo Milewski, KT-Abg. Hans Günter Eilenberger, KT-Abg. Achim Hermes
Geschäftsführung
Martin Gawrisch, Walter Reinarz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 5,6 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmerratsatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für das Berichtsjahr nicht vor.

Zum 31. Dezember 2019 waren 232 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 143) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.9 Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)

Adresse:	50668 Köln, Theodor-Heuss-Ring 19-21
Telefon:	0221/1637-0
Fax:	0221/1637-4888
Internet, E-Mail:	www.rvk.de , info@rvk.de
Handelsregister:	HRB 7432, Amtsgericht Köln
Gründung:	24.03.1976
Sitz:	Köln
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag:	vom 24.03.1976 i.d.F. vom 12.12.17
Größenklasse:	große Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durchführung des Personenverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen geeignet sind. Sie darf Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmer gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%	somit REK unmittelbar
Stadt Köln, Köln	447.400	12,5	12,5
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV)	447.400	12,5	
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB)	89.480	2,5	
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, Siegburg	447.400	12,5	
Rhein-Erft-Kreis, Bergheim	447.400	12,5	
Oberbergischer Kreis, Gummersbach	89.480	2,5	
Rheinisch-Bergischer Kreis (RBK), Bergisch Gladbach	447.400	12,5	
Kreis Euskirchen	447.400	12,5	
Stadtwerke Hürth AöR, Hürth	89.480	2,5	
Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen	89.480	2,5	
Stadtwerke Brühl GmbH, Brühl	89.480	2,5	
Stadtwerke Wesseling GmbH, Wesseling	89.480	2,5	
Eigene Anteile	357.920	10,0	
Stammkapital	3.579.200	100,00%	

D. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Bilanz zum RVK	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	840.799,00	717.028,50	240.175,00	388.376,00	588.751,00
Sachanlagen	46.918.797,33	37.474.507,82	29.865.173,91	32.610.673,81	34.822.487,44
Finanzanlagen	228.646,26	237.071,14	236.600,59	236.383,35	239.394,38
	47.988.242,59	38.428.607,46	30.341.949,50	33.235.433,16	35.650.632,82
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	133.161,18	133.969,48	139.009,69	158.983,69	186.151,81
Forderung und sonstige Vermögensgegenstände	9.673.852,86	7.954.791,83	7.048.579,33	5.812.476,71	6.595.723,10
Liquide Mittel	5.522.183,77	14.590.812,18	11.371.090,46	11.881.752,77	12.657.122,28
	15.329.197,81	22.679.573,49	18.558.679,48	17.853.213,17	19.438.997,19
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	119.036,07	83.275,44	80.934,30	81.969,97	102.384,26
	15.448.233,88	22.762.848,93	18.639.613,78	17.935.183,14	19.541.381,45
aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe AKTIVA	63.436.476,47	61.191.456,39	48.981.563,28	51.170.616,30	55.192.014,27
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Stammkapital	3.221.280,00	3.221.280,00	3.221.280,00	3.221.280,00	3.221.280,00
Kapitalrücklage	6.109.695,73	5.698.753,49	6.510.207,24	6.594.207,24	6.258.207,24
Gewinnrücklagen	710.470,13	710.470,13	710.470,13	710.470,13	710.470,13
Bilanzgewinn/-verlust	-529.293,52	1.816.177,21	1.121.964,48	4.337.264,94	3.871.759,70
	9.512.152,34	11.446.680,83	11.563.921,85	14.863.222,31	14.061.717,07
<u>Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse</u>	2.932.594,24	1.899.468,62	2.749.145,95	5.169.763,76	7.122.340,11
<u>Rückstellungen</u>	6.230.462,56	6.689.218,56	7.688.532,45	5.831.873,00	10.650.790,00
<u>Verbindlichkeiten</u>	44.353.731,92	40.701.101,61	26.480.524,90	24.749.251,77	22.884.399,53
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	407.535,41	454.986,77	499.438,13	556.505,46	472.767,56
	53.924.324,13	49.744.775,56	37.417.641,43	36.307.393,99	41.130.297,20
Summe PASSIVA	63.436.476,47	61.191.456,39	48.981.563,28	51.170.616,30	55.192.014,27
Gewinn- und Verlustrechnung der RVK für die Zeit vom 01.01. -31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	48.235.306,18	72.357.069,02	70.164.239,83	67.505.315,04	64.510.625,03
Sonstige betriebliche Erträge	26.850.753,00	20.257.431,46	20.497.659,91	21.015.941,01	19.117.200,54
Materialaufwand	-44.198.097,49	-58.875.957,31	-54.761.168,65	-51.168.455,77	-47.832.381,00
Personalaufwand	-19.225.656,92	-18.642.823,54	-19.018.258,50	-19.732.578,87	-20.135.795,08
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.663.395,09	-5.511.885,20	-7.235.371,00	-7.197.874,93	-7.153.520,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.249.487,40	-8.578.102,50	-8.607.122,47	-8.399.801,95	-7.407.027,79
Betriebsergebnis	-1.250.577,72	1.005.731,93	1.039.979,12	2.022.544,53	1.099.100,78
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Gewinnabführung	28.458,66	19.357,57	25.463,56	21.131,13	18.662,68
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	2.867,21	7.881,56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-461.228,07	-514.604,75	-2.259.347,88	-579.806,38	-596.418,14
Finanzergebnis	-432.769,41	-495.247,18	-2.233.884,32	-555.808,04	-569.873,90
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.683.347,13	510.484,75	-1.193.905,20	1.466.736,49	529.226,88
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-27.017,03	-27.814,83	-26.234,67	-39.422,00	-26.151,31
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.710.364,16	482.669,92	-1.220.139,87	1.427.314,49	503.075,57
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	316.177,21	-278.035,52	1.837.264,94	1.871.759,70	2.505.425,98
Entnahme aus der Kapitalrücklage	864.893,43	1.611.542,81	504.839,41	1.038.190,75	863.258,15
Bilanzgewinn/-verlust	-529.293,52	1.816.177,21	1.121.964,48	4.337.264,94	3.871.759,70

Abbildung 16: Jahresabschluss der RVK

D. Lagebericht 2019

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesamtlage für öffentliche Verkehrsunternehmen war in den letzten Jahren zum einen dadurch geprägt, dass die Verkehrsunternehmen und ihre Eigentümer bzw. die Aufgabenträger, den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen folgend Vorbereitungen für EU-rechtskonforme Beauftragungen getroffen haben. Zudem befinden sich die Strukturen des Nahverkehrsmarktes in einem Veränderungsprozess, der durch zunehmende ökologische Ansprüche, Ausbau von neuen Bedienformen und Verknüpfung von Mobilitätsträgern geprägt ist.

Es ist von der grundsätzlichen Wahlfreiheit der ÖPNV-Aufgabenträger zur Gestaltung der Personenverkehrsdienste auszugehen, indem sie sich zwischen der Finanzierung durch öffentliche Dienstleistungsaufträge oder durch allgemeine Vorschriften entscheiden können. Es steht also im Ermessen der Gesellschafter der RVK, wie und auf welche Weise der Ausgleich für die aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen erbrachte Leistung durch die RVK erfolgt.

Die drei Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Euskirchen und Rheinisch-Bergischer Kreis haben für die Gestaltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen und ihrer Finanzierung den Weg der Direktvergabe Öffentlicher Dienstleistungsaufträge an die RVK gewählt.

Im Hinblick auf die für die künftige Finanzierung des ÖPNV maßgeblichen Vorgaben der EU-VO 1370/2007 hat die RVK in Zusammenarbeit mit ihren Gesellschaftern Vorbereitungen zur Sicherstellung einer Direktvergabefähigkeit vorgenommen. Wesentlich hierzu waren die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der RVK unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-VO 1370/2007. Die erfolgte Schärfung der Kontrolle der RVK durch die Gesellschafter und die Instrumente der Abrechnung der Verkehrsleistungen sind auch im Hinblick auf die von den Gesellschaftern gewünschte Steuerung der RVK sinnvoll und notwendig.

Zwischenzeitlich sind Öffentliche Dienstleistungsaufträge des Rhein-Sieg-Kreises, des Kreises Euskirchen und des Rheinisch-Bergischen Kreises erarbeitet worden.

Die gegen die Vorabkennzeichnung für einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag des Rhein-Sieg-Kreises an die RVK angestrebten Nachprüfungsverfahren mündeten nach erster Instanz (Vergabekammer Rheinland), sofortiger Beschwerde und Vorlage durch Beschluss des Vergabesenats des OLG Düsseldorf am 03. Mai 2017 an den europäischen Gerichtshof zunächst in einem Urteil des EUGH vom 21. März 2019, welches in erheblichem Umfang Rechtssicherheit geschaffen hat.

Demnach richtet sich die Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags, welcher ein Dienstleistungsauftrag im Sinne der Vergaberichtlinien der EU ist, nach diesen Vergaberichtlinien. Die in diesen Vergaberichtlinien vorgesehene Möglichkeit der sogenannten Inhouse-Vergabe eröffnet den Gesellschaftern der RVK - unter Rückgriff auf ihre Gesellschafterstellung und die gemeinsam ausgeübte Kontrolle über die RVK - die direkte und ausschreibungsfreie Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen an die RVK.

Die zwischenzeitlich erfolgte Entscheidung des Bundesgerichtshofes zur Divergenzvorlage vom 12. November 2019 führte zu einer weiteren Verbesserung der Rechtssicherheit. Der BGH hat entschieden, dass der in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO 1370/2007 angeordnete Vorrang des allgemeinen Vergaberechts auch Direktvergaben erfasst, die nicht durch den Abschluss eines Vertrags, sondern durch einen anderen rechtsverbindlichen Akt erfolgen, etwa durch Gesellschafterbeschluss oder durch gesellschaftsrechtliche Weisung. Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 gelte ausschließlich für Dienstleistungskonzessionen. Der Vorrang des allgemeinen Vergaberechts gelte auch für ÖDA, die nicht in der Form eines (zivilrechtlichen) Vertrags, sondern durch anderen rechtsverbindlichen Akt erfolgen, sofern es sich nicht um eine Dienstleistungskonzession handelt. Demnach wäre eine Vergabe i. S. d. Vergaberechts auch - neben zivilrechtlichen Verträgen - eine Gesellschafterweisung oder ein Bescheid/Verwaltungsakt.

In Nachprüfungsverfahren, den Kreis Euskirchen und den Rheinisch-Bergischen Kreis betreffend, hat das OLG Düsseldorf am 4. März 2020 die Beschlüsse der Vergabekammer aufgehoben und die Nach-

prüfungsanträge zurückgewiesen. Die Vergaben richten sich nach dem Vergaberecht und den Inhouse-Voraussetzungen. Dafür, dass die Inhouse-Voraussetzungen vorliegend anwendbar sind, führt der Senat ganz wesentlich das Fehlen einer Dienstleistungskonzession an. Die für eine Inhouse-Vergabe erforderliche gemeinsame Kontrolle liege vor. Es genüge hierfür in jedem Fall die gemeinsame Kontrolle mit den übrigen RVK-Gesellschaftern nach der „allgemeinen“ Stimmrechtsregelung des Gesellschaftsvertrags. Auch das Wesentlichkeitskriterium der Inhouse-Vergabe sei erfüllt.

Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass die Direktvergaben der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge an die RVK durch den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Kreis Euskirchen zulässig sind.

Zum wieder aufgenommenen Nachprüfungsverfahren in Sachen RSK ist die mündliche Verhandlung auf den 1. Juli 2020 terminiert.

Aufgrund des Zeitlaufes bis zu den endgültigen Entscheidungen des OLG Düsseldorf fährt die RVK derzeit die Fahrleistungen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis und Kreis Euskirchen auf der Basis von Notmaßnahmen nach Art. 5 Abs. 5 der VO 1370/2007 und einstweiligen Erlaubnissen nach PBefG.

Nach Umsetzung der Gesellschaftsvertragsänderungen zur Sicherung der durch die Stadtbusgesellschaften Euskirchen, Hürth, Brühl und Wesseling beauftragten Verkehre, ist zwischenzeitlich der Erwerb von Beteiligungen der vier Stadtbusgesellschaften/Stadtwerke in Höhe von je 2,5 % Anteilen an der RVK erfolgt. Bei den gegen die Direktvergabeabsichten der Städte Euskirchen, Brühl und Wesseling angestrebten Nachprüfungsverfahren, kam es zu Beschlüssen des OLG Düsseldorf.

Die Städte Euskirchen und Wesseling haben in den Verfahren 2/19, 26/17 und 27/17 vollumfänglich obsiegt. Das OLG Düsseldorf führt in seinen Beschlüssen aus, dass die von den Städten Euskirchen und Wesseling an ihre jeweiligen Verkehrsmanagementgesellschaften (Stadtverkehr Euskirchen GmbH bzw. Stadtwerke Wesseling GmbH) beabsichtigten direkten Vergaben von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDAs) im Wege der Inhouse-Vergabe zulässig sind. Das OLG Düsseldorf stellt darüber hinaus im Rahmen der Beschlüsse fest, dass auch die nachgelagerte Inhouse-Vergabe der Stadtverkehr Euskirchen GmbH bzw. der Stadtwerke Wesseling GmbH an die RVK zur Erbringung der jeweils zugrunde liegenden Verkehrsleistungen mit den rechtlichen Anforderungen an das sog. Eigenbringungsgebot vereinbar ist.

Die beabsichtigten Vergaben in den Städten Euskirchen und Wesseling könnten somit ohne erneute Vorabkennzeichnung so wie vorgesehen umgesetzt werden.

Auch im Hinblick auf die Stadt Brühl macht das OLG Düsseldorf deutlich, dass es auch hier keine grundsätzlichen Bedenken gegen die angedachte Konstellation – die Stadt Brühl vergibt einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag direkt an die Stadtwerke Brühl GmbH, die wiederum die RVK im Wege der Inhouse-Vergabe mit der Erbringung der Fahrleistungen beauftragt – hat. Vor diesem Hintergrund kann auch in der Stadt Brühl die beabsichtigte Vorgehensweise nach Nachbesserungen grundsätzlich weiterverfolgt werden.

Unverändert betreibt die RVK Linien- und Sonderverkehre nach § 42 bzw. § 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sowie Verkehr nach der Freistellungsverordnung zum PBefG. In erheblichem Umfang werden Leistungen im Auftrag anderer Verkehrsunternehmen - direkte oder indirekte Gesellschafter der RVK - erbracht.

Der Linienverkehr auf der Grundlage von § 42 bzw. § 43 PBefG ist in den Tarifräumen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) eingebunden. Tarifgestaltung und Ticketangebot innerhalb des aktuellen Tarifrums entsprechen jedoch nicht (mehr) den Anforderungen an ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes, also, eines an den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung im Verkehrsgebiet der RVK orientierten Systems. Insbesondere die zu erwartenden oder bereits eingetretenen demografischen Veränderungen in den eher ländlich strukturierten Bereichen unserer Region, machen ein weitgehend nachfrageorientiertes Nahverkehrsangebot notwendig, wenn das Ziel, allen Menschen, ganz gleich in welcher Lebenssituation oder welchen Alters, einen Zugang zum öffentlichen Verkehrsangebot zu sichern, umsetzbar bleiben soll.

Hierzu sind intelligente Vertriebslösungen, wie z.B. der „Ticket- und bargeldlose Zugang“ seitens der Verkehrsunternehmen ebenso erforderlich wie Öffnungsklauseln im Rechtsrahmen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen (BO Kraft), die es z.B. ermöglichen „ad hoc-Haltestellen“ einzurichten oder die Anforderungen an das einzusetzende Verkehrsmittel zu flexibilisieren.

Den sich verändernden Gegebenheiten des Nahverkehrsmarktes stellt sich die RVK durch umfangreiche Projekte.

Geschäftsverlauf

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2019 im RVK-Konzern gesunken und umfassen insgesamt 19,87 Mio. Km (Vorjahr 27,55 Mio. Km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Linienverkehre nach § 42 PBefG und die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen, da mit diesen Leistungen rd. 92 % des gesamten Beschäftigungsvolumens generiert werden, sowie das Betriebsergebnis. Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Geschäftsjahr 2019 ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser beträgt 2,85 % (+ 638 TEUR) auf insgesamt 23.040 TEUR. Bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen ist aufgrund des Wegfalls der Fahrleistungen im Rhein-Erft-Kreis ab dem 01. Januar 2019 ein Rückgang um 61,0 % (- 25.959 TEUR) auf insgesamt 16.607 TEUR zu verzeichnen. Das Betriebsergebnis ist negativ und es ergibt sich eine Minderung um 218,8 % (-2.251 TEUR) auf insgesamt -1.222 TEUR.

Die Veränderung bei den Kilometerleistungen beträgt bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG +9,50 % (+ 1.143 Tkm) auf insgesamt 13.168 Tkm und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen -64,05 % (- 8.818 Tkm) auf insgesamt 4.949 Tkm.

Eine Zunahme hat sich bei den AST-Verkehren ergeben. Diese sind um 62,67 % (+ 14 Tkm) gestiegen. Bei den TaxiBus-Leistungen ist ebenfalls ein Zugang zu verzeichnen. Dieser beträgt 3,57 % (+ 52 Tkm) und ist im Wesentlichen begründet durch eine gestiegene Nachfrage und eine Ausdehnung des vorhandenen Angebotes. Im Bereich der Verkehre nach der Freistellungsverordnung ist eine Minderung um 48,79 % (- 47 Tkm) festzustellen. Leistungen im Bereich der Sonderlinienverkehre nach § 43 PBefG wurden mit um 25,25 % verminderter Fahrleistung (- 1 Tkm) erbracht.

Wie in den Jahren zuvor wird die RVK bei den jeweiligen Aufgabenträgern Gestaltungen des Busfahrleistungsangebots anregen, ggf. ergänzt durch andere, an der Nachfrage orientierte, Verkehrsangebote (Ruf- oder TaxiBus). Zudem werden zusätzliche Angebote zur Sicherstellung der Mobilität - wie z.B. E-Bike-Angebote - konzipiert bzw. umgesetzt. Bei entsprechender Berücksichtigung in den Nahverkehrsplänen der Gebietskörperschaften und entsprechender Beschlusslage des jeweiligen Aufgabenträgers wird die RVK diese Angebote umsetzen. Auch die flexiblere Verwendung von verschiedenen Größen der die Strecken bedienenden Fahrzeuge, je nach Nachfrageumfang, ist eine Möglichkeit zur Kostendämpfung. Natürlich können auch Taktverbesserungen oder Anschlusssicherungen an den Schienenverkehr über solche Angebote möglich gemacht werden.

Ein Schwerpunkt der konzeptionellen und operativen Vorbereitungen lag in der Sicherstellung emissionsfreier Transportmittel, insbesondere der Brennstoffzellen-Hybridtechnik (Wasserstoffbusse). Die hierzu zwischenzeitlich erfolgten Förderbescheide in erheblicher Höhe wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 und werden im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 zum Aufbau einer umfassenden Flotte von Wasserstoffbussen nebst Infrastruktur genutzt.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2019 ist zwar durch Veränderungen geprägt, kann zusammenfassend aber als insgesamt positiv bezeichnet werden.

Vermögenslage

Wesentliche Investitionen sind im Berichtsjahr lediglich auf Ebene des Mutterunternehmens, in Sachanlagen und in einem Umfang von ca. 14.259 TEUR getätigt worden.

Das Investitionsvolumen auf Konzernebene beträgt somit ebenfalls 14.259 TEUR. Die Investitionen wurden überwiegend in den Bereichen Bio Erdgas-Busse (5.400 TEUR), Brennstoffzellen-Busse (4.177 TEUR), Tankstellen (1.881 TEUR), Kleinbusse (720 TEUR) und Bus-Ausstattung (457 TEUR) getätigt.

Die finanziellen Mittel im Konzern sind im Vorjahresvergleich um 9.165 TEUR gesunken. Bei der Muttergesellschaft beträgt die Minderung 9.069 TEUR. Die Minderung ist im Wesentlichen begründet durch erst im Folgejahr abgerufene Darlehensmittel für Investitionen des Berichtsjahres, sowie der Vorfinanzierung von EU-Fördermitteln.

Im Vorjahresvergleich ist die Höhe der Bilanzsumme um 2.138 TEUR auf 63.479 TEUR gestiegen. Bei der Muttergesellschaft ergibt sich eine Steigerung um 2.245 TEUR auf 63.436 TEUR.

Unter Berücksichtigung der von den Gesellschaftern in 2019 im Rahmen der Ergebniskonsolidierung in die Kapitalrücklage geleisteten Zahlungen beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) des Konzerns 15,73 % (Vorjahr 19,28 %). Beim Mutterunternehmen beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) 15,72 % (Vorjahr 19,31 %).

Finanzlage

Die Finanzierung der Investitionen des Berichtsjahres erfolgte grundsätzlich durch die Aufnahme von Bankdarlehen, durch Zuschüsse, sowie aus Eigenmitteln und Liquiditätsmitteln der Gesellschafter im Rahmen der gesellschaftsvertraglich geregelten Ergebniskonsolidierung.

Bei den bis zum Ende des Geschäftsjahres in Anspruch genommenen Finanzierungsdarlehen ergibt sich nach planmäßigen Tilgungen in Höhe von 4.531 TEUR am Ende des Berichtsjahres noch ein Schuldenstand in Höhe von 28.812 TEUR. Dieser Schuldenstand betrifft nur das Mutterunternehmen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel wird monatlich geplant und überwacht. Wesentliche Zielsetzung dieser Planung ist die rechtzeitige Feststellung von unterjährigen zeitlichen Verschiebungen bei Zu- und Abgängen liquider Mittel, bzw. die Sicherstellung der permanenten Zahlungsbereitschaft des Unternehmens.

Die Finanzierung des Mutterunternehmens RVK ist aus heutiger Sicht - auf Grund der unterjährigen laufenden Liquiditätszahlungen der Eigentümer und der gesellschaftsvertraglich getroffenen Regelungen zum Verlustausgleich (auf Gebietskörperschaften bezogene Abrechnung, Betriebskostenzuschüsse) - in ausreichendem Umfang gesichert.

Die auf Gebietskörperschaften bezogene Abrechnung der Verkehrsleistungen und aller damit zusammenhängenden, durch die RVK erbrachten Dienstleistungen, z. B. Planung, Service, Vertrieb, Personalbetreuung und Kommunikation, ist nach wie vor eine sachgerechte Grundlage für die Verteilung von Erträgen und Aufwendungen.

Negative Ergebnisse der RVK GmbH werden auf Grund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bis zur dort festgelegten Höhe von den jeweils betroffenen Gebietskörperschaften als unmittelbare Gesellschafter direkt oder mittelbar über eigene Beteiligungsgesellschaften ausgeglichen.

Im Berichtsjahr 2019 ergibt sich bei der RVK GmbH auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) die folgende Kapitalflussrechnung:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.213	2.032
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14.112	-13.579
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	830	14.767
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-9.069	3.220
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.591	11.371
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.522	14.591

Ertragslage

Das negative Betriebsergebnis 2019 in Höhe von rd. - 1.222 TEUR (Mutterunternehmen - 1.251 TEUR) ist u. a. geprägt von der Umsetzung bzw. den Auswirkungen des Restrukturierungskonzeptes nach der Beendigung des Fahrleistungsauftrags für die REVG.

Im Vergleich mit den Planwerten für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich beim Betriebsergebnis eine Minderung in Höhe von 135,0 % (- 702 TEUR). Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Planvergleich ein Rückgang um 3,84 % (- 920 TEUR) zu verzeichnen, bei den Leistungen für andere Verkehrsunternehmen ergibt sich eine Minderung in Höhe von 4,01 % (- 693 TEUR).

Im Finanzergebnis wird ein negativer Wert in Höhe von - 461 TEUR (Mutterunternehmen - 433 TEUR) ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen geprägt durch lfd. Zinszahlungen im Rahmen der bestehenden Investitionsdarlehen, sowie die Zahlung von Negativzinsen auf vorhandene Bankguthaben.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.710 TEUR (Konzern und Muttergesellschaft jeweils in gleicher Höhe).

Bei den nachfolgenden Darstellungen wurden Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Eine Minderung in Höhe von insgesamt ca. 24.118 TEUR auf 45.847 TEUR ergibt sich im RVK-Konzern bei den Umsatzerlösen. Beim Mutterunternehmen beträgt die Minderung 24.122 TEUR auf 48.235 TEUR und ergibt sich im Wesentlichen im Bereich der Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen (aufgrund des Wegfalls der REVG-Fahrleistungen ab dem 01. Januar 2019).

In den einzelnen Verkehrsarten ist im Bereich der Linienverkehre nach § 42 PBefG eine Steigerung zu verzeichnen (+ 2,9 %). Bei den Sonderlinienverkehren nach § 43 PBefG ergibt sich ebenfalls eine Steigerung (+ 0,2 %). Beim freigestellten Schülerverkehr ist eine Minderung festzustellen (- 10,3 %). Die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen sind im Vorjahresvergleich gesunken (- 61,0 %).

Eine Steigerung um 54 TEUR (+ 8,1 %) - nach Abgrenzung von periodenfremden Erstattungen - ist bei den Abgeltungen nach SGB IX festzustellen.

Die im Berichtsjahr erzielten Einnahmen im Rahmen des § 11 und des § 11 a ÖPNVG NRW belaufen sich nach Abgrenzung von periodenfremden Zuflüssen auf insgesamt 1.616 TEUR (- 3,58 %).

Die Betriebsaufwendungen haben sich auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr um ca. 15.294 TEUR auf 74.002 TEUR vermindert. Beim Mutterunternehmen ergibt sich eine Minderung um 15.304 TEUR auf 76.337 TEUR. Grund für diese Entwicklung ist im Wesentlichen der Wegfall der Fahrleis-

tungen im Rhein-Erft-Kreis und der damit gleichzeitig verbundene Rückgang variabler Aufwendungen.

Eine Minderung ergibt sich auf Konzernebene auch bei den Personalkosten. Diese beträgt insgesamt 159 TEUR. Beim Mutterunternehmen ist eine Zunahme um 583 TEUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Eine Betrachtung der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personen ergibt im Konzern eine Minderung um insgesamt 36 Personen (RBR -51, RVK +15).

Der Materialaufwand ist auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr um 13.900 TEUR gesunken. Auf der Ebene des Mutterunternehmens ergibt sich eine Minderung in Höhe von 14.678 TEUR, welche im Wesentlichen durch entsprechende Rückgänge im Bereich der Auftragsunternehmerleistungen und des Dieseleinkaufs begründet ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Konzern um 386 TEUR und auf der Ebene der Muttergesellschaft um 329 TEUR gesunken.

Bankzinsen (langfristig) wurden im Berichtsjahr in Höhe von 414 TEUR (Vorjahr 415 TEUR) aufgewendet. Diese betreffen vollumfänglich die Muttergesellschaft.

Zinserträge konnten aufgrund der im Geschäftsjahr 2019 durchgängig zu zahlenden Negativzinsen nicht mehr erwirtschaftet werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als geordnet bezeichnet werden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Situation im Rhein-Erft-Kreis

Mit Ablauf des 31. Dezembers 2018 endete der Fahrleistungsvertrag mit der REVG.

Dieser Fahrleistungsauftrag machte zwar rd. ein Drittel des Gesamtleistungsvolumens der RVK aus, wobei von diesem Drittel aber nur rd. 45 % der Fahrleistungen von der RVK selbst mit eigenem Personal und eigenen Betriebsmitteln (Fahrzeuge, Betrieb, Wartung, Niederlassung) erbracht wurden. 55 % der Fahrleistungen im REK wurden durch von der RVK beauftragte Auftragsunternehmer aus dem Mittelstand des Rhein-Erft-Kreises und Umgebung erbracht und sind damit im wirtschaftlichen Ergebnis der REVG als durchlaufende Posten (bis auf einen Gewinnzuschlag) zu betrachten. Diese Auftragsunternehmerverträge wurden fristgerecht zum 31.12.2018 beendet. Der Effekt der Beendigung des Vertrags konnte bei der RVK auf nur 15 % des Gesamtvertragsvolumens der RVK beziffert werden.

Wie erwartet ist es im Fahrbetrieb aus diesem und folgenden Gründen nicht zu einem Personalüberhang gekommen

- deutlicher Unterbestand an Fahrpersonal im RVK-Konzern,
- Verpflichtungen, mindestens 50 + x% eigene Fahrleistungen in den „MOD/ÖDA-Kreisen“ Euskirchen, Rhein-Berg und Rhein-Sieg durch die RVK/RBR selbst erbringen zu müssen,
- erhebliche Fahrleistungssteigerungen für mehrere unserer Gesellschafter,
- eine um 2,5 % gestiegene Krankenquote
- sowie dem Umstand, dass auch außerhalb des Konzerns bei anderen Verkehrsunternehmen ein erheblicher Mangel an Fahrpersonal besteht.

In der Übergangsphase waren jedoch Effekte aus dem Abbau von Überstunden und zurückgestellten Urlaubstagen im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung Rhein-Erft-Kreis zu verzeichnen.

Auch die Reduktion im Omnibusbestand der RVK fiel auf Grund der bereits angeführten erheblichen Fahrleistungssteigerungen und der notwendigen Leistungsumschichtungen von AU zu Regie im Kreis Euskirchen (50 + x % Verpflichtung) erheblich geringer aus. Zudem wurden die im Rhein-Erft-Kreis

nicht mehr benötigten jüngeren Fahrzeuge im Fuhrpark integriert und dafür ältere Omnibusse auf anderen Niederlassungen ausgemustert.

Insofern bestand und besteht der Restrukturierungsbedarf im Wesentlichen nur für die Hauptverwaltung und betriebsnahe Verwaltungsdienste. Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer Restrukturierung auch nur für diese Bereiche.

Die REVG hat die RVK nach Kündigung des Fahrleistungsvertrages um die Erbringung von technischen Dienstleistungen für den Produktivbetrieb in erheblichem Umfang gebeten, wodurch die Remanenzkosten entsprechend entlastet werden konnten.

Die Unterzeichnung des Rahmenvertrages einschließlich der vorgesehenen Einzelleistungsverträge erfolgte nach Beschlussfassung in den Gremien am 21. Juni 2018 durch den Geschäftsführer der RVK. In diesem Rahmenvertrag sind nachstehende Einzelleistungsverträge vereinbart:

- HASTUS (Betriebsplanung) ab 01. September 2018
- PERDIS (Personaldisposition/Abrechnung) ab 01. September 2018
- Technischer Vertrieb ab 01. November 2018
- Statistik ab 01. Januar 2019
- Disposition AST ab 01. Juli 2018

Aus vorstehenden Verträgen werden jährlich rd. 1.200 TEUR Umsatzerlöse erwartet. Im ersten Jahr 2019 kommen rd. 200 TEUR für Umstellungsarbeiten hinzu. Sämtliche Verträge befinden sich im Zustand ordnungsgemäßer Vertragserfüllung gegenüber der REVG.

Die Erträge aus den Dienstleistungsverträgen mit der REVG fließen in den über einen Fünfjahreszeitraum entwickelten Restrukturierungsplan ein und sind gemeinsam mit weiteren Maßnahmen (z. B. Umsetzung der Organisationsuntersuchung) Teil der Restrukturierung. In dem von der Gesellschafterversammlung im Mai 2018 beschlossenen Restrukturierungsplan werden die Remanenz-Kosten über einen Fünfjahreszeitraum abgebaut.

Der Plan sieht die stufenweise Eliminierung der remanenten Kosten nach erfolgreicher Restrukturierung zum 31. Dezember 2023 vor. Dabei fallen auf der Basis des Jahresabschlusses 2017 anfängliche Remanenz-Kosten in Höhe von rd. 3.450 TEUR für die Hauptverwaltung und die betriebsnahen Verwaltungsdienste an.

Die Abwicklung der Fahrleistungen für die REVG ist zum 31. Dezember 2018 vollzogen.

Beschäftigungsvertrag mit der RBR

Der Vertrag endete am 31. Dezember 2019, da zum 01. Januar 2020 die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die RVK überführt worden sind. Durch diese Maßnahme soll - im Hinblick auf den erfolgten Abschluss eines Konzerntarifvertrages - eine einheitliche Personalstruktur, auch mit der Zielsetzung der Reduzierung von Verwaltungsaufwand, geschaffen werden.

Die Geschäftstätigkeit der RBR wird sich in der Zukunft auch weiterhin auf mögliche Arbeitnehmerüberlassungen sowie zunehmend auf die Abwicklung von Projekten konzentrieren. Die Geschäftsführung geht insofern von einem Fortbestand der Gesellschaft aus.

Zukunftskonzepte und Projekte der RVK

Mobilitätsversorgung der ländlichen Region

Die durch die RVK seit 2008 initiierten Zukunftsprojekte, welche sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels und der Sicherstellung einer angemessenen Mobilität als Teil der Daseinsvorsorge in den Städten und Gemeinden unserer Region beschäftigen, wurden auch im Jahr 2019 fortgeführt.

Hierbei handelte es sich sowohl um die auf spezifische kommunale Interessen angelegte Untersuchungsreihe „Mobilitätssicherung und sichere Mobilität älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen (MoSiM)“ als auch um die Untersuchung „Regionale Mobilitätssicherung 2030 (RegioM)“.

Sowohl infrastrukturelle Maßnahmen, wie Aufwertung von Haltestellen, als auch verkehrliche Verbesserungen durch Taktverdichtungen und Ausweitung des Angebotes, insbesondere durch Taxibusverkehre, sind umgesetzt worden.

Darüber hinaus hat sich die RVK mit einem eigenen Projektbeitrag an dem gemeinsam vom Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis ins Leben gerufenen Leader-Wettbewerb beteiligt. Im Projektraum des Bergischen Talsperrenlandes wird ein (Fahrrad-)Busverkehr (Titel: Bergischer Fahrrad-Bus) angeboten, der sowohl für Wanderer als auch für Rad- und Mountainbiker die Freizeitwege um die „Große Dhünn-Talsperre“ und die Talsperren des Wasserquintetts erschließt und somit die Erreichung des jeweiligen Ausgangspunktes garantiert. Nach einer nur halbjährigen Vorlaufzeit ist der Bergische FahrradBus am 01. Juli 2017 sehr erfolgreich gestartet und hat im Jahr 2018 eine überaus positive zweite Erfolgsetappe absolviert. Für das Jahr 2019 wurden die Maßnahmen fortgesetzt.

Im Kreis Euskirchen ging bereits im Jahr 2017 der in enger Abstimmung mit der Nordeifeltouristik entwickelte Wanderbus (Linie 770) in Betrieb. Diese Linie verkehrt im Kreisgebiet entlang des populären Eifelsteiges und garantiert Wanderern so eine attraktive Möglichkeit, zum Anfang der Etappe zurückzukehren. Die Nutzerzahlen zeigen, dass sich diese Linie bereits seit Beginn einer großen Beliebtheit erfreut.

Zur Saison 2019 wurde die Fahrradbuslinie 771 von Dahlem nach Hellenthal eingeführt. Auf dieser Linie verkehren mit Fahrradanhängern ausgestattete Busse. Die Linie bietet Radfahrern eine gute Möglichkeit, die Einstiege in die Eifel-Höhen-Route oder den Kylltalradweg mit dem ÖPNV zu erreichen, oder wieder bequem zum Ausgangspunkt zurückzukehren.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben wurde der Betrieb der oben genannten Freizeitverkehre zum Zeitpunkt der Lageberichtserstellung noch nicht wieder aufgenommen.

Mobilstationen

Der RBK hat sich im Förderwettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ des Landes NRW mit der Idee zur Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Mobilstationen beworben und den Zuschlag erhalten. Hierbei sollen bestehende ÖPNV-Knotenpunkte durch die Schaffung weiterer Mobilitätsangebote (Details siehe weiter unten) zu Mobilstationen ausgebaut werden. Der Rheinisch-Bergische Kreis wird somit zu einer Pilotregion hierfür im Gebiet des Nahverkehrs Rheinland. Mit der Einrichtung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsangebote verfolgt das Fördervorhaben das Ziel, durch den Umstieg der Bürgerinnen und Bürger auf umweltfreundliche Verkehrsmittel Treibhausgasemissionen einzusparen und so einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz und zu einer lebenswerten Umwelt im Rheinisch-Bergischen Kreis und der umliegenden Region beizusteuern. Insgesamt sollen durch das Vorhaben geschätzt rund 25.000 Tonnen CO₂ im Durchführungszeitraum von drei Jahren eingespart werden. Das Projekt besteht aus folgenden Einzelmaßnahmen / Bausteinen:

- Aufbau von (digitalen) Informationsstelen
- Einrichtung einer Mitfahrbörse
- Errichtung von Mitfahrerbanken
- Errichtung von Fahrradboxen
- Schaffung von herkömmlichen Fahrradabstellanlagen
- Einrichtung eines kreisweiten Pedelec-Verleihsystems
- Einrichtung von E-Carsharing
- Schaffung neuer Park & Ride - Anlagen

Der RVK wurden im Rahmen des Kooperationsprojektes „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis - Das Bausteinsystem“ die beiden Maßnahmenbausteine

- Errichtung von Fahrradboxen
- Einrichtung eines kreisweiten Pedelec-Verleihsystems

zur Umsetzung zugeteilt. Insbesondere für die Einrichtung des kreisweiten Pedelec-Verleihsystems kann und wird die RVK in hohem Maße aus den Erfahrungen des Projekts RVK e-Bike im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und Weilerswist profitieren. Zur Planung und Umsetzung dieser Bausteine wurde eine Personalstelle bei der RVK zur Förderung bewilligt und eingerichtet.

Projekte zur Reduzierung von Emissionen - Strategie „Null-Emission“

Projektumsetzung „Firmen-PKW mit alternativen Antriebsarten“

Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Batterieelektrisch oder Brennstoffzelle) werden weiterhin im Unternehmen eingesetzt. Sollte sich ein machbares Förderszenario darstellen, werden batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge nach Ablauf der Verträge gegen Brennstoffzellenfahrzeuge getauscht.

Energetische Sanierung der Niederlassungen

Die Niederlassungen Wermelskirchen und Meckenheim sind bereits energetisch saniert worden. Dazu wurde auf die Fassade eine dem Untergrund entsprechende Wärmeisolierung aufgebracht und verputzt. Ebenso wurden die Fenster erneuert und das Dachgeschoss isoliert. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Erreichung der Umweltziele und es wird durch die Einsparung von Energie (Gas und Strom) auch eine Amortisation erreicht.

Projektumsetzung Wasserstoff - Brennstoffzellen-Hybridbusse

Um die angestrebten Klimaschutzziele des Unternehmens erreichen zu können, wurde das ambitionierte Projekt „Null Emission“ ins Leben gerufen. Dieses sieht vor, ab 2030 ausschließlich emissionsfreie bzw. klimaneutrale Fahrzeuge anzuschaffen. Parallel zu diesen Bemühungen soll die benötigte Infrastruktur aufgebaut sowie bereits bis 2030 eine signifikante Anzahl an Null-Emissions-Fahrzeugen beschafft werden.

Bereits seit 2011 setzt die RVK Brennstoffzellen-Hybridbusse ein. Gestartet ist das Projekt mit der Inbetriebnahme von zwei 18m Prototypen Brennstoffzellen-Fahrzeugen des Typs Phileas. Bei diesem Projekt handelte es sich um ein fünf-jähriges Forschungs- und Demonstrationsprojekt, das planmäßig Ende 2016 abgeschlossen wurde. Seit Mai 2014 werden zwei zusätzliche Brennstoffzellen-Hybridbusse des Typs Van Hool A330 FC von Van Hool in den Linienverkehren der Städte Hürth und Brühl eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Vorserienfahrzeuge, die mit einem 10-Jahres Wartungsvertrag ausgestattet sind.

Im Zuge des EU-Förderprojekts JIVE konnte die RVK 2017 insgesamt 35 weitere Brennstoffzellen-Hybridbusse beim belgischen Hersteller Van Hool bestellen. Parallel werden zwei Wasserstofftankstellen auf den RVK-Betriebshöfen in Meckenheim und Wermelskirchen errichtet. Dieses Projekt wird neben der EU auch durch das BMVI im Zuge des NIP 2 Programms gefördert.

Die ersten zehn dieser 35 Busse wurden im Dezember 2019 ausgeliefert und werden seither sukzessive in den Linienverkehr in Hürth sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis integriert. Die weiteren 25 Busse aus dieser Bestellung werden im Mai/Juni 2020 erwartet, um dann zeitnah im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis sowie Hürth zum Einsatz zu kommen.

Durch Förderungen aus dem JIVE 2 Programm, dem BMVI (NIP 2) und dem Land NRW konnte die RVK im März 2020 weitere 15 Brennstoffzellen-Busse in Bestellung geben. Im europäischen Ausschrei-

bungsverfahren hat der polnische Hersteller Solaris den Zuschlag erhalten. Diese Fahrzeuge werden bis Ende 2021 ausgeliefert.

Somit baut die RVK derzeit Europas größte Brennstoffzellen-Busflotte auf - bzw. konnte dieser „Titel“ bereits mit dem Einsatz von 12 Bussen Aberdeen abgenommen werden (10 Busse).

Neben dem Aufbau der beiden betriebseigenen H₂-Tankstellen in Meckenheim und Wermelskirchen (Fertigstellung derzeit für Mai/Juni 2020 geplant), kann die RVK ihre Busse an der H₂-Tankstelle in Hürth, am Flughafen Köln/Bonn und Frechen betanken.

Die Erweiterung der Kapazität von vier auf max. 12 Busse der H₂-Tankstelle der Stadtwerke Hürth ist mittlerweile abgeschlossen. Ebenso die Erweiterung der 700 bar PKW Tankstelle der H2Mobility am Flughafen Köln/Bonn um eine 350 bar Betankungsmöglichkeit für Busse. Als Back-Up für die H₂-Tankstelle in Hürth kann eine weitere öffentliche Tankstelle der H2Mobility in Frechen genutzt werden. Auch hierbei handelt es sich um eine PKW Tankstelle, die um eine 350 bar Zapfsäule erweitert wurde. Entsprechend klein sind die Kapazitäten (max. zwei Busse pro Tag).

Somit verfügt die Region Köln über ein betriebsbereites Wasserstoff-Tankstellennetz für Nutzfahrzeuge (350 bar), dass europaweit einmalig ist.

Projektumsetzung (Bio-)Erdgasbusse

Das Projekt zum Einsatz von Bio-Erdgasbussen startete im August 2017 mit den ersten drei Bussen, welche seitdem als Nationalpark-Shuttle auf der Linie SB 82 zum Einsatz kommen. Sie werden auf dem Weg zwischen Einsatzort und Betriebshof in Kall betankt. Der Einsatz der Fahrzeuge erfolgt bisher störungsfrei.

Seit November 2019 ist die Erdgastankstelle auf der Niederlassung Kreis Euskirchen fertiggestellt. Ebenfalls seit diesem Zeitpunkt ersetzen 20 Erdgasbusse zur Ausmusterung anstehende alte Dieselsebusse und werden mit umweltfreundlichem Bio-Erdgas vor Ort betankt. Der Betrieb der Tankstelle und der Einsatz der Erdgasbusse verlaufen seither problemlos. Aktuell befinden sich insgesamt 15 weitere Erdgasbusse (9 KOM und 6 GOM) in der Ausschreibung. Somit werden bis Mitte 2021 insgesamt 35 Erdgasbusse auf der Niederlassung Kreis Euskirchen stationiert sein. Der Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen ist - aufgrund der Kapazität der Erdgastankstelle- die Möglichkeit eröffnet, den Stadtverkehr ebenfalls auf Erdgasbusse umzustellen.

Projekte zur Digitalisierung

Entsprechend den wachsenden Ansprüchen an den ÖPNV zur digitalen Vernetzung und der Nutzung der in digitalisierten Prozessen liegenden Effizienzsteigerungen wurde eine Vielzahl von Projekten begonnen. Es wurden im Jahr 2018 im Rahmen des BMVI Förderprogramms „Saubere Luft“ von der RVK acht Förderprojekte angestoßen, die über die Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ und den „Green-City“-Masterplänen der Städte Köln und Bonn abgedeckt sind. Hierbei handelte es sich um Projekte wie z.B. den Aufbau einer personenbesetzten RVK Leitstelle, umfangreiche Fahrgastinformationen in den Bussen der RVK, ein Betriebshofmanagementsystem oder eine Mobilitäts-App für die RVK, die den normalen Handy-Ticketverkauf unterstützt, Abo-Online, aber auch das geplante e-bike-Sharing oder die Onlinebestellung des Taxibusses. Alle Projekte haben das Ziel, den ÖPNV attraktiver zu machen um dem Individualverkehr eine umweltschonendere Alternative anbieten zu können. Alle Projekte wurden im Jahr 2019 begonnen und werden kontinuierlich vorangetrieben.

Umweltmanagement- und Energiemanagementsystem

Durch die ständige Neubewertung von Prozessen und Maßnahmen wird angestrebt, eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes im Unternehmen zu erzielen. Dies beinhaltet unter anderem, das Umweltbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen durch geeignete Schulungsmaßnahmen permanent zu fördern. Seit 2011 hat die RVK ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001.

Konzernweit wurde, in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Beauftragten sowie externen Beratern, die notwendige Vorsorge getroffen, um Notfälle zu vermeiden. Gleichzeitig haben wir uns verpflichtet, transparent und umfassend über die Umweltauswirkungen unserer Tätigkeit zu informieren.

Ebenfalls beinhaltet dies die ständige Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Somit wurden die Forderungen der europäischen Richtlinie der Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes und des daraus entstandenen Bundesgesetzes (EDG-L) an allen Standorten (Hauptverwaltung, eigene bzw. angemietete Betriebshöfe, KundenCenter) bis zum Ende des Jahres 2016 umgesetzt. Die RVK hat nach externen Audits durch die TÜV-Rheinland GmbH seit September 2016 ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001.

Fahrzeugpolitik

Zur Reduktion von schädlichen Abgasen und zur aktiven Ressourcenschonung achtet das Unternehmen bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen auf geringe Schadstoff- und Lärmemissionen. Alle neu anzuschaffenden Busse werden grundsätzlich nur noch mit alternativen Antrieben mit Wasserstoff- oder Bio-Erdgastechnologie ausgeschrieben, was die höchste Umweltnorm, aktuell die Schadstoffklasse Euro 6, überschreitet.

Seit dem Jahr 2010 reagiert die RVK kontinuierlich auf wechselnde Fahrgastnachfragen durch den Einsatz von Kleinbussen. Diese Fahrzeuge haben den Vorteil, dass hier Streckenabschnitte erreicht werden können, die auf Grund des Streckenprofils mit normalen Solowagen nicht erreicht werden können.

Seit dem Frühjahr 2019 werden zwei weitere Kleinbusse im Linienverkehr des Rhein-Sieg-Kreises eingesetzt. Weiterhin werden ab Mitte 2020 erstmalig zwei Erdgaskleinbusse in der Niederlassung Euskirchen in den Betrieb genommen. Durch das geringere Gewicht wird erheblich weniger Kraftstoff verbraucht. Dies ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz. Dieser Weg der stetigen Verbesserung der Umweltbilanz soll auch in Zukunft konsequent weitergegangen werden.

Intermodale Mobilität

Die RVK versteht sich als regionaler Mobilitätsdienstleister. Dies beinhaltet, dass neben der möglichst emissionsarmen Gestaltung des Kernbetriebs auch ein besonderer Fokus auf dem Angebot weiterer Mobilitätsalternativen liegt. Im Jahr 2019 wurde hierzu im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis sowie der Gemeinde Weilerswist im Kreis Euskirchen ein interkommunales E-Bike-Verleihsystem installiert, das Fahrgästen an ÖPNV-Knotenpunkten rund um die Uhr zur Verfügung steht. Das Angebot wird nach erfolgreicher Erprobung bereits in 2020 auf den gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis ausgeweitet. 2020 und 2021 soll auch der Kreis Euskirchen flächendeckend folgen. Daneben verläuft die Planung für On-Demand-Verkehre im RVK-Verkehrsgebiet intensiv, ebenso jene zur Umsetzung von Mobilstationen.

Einnahmenaufteilung im Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Die Diskussion über die Ergebnisse der Verkehrserhebung 2009, mit einer Verschiebung der Einnahmenströme aus den Ballungsrandzonen und dem ländlich geprägten Raum in die Ballungsräume einerseits und andererseits von der Straße auf die Schiene und den naturgemäß negativen Auswirkungen auf die Erlössituation der Nahverkehrsunternehmen in den Kreisen und kreisangehörigen Städten mündete in gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Nach dem endgültigen Scheitern einer einstimmigen Feststellung des Ergebnisses der Jahresabrechnung 2009, kam es zwischenzeitlich zu Klageverfahren, die nach erstinstanzlichen Urteilen durch einige private Verkehrsunternehmen zur Berufung gebracht wurden.

Die weit überwiegende Anzahl der Verkehrsunternehmen im VRS, welche gleichzeitig den weit überwiegenden Anteil an den Einnahmeansprüchen innehaben, haben sich zwischenzeitlich auf einen Vergleich geeinigt. Die hieraus resultierenden gegenseitigen Ansprüche wurden abgewickelt. Der Vergleich hat für die RVK zur Folge, dass die Abrechnungen der Jahre 2009 bis 2015 auf der Basis der Ergebnisse der Verkehrserhebung 2009 anerkannt werden. Infolgedessen hat sich der Tatbestand, der bei der RVK in Erwartung dieser Abrechnungen zu Rückstellungen geführt hat, verwirklicht.

Ein Klageverfahren gegen den Abschluss des Vergleichs führte zur Klageabweisung durch das OLG Düsseldorf. Die im Übrigen gegen die Ergebnisse der Verkehrserhebung geführten Verfahren wurden vom OLG Düsseldorf mit Urteil abgeschlossen gegen das private Busunternehmen Nichtzulassungsbeschwerde (der Revision) beim BGH eingereicht haben, die inzwischen durch den BGH zurückgewiesen worden ist.

Nunmehr strengen die privaten Busunternehmen eine sogenannte Restitutionsklage auf der Basis neuer Beweisdokumente, welche nunmehr aufgefunden worden seien, an. Insofern sind die Rechtsstreitigkeiten immer noch nicht abgeschlossen.

Das Risiko einer Zahlungsverpflichtung der RVK für die Jahre 2009 ff in den „Verbundtopf“ wurde bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 für die Geschäftsjahre 2009 - 2015 in Höhe von jährlich rd. 1.080 TEUR Euro berücksichtigt.

Zwischenzeitlich wurde eine neue Verkehrserhebung in Gang gesetzt, deren Ergebnisse jedoch noch nicht vorliegen.

Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB

Mit Datum vom 01. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten.

Durch die gesetzlichen Neuregelungen zur Geschlechterquote und zu den verbindlichen Zielgrößen soll mittelfristig eine signifikante Verbesserung des Frauenanteils an Führungspositionen der Privatwirtschaft erreicht werden.

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind zur Förderung des Anteils weiblicher Führungskräfte sogenannte „Zielgrößen“ festzulegen und zwar für die Führungsebenen und den Aufsichtsrat. In Bezug auf den Aufsichtsrat eines Unternehmens besteht die Verpflichtung der Gesellschaft zur Festlegung eines Frauenanteils im Aufsichtsrat. Die Festlegung soll durch die Gesellschafterversammlung erfolgen. In Bezug auf die Führungsebenen der Gesellschaft obliegt diese Aufgabe der Geschäftsführung.

Eine Mindestzielgröße ist jedoch nicht vorgesehen. Die Unternehmen können sich die Zielvorgaben selbst setzen und sich dabei an ihren Unternehmensstrukturen ausrichten.

In Bezug auf den Aufsichtsrat der RVK gilt, dass die aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrates in der Regel bis zum Jahr 2020 bestellt sind. Da die Mitglieder des Aufsichtsrates von den einzelnen Gesellschaftern bestellt bzw. von der Belegschaft gewählt werden, konnte die Gesellschafterversammlung bei einer anstehenden Neubestellung lediglich Empfehlungen an die Gesellschafter bzw. an die Arbeitnehmer aussprechen. Die Gesellschafterversammlung der RVK hat am 14. Dezember 2015 beschlossen: „Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Regionalverkehr Köln GmbH wird eine Zielgröße für den weiblichen Anteil der Mitglieder von einem Mitglied festgelegt.“

In Bezug auf die oberen Führungsebenen wurde festgestellt, dass die Gesellschaft derzeit nur über einen Geschäftsführer verfügt. Bei nur einem einzigen Geschäftsführer erübrigt sich aber die Festlegung einer Zielgröße.

Die Geschäftsführung der RVK ist jedoch gem. § 36 GmbHG verpflichtet, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils festzulegen. Die Geschäftsführung hat hierzu am 29. September 2015 eine Festlegung getroffen.

fen. In Anbetracht der nicht zu erwartenden Besetzung von Positionen der zweiten und dritten Führungsebene in der ersten Fristlaufzeit bis zum 30. Juni 2017 wurde festgestellt, dass keine Schaffung neuer Stellen der zweiten und dritten Führungsebene erfolgen wird, jedoch eine Zielgröße für den Fall von Neubesetzungen festgelegt wird. Diese Maßgabe galt auch für 2019.

Die Geschäftsführung hat eine Zielgröße von 30 % für die zweite und dritte Führungsebene festgelegt.

Nach Ausscheiden eines Abteilungsleiters im Frühjahr 2019, ist die Neubesetzung dieser Stelle mit einer weiblichen Führungskraft erfolgt.

Frühzeitige Erkennung von Risiken und Chancen (Risiko- und Chancen-Management)

Um die für das Unternehmen und den Konzern wesentlichen Risiken und Chancen frühzeitig identifizieren zu können, sowie zur Steuerung und Bewältigung der Risiken, hat die Konzern-Geschäftsführung ein Früherkennungssystem eingerichtet. Wesentliche Bestandteile dieses Systems sind ein Risikokatalog, der alle wesentlichen Risiken der einzelnen Konzernbereiche umfasst, sowie ein Maßnahmenkatalog, aus dem für jedes erfasste Risiko die notwendigen Handlungen im Falle eines Risikoeintritts abzuleiten sind. Zu Entwicklungen und Handlungen im Hinblick auf die wesentlichen Risiken wird auf die entsprechenden Berichterstattungen in anderen Teilen des Lageberichtes verwiesen.

Die bestehenden Risiken werden monatlich von der Arbeitsgruppe „Risiko- und Chancen-Management“ untersucht und ggf. neu bewertet, dies umfasst auch die aus anhängigen Rechtsverfahren resultierenden Chancen und Risiken. Über die Ergebnisse wird der Aufsichtsrat der RVK in regelmäßigen Abständen unterrichtet.

Zum Ende des Berichtsjahres sind u. a. die nachfolgenden, wesentlichen Risiken Bestandteil des Risiko- und Chancen-Kataloges. Die Darstellung der Risiken erfolgt in der Reihenfolge einer abnehmenden Bedeutung für die Gesellschaft.

- Betrauungen und Fahrleistungsaufträge
- Verfügbarkeit von Personal am Arbeitsmarkt
- Veränderung des Rechtsrahmens und laufende Verfahren
- Ausfall von Auftragsunternehmern
- Entwicklung der Einkaufspreise von Treibstoffen

Den o. g. Risiken stehen u. a. die folgenden Chancen gegenüber

- Vermarktungsstrategien aller Dienstleistungen
- Etablierung neuer Geschäftsfelder im Bereich Mobilität
- Nutzung von Potenzialen im Bereich neuer technischer Anforderungen (insbes. Digitalisierung)

Herausforderung für die RVK wird es sein, in den o. g. Prozessen ihre Rolle als innovativer Verkehrsdienstleister zu finden und auch vermeintliche Gefahren als Chance wahr zu nehmen, um sich am Markt zu behaupten.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Risiko- und Chancen-Managements, der Vereinbarungen mit Aufgabenträgern bzw. Gesellschaftern über Zuschüsse und auf Grundlage des beschriebenen gesellschaftsvertraglich geregelten Verlustausgleichs durch die Eigentümer des Konzerns, der liquiditätswirksame Zahlungen in das Eigenkapital zum Ausgleich entstandener bzw. zukünftig entstehender Jahresfehlbeträge vorsieht, sind derzeit keine den Bestand des Konzerns gefährdenden Entwicklungen zu verzeichnen.

Um die Bewertungssystematik und die Gesamtdarstellung des Risiko- und Chancen-Managements bei der RVK zu optimieren und zielführend auf veränderte Entwicklungen auszurichten, wurde das bisherige Bewertungssystem komplett überarbeitet und in die gängige SWOT-Systematik überführt.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben erhebliche Auswirkungen auf Betrieb und wirtschaftliche Lage der RVK.

Betrieblich wurde - insbesondere auf die Einstellung des Schulbetriebs zwischen dem 18. März und dem 23. April 2020 und der danach schrittweisen Wiederaufnahme der Schulen - mit einer Angebotsreduzierung (Ferienfahrplan statt Schulfahrplan) und einem bis dato nicht vollständigen Wiederhochfahren des Fahrbetriebs reagiert. Hinzu kamen umfangreiche Maßnahmen zum Schutz des Fahrpersonals und der Fahrgäste (insbesondere sogenannte Spuckschutzwände für das Fahrpersonal).

Das zeitweise erlassene Verbot des Vordereinstiegs hat bei der RVK zu erheblichen Mindererlösen im Barverkauf von Tickets geführt. Hinzu kamen Rückgänge im Abo-Ticket-Erlös.

Die hiermit verbundenen notwendigen Steigerungen der durch die Aufgabenträger zu leistenden Ausgleichszahlungen können noch nicht beziffert werden.

Minderfahrleistungen führen zwar zu Einsparungen im Bereich der Betriebsstoffe und eingeschränkt auch im Bereich der Personalkosten. Jedoch verbleiben die Kosten für Fahrzeug- und Infrastrukturabschreibungen ebenso wie die mit der Fortführung des Betriebs dem Grunde nach verbundenen Kosten. Mithin reduzieren sich die Kosten nicht proportional zur Reduzierung der Fahrleistungen. Durch Einführung von Kurzarbeit im Verwaltungsbereich (Reduzierung der Arbeitszeit auf 60%) wurde kostentechnisch gegen gesteuert. Im Fahrleistungsbereich stellte sich die Situation zum Berichtszeitpunkt so dar, dass nahezu regulärer Verkehr durchgeführt wurde und mithin hier Kurzarbeit nicht angezeigt war.

Vermögenslage, Finanz- und Ertragslage

Für das Jahr 2020 wird lt. beschlossenen Wirtschaftsplan der RVK ein positives Betriebsergebnis in Höhe von ca. 85 TEUR erwartet. Der Planwert für die Linienverkehre gem. § 42 PBefG beträgt 24.920 TEUR, bei den Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen beträgt die Prognose 17.000 TEUR.

In der Planung ist die voraussichtliche Restrukturierungsentwicklung in Folge der Beendigung des Fahrleistungsauftrags für die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt.

Die zu erwartende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahres 2019 kann aus jetziger Sicht als geordnet bezeichnet werden.

Die geplanten Gesamtfahrleistungen des Konzerns für das Jahr 2020 liegen in einer Größenordnung von rd. 20,8 Mio. Wagenkilometer. Diese Größenordnung betrifft die Ebene der Muttergesellschaft. In den Gesamtfahrleistungen sind die Fahrleistungen gem. § 42 PBefG mit 16,2 Mio. Wagenkilometern und die Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen mit jeweils 4,5 Mio. Wagenkilometern enthalten.

Arbeitsziele der Geschäftsführung

Die wesentlichen Arbeitsziele der Geschäftsführung des RVK- Konzerns sind:

1. Den Eigentümern bzw. Aufgabenträgern sowie allen sonstigen Auftraggebern des Konzerns unter dem Vorsatz des wirtschaftlich verantwortlichen Handelns eine qualitativ hochwertige, kostengünstige und kommunal gesteuerte Produktpalette zur Verfügung zu stellen, welche den spezifischen Wünschen und Anforderungen der uns Beauftragenden gerecht wird.
2. Die Erbringung von Dienst- und Fahrleistungen, die den Mobilitätsbedürfnissen unserer Fahrgäste gerecht werden sowie den Respekt vor den Wünschen unserer Kundinnen und Kunden, als die zentrale Aufgabenstellung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in deren Bewusstsein zu verankern.

3. Die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns durch die Erbringung einer an der Qualität orientierten Dienstleistungskette für unsere Kunden zu sachgerechten und auskömmlichen Preisen zu sichern.
4. Den Anspruch des nachhaltigen Wirtschaftens und den schonenden Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen als integrale Bestandteile des täglichen Handelns in allen Bereichen des Konzerns umzusetzen.
5. Als kommunales Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und die soziale Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die gesellschaftlichen Prozesse einzubringen.
6. Die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig auf einem angemessenen und marktgerechten Vergütungsniveau zu sichern und die Arbeitsbedingungen im Konzern auch weiterhin fair, partnerschaftlich und sozial zu gestalten.
7. Durch sinnvolle Kooperationen und Vereinbarungen mit Unternehmen und Einrichtungen die vorhandenen Kompetenzen zu bündeln, die Finanz- und Innovationskraft der RVK zu stärken und damit unsere eigenen Zukunftschancen sowie die unserer Partner und Auftragnehmer in der Region zu verbessern.

Dazu werden u.a. Projekte wie die Weiterentwicklung des Tarif- und Vertriebssystems, Digitalisierung (Smarte Mobilität), „MoSiM“ und „RegioM“ sowie „Null Emission“, als wesentliche Aspekte zur Verdeutlichung der Innovationsfähigkeit des RVK-Konzerns verfolgt und aktualisiert.

8. Die Darstellung des Personennahverkehrs mit möglichst umwelt- und klimafreundlicher Technologie. Hierzu zählt insbesondere auch die Weiterentwicklung der Wasserstoff-Technologie zu einem bedeutenden Instrument der klimaschonenden Mobilität und der Luftreinhaltung. Zur weiteren, intensiveren Nutzung dieser emissionsfreien Zukunftstechnologie wird die Geschäftsführung daher das Handlungskonzept für die einzelnen Verkehrsgebiete permanent fortschreiben und mit den jeweils betroffenen Aufgabenträgern bzw. Eigentümern abstimmen. Dies gilt ebenso für den Einsatz von Bio-Erdgas- oder Batterie-Bussen in ihrer Rolle als möglicher Bestandteil der Brückentechnologie im Nutzfahrzeugbereich, hin zur Erreichung des Ober-Ziels „Null Emission“.
9. Das Bedienungsgebiet der RVK „im Schatten des Doms“ bietet enorme Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Verkehrs zur Nutzung im Freizeit - und Naherholungsbereich. Die von der RVK initiierten und bereits im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Kreis Euskirchen umgesetzten Projekte des WanderBusses und des FahrradBusses sind Erfolgsgeschichten und Beleg für diese Entwicklungschancen, ebenso, wie das E-Bike-Verleihsystem linksrheinisch. Die Weiterentwicklung (z. B. durch Aufbau und Betrieb von Mobilstationen bei gleichzeitiger Integration von Pedelec-Verleihsystemen) ist ein erklärtes Ziel zur Standortstärkung in den Kommunen unserer Gesellschafter.
10. Die Heranführung und weitere Qualifizierung von motivierten und leistungsbereiten Menschen in das Unternehmen und die Fortbildung der bereits hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ist eine der weiteren zentralen Voraussetzungen für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Konzerns. Ebenfalls ist ein zentrales Ziel, die erforderliche Ausbildungs-Infrastruktur auf- und auszubauen und Kapazität und Qualität für eine umfassende Ausbildung von geeignetem Fachpersonal, insbesondere im Bereich des Fahrbetriebs, zu optimieren.

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (12 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Gregor Golland
Gesellschafterversammlung (1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Willi Zylajew
Geschäftsführung
Eugen Puderbach

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmerratsatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für das Jahr 2019 nicht vor.

Zum 31. Dezember 2019 waren 383 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 368) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.10 Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln GbR

Adresse: 50996 Köln, Konrad-Adenauer-Straße 13
 Telefon: 0221/937 66-3
 Fax: 0221/ 937 66-50
 Internet, E-Mail: www.rheinstud.de, abt.koeln@rheinstud.de

Gründung: 06.09.2007
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: i.d.F. 06.09.2007

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, einschließlich deren Eigenbetriebe, durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für die berufliche Fortbildung. Es kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen.

Das Studieninstitut übernimmt auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Leiterin oder Leiter Beamtin oder Beamter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ist.

Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die Anstellungskörperschaften bei der Auslese der Bewerberinnen und Bewerber nach dem geltenden Beamten- sowie Arbeits- und Tarifrecht zu beraten und zu unterstützen. Insbesondere hat es die vorgeschriebenen Auswahlverfahren durchzuführen.

Das Studieninstitut kann auch Dienstkräfte anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, auswählen, ausbilden, prüfen und fortbilden.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	in EUR	in %
Rhein-Erft-Kreis	157.177,24	14,4680
Landschaftsverband Rheinland	174.406,43	16,0539
Kreis Euskirchen	59.223,72	5,4515
Oberbergischer Kreis	98.932,30	9,1066
Rheinisch-Bergischer Kreis	90.219,03	8,3045
Rhein-Sieg-Kreis	207.321,95	19,0837
Stadt Bonn	118.193,35	10,8795
Stadt Köln	180.907,19	16,6523
Summe	1.086.381,21	100,0000

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Bilanz zum	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Rheinisches Studieninstitut	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	39.548,00	47.549,00	62.882,00	59.261,00	60.069,00
Finanzanlagen	7.696,92	0,00	0,00	0,00	0,00
	47.244,92	47.549,00	62.882,00	59.261,00	60.069,00
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	700.982,29	1.237.866,78	575.986,45	388.805,45	329.389,25
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	1.487.417,41	559.189,34	1.627.481,30	1.361.023,13	1.183.765,25
	2.188.399,70	1.797.056,12	2.203.467,75	1.749.828,58	1.513.154,50
Summe AKTIVA	2.235.644,62	1.844.605,12	2.266.349,75	1.809.089,58	1.573.223,50
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
allgemeine Rücklage (variabel)	617.580,20	617.580,20	617.580,20	625.795,96	575.569,99
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklage Rückbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklage für Pensionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	-8.215,76	50.225,97
	617.580,20	617.580,20	617.580,20	617.580,20	625.795,96
<u>Rückstellungen</u>	870.198,04	1.076.435,97	1.460.586,02	1.143.336,41	888.650,94
<u>Verbindlichkeiten</u>	737.866,38	127.558,95	143.543,53	28.872,97	58.776,60
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	10.000,00	23.030,00	44.640,00	19.300,00	0,00
	1.618.064,42	1.227.024,92	1.648.769,55	1.191.509,38	947.427,54
Summe PASSIVA	2.235.644,62	1.844.605,12	2.266.349,75	1.809.089,58	1.573.223,50
Gewinn- und Verlustrechnung des Rheinischen Studieninstitutes für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	3.177.761,44	2.601.018,80	2.275.302,68	3.242.017,05	2.668.405,40
Ertr. aus dem Abg. u. aus Zuschreib. v. Gegenst. des Anl.	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	185.659,75	148.939,71	19.428,00	46.316,00	12.687,00
Sonstige betriebliche Erträge	648,10	2.467,22	642,00	2.742,00	1.400,61
Gesamtleistung	3.364.069,29	2.752.445,73	2.295.372,68	3.291.075,05	2.682.493,01
Materialaufwand	-1.607.788,31	-1.549.903,20	-1.951.983,91	-1.984.132,07	-1.378.495,10
Rohergebnis	1.756.280,98	1.202.542,53	343.388,77	1.306.942,98	1.303.997,91
Personalaufwand	-699.395,41	-637.051,35	-514.029,74	-415.704,57	-427.357,62
Abschreibungen	-59.952,37	-54.064,97	-30.045,73	-22.891,38	-26.950,09
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-1.562.668,40	-1.296.446,80	-936.630,96	-876.562,79	-799.826,34
Betriebsergebnis	-565.735,20	-785.020,59	-1.137.317,66	-8.215,76	49.863,86
sonstige Steuern	-98,00	0,00	0,00	0,00	362,11
Finanzergebnis	-98,00	0,00	0,00	0,00	362,11
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-565.833,20	-785.020,59	-1.137.317,66	-8.215,76	50.225,97
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-565.833,20	-785.020,59	-1.137.317,66	-8.215,76	50.225,97
Belastung auf Kapitalkonten	565.833,20	785.020,59	1.137.317,66	0,00	0,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	-8.215,76	50.225,97

Abbildung 17: Jahresabschluss Rheinischen Studieninstituts

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum Rheinisches Studieninstitut	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
gesellschaftsspezifische Kennzahlen					
Lehrgangsteilnehmer mittlerer Dienst	459	440	369	297	270
Lehrgangsteilnehmer AL I	333	290	247	195	153
Lehrgangsteilnehmer Verwaltungsfachwirte	420	319	322	270	273
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte	656	613	587	541	466
Fortbildung Seminare (Oktober Vorj. - September lfd. Jahr)	340	300	2727	290	214
Fortbildung Teilnehmer	5620	4.354	3.824	4.692	2.656
erteilte Stunden Unterricht	18869	16.392	14.478	13.146	12.816
davon hauptamtlich	6169	58	4.742	4.335	3.825
davon nebenamtlich	12700	10.552	9.736	8.811	8.991
allgemeine Daten (in EUR)					
Eigenkapital	617.580	617.580	617.600	617.580	625.796
Fremdkapital	1.618.064	1.227.025	1.648.770	1.191.509	947.428
davon kurzfristiges Fremdkapital	1.014.725	642.488	638.875	533.206	242.809
davon langfristiges Fremdkapital	603.339	584.537	1.009.895	658.303	704.619
Ford. aus Lieferung & Leistung	592.449	1.039.274	573.612	347.587	328.952
Verb. aus Lieferung & Leistung	378.147	117.602	112.821	23.051	54.198
kurzfristige Forderungen	700.982	1.237.900	576.000	388.805	329.389
kurzfristige Verbindlichkeiten	737.900	127.600	143.500	28.873	58.777
Anzahl Mitarbeiter	12	12	11	10	11
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	27,62%	33,48%	27,25%	34,14%	39,78%
Fremdkapitalquote	72,38%	66,52%	72,75%	65,86%	60,22%
Verschuldungsgrad	262,00%	198,68%	266,96%	192,93%	151,40%
Liquiditätslage					
Anlagendeckungsgrad I	1307,19%	1298,83%	982,16%	1042,14%	1041,80%
Anlagendeckungsgrad II	2584,23%	2528,16%	2588,17%	2152,99%	2214,81%
Liquidität 1. Grades	201,57%	438,24%	1134,13%	4713,83%	2014,01%
Liquidität 2. Grades	296,57%	1408,38%	1535,53%	6060,44%	2574,42%
Liquidität 3. Grades	296,57%	1408,38%	1535,53%	6060,44%	2574,42%
Cash Flow TEUR	87,9	1.791,3	860,5	199,3	-77,1
Ertragslage					
Eigenkapitalrendite	-91,62%	-127,11%	-184,15%	-1,33%	8,03%
Umsatzrentabilität	-17,80%	-30,18%	-49,99%	-0,25%	1,87%
Personalintensität	-22,01%	-24,49%	-22,59%	-12,82%	-16,02%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-565.833,20 €	-785.020,59 €	-1.137.317,66 €	-8.215,76 €	50.225,97 €

Abbildung 18: Kennzahlen Rheinischen Studieninstituts

E. Organe und deren Zusammensetzung

Institutsausschuss (4 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KD Michael Vogel, Kt.-Mitglied Frank Rock MdL, Dez. Anton-Josef Cremer, KT-Mitglied Lothar Kauffels
Gesellschafterversammlung (8 Vertreter, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KD Michael Vogel
Institutsvorsteher gleichzeitig Geschäftsführung
Dr. Stephan Keller, Stadtdirektor, Stadt Köln

3.4.1.11 RWE AG

Adresse:	45128 Essen, Opernplatz 1
Telefon:	0201/12-00
Fax:	0201/12-15199
Internet, E-Mail:	www.rwe.com
Handelsregister:	HRB 14525
Gründung:	25.04.1898
Sitz:	Essen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag:	i.d.F. vom 14.05.2014
Größenklasse:	große Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 der Satzung der RWE AG, Stand 14.05.2017:

(1) Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- a) Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
- b) Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
- c) Versorgung und Handel mit Energie,
- d) Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
- e) Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- f) Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den in Absatz 1 bezeichneten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

(3) Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

B. Beteiligungsverhältnis

Geschäftsjahr 2019 Stand: 31.12.2019	Stammaktien Stück	Vorzugsaktien Stück
	341.851	0
davon mittelbar über REVG	175.000	0
davon mittelbar über HMI (RW Holding AG i.L.)	24.131	0
sog. Kämmerervermögen	142.720	0

Aktionärsstruktur der RWE AG

Aktionär	2019	2018	2017	2016	2015
	RW Energie-Beteiligungsgesellschaft	0%	0%	0%	13%
Mondrian Investment	0%	0%	0%	0%	3%
Black Rock	7%	5%	5%	4%	3%
Sonstige Institutionelle Aktionäre	71%	72%	71%	69%	65%
Belegschaftsaktionäre	1%	1%	1%	1%	1%
Privataktionäre	13%	13%	13%	13%	13%
Eigene Aktien	0%	0%	0%	0%	0%
KEB Holding AG	5%	6%	5%	0%	0%
RW Holding AG	0%	0%	5%	0%	0%
Stadt Essen	3%	3%	0%	0%	0%
	100%	100%	100%	100%	100%

(Quelle: Geschäftsberichte 2013 bis 2019, Aktionärsstrukturerhebung nach WpHG)

D. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Bilanz zum RWE AG	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Sachanlagen	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	20.628	25.166	24.901	32.115	36.482
	20.628	25.166	24.901	32.115	36.482
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.233	3.669	4.811	8.218	4.397
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.056	476	500	408	385
Wertpapiere und flüssige Mittel	2.929	4.864	3.951	4.887	1.822
	19.218	9.009	9.262	13.513	6.604
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>		3	5	345	326
<u>aktive latente Steuern</u>	0	0	0	0	451
Summe AKTIVA	39.846	34.178	34.168	45.973	43.863
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
gezeichnetes Kapital	k.A.	0	0	0	1.574
Aktien	k.A.	1.574	1.574	1.574	
Kapitalrücklage	k.A.	2.385	2.385	2.385	2.385
Gewinnrücklage	k.A.	1.265	1.223	733	1.739
Bilanzgewinn	k.A.	430	922	5	5
	5.738	5.654	6.104	4.697	5.703
<u>Rückstellungen</u>	2.237	2.700	2.368	2.419	3.002
<u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	29.213	23.169	22.623	32.136	28.386
<u>Übrige Verbindlichkeiten</u>	2.658	2.655	3.073	6.672	6.764
	39.846	34.178	34.168	45.924	43.855
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0	0	0	49	8
Summe PASSIVA	39.846	34.178	34.168	45.973	43.863
Gewinn- und Verlustrechnung der RWE AG Holding für die Zeit vom 01.01.-31.12. (Kurzfassung)	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR
Ergebnis aus Finanzanlagen	1.758	1.091	2.268	-1.240	-74
Zinsergebnis	31	-391	-339	-368	-1.038
Sonstige betriebliche Erträge	k.A.	86	236	1.614	237
Personalaufwand	k.A.	-51	-35	-47	-67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.550	-262	-546	-391	-602
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	239	473	1.584	-432	-1.544
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	275	-1	-172	-569	-1.706
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	514	472	1.412	-1.001	-3.250
Gewinnvortrag	0	0	0	0	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-22	-42	-490	1.006	3.255
Bilanzgewinn/-verlust	492	430	922	5	5

Abbildung 19: Jahresabschluss der RWE AG

E. Kenndaten

Konzern- geschäftsjahr	Dividende pro Stamm EUR	RWE-Stammaktien		
		Jahresschlusskurse EUR	Höchstkurs EUR	Tiefstkurs EUR
2007	3,15	96,00	97,90	74,72
2008	4,50	63,70	100,64	52,53
2009	3,50	67,96	68,58	46,52
2010	3,50	49,89	68,96	47,96
2011	2,00	27,15	55,09	21,70
2012	2,00	31,24	36,90	26,29
2013	1,00	26,61	31,90	20,74
2014	1,00	25,65	32,83	24,95
2015	0,00	11,71	25,68	9,20
2016	0,00	11,82	15,95	10,17
2017	1,50	17,00	23,14	11,80
2018	0,70	18,97	22,48	15,10
2019	0,80	27,35	28,69	19,30

Quelle: Zahlen aus Onvista (Tabelle Infokurse) ermittelt
Abbildung 20: Kenndaten der RWE AG

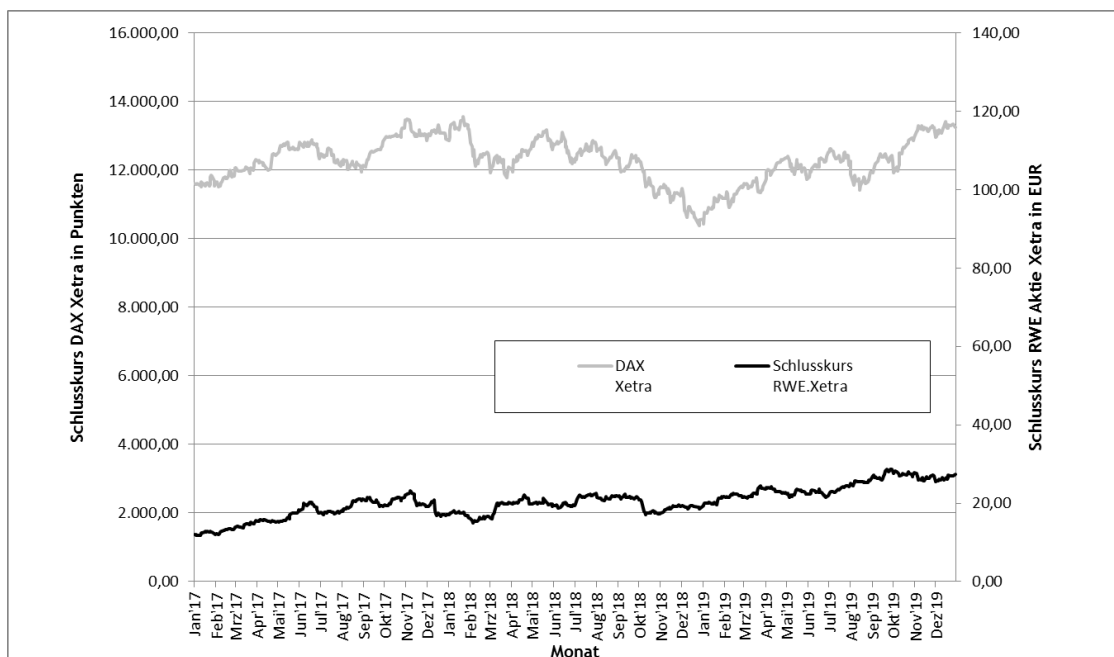


Abbildung 21: Entwicklung der RWE-Aktie und DAX in 2017 - 2019 (Xetra)

F. Lagebericht 2019 (Auszüge aus dem Geschäftsbericht 2019)

RWE am Kapitalmarkt

2019 war ein gutes Börsenjahr. Der deutsche Leitindex DAX legte um 25 % zu und konnte damit die schwache Performance von 2018 mehr als wettmachen. Wichtigster Impulsgeber war die expansive Geldpolitik führender Notenbanken. Noch besser als beim DAX fiel die Jahresbilanz bei der RWE-Aktie aus: Unsere Stämme kamen auf eine Rendite aus Kursveränderung und Dividende von 49 % und schlossen damit auch im Branchenvergleich weit überdurchschnittlich ab. Der Kapitalmarkt honorierte damit u. a. die Fortschritte bei der Umsetzung unseres Tauschgeschäfts mit E.ON, durch das wir zu einem führenden Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien geworden sind.

Aktienmarkt trotz konjunktureller Abkühlung im Aufwind.

Nach dem schwachen Börsenjahr 2018 konnten sich Aktienanleger 2019 wieder über hohe Renditen freuen. Der deutsche Leitindex DAX legte um 25 % auf 13.249 Punkte zu und erreichte damit das größte Plus seit 2013, als er um exakt den gleichen Prozentsatz gestiegen war. Diese Entwicklung kam für manchen Experten überraschend, sorgten doch der Handelsstreit zwischen den USA und China sowie die Hängepartie um den Brexit für erhebliche Verunsicherung unter den Anlegern. Allerdings profitierte der DAX davon, dass die Europäische Zentralbank ihre Geldpolitik angesichts negativer Konjunktursignale weiter lockerte. Bei Nullzinsen und teilweise negativen Renditen von Bundesanleihen zieht es immer mehr Anleger an den Aktienmarkt.

RWE-Stammaktie: 49 % Rendite aus Kursveränderung und Dividende.

Für Aktionäre von RWE war 2019 ein besonders gutes Börsenjahr. Unsere Stammaktie verteuerte sich von 18,97 EUR auf 27,35 EUR. Inklusive der im Mai gezahlten Dividende von 0,70 EUR erbrachte sie eine Jahresrendite von 49 %. Damit konnte sie den DAX zum dritten Mal in Folge weit hinter sich lassen. Auch den Branchenindex STOXX Europe 600 Utilities (+ 30 %) hat sie übertroffen. Ein wesentlicher Grund für die starke RWE-Performance war, dass wir bei der Umsetzung des geplanten Tauschgeschäfts mit E.ON zügig vorankamen. Die Transaktion ist inzwischen größtenteils abgeschlossen. Durch sie steigt RWE zu einem international führenden Stromproduzenten aus erneuerbaren Energien auf. Viele Investoren und Analysten sehen das als wesentlichen Werttreiber für die RWE-Aktie. Positiven

Kurseinfluss hatten auch der erfolgreiche Geschäftsverlauf von RWE und die Wiedereinsetzung des britischen Kapazitätsmarktes. Negativ wirkte die anhaltende Unsicherheit hinsichtlich der Rahmenbedingungen des deutschen Kohleausstiegs. Zwar hatte die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ im Januar 2019 konkrete Vorschläge dazu gemacht und angemessene Kompensationen für die betroffenen Stromerzeuger empfohlen; die sich anschließenden Verhandlungen von Bund, Ländern und Unternehmen über die Umsetzung der Empfehlungen zogen sich aber bis 2020 hin.

RWE wandelt Vorzugsaktien in Stammaktien um.

Mitte 2019 haben wir die insgesamt 39 Mio. RWE-Vorzugsaktien in stimmberechtigte Stammaktien umgewandelt. Damit verbrieft jede RWE-Aktie nun die gleichen Rechte. Die Umwandlung erfolgte im Verhältnis 1:1 und ohne Zuzahlung. Sie war am 3. Mai 2019 von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft sowie einer gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats beschlossen worden. Am 28. Juni 2019 wurde die erforderliche Satzungsänderung in das Handelsregister beim Amtsgericht Essen eingetragen und die Börsennotierung der Vorzüge nach Handelsschluss eingestellt. Anfang Juli haben die Depotbanken die RWE-Vorzugsaktien ihrer Kunden in RWE-Stammaktien umgebucht. Deren Gesamtzahl ist damit auf 614,7 Mio. gestiegen. Aus Sicht institutioneller Investoren sollte mit jeder Aktie eines Unternehmens auch ein Stimmrecht verbunden sein (Prinzip „One Share - One Vote“). Diesem Anspruch wird RWE nun gerecht.

Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2019.

Aufsichtsrat und Vorstand der RWE AG werden der Hauptversammlung am 28. April 2020 vorschlagen, für das zurückliegende Geschäftsjahr 0,80 EUR je Aktie auszuschütten. Das sind 0,10 EUR mehr als im Vorjahr. Der Dividendenvorschlag spiegelt die solide Ertragslage von RWE wider.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale Wirtschaftswachstum hat sich 2019 verlangsamt. In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt nach ersten Schätzungen nur geringfügig gestiegen; die Industrieproduktion war hier sogar rückläufig, sodass auch der Stromverbrauch nachgab. An den internationalen Märkten für Kraftwerkskohle und Erdgas sind die Notierungen nach mehrjährigem Aufschwung wieder gefallen. Trotzdem waren die jahresdurchschnittlichen Stromterminpreise in Deutschland und den Niederlanden höher als 2018. Eine wesentliche Rolle spielte dabei die seit 2017 zu beobachtende Verteuerung von CO₂-Emissionsrechten. Sie trug auch maßgeblich dazu bei, dass sich die Margen der emissionsarmen Gaskraftwerke verbesserten, während sich die der Steinkohlekraftwerke verschlechterten.

Politische Rahmenbedingungen

Das Thema Klimaschutz steht weiterhin ganz oben auf der politischen Agenda. Die Europäische Kommission hat mit dem „Green Deal“ ein Maßnahmenpaket für eine drastische Senkung der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren der Wirtschaft vorgelegt. Damit soll die EU bis 2050 klimaneutral werden. Auch in unserem Heimatmarkt Deutschland treibt die Politik den Klimaschutz voran. Im Januar 2020 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum Kohleausstieg vorgelegt, der eine schrittweise Beendigung der Kohleverstromung bis 2038 vorsieht. Nach dem Entwurf müssen wir unsere Braunkohlekraftwerke und Tagebaue vorzeitig schließen. Dafür sollen wir Kompensationen erhalten, die aber deutlich unter den tatsächlichen Belastungen liegen. Positiv ist, dass die Rahmenbedingungen für unsere Kohlekraftwerke verlässlicher werden und der notwendige Personalabbau sozial abgefedert wird.

Wesentliche Ereignisse

Das zurückliegende Geschäftsjahr hat uns auf dem Weg zur „neuen“ RWE entscheidend vorangebracht. Mitte September gab die EU grünes Licht für unser Tauschgeschäft mit E.ON. Kurz darauf konnte die Transaktion bereits zu großen Teilen umgesetzt werden. Zu den Highlights 2019 zählten auch unser Erfolg im Bieterverfahren um eine staatliche Förderung für das britische Offshore-Windkraft-Projekt Sofia und die erneute Genehmigung des britischen Kapazitätsmarktes durch die EU-Kommission. Im Folgenden stellen wir wesentliche Ereignisse dar, die 2019 und Anfang 2020 eingetreten sind. Dabei konzentrieren wir uns auf Vorgänge, die nicht bereits an anderer Stelle im Lagebericht ausführlich erläutert werden.

+++ Wesentliche Ereignisse 2019 in Kürze +++

Zeitpunkt	Geschäftsvorfall
09/2019	Tauschgeschäft mit E.ON zum großen Teil umgesetzt; RWE gibt innogy-Beteiligung ab und erhält Erneuerbare-Energien-Geschäft
10/2019	EU-Kommission gibt grünes Licht für Wiederaufnahme des britischen Kapazitätsmarktes
09/2019	Innogy sichert sich Förderung für Windpark Sofia
09/2019	Braunkohleblock Neurath C in Sicherheitsbereitschaft überführt
03/2019	Entscheidung zum Hambacher Forst: Verwaltungsgericht Köln weist Klage des Bund zurück
01/2019	RWE steigt aus Steinkohleverstromung in Bergkamen, Werne und Aberthaw aus
02/2019	RWE trennt sich von belgischem Heizkraftwerk
01/2019	Bund übernimmt von RWE die Standort-Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle

Geschäftsentwicklung

Unser Geschäft entwickelte sich 2019 so erfolgreich, dass wir unsere Gewinnprognose im Jahresverlauf deutlich nach oben korrigieren konnten. Wir schlossen das Jahr mit einem bereinigten EBITDA von 2,5 Mrd. EUR – und damit weit über dem Vorjahresniveau. Das lag vor allem an unserer außergewöhnlich guten Performance im Energiehandel. Außerdem profitierten wir von der Übernahme des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von E.ON und der Wiederaufnahme der Kapazitätsvergütungen für unsere britischen Kraftwerke. Stark verbessert hat sich nicht nur die Ertragslage, sondern auch die Emissionsbilanz von RWE: Unser CO₂-Ausstoß ist gegenüber 2018 um ein Viertel gesunken.

Finanz- und Vermögenslage

Das Tauschgeschäft mit E.ON hat RWE finanziell robuster gemacht. Die Entkonsolidierung der Netz- und Vertriebsaktivitäten von innogy war ausschlaggebend dafür, dass sich unsere Nettoschulden 2019 um mehr als die Hälfte auf 9,3 Mrd. EUR verringert haben. Positiv wirkte sich das Tauschgeschäft auch auf die Eigenkapitalquote aus: Sie ist um 9,4 Prozentpunkte auf 27,2 % gestiegen. Unsere solide Finanz- und Vermögenslage spiegelt sich in den Ratings durch Moody's und Fitch wider: Beide Agenturen bescheinigen uns eine Bonität der Kategorie „Investment Grade“.

Prognosebericht

In der Prognose für 2020 ist die neue RWE bereits voll reflektiert. Das Geschäft mit den erneuerbaren Energien, das wir im September 2019 von E.ON übernommen haben, trägt nun erstmals ganzjährig zum Konzernergebnis bei. Dies wird sich positiv im bereinigten EBITDA niederschlagen, das wir auf 2,7 bis 3,0 Mrd. EUR veranschlagen. Gegenüber dem Vorjahreswert von 2,5 Mrd. EUR wäre das ein deutliches Plus. Dabei profitieren wir auch vom fortschreitenden Ausbau unserer Windkraft- und Solarkapazitäten. Im Energiehandel werden wir dagegen wohl nicht an das außergewöhnlich gute Ergebnis von 2019 anknüpfen können.

G. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat (20 Mitglieder, davon kein Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Hauptversammlung (1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Norbert Pleuss
Vorstand
Dr. Rolf Martin Schmitz, Dr. Markus Krebber

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 30%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für das Berichtsjahr nicht vor.

Zum 31. Dezember 2019 waren 19.792 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 17.748) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.12 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.

Adresse: 50933 Köln, Scheidtweilerstraße 38
 Telefon: 0221/ 5473620
 Fax: 0221/5473618

Handelsregister: HRB 6597
 Gründung: 17.05.1974
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: 17.05.1974 i.d.F. 21.12.2009

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen.

Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit das mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist, auf einzelne Nahverkehrsgebiete oder Regionalgesellschaften übertragen.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%
Stadt Köln	389.120	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720	20,39
Stadt Brühl	25.600	3,29
Stadt Bergisch-Gladbach	25.600	3,29
Kreisstadt Siegburg	20.480	2,63
Stadt Bad Honnef	15.360	1,97
Stadt Königswinter	20.480	2,63
Stadt Wesseling	15.360	1,97
Stadt Hürth	30.720	3,95
Gemeinde Alfter	10.240	1,32
Stadt Bornheim	15.360	1,97
Stadt St. Augustin	20.480	2,63
Rhein-Sieg-Kreis	10.240	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240	1,32
Stadt Niederkassel	10.240	1,32
Stammkapital	778.240	100,00

C. Daten der Gesellschaft

in EUR	2019
Bilanzsumme:	12.130.208
Bilanzgewinn/ verlust	-11.785.660

D. Lagebericht 2019

Im Jahr 1974 wurde die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH gegründet, um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern.

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Planung, der Bau und der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert.

Die Realisierung der Investitionen in die Ergänzung, Vervollständigung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Verkehrsnetze wurde durch die angespannte finanzielle Lage des öffentlichen Sektors beeinflusst.

Die Tatsache, dass sich keine wesentlichen Veränderungen in den nächsten Jahren und keine neuen Investitions- und Zuschussmaßnahmen abzeichneten, führte dazu, dass die Gesellschafterversammlung im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschloss. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die Liquidation wurde zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und zu drei verschiedenen Terminen (28.03.2008, 31.03.2008 und 01.04.2008) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der dritten Bekanntmachung begann das Sperrjahr, in dem sich Gläubiger der Gesellschaft melden können, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009.

Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln.

Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zurechnungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) und im geringen Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH) durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2019 ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die bauliche und zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (wg. laufender Liquidation aufgelöst)
Gesellschafterversammlung (1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Mitglied Patrick de Vos
Liquidatoren
Andre Seppelt, Jörn Schwarze

3.4.1.13 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Adresse: 45130 Essen, Rüttenscheider Straße 62
 Telefon: 0201/221377
 Fax: 0201/222974
 Internet, E-Mail: www.vka-rwe.de, info@vka-rwe.de

Handelsregister: HRB 322, Amtsgericht Essen
 Gründung: 1947
 Sitz: Essen
 Geschäftsjahr: 01.07.-30.06. des Folgejahres
 Gesellschaftsvertrag: i.d.F. vom 01.12.2010
 Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen - auch gegenüber dem RWE-Konzern - sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Versorgung von Energie.

B. Beteiligungsverhältnis

Stammkapital: 127.822,97 EUR

Der Rhein-Erft-Kreis ist mit 1.329,35 EUR (1,04 %) am Stammkapital beteiligt.

Gesellschafterverzeichnis

Gesellschafter		EUR	%
25	Städte/Gemeinden	51.099	39,98
28	Kreise	27.410	31,44
3	kommunale Verbände	12.353	9,66
23	weitere Gesellschafter	16.535	12,94
	eigene Anteile	20.426	15,98
	Stammkapital	127.823	100,00

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Bilanz zum VKA	30.06.2020	30.06.2019	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2016
		EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Geschäftsausstattung	1.214,55	1.702,48	2.190,41	0,00	416,56
Wertpapiere des Anlagevermögens	144.942,13	165.415,20	162.602,00	162.602,00	162.602,00
	146.156,68	167.117,68	164.792,41	162.602,00	163.018,56
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen/ Sonstige Vermögensgegenstände	10.735,99	9.866,35	9.051,90	8.645,72	8.322,66
Eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	110.930,46	12.104,02	61.854,23	148.177,48	200.692,76
	121.666,45	21.970,37	70.906,13	156.823,20	209.015,42
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2440	2455	2455	2380	2.380,00
Summe AKTIVA	270.263,13	191.543,05	238.153,54	321.805,20	374.413,98
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	127.822,97	127.822,97	127.822,97	127.822,97	127.822,97
Eigene Anteile	-26.623,12	-26.111,83	-20.426,19	-14.183,23	-12.296,57
Kapitalrücklage	2.288.084,68	2.084.658,68	1.871.906,68	1.701.415,68	1.528.093,68
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.296,57
Ausgleichsrücklage	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-2.670.365,29	-2.446.414,45	-2.159.884,82	-1.917.363,21	-1.707.308,03
	118.919,24	139.955,37	219.418,64	297.692,21	348.608,62
<u>Rückstellungen</u>	9.900,00	11.850,00	9.450,00	14.000,00	21.500,00
<u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten geg. Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	141.443,89	39.737,68	9.284,90	10.112,99	4.305,36
	141.443,89	39.737,68	9.284,90	10.112,99	4.305,36
	151.343,89	51.587,68	18.734,90	24.112,99	25.805,36
Summe PASSIVA	270.263,13	191.543,05	238.153,54	321.805,20	374.413,98
Gewinn- und Verlustrechnung des VKA für die Zeit vom 01.07.-30.06.	2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge	40.659,13	3.512,60	4.500,00	0,00	12.734,07
Personalaufwand	-196.221,33	-188.646,07	-185.664,50	-164.615,10	-148.239,09
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-25.994,42	-61.785,85	-13.200,35	-10.946,62	-9.176,99
Abschreibungen auf Sachanlagen	-487,93	-487,93	-340,55	-416,56	-631,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-60.023,54	-58.430,38	-65.416,21	-63.132,47	-84.887,54
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	18.470,00	19.808,00	17.600,00	16.720,00	16.060,00
Zinserträge	-396,75	-500,00	0,00	39,00	119,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-223.950,84	-286.529,63	-242.521,61	-222.351,75	-214.021,77
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.446.414,45	-2.159.884,82	-1.917.363,21	-1.707.308,03	-1.493.286,26
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	12.296,57	0,00
Einstellung in Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.670.365,29	-2.446.414,45	-2.159.884,82	-1.917.363,21	-1.707.308,03

Abbildung 22: Jahresabschluss des Vka

D. Lagebericht Geschäftsjahr 2019/2020

1. Geschäftsentwicklung

Aufgabe der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen - auch gegenüber dem RWE-Konzern - sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Versorgung von Energie.

Hierzu hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger koordiniert und diese gegenüber staatlichen Stellen, dem RWE, anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten.

Mit der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft sind laufende Aufwendungen verbunden, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. Eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge werden in der Regel nicht erzielt. Dementsprechend führt die Geschäftstätigkeit regelmäßig zu Jahresverlusten, die das Eigenkapital mindern. Die Fehlbeträge werden zu einem wesentlichen Teil durch Nachschüsse der Gesellschafter, die unmittelbar in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt werden, ausgeglichen. Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen. Ohne die Ergreifung weiterer Maßnahmen führt dies in der Folge zu einer sukzessiven Verminderung des Eigenkapitals und zu einer Belastung der Liquidität der Gesellschaft. Darüber und über mögliche Konsequenzen wurde in den Sitzungen des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung ab 29.11.2018 regelmäßig diskutiert. Vor dem Hintergrund der geplanten Zusammenführung der beiden Vka-Verbände zum 01. Juli 2021 hat die Gesellschafterversammlung am 28.11.2019 beschlossen, zur Sicherung der Liquidität, Allianz-Aktien zu verkaufen.

Aufgrund des Ausscheidens eines weiteren Gesellschafters hält der Vka mittlerweile Geschäftsanteile in Höhe von 26.623,12 EUR. Dadurch entfallen insgesamt rd. 53.246 EUR an Vor- bzw. Nachschüssen. Es wurden deshalb verschiedene Varianten der Verbesserung der Finanzierung diskutiert. Da die Übertragung dieser Geschäftsanteile auf einen oder mehrere Gesellschafter bzw. auf neue Gesellschafter wenig aussichtsreich erscheint, wurden auch die Einziehung der vom Vka gehaltenen Geschäftsanteile mit der Folge einer Wertberichtigung aller übrigen Geschäftsanteile oder die Verteilung des nach der Einziehung der Vorschüsse in Höhe von 200 % des jeweiligen Geschäftsanteiles verbleibenden Defizits erörtert.

Da sämtliche diskutierten Lösungen im Ergebnis zu einer finanziellen Mehrbelastung der verbleibenden Gesellschafter führen würden, wurden erneut die Gespräche mit dem Schwesterverband Vka RWE Westfalen im Sitz in Dortmund intensiviert. Es liegt auch im Interesse des Vka RWE Westfalen, Gesellschafterverluste zu vermeiden. Daher ist es einvernehmliches Ziel, die beiden Verbände mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Juli 2021 zusammenzuführen. Infolge der zu erzielenden Synergieeffekte wird dann von einer deutlichen Kostensenkung ausgegangen. Vor diesem Hintergrund sollen die Defizite - wie bereits ausgeführt - durch den Verkauf von Allianz Aktien ausgeglichen werden. Ein entsprechender Beschluss wurde am 28.11.2019 von der Gesellschafterversammlung gefasst.

Eine weitere nicht unerhebliche Zahlungsverpflichtung resultiert aus der Prüfung der Rentenversicherung. Damit wurde der Vka als Arbeitgeber zur Zahlung hälftiger Rentenbeiträge für die Geschäftsführer für die vergangenen 4 Jahre und auch für die Zukunft verpflichtet. Die rückwirkende Nachforderung in Höhe von 43.173,52 EUR betraf das Geschäftsjahr 2018/2019. Die laufenden Rentenbeitragszahlungen belasten die Liquidität der Gesellschaft mit rund 11.400 EUR im Geschäftsjahr.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresstichtag betreffen das Guthaben bei Kreditinstituten. In den auf der Aktivseite ausgewiesenen 111 TEUR sind bereits für das Geschäftsjahr 2020/2021 angeforderte Vorschüsse der Gesellschafter in Höhe von 135 TEUR enthalten. Die frühzeitige Anforderung der Vorschüsse für das neue Geschäftsjahr erfolgte zur Sicherung der Liquidität, damit der weitere Verkauf von Allianz-Aktien nicht zu einem durch die Corona-Krise erheblich gefallenem Kurs erfolgen musste. Dieses führte u.a. zu einer

Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um 102 TEUR auf 141 TEUR bei gleichzeitiger Verminderung des Eigenkapitals um 21 TEUR auf 119 TEUR auf der Passivseite. Die Veränderung im Eigenkapital ist im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, dass der Jahresfehlbetrag von 224 TEUR nicht durch die Nachschüsse der Gesellschafter von 203 TEUR ausgeglichen werden konnte.

Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die von der Gesellschaft gehaltenen Allianz-Aktien sowie 500 E.ON SE Aktien. Diese wurden erworben, um auch nach der Neustrukturierung von RWE und E.ON die kommunalen Interessen vertreten zu können. Auch in Zukunft wird der Verkauf von Allianz-Aktien- wie bereits ausgeführt - zur Sicherung der Liquidität erforderlich sein (siehe Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.11.2019). Der Buchwert dieser im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens ist zum 30. Juni 2020 mit 145 TEUR in der Bilanz ausgewiesen.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni auf 119 TEUR (30. Juni 2019: 140 TEUR). Es wurde durch eine Zuzahlung der Gesellschafter i.H. v. 203 TEUR (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 44 % (30. Juni 2019: 73,1 %) Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019/2020 ein Jahresfehlbetrag von 224 TEUR, der das Eigenkapital in der Differenz entsprechend gemindert hat. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019/20 einen weiteren Geschäftsanteil in Höhe von 511,29 EUR von einem bisherigen Gesellschafter zurückerworben. Der Rückerwerb erfolgte zum Nominalwert des Anteils.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Verkauf von 277 Allianz-Aktien verbessert. Der in diesem Zusammenhang realisierte Buchgewinn von rd. 40 TEUR trug dazu bei, dass sich der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 63 TEUR auf 224 TEUR verringert hat. Hinzu kommt, dass im Vorjahresabschluss ein Einmaleffekt aus der Nachzahlung an die Deutsche Rentenversicherung in Höhe von 43 TEUR enthalten ist.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen 18 TEUR (2019/19: 20 TEUR) und resultieren aus Dividendenzahlungen der Allianz-Versicherung sowie der E.ON SE.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019/20 jederzeit sichergestellt.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Aufgrund der einfachen und übersichtlichen Strukturen der Gesellschaft werden sämtliche Aufgaben im Rahmen des internen Kontroll- und Überwachungssystems von der Geschäftsführung wahrgenommen. Es gilt durchgängig ein striktes Vier-Augen-Prinzip. Sämtliche Genehmigungen und Freigaben erfolgen entweder durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen.

Ein formelles Risikomanagement besteht nicht, aber Chancen und Risiken werden regelmäßig durch die Geschäftsführung identifiziert, analysiert und bewertet. Bei Bedarf greift die Geschäftsführung zudem auf externe Fachleute zurück, die die Gesellschaft bei Entscheidungen unterstützen.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft auch in Zukunft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig durch die Gesellschafter erfolgt. Mit dem geplanten Zusammenschluss der beiden Vka-Verbände zum 01. Juli 2021 soll hier ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieses Zieles gemacht werden.

Ebenso wie in 2019 für 2018 hat die RWE AG auch in 2020 wieder eine Dividende für 2019 gezahlt. Wie vom RWE Vorstand prognostiziert, betrug die Dividende für 2019 pro Aktie 0,80 EUR, In Zukunft soll die Dividende entsprechend der Geschäftsentwicklung angepasst werden.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des Vka unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, hat im Geschäftsjahr 2019/2020 ein weiterer Gesellschafter seinen Anteil an den Vka verkauft. Die Geschäftsführung stuft diese Entwicklung als ein potentiell Risiko ein, weil auch in Zukunft weitere Gesellschafter sich zur Veräußerung ihrer RWE-Aktien entschließen und damit ihr Anteile an den Vka abgeben könnten.

Durch das Ausscheiden weiterer Gesellschafter würden sich die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft verschlechtern. Die von der Gesellschafterversammlung eingerichtete Arbeitsgruppe hat grundsätzliche Strukturfragen im Zusammenhang mit einer dauerhaft auskömmlichen Finanzierung erörtert. Im Vordergrund stand die Frage des Zusammenhaltes der Aktien in der kommunalen Familie sowie die Akquise neuer Gesellschafter, z. B. aus dem Kreis der RW Holding Aktionäre. Die sich aus den beabsichtigten Transaktionen zwischen RWE und E.ON ergebenden Veränderungen in den Unternehmensstrukturen und die daraus erwachsenden Konsequenzen für den Vka waren ebenfalls Gegenstand der Arbeit der Arbeitsgruppe. Die in der Arbeitsgruppe diskutierten Alternativen (Einziehung der vom Vka gehaltenen Geschäftsanteile mit der Folge der Wertberichtigung aller übrigen Geschäftsanteile, der Verkauf der vom Vka gehaltenen Geschäftsanteile an bestehende oder neue Gesellschafter, der Ausgleich des nach Einziehung der Vorschüsse verbleibenden Defizits durch die Gesellschafter oder der Verkauf der Allianz-Aktien), sind in den Gesellschafterversammlungen am 29. November 2018, 02. Mai 2019 und am 29.11.2019 beraten worden. Bis auf den Verkauf der Allianz-Aktien hätten die drei anderen Varianten eine finanzielle Mehrbelastung der verbleibenden Gesellschafter zur Folge.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel, beide Vka-Verbände mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Juli 2021 zusammenzuführen, um so eine deutliche Kostensenkung infolge der zu erzielenden Synergien zu erreichen.

Chancen werden weiterhin darin gesehen, dass - erst recht nach der Auflösung der RW Holding AG - die Geschäftsführung des Vka die Interessen der kommunalen RWE-Aktionäre auch zukünftig bestmöglich vertritt und unterstützt. Die Geschäftsführung möchte dabei auch weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und ihre Verbandarbeit weiter stärken. Über regelmäßige Meetings sowie über Rundschreiben werden die Gesellschafter regelmäßig über alle wichtigen Diskussionsergebnisse mit Vertretern des RWE-Konzerns informiert.

Weitere positive Aspekte und damit Chancen werden in der bereits erwähnten Neuaufstellung von RWE und E.ON gesehen. Nach wie vor sind die Kommunen größter Aktionär bei RWE und begleiten somit einen großen Teil der Energiewende. Aufgrund des Übergangs des Netzgeschäftes auf den E.ON Konzern sind die Kommunen in Zukunft Partner dieses neu aufgestellten Unternehmens. Um hier die Interessen unserer Gesellschafter wirksam zu vertreten, sind frühzeitig Gespräche mit den Verantwortlichen von E.ON aufgenommen worden, um die wichtige Rolle der Kommunen in der Energieversorgung noch einmal zu verdeutlichen. Ziel ist, ähnliche Partnerstrukturen wie bei RWE bzw. innogy einzurichten. Durch die Gespräche ist es gelungen, ähnlich wie bei RWE AG auch im E.ON Konzern eine Beratungsstruktur aufzubauen, die es ermöglicht, die kommunalen Interessen auch bei E.ON SE zu verfolgen. Um die kommunalen Interessen bei der Hauptversammlung des Unternehmens wirksam vertreten zu können, wurden im Geschäftsjahr 2019/2019 500 Namensaktien der E.ON erworben.

Weitere wesentliche Chancen und Risiken, die die zukünftige bilanzielle Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen könnten, werden von der Geschäftsführung gegenwärtig nicht gesehen. Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

5. Ausblick

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung weiterhin davon aus, dass auch künftig die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft weiterhin darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter bzw. durch Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen ausgeglichen werden. Auch für das Geschäftsjahr 2020/21 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der in etwa auf dem Niveau 2019/2020 liegen wird. Wesentliche Erträge

sind nicht zu erwarten. Die sonstigen Kosten des Geschäftsapparates werden sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2019/20 im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung bewegen.

Auf Basis unserer integrierten Liquiditätsplanung, die derzeit die Finanzierung der Gesellschaft bis Ende Oktober 2021 abbildet, gehen wir zudem auch von einer ausreichenden Liquiditätsausstattung aus.

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat (12 Mitglieder, davon kein Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Gesellschafterversammlung (1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Mitglied Otto Winkelhag
Geschäftsführung
Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach, Landrat a.D. Peter Ottmann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmerrichtlinie verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan für das Berichtsjahr 2019/2020 liegt nicht vor.

3.4.1.14 Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WfG)

Adresse: 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1
Telefon: 02271/ 99499-0
Fax: 02271/99499-68
Internet, E-Mail: www.wfg-rhein-erft.de, info@wfg-rhein-erft.de

Handelsregister: HRB 42013, Amtsgericht Köln
Gründung: 16.11.1970
Sitz: Bergheim
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag: i.d.F. 17.03.2016
Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des Rhein-Erft-Kreises. 2. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, a) für den Rhein-Erft-Kreis als Wirtschaftsraum und für die Ansiedlung von Betrieben zu werben, b) ansiedlungsinteressierte und ansässige Betriebe bei der Beschaffung von Grundstücken, Arbeitskräften, Krediten usw. zu beraten und zu unterstützen, c) Koordinierungsaufgaben für die Gesellschafter auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung zu übernehmen, d) Informationssysteme aufzubauen und fortzuschreiben, e) die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu beraten und zu unterstützen sowie f) im Einvernehmen mit einem Gesellschafter Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Gebiet der antragstellenden Kommune durchzuführen. Die der Gesellschaft dabei entstehenden Aufwendungen (Kosten) trägt der belegene Gesellschafter. 3. Auf Antrag eines Gesellschafters muss die Gesellschaft in den Fällen der Ziff. 2, Buchst. b, c, e, und f tätig werden. 4. Hierfür können alle Maßnahmen getroffen, Rechtsgeschäfte abgeschlossen und gleichartige, ähnliche oder unterstützende Unternehmen gegründet, erworben oder sich an ihnen beteiligt werden, wenn sie dem Unternehmensgegenstand mittelbar oder unmittelbar dienen und die Gemeinnützigkeit fördern oder verwirklichen. In den Tochter- und Beteiligungsunternehmen sind die kommunalrechtlichen Regelungen für das Land Nordrhein-Westfalen zur wirtschaftlichen Betätigung entsprechend anzuwenden. Sofern ein Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 51 ff. AO anerkannt ist, sind die Bestimmungen der Abgabenordnung zu beachten. 5. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. 6. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Aufwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten sie nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile oder den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück. 7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%
Rhein-Erft-Kreis	665.080,00	85,524
Stadt Bedburg	10.232,00	1,316
Stadt Bergheim	10.232,00	1,316
Stadt Brühl	10.232,00	1,316
Stadt Elsdorf	10.232,00	1,316
Stadt Erftstadt	10.232,00	1,316
Stadt Frechen	10.232,00	1,316
Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft mbh „HÜSTA“	10.232,00	1,316
Stadt Kerpen	10.232,00	1,316
Stadt Pulheim	10.232,00	1,316
Stadt Wesseling	10.232,00	1,316
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	10.232,00	1,316
Stammkapital:	777.632,00	100,000

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Bilanz zum WFG	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.951,00	4.467,00	6.986,00	4.262,00	5.755,00
Sachanlagen	2.788,80	4.483,80	8.118,80	9.111,80	12.579,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.739,80	8.950,80	15.104,80	13.373,80	18.334,00
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	5.357,73	4.898,80	9.191,52	430.945,62	438.825,97
Kassenbestand, Guthaben	1.327.098,81	1.289.909,17	1.040.170,55	379.045,17	513.502,88
	1.332.456,54	1.294.807,97	1.049.362,07	809.990,79	952.328,85
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	233,43	406,10	562,21	525,95	837,33
Summe AKTIVA	1.337.429,77	1.304.164,87	1.065.029,08	823.890,54	971.500,18
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	777.632,00	777.632,00	777.632,00	777.163,66	777.163,66
Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	777.632,00	777.632,00	777.632,00	777.163,66	777.163,66
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0,00	0,00	0,00	449,86	
<u>Rückstellungen</u>	37.260,00	39.080,00	39.910,00	33.590,00	30.310,00
<u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten aus L+L	126.923,12	105.136,27	18.322,42	5.932,05	136.775,88
sonstige Verbindlichkeiten	95.209,35	161.536,14	141.638,22	6.754,97	27.250,64
	222.132,47	266.672,41	159.960,64	12.687,02	164.026,52
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	300.405,30	220.780,46	87.526,44	0,00	0,00
	259.392,47	305.752,41	199.870,64	46.726,88	194.336,52
Summe PASSIVA	1.337.429,77	1.304.164,87	1.065.029,08	823.890,54	971.500,18
Gewinn- und Verlustrechnung der WFG für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	17.211,67	10.049,49	14.845,78	17.429,82	79.860,63
Sonstige betriebliche Erträge	351.416,26	352.782,43	230.901,08	36.442,53	16.517,72
Personalaufwand	-409.709,45	-339.764,75	-387.804,84	-280.443,13	-304.529,78
Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-4.814,00	-6.306,13	-5.798,64	-5.123,57	-3.587,65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-465.297,03	-459.809,10	-311.352,27	-196.548,66	-276.002,47
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	3,12	24,57	20,07
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-511.192,55	-443.048,06	-459.205,77	-428.218,44	-487.721,48
Sonstige Steuern	-5,00	-113,33	-218,03	-273,64	-246,00
Erträge aus Verlustübernahme	511.197,55	443.161,39	459.423,80	428.492,08	429.937,95
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-58.029,53
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	58.029,53
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abbildung 23: Jahresabschluss der WfG

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum WFG	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015
gesellschaftsspezifische Kennzahlen					
Beratungen Bildungsscheck	24	7	78	99	38
ausgestellte Bildungsschecks	75	8	19	18	94
persönliche Beratungen Existenzgründer	29	36	43	10	23
persönliche Beratungen Unternehmen inkl. Standortberatungen	103	28	35	24	110
WFG fragt nach* (Veranstaltungen/Teilnehmer)	18/800	30/900	30/800	5/1255	6/850
allgemeine Finanzdaten (in EUR)					
Eigenkapital	777.632	777.632	777.632	777.164	777.164
Fremdkapital	259.392	305.752	199.871	46.277	194.337
davon kurzfristiges Fremdkapital	259.392	305.752	199.871	37.987	194.336
davon langfristiges Fremdkapital	0	0	0	8.290	0
Ford. aus Lieferung & Leistung	0	0	0	0	0
Verb. aus Lieferung & Leistung	129.923	105.136	18.322	5.932	136.776
kurzfristige Forderungen	5.358	4.899	9.192	428.492	438.825
kurzfristige Verbindlichkeiten	222.132	266.672	159.961	12.687	194.336
Anzahl Mitarbeiter (ø)	6	5	5	4	4
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	299,79%	254,33%	389,07%	80,00%	80,00%
Fremdkapitalquote	100,00%	100,00%	100,00%	4,76%	20,00%
Verschuldungsgrad	33,36%	39,32%	25,70%	5,95%	25,01%
Liquiditätslage					
Anlagendeckungsgrad I	16406,43%	8.687,85%	5.148,24%	4.238,92%	4.238,92%
Anlagendeckungsgrad II	16406,43%	8.687,85%	5.148,24%	4.284,14%	4.238,92%
Liquidität 1. Grades	597,44%	483,71%	650,27%	2.987,66%	264,23%
Liquidität 2. Grades	597,44%	483,71%	650,27%	2.987,66%	264,23%
Liquidität 3. Grades	597,44%	483,71%	650,27%	2.987,66%	264,23%
Cash Flow (TEUR)	-405	-215	-354	-565	-350
Ertragslage					
Eigenkapitalrendite (vor Verlustübernahme)	-65,74%	-56,99%	-59,08%	-55,14%	-62,79%
Umsatzrentabilität (vor Verlustübernahme)	-2970,06%	-4.409,79%	-3.094,64%	-2.458,38%	-611,02%
Personalintensität	-2380,42%	-3.380,92%	-2.612,22%	-1.608,98%	-381,33%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-511.192,55	-443.048,06	-459.205,77	-487.721,48	-487.721,48

Abbildung 24: Kennzahlen der WFG

E. Lagebericht 2019

Grundlagen des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WFG) ist das gemeinschaftliche Dienstleistungsinstrument des Rhein-Erft-Kreises und seiner 10 kreisangehörigen Städte. Entsprechend der im Geschäftsjahr 2011 neu konzipierten Aufgabenstruktur, konzentrieren sich die Aufgaben der Gesellschaft im Jahre 2019 auf die Schwerpunkte Unternehmensservice, Standortentwicklung und Standortmarketing. In diesem Zusammenhang lag ein wesentlicher Fokus der Geschäftstätigkeit auf der Umsetzung von Projektthemen aus der Standort- und Zukunftsstudie „REload 2030“ - ohne dabei die eigentlichen Aufgaben einer Wirtschaftsförderung zu vernachlässigen. Darüber hinaus fungiert die Gesellschaft als Netzwerkerin für die städtischen Wirtschaftsförderungen und nimmt Aufgaben der überregionalen Wirtschaftsförderung wahr. Auf Beschluss des Aufsichtsrates wurde das Aufgabenfeld Strukturwandel im Geschäftsjahr neu hinzugenommen.

Zu den Kernaufgaben der WFG im Bereich Unternehmensservice gehören die Beratung und die Betreuung von Investoren, Existenzgründern und im Rhein-Erft-Kreis ansässigen Unternehmen. Hierbei liegen die Schwerpunkte auf der Gründer- und Fördermittelberatung sowie der Beratung im Hinblick auf die Förderinstrumente des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Standortmarketingaktivitäten werden getragen durch den Internetauftritt unter der Adresse www.wfg-rhein-erft.de. In dem neu konzipierten Webauftritt wurde die bisher separat geführte Domain www.reload2030.de, die die Aktivitäten rund um die Umsetzung der Studie REload 2030 begleitet, integriert. Eine intensivierete Presse- und Kommunikationsarbeit, ein eigener Facebook-Auftritt, Vorträge und Informationsveranstaltungen, Konferenzen sowie Messteilnahmen runden die Marketingmaßnahmen ab. Insgesamt hat die WFG in 2019 18 Veranstaltungen in verschiedenen Formaten konzipiert und durchgeführt, an denen rund 800 Personen teilnahmen. Die meisten Veranstaltungen fanden im Rahmen der Umsetzung der Studie REload 2030 statt. Die WFG hat sich im Geschäftsjahr 2019 erneut als Aussteller an der Fachmesse Expo real in München beteiligt und konnte neun kreisangehörige Kommunen, die SEG Frechen GmbH, den Zweckverband: terra nova und die RWE Power AG für einen Gemeinschaftsmesseauftritt gewinnen. Die Rückmeldungen aus den teilnehmenden Kommunen haben dabei gezeigt, dass eine Vielzahl der in den vergangenen Jahren im Kreisgebiet realisierten Ansiedlungen ihren Anfang auf dieser Fachmesse genommen haben. Ferner wendet sich die WFG verstärkt den Themenbereichen Energie, Fachkräftesicherung, Gesundheitswirtschaft und Digitalisierung zu.

Auf Wunsch der Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Erft-Kreis und nach entsprechendem Beschluss des Aufsichtsrates hat die WFG die Erstellung eines kreisweiten Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes für den Rhein-Erft-Kreis übernommen. Hierbei bediente sie sich eines externen Dienstleisters. Die Bearbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit der Kreisverwaltung und allen kreisangehörigen Kommunen. Die Übergabe der Einzelanträge an die Kommunen zur Beschlussfassung in den Räten bzw. Fachausschüssen erfolgte im Dezember 2019.

Durch die Beratung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und von Ansiedlungsinteressenten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurde auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auch die Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Rhein-Erft-Kreis hingearbeitet. Durch die Arbeit der Gesellschaft wurden zahlreiche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung der wirtschaftlichen Strukturen im Rhein-Erft-Kreis gesetzt.

Mit der Vergabe der Erstellung einer Zukunftsstudie zur zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Rhein-Erft-Kreises ist ein weiteres Schwerpunktthema zu den Aufgaben der Gesellschaft hinzugekommen. Die von der IW Consult GmbH in Köln erarbeitete Studie trägt den Titel „REload 2030“. Ihr Schwerpunkt liegt dabei auf konkreten Handlungsempfehlungen zur Zukunftssicherung des Kreises. Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen war im Geschäftsjahr 2019 ein Schwerpunkt der Aktivitäten der WFG. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Studie erfordern eine entsprechend angepasste Ausrichtung auf neue Schwerpunkte im Aufgabenbereich der WFG. Neben den Themen „Innovation“, „Fachkräftesicherung“ und „Wohnortattraktivität“ ist das Themenfeld der

„Digitalisierung“ der rote Faden, der sich in den Ergebnissen der Studie widerspiegelt. In diesem Zusammenhang arbeitet die WFG eng mit Hochschulen zusammen, wie z.B. beim Netzwerkaufbau zwischen Wirtschaft und Wissenschaft oder bei der Realisierung eines digitalen Handwerkerportals für den Rhein-Erft-Kreis.

Durch den beschleunigten Kohleausstieg nimmt das Thema Strukturwandel im Rheinischen Revier Fahrt auf. Die WFG hat sich in den begleitenden Prozessen der Entwicklung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms eingebracht. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Unterstützung von Kommunen und Unternehmen bei der Erarbeitung von Projektskizzen zur Beantragung für die für den Strukturwandel bereitgestellten Sondermittel aus Bund und Land.

Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.11.2018 wurde Frau Susanne Kayser-Dobiey, Rechtsanwältin, mit Wirkung zum 01.01.2019 zur neuen Gesellschafterin der WFG berufen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde Herrn Thomas Kuhls Einzelprokura erteilt.

Wirtschaftsbericht

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2019 schließt im Ergebnis mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 511.197,55 EUR ab. Diesem Fehlbetrag steht eine Verbindlichkeit an den Hauptgesellschafter Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 88.802,45 EUR gegenüber, da wie im Kalenderjahr 2018 Auszahlungen auf den geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 600.000 EUR (Vorjahr 600.000 EUR), die auf den gesellschaftsvertraglichen Regelungen basiert, erfolgten. Der für das Jahr 2019 gem. Gesellschafterbeschluss vom 19.12.2018 geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 600.000,00 EUR wurde um rund 89.000 EUR unterschritten.

Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Kostenbeteiligungen. Die laufenden Aufwendungen für Projekt- und Geschäftskosten werden im Wesentlichen durch den Verlustausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis abgedeckt. Die WFG führte Projekte in den Bereichen Marketing, Messen und Veranstaltungen, Existenzgründung sowie in den Kompetenzfeldern, Energie und Fachkräftesicherung mit einem direkten Netto-Kostenvolumen in Höhe von ca. 27.300 EUR durch.

Für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der Studie Reload2030 und zur Realisierung des Schülerwettbewerbes „Science Tube“ hat die WFG gesonderte Finanzmittel in Höhe von EUR 422.500 € erhalten. Die Umsetzung führte im Geschäftsjahr zu Kosten in Höhe von ca. EUR 342.000. Die nicht verausgabten Finanzmittel werden passivisch abgegrenzt.

Prognosebericht

Die Bemühungen der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH werden auch in der Zukunft auf die Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze gerichtet sein. Die Beratung und Betreuung von Existenzgründern, die Weiterentwicklung eines professionellen Standortmarketings, die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Standortanfragen und Netzwerker für die kommunalen Wirtschaftsförderungen sind die wesentlichen Handlungsfelder, mit denen die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH den von ihr erwarteten Beitrag zur Lösung der aus dem Strukturwandel erwachsenden Probleme im Rhein-Erft-Kreis leistet. Aufgrund der verfolgten Zielsetzung ist auch künftig mit aufgabenbezogenen Verlusten der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH zu rechnen. Für 2020 sieht der Wirtschaftsplan einen Verlust vor Ausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 980.000 EUR vor. Die fünfjährige Finanzplanung der Gesellschaft sieht für 2021 einen Verlust vor Ausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis in Höhe von ebenfalls 980.000 EUR vor.

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf das tägliche Geschäft der Gesellschaft aus. Zahlreiche, für das erst Halbjahr 2020 geplante Veranstaltungen, die die WFG alleine oder zusammen mit Partnern geplant hatte, mussten inzwischen abgesagt werden. Im Gegenzug werden die Beratungsleistungen der WFG verstärkt nachgefragt. Die Themen: finanzielle Sonderhilfen von Land und Bund, Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen, Betriebsschließungen aufgrund behördlicher Auflagen sowie Fragestellungen zur Erlangung weiterer existenzsichernder Fördermittel bilden den Schwerpunkt der Beratungen. Hierzu erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen. Darüber hinaus werden umfangreiche Informationen zu Hilfsmaßnahmen auf der Homepage der WFG

veröffentlicht und fortlaufend ergänzt bzw. aktualisiert, sowie aktuelle Informationen auf der Facebookseite der WFG bereitgestellt.

Für die Zeit nach der Corona-Pandemie wird die WFG neue zielgerichtete Veranstaltungsformate und Dienstleistungsangebote für die regionale Wirtschaft anbieten. Speziell in der Phase des „Wiederanlaufs“ der Wirtschaft, sollen insbesondere kleine und Kleinstunternehmen im Fokus der Bemühungen der WFG liegen.

Der Gesellschaftsvertrag der WFG soll auf politischen Beschluss im Geschäftsjahr 2020 erneut angepasst werden. Die Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier soll als neues Handlungsfeld in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden. Zur Bearbeitung dieses umfangreichen und neuen Themenfeldes werden zwei neue Mitarbeiter*innen das Team der WFG verstärken.

Bei der WFG hat eine Betriebsprüfung stattgefunden. Der Betriebsprüfungsbericht für die Jahre 2011 bis 2016 (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer) sowie für die Jahre 2013 bis 2016 (Umsatzsteuer) ist am 25. November 2019 ergangen.

Der auswertende Nachforderungsbescheid über die Festsetzung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer für die Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von insgesamt 191.467,78 EUR liegt seit dem 15. April 2020 vor. Die Gesellschaft wird gegen diesen Bescheid angesichts anderweitiger Rechtsauffassung Einspruch einlegen und Aussetzung der Vollziehung beantragen.

Chancen- und Risikobericht

Der neue Gesellschaftsvertrag sieht eine Begrenzung des Verlustes auf 980.000 EUR pro Geschäftsjahr vor. Durch die gesellschaftsvertraglichen Regelungen ist unter Berücksichtigung der finanziellen Risiken dennoch die Existenz der Gesellschaft im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesichert.

In den vorstehenden Ausführungen wurde im Einzelnen zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen, so dass den Erfordernissen des § 108 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW Rechnung getragen ist.

C. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (21 Mitglieder, davon 18 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Bernd Bohlen (stellv. Vorsitzender), KT-Abg. Dr. Silvia Knecht, KT-Abg. Paul Hambach, KT-Mitglied Frank Klein, KT-Abg. Wolfgang Kromer-von Baerle, KT-Abg. Gregor Hein, KT-Abg. Bernhard Ripp, KT-Abg. Hans-Günter Eilenberger, KT-Abg. Dr. Adelheid Rüdiger, KT-Abg. Harald Könen, KT-Abg. Horst Lambertz, KT-Abg. Jannis Milios, KT-Abg. Ralph Bombis, KT-Abg. Hans Decruppe, KT-Abg. Ingpeer Meyer, Frau Carla Neisse-Hommelsheim, KT-Abg. Dr. Monika Mertnes, LR Michael Kreuzberg
Gesellschafterversammlung (8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Gregor Golland MdI, KT-Abg. Thomas Okos, KT-Abg. Marianne Schmitz, KT-Abg. Hans Krings, KT-Abg. Dagmar Andres MdL, KT-Abg. Elmar Gillet, KT-Abg. Christian Pohlmann, KD Michael Vogel
Geschäftsführung
Frau Susanne Kayser-Dobiey

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 19,05%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmerratsatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für das Jahr 2019 nicht vor.

Zum 31. Dezember 2019 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 5) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.15 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA)

Adresse (bis Ende Mai 2016) 52068 Aachen, Blücherplatz 43
 Adresse (ab Anfang Juni 2016) 50354 Hürth, Winterstr. 19
 Telefon: 02233/96839-100
 Fax: 02233/96839-198
 Internet, E-Mail: <http://www.cvua-rheinland.de/>, poststelle@cvua-rheinland.de

Gründung: 01.01.2011
 Sitz: Hürth
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Rechtsgrundlage: gesetzliche Grundlage: IUAG NRW, IUAVO NRW

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Jedes Untersuchungsamt führt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Die Untersuchungsanstalt übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind.

B. Beteiligungsverhältnis

Träger	Verwaltungsrat			Stammkapital	
	Sitze	Stimmen	%	EUR	%
Städteregion Aachen	1	1	5,882	17.500	5,83
Stadt Bonn	1	1	5,882	17.500	5,83
Kreis Düren	1	1	5,882	17.500	5,83
Kreis Euskirchen	1	1	5,882	17.500	5,83
Kreis Heinsberg	1	1	5,882	17.500	5,83
Stadt Aachen	1	1	5,882	17.500	5,83
Stadt Köln	1	1	5,882	17.500	5,83
Stadt Leverkusen	1	1	5,882	17.500	5,83
Oberbergischer Kreis	1	1	5,882	17.500	5,83
Rheinisch Bergischer Kreis	1	1	5,882	17.500	5,83
Rhein-Erft-Kreis	1	1	5,882	17.500	5,83
Rhein-Sieg-Kreis	1	1	5,882	17.500	5,83
kommunale Vertreter	12	12	70,588	210.000	70,00
Land NRW	2	5	29,412	90.000	30,00
Summe	14	17	100,00	300.000	100,00

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
AoR CVUA	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	62.782,26	49.692,03	27.663,56	38.109,53	17.260,22
Sachanlagen	19.497.066,12	20.315.119,24	21.376.165,55	22.088.603,68	14.084.477,19
Finanzanlagen	416.053,78	416.053,78	416.053,78	0,00	0,00
	19.975.902,16	20.780.865,05	21.819.882,89	22.126.713,21	14.101.737,41
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	42.876,31	41.397,89	45.021,88	41.778,08	42.445,49
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.514.921,09	8.653.966,41	7.940.112,72	7.266.294,95	7.269.318,72
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	2.859.434,73	2.832.723,45	2.028.288,65	1.762.189,32	969.239,93
	12.417.232,13	11.528.087,75	10.013.423,25	9.070.262,35	8.281.004,14
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	393.993,55	84.665,65	58.228,68	57.282,80	51.035,63
Summe AKTIVA	32.787.127,84	32.393.618,45	31.891.534,82	31.254.258,36	22.433.777,18
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
I. Stammkapital	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
II. Gewinnrücklagen	4.942.988,46	4.942.988,46	4.942.988,46	4.662.770,11	4.421.088,91
III. Ergebnisvortrag	-1.291.608,71	-631.927,74	0,00	0,00	0,00
IV. Bilanzgewinn	-694.200,78	-659.680,97	-631.927,74	280.218,35	241.681,20
	3.257.178,97	3.951.379,75	4.611.060,72	5.242.988,46	4.962.770,11
<u>Rückstellungen</u>					
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.770.136,00	15.764.318,00	14.025.663,00	11.995.540,00	11.737.788,00
sonstige Rückstellungen	548.918,18	484.144,01	507.897,71	597.141,33	486.601,73
	18.319.054,18	16.248.462,01	14.533.560,71	12.592.681,33	12.224.389,73
<u>Verbindlichkeiten</u>					
gegenüber Kreditinstituten	10.937.499,50	11.620.833,26	12.304.166,62	12.987.499,98	2.900.000,00
aus Lieferung und Leistungen	209.408,15	250.056,06	129.671,98	368.936,40	1.898.013,86
sonstige Verbindlichkeiten	63.986,64	70.874,78	61.695,29	62.152,19	69.375,05
	11.210.894,29	11.941.764,10	12.495.533,89	13.418.588,57	4.867.388,91
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	252.012,59	251.379,50	0,00	379.228,43
Summe PASSIVA	32.787.127,44	32.393.618,45	31.891.534,82	31.254.258,36	22.433.777,18
Gewinn- und Verlustrechnung der AoR	2019	2018	2017	2016	2015
CVUA für die Zeit vom 01.01. - 31.12.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	9.647.528,02	9.534.549,60	9.417.896,10	9.315.748,56	9.304.858,98
sonstige betriebliche Erträge	313.624,60	223.744,65	191.593,85	130.282,20	126.223,39
Gesamtleistung	9.961.152,62	9.758.294,25	9.609.489,95	9.446.030,76	9.431.082,37
Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-375.553,52	-324.657,81	-345.365,36	-294.683,49	-286.792,29
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.276.961,05	-1.199.569,22	-1.199.934,35	-1.160.230,54	-1.160.196,88
Materialaufwand	-1.652.514,57	-1.524.227,03	-1.545.299,71	-1.454.914,03	-1.446.989,17
Löhne und Gehälter	-4.347.217,48	-4.478.004,26	-4.260.960,93	-4.045.355,68	-4.107.166,61
Soziale Abgaben, Altersversorgung	-1.344.838,06	-1.294.778,85	-1.995.340,37	-1.161.842,96	-2.947.308,26
Personalaufwand	-5.692.055,54	-5.772.783,11	-6.256.301,30	-5.207.198,64	-7.054.474,87
Abschreibungen	-1.314.704,29	-1.310.322,05	-1.298.499,78	-1.027.154,45	-332.571,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-974.983,81	-955.473,17	-877.347,53	-1.259.531,55	-1.258.017,49
Ordentliche Aufwendungen	-9.634.258,21	-9.562.805,36	-9.977.448,32	-8.948.798,67	-10.092.053,44
Erträge aus and. Wertpapieren u. Ausleihungen	0,00	0,00	416.053,78	0,00	0,00
sonstige Zinserträge	968.675,00	979.427,00	550.122,38	136.815,96	908.122,64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.988.408,67	-1.833.235,33	-1.228.784,00	-352.468,17	-4.360,41
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-692.839,26	-658.319,44	-630.566,21	281.579,88	242.791,16
sonstige Steuern	-1.361,52	-1.361,53	-1.361,53	-1.361,53	-1.109,96
Jahresergebnis	-694.200,78	-659.680,97	-631.927,74	280.218,35	241.681,20
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	631.927,74	280.218,35	241.681,20	1.106.024,76
Ausgleich Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in satzungsgemäße Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in allgemeine Rücklage	0,00	-631.927,74	-280.218,35	-241.681,20	-1.106.024,76
Bilanzgewinn	-694.200,78	-659.680,97	-631.927,74	280.218,35	241.681,20

Abbildung 25: Jahresabschluss CVUA AöR

D. Organe der Gesellschaft und der Zusammensetzung

Verwaltungsrat (14 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Dez. Martin Gawrisch (Stellvertretender Vorsitzender)
Vorstand
Frau Dagmar Pauly-Mundegar , Rainer Lankes

3.4.1.16 Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ)

Adresse: 50226 Frechen, Bonnstraße 16-18
Telefon: 02234/1822-0
Fax: 02234/1822-155
Internet, E-Mail: www.kdvz-frechen.de, verbandsvorsteher@kdvz-frechen.de

Gründung: 01.07.1978
Sitz: Frechen
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Verbandsatzung: i.d.F. 22. September 2009

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die kdvz Rhein-Erft-Rur ist als kommunaler Zweckverband IT-Dienstleister für 33 Kommunalverwaltungen in den Kreisen Düren, Euskirchen und Rhein-Erft-Kreis. Die Bereitstellung von Fachanwendungen sowie eines hochperformanten und ausfallsicheren Netzes gehören ebenso zu ihrem Kerngeschäft wie der Betrieb eines professionellen Rechenzentrums. Die Evaluation neuer Technologien, Consultingleistungen und ein umfassender IT-Support bilden zusätzliche Tätigkeitsschwerpunkte. Der Zweckverband bedient neben den Verbandsmitgliedern auch weitere Kunden mit Leistungen aus seinem Produktportfolio.

B. Beteiligungsverhältnis

Der Rhein-Erft-Kreis hat einen Stimmrechtsanteil von 2,70 %.

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum Zweckverband KDZV	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.031.858,77	1.318.069,27	1.489.903,11	1.812.606,46	1.828.926,38
Sachanlagen	4.573.007,49	4.540.194,50	4.225.812,73	4.232.992,33	3.501.952,96
Finanzanlagen	13.629.807,20	13.371.766,23	11.571.766,23	10.571.766,23	9.771.766,23
	20.234.673,46	19.230.030,00	17.287.482,07	16.617.365,02	15.102.645,57
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.626.059,69	1.159.052,13	1.028.906,75	3.403.046,53	3.109.434,50
Liquide Mittel	793.552,46	1.266.312,07	2.975.029,57	69.339,01	1.517.669,36
	2.419.612,15	2.425.364,20	4.003.936,32	3.472.385,54	4.627.103,86
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	643.254,48	658.206,63	673.727,29	618.112,58	489.733,84
Summe AKTIVA	23.297.540,09	22.313.600,83	21.965.145,68	20.707.863,14	20.219.483,27
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Gewinn-/Verlustvortrag	1.227.043,29	1.227.043,29	1.227.043,29	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.227.043,29	1.227.043,29	1.227.043,29	0,00	0,00
<u>Rückstellungen</u>					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.239.684,00	16.202.307,00	15.498.050,00	14.744.392,00	14.619.777,00
Sonstige Rückstellungen	1.276.930,87	1.417.527,86	1.906.179,52	2.196.255,05	2.340.743,11
	18.516.614,87	17.619.834,86	17.404.229,52	16.940.647,05	16.960.520,11
<u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.015.672,98	2.169.119,50	2.322.154,58	2.674.791,60	1.542.414,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	988.626,88	647.035,32	510.166,78	506.337,29	666.142,04
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	465.206,31	543.549,20	411.751,67	513.730,41	990.621,01
Sonstige Verbindlichkeiten	84.375,76	107.018,66	89.799,84	72.356,79	59.785,99
	3.553.881,93	3.466.722,68	3.333.872,87	3.767.216,09	3.258.963,16
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe PASSIVA	23.297.540,09	22.313.600,83	21.965.145,68	20.707.863,14	20.219.483,27
Gewinn- und Verlustrechnung des ZV KDZV für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	18.124.350,09	16.185.237,80	15.530.986,48	13.593.345,16	12.699.057,55
Sonstige betriebliche Erträge	137.784,86	285.708,14	2.692.510,86	500.612,01	1.014.740,44
Gesamtleistung	18.262.134,95	16.470.945,94	18.223.497,34	14.093.957,17	13.713.797,99
Materialaufwand	-2.513.677,11	-2.010.075,91	-2.307.564,43	-1.363.421,95	-1.102.328,52
Personalaufwand	-8.578.091,99	-8.154.214,78	-8.207.780,07	-6.887.553,20	-6.967.651,71
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.215.402,03	-1.274.849,38	-1.230.980,19	-1.128.258,62	-991.295,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.914.315,00	-4.988.252,82	-5.203.169,52	-4.676.435,50	-4.612.701,11
Betriebsergebnis	40.648,82	43.553,05	1.274.003,13	38.287,90	39.821,53
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39.439,49	-42.406,05	-45.696,84	-37.046,90	-38.629,53
Finanzergebnis	-39.439,49	-42.406,05	-45.696,84	-37.046,90	-38.629,53
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.209,33	1.147,00	1.228.306,29	1.241,00	1.192,00
Sonstige Steuern	1.209,33	1.147,00	1.263,00	1.241,00	-1.192,00
Erträge aus satzungsmäßigen Finanzbedarfsumlagen für Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	1.227.043,29	0,00	0,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklage	0,00	0,00	1.227.043,29	0,00	0,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abbildung 26: Jahresabschluss ZV KDZV

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (33 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Karl-Heinz Grebe
Verbandsvorsteher
Dr. Patrick Lehmann
Verwaltungsrat (15 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KD Michael Vogel
Geschäftsführung
Christian Völz

3.4.1.17 Zweckverband Kölner Randkanal

Adresse: 50935 Köln, Stüttgenweg 2 (im Hause der RWE AG)
 Telefon: 0221/480-23222
 Fax: 0221/5402766
 Internet, E-Mail: www.koelner-randkanal.de, info@koelner-randkanal.de

Gründung: 1954 -1957
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Verbandssatzung: i.d.F. 30.11.2015

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Kölner Randkanal so zu verwalten, zu betreiben und zu unterhalten, dass Abwässer, Grundwässer, bergbauliche Grund- und Grubenwässer, Oberflächenwässer und Niederschlagswässer aufgenommen und in den Rhein abgeleitet werden können.

B. Beteiligungsverhältnis

Verbandsmitglied	Umlageanteile nach § 15 Satzung	Stimmen nach § 9 Nr. 2 Satzung
RWE Power AG	42,00 %	8 = 40,00 %
Rhein-Erft-Kreis	34,00 %	7 = 35,00 %
Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR	24,00 %	5 = 25,00 %
Stammkapital	100,00 %	20 = 100,00 %

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum Zweckverband Kölner Randkanal	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	28.817.130,07	28.909.696,05	29.076.876,96	28.657.808,20	29.270.434,94
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	28.817.130,07	28.909.696,05	29.076.876,96	28.657.808,20	29.270.434,94
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.228,15	11.492,95	988,77	0,00	0,00
Liquide Mittel*			44.789,09	619.926,84	534.889,32
Steuern	0,00	116,47			
	42.228,15	11.609,42	45.777,86	619.926,84	534.889,32
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.178,42	561,49	561,49	848,00	848,00
Summe AKTIVA	28.861.536,64	28.921.866,96	29.123.216,31	29.278.583,04	29.806.172,26
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
I. Allgemeine Rücklage	26.290.043,29	27.069.197,23	27.889.120,17	28.156.984,46	28.447.990,90
II. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresergebnis	-747.594,08	-779.153,94	-819.922,94	-267.864,29	-196.105,44
	25.542.449,21	26.290.043,29	27.069.197,23	27.889.120,17	28.251.885,46
<u>Sonderposten</u>					
für Zuwendungen	569.513,70	607.820,86	646.128,02	684.435,18	722.202,34
<u>Rückstellungen</u>					
sonstige Rückstellungen	49.157,84	27.236,88	25.666,69	26.859,43	28.863,92
<u>Verbindlichkeiten</u>					
aus Krediten für Investitionen	2.689.017,89	1.985.366,23	1.373.045,32	671.258,22	749.989,13
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Vorgängen, wirtschaftl. Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Lieferung und Leistungen	11.398,00	11.399,70	9.179,05	6.910,04	18.943,09
sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.700.415,89	1.996.765,93	1.382.224,37	678.168,26	768.932,22
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	34.288,32
Summe PASSIVA	28.861.536,64	28.921.866,96	29.123.216,31	29.278.583,04	29.806.172,26

Abbildung 27: Jahresabschluss des ZV Kölner Randkanal

Ergebnisrechnung des ZV KRK für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Verbandsumlagen	1.514.545,00	1.394.972,00	1.348.395,00	1.241.269,00	1.255.338,00
sonstige Transfererträge	85.455,00	105.029,00	81.605,00	78.731,00	174.662,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.417,64	61.651,85	61.529,53	61.302,96	59.590,64
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	30,47	450,00
Sonstige ordentliche Erträge	47.929,56	44.236,55	71.611,73	60.401,04	60.950,87
Ordentliche Erträge	1.714.347,20	1.605.889,40	1.563.141,26	1.441.734,47	1.550.991,51
Personalaufwand	-610.729,41	-617.610,26	-540.017,60	-489.887,67	-521.017,59
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-881.731,92	-821.209,57	-893.007,48	-263.994,13	-261.017,14
Bilanzielle Abschreibungen	-870.047,50	-869.657,71	-881.674,34	-884.272,83	-896.884,28
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.426,84	-49.738,03	-52.164,04	-56.232,42	-46.252,51
Ordentliche Aufwendungen	-2.427.935,67	-2.358.215,57	-2.366.863,46	-1.694.387,05	-1.725.171,52
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-713.588,47	-752.326,17	-803.722,20	-252.652,58	-174.180,01
Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34.005,61	-26.827,77	-16.200,74	-15.211,71	-21.925,43
Finanzergebnis	-34.005,61	-26.827,77	-16.200,74	-15.211,71	-21.925,43
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-747.594,08	-779.153,94	-819.922,94	-267.864,29	-196.105,44
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-747.594,08	-779.153,94	-819.922,94	-267.864,29	-196.105,44
Finanzrechnung des ZV KRK für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.676.085,00	1.568.454,54	1.416.042,23	1.369.683,99	1.346.292,63
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.591.041,61	-1.493.558,05	-703.136,53	-782.164,67	-711.333,93
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.043,39	74.896,49	712.905,70	587.519,32	634.958,70
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	107.805,00	0,00	177.112,00
Zinsen	-44,96	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-777.259,15	-702.476,80	-2.107.053,04	-423.750,89	-271.136,76
Saldo aus Investitionstätigkeit	-777.304,11	-702.476,80	-1.999.248,04	-423.750,89	-94.024,76
Finanzmittelüberschuss	-692.260,72	-627.580,31	-1.286.342,34	163.768,43	540.933,94
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	768.700,76	696.348,30	799.744,26	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-45.704,84	-102.064,13	-88.539,67	-78.730,91	-180.771,59
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	722.995,92	594.284,17	711.204,59	-78.730,91	-180.771,59
Veränderung des Finanzmittelbestandes	30.735,20	-33.296,14	-575.137,75	85.037,52	360.162,35
Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.492,95	44.789,09	619.926,84	534.889,32	174.726,97
Liquide Mittel	42.228,15	11.492,95	44.789,09	619.926,84	534.889,32

Abbildung 28: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV Kölner Randkanal

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (3 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Mitglied Holger Veit
Verbandsvorsteher (rotierend)
Dipl.-Ing. Henning Werker (Vorsitzender), Christine Bernt (Stellv. Vorsitzende), Dipl.-Ing. Karsten Waschke (Stellv. Vorsitzende), Dipl.-Ing. Olaf Day (Stellvertr. Vorsitzende)

3.4.1.18 Zweckverband Kreissparkasse Köln (KSK)

Adresse: 50667 Köln, Neumarkt 18-24
Telefon: 0221/227-2896
Fax: 0221/227-3760
Internet, E-Mail: www.ksk-koeln.de, zweckverband@ksk-koeln.de

Gründung: 1923
Sitz: Köln
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Verbandsatzung: i.d.F. 23. Juni 2009

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet der Kreise. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt die Firma „Kreissparkasse Köln“. In seiner Eigenschaft als Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes Düsseldorf.

B. Beteiligungsverhältnis

Verbandsmitglied	Stimmenanteile
Rheinisch-Bergischer Kreis	25,00 %
Rhein-Erft-Kreis	25,00 %
Rhein-Sieg-Kreis	25,00 %
Oberbergischer Kreis	25,00 %
Summe	100,00 %

c. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum Zweckverband Kreissparkasse Köln	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Sachanlagen	25.000.000,00	25.000.000,00	25.000.000,00	25.000.000,00	25.000.000,00
Finanzanlagen	6.263.716,82	6.178.916,82	6.163.766,82	6.111.116,82	6.110.166,82
	31.263.716,82	31.178.916,82	31.163.766,82	31.111.116,82	31.110.166,82
<u>Umlaufvermögen</u>					
<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Liquide Mittel</u>	264.334,22	1.739.876,22	1.507.974,97	1.285.983,44	1.038.589,10
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	511,00	511,00	383,50	383,50	383,50
Summe AKTIVA	31.528.562,04	32.919.304,04	32.672.125,29	32.397.483,76	32.149.139,42
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Allgemeine Rücklage	20.470.776,17	19.586.381,56	18.699.407,81	17.862.235,58	17.270.553,10
Jahresergebnis	1.047.083,40	884.394,61	886.973,75	837.172,23	591.682,48
	21.517.859,57	20.470.776,17	19.586.381,56	18.699.407,81	17.862.235,58
<u>Rückstellungen</u>					
sonstige Rückstellungen	6.200,00	6.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
<u>Verbindlichkeiten</u>					
aus Krediten für Investitionen	10.004.442,97	12.442.498,12	13.079.213,98	13.691.546,20	14.280.374,09
sonstige Verbindlichkeiten	59,50	29,75	29,75	29,75	29,75
	10.004.502,47	12.442.527,87	13.079.243,73	13.691.575,95	14.280.403,84
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe PASSIVA	31.528.562,04	32.919.304,04	32.672.125,29	32.397.483,76	32.149.139,42
Ergebnisrechnung des ZV KSK für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Privatrechtliche Entgelte	1.365.000,00	1.365.000,00	1.365.000,00	1.365.000,00	1.300.000,00
Sonstige ordentliche Erträge	84.800,00	15.700,00	53.410,00	2.130,00	550,00
Ordentliche Erträge	1.449.800,00	1.380.700,00	1.418.410,00	1.367.130,00	1.300.550,00
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-141.450,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.482,95	-17.223,51	-15.500,73	-20.188,54	-13.541,61
Ordentliche Aufwendungen	-16.482,95	-17.223,51	-15.500,73	-20.188,54	-154.991,61
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.433.317,05	1.363.476,49	1.402.909,27	1.346.941,46	1.145.558,39
Finanzerträge	33.575,16	41.575,16	29.105,16	58.775,78	37.269,68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-419.808,81	-520.657,04	-545.040,68	-568.545,01	-591.145,59
Finanzergebnis	-386.233,65	-479.081,88	-515.935,52	-509.769,23	-553.875,91
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	1.047.083,40	884.394,61	886.973,75	837.172,23	591.682,48

Abbildung 29: Jahresabschluss des ZV KSK

Finanzrechnung des ZV KSK für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Privatrechtliche Entgelte	1.365.000,00	1.365.000,00	1.365.000,00	1.365.000,00	1.300.000,00
Sonstige ordentliche Einzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.261,90	34.995,90	24.709,27	50.113,00	31.481,67
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.393.261,90	1.399.995,90	1.389.709,27	1.415.113,00	1.331.481,67
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-459.575,32	-531.015,23	-555.058,87	-578.177,97	-600.408,17
Sonstige ordentliche Auszahlungen	-10.939,94	-10.721,75	-10.344,84	-10.345,76	-7.233,35
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-470.515,26	-541.736,98	-565.403,71	-588.523,73	-607.641,52
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	922.746,64	858.258,92	824.305,56	826.589,27	723.840,15
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	922.746,64	858.258,92	824.305,56	826.589,27	723.840,15
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.398.288,64	-626.357,67	-602.314,03	-579.194,93	-556.964,73
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.398.288,64	-626.357,67	-602.314,03	-579.194,93	-556.964,73
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.475.542,00	231.901,25	221.991,53	247.394,34	166.875,42
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.739.876,22	1.507.974,97	1.285.983,44	1.038.589,10	871.713,68
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abbildung 30: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV KSK

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (48 Mitglieder, davon 12 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KD Michael Vogel, KT-Abg. Thorsten Gerharz, KT-Abg. Lothar Kauffels, KT-Abg. Helmut Halbritter, KT-Abg. Helmut Reuter, KT-Abg. Gero Donner, KT-Abg. Rita Klöpfer MdL, KT-Abg. Oliver Scheffler, KT-Abg. Hans Krings, KT-Abg. Heidemarie Tschepe, KT-Abg. Manfred Schellin, KT-Abg. Karl-Heinz Weingarten,
Verbandsvorsteher
LR Michael Kreuzberg

3.4.1.19 Zweckverband Naturpark Rheinland

Adresse: 50354 Hürth, Lindenstr. 20
 Telefon: 02233/7100-774
 Internet, E-Mail: www.naturpark-rheinland.de, info@naturpark-rheinland.de

Gründung: 12.12.2005 (Umbenennung in Naturpark Rheinland)
 Sitz: Hürth
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Verbandssatzung: i.d.F. 05.12.2016

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.

B. Beteiligungsverhältnis

In der Verbandsversammlung hat der Rhein-Erft-Kreis einen Stimmenanteil von 22,22 %. Der Umlageschlüssel für das Haushaltsjahr 2019 (Quelle: Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland) stellt sich wie folgt dar:

Verbandsmitglied	Umlageanteile 2019	Stimmen, (Prozentzahlen gerundet)
Kreis Euskirchen	9,42 %	3 = 16,67%
Rhein-Erft-Kreis	33,42 %	4 = 22,22%
Rhein-Sieg-Kreis	13,12 %	3 = 16,67%
Stadt Bonn	13,44 %	3 = 16,67%
Stadt Köln	30,60 %	4 = 22,22%
RWE Power AG	0,00 %	1 = 5,56%
Summe	100,00 %	18 = 100,00%

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum 31. 12. Zweckverband Naturpark Rheinland	31. 12. 2019 EUR	31. 12. 2018 EUR	31. 12. 2017 EUR	31. 12. 2016 EUR	31. 12. 2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	171,64	253,07	334,50	415,93	495,36
Sachanlagen	960.586,07	973.691,74	937.957,79	927.556,36	949.862,80
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	960.757,71	973.944,81	938.292,29	927.972,29	950.358,16
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	15.895,00	16.993,00	18.679,00	21.859,00	12.668,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.693,00	81.401,30	665,72	1.051,12	7.221,47
Liquide Mittel	560.671,13	709.558,16	802.654,66	734.383,16	855.001,23
	652.259,13	807.952,46	821.999,38	757.293,28	874.890,70
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	883,36	883,36	883,36	883,36	883,36
Summe AKTIVA	1.613.900,20	1.782.780,63	1.761.175,03	1.686.148,93	1.826.132,22
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Allgemeine Rücklage	523.047,21	523.047,21	522.271,08	486.308,17	450.152,54
Ausgleichsrücklage	180.602,82	261.100,00	261.100,00	243.000,00	225.000,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-113.099,40	-80.497,18	776,13	54.062,91	54.143,63
	590.550,63	703.650,03	784.147,21	783.371,08	729.296,17
<u>Sonderposten für Zuwendungen</u>	322.689,97	329.195,77	317.766,72	298.395,47	309.257,08
<u>Rückstellungen</u>					
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	11.072,95	0,00
Sonstige Rückstellungen	58.395,44	62.587,87	50.147,73	15.365,04	20.771,94
	58.395,44	62.587,87	50.147,73	26.437,99	20.771,94
<u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten aus Krediten			429.238,60	453.913,46	477.986,59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	377.182,22	403.656,44	0,00	8.171,34	160.445,26
Sonstige Verbindlichkeiten	41.098,78	83.339,96	13.073,70	4.761,46	16.683,84
	418.281,00	486.996,40	442.312,30	466.846,26	655.115,69
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	223983,16	200350,56	166801,07	111098,13	111691,34
Summe PASSIVA	1.613.900,20	1.782.780,63	1.761.175,03	1.686.148,93	1.826.132,22
Ergebnisrechnung des ZV Naturpark Rheinland für die Zeit vom 01.01.- 31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Zuwendungen allgemeine Umlagen	1.171.495,05	1.400.261,11	858.066,25	732.947,78	850.859,64
Sonstige Transfererträge	2.304,65	14.608,70	8.260,87	0,00	0,00
Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	5.363,78	0,00
privatrechtliche Leistungsentgelte	209.561,95	205.509,29	189.742,99	189.885,90	175.827,57
Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.628,74				
sonstige ordentliche Erträge	11.453,12	21.166,59	10.777,32	7.244,82	1.568,56
Bestandsveränderungen	-1.098,00	-1.686,00	-3.180,00	9.191,00	-6.079,00
ordentliche Erträge	1.398.345,51	1.639.859,69	1.063.667,43	944.633,28	1.022.176,77
Personalaufwand	-748.235,56	-693.956,33	-510.438,80	-356.954,52	-321.457,40
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	-328.032,98	-485.682,23	-277.909,37	-279.842,48	-210.936,73
Bilanzielle Abschreibungen	-47.316,28	-42.969,31	-35.438,81	-35.481,93	-49.127,15
Transferaufwendungen	-16.107,00	-16.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	-363.330,19	-472.237,81	-218.466,89	-206.873,61	-373.663,86
ordentliche Aufwendungen	-1.503.022,01	-1.710.845,68	-1.052.253,87	-879.152,54	-955.185,14
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-104.676,50	-70.985,99	11.413,56	65.480,74	66.991,63
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-8.422,90	-9.511,19	-10.637,43	-11.417,83	-12.918,00
Finanzergebnis	-8.422,90	-9.511,19	-10.637,43	-11.417,83	-12.848,00
ordentliches Jahresergebnis	-113.099,40	-80.497,18	776,13	54.062,91	54.143,63
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-113.099,40	-80.497,18	776,13	54.062,91	54.143,63

Abbildung 31: Bilanz des ZV Naturpark Rheinland

Ergebnisrechnung des ZV Naturpark Rheinland für die Zeit vom 01.01.- 31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Zuwendungen allgemeine Umlagen	1.171.495,05	1.400.261,11	858.066,25	732.947,78	850.859,64
Sonstige Transfererträge	2.304,65	14.608,70	8.260,87	0,00	0,00
Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	5.363,78	0,00
privatrechtliche Leistgentsgelte	209.561,95	205.509,29	189.742,99	189.885,90	175.827,57
Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.628,74				
sonstige ordentliche Erträge	11.453,12	21.166,59	10.777,32	7.244,82	1.568,56
Bestandsveränderungen	-1.098,00	-1.686,00	-3.180,00	9.191,00	-6.079,00
ordentliche Erträge	1.398.345,51	1.639.859,69	1.063.667,43	944.633,28	1.022.176,77
Personalaufwand	-748.235,56	-693.956,33	-510.438,80	-356.954,52	-321.457,40
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	-328.032,98	-485.682,23	-277.909,37	-279.842,48	-210.936,73
Bilanzielle Abschreibungen	-47.316,28	-42.969,31	-35.438,81	-35.481,93	-49.127,15
Transferaufwendungen	-16.107,00	-16.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	-363.330,19	-472.237,81	-218.466,89	-206.873,61	-373.663,86
ordentliche Aufwendungen	-1.503.022,01	-1.710.845,68	-1.052.253,87	-879.152,54	-955.185,14
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-104.676,50	-70.985,99	11.413,56	65.480,74	66.991,63
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-8.422,90	-9.511,19	-10.637,43	-11.417,83	-12.918,00
Finanzergebnis	-8.422,90	-9.511,19	-10.637,43	-11.417,83	-12.848,00
ordentliches Jahresergebnis	-113.099,40	-80.497,18	776,13	54.062,91	54.143,63
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-113.099,40	-80.497,18	776,13	54.062,91	54.143,63
Finanzrechnung des ZV Naturpark Rheinland für die Zeit vom 01.01.- 31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.162.714,14	1.317.173,93	906.843,31	712.932,59	830.402,78
privatrechtliche Leistgentsgelte	223.832,82	224.941,38	189.689,71	201.034,40	175.767,07
sonstige Einzahlungen	11.940,81	29.223,53	19.220,19	2.455,83	-368,97
Zinsen und ähnliche Einzahlungen			0,00	0,00	70,00
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.398.487,77	1.571.338,84	1.115.753,21	916.422,82	1.005.870,88
Personalauszahlungen	-748.696,77	-679.463,70	-499.650,24	-356.584,15	-317.600,97
Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-309.096,17	-429.639,57	-278.132,18	-298.406,49	-194.740,29
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12.865,94	-9.618,76	-10.158,10	-11.417,83	-11.984,41
sonstige Auszahlungen	-409.883,80	442.174,38	-228.084,71	-259.036,02	-370.781,23
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.496.149,68	-1.560.896,41	-1.016.025,23	-925.444,49	-895.106,90
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-97.661,91	10.442,43	99.727,98	-9.021,67	110.763,98
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.998,41	34.449,81	24.798,00	8.079,09	153.450,64
Auszahlungen für Investitionen > 410 EUR	-43.749,31	-112.406,58	-31.579,62	-95.602,36	-135.812,89
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.750,90	-77.956,77	-6.781,62	-87.523,27	17.637,75
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-122.412,81	-67.514,34	92.946,36	-96.544,94	128.401,73
Erstattung von Tilgungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung und gewährung von Darlehen	-26.474,22	-25.582,16	-24.674,86	-24.073,13	-28.585,70
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-26.474,22	-25.582,16	-24.674,86	-24.073,13	-28.585,70
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-148.887,03	-93.096,50	68.271,50	-120.618,07	99.816,03
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	709.558,16	802.654,66	734.383,16	855.001,23	755.185,20
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	560.671,13	709.558,16	802.654,66	734.383,16	855.001,23

Abbildung 32: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV Naturpark Rheinland

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (24 Mitglieder, davon 4 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Dez. Berthold Rothe KT-Abg. Nicole Kolster, KT-Abg. Dr. Adelheid Rüdiger, KT-Mitglied Otto Winkelhag
Verbandsvorsteher
LR Michael Kreuzberg
Geschäftsführung
Harald Sauer

3.4.1.20 Zweckverband Südlicher Randkanal

Adresse: 50354 Hürth, Friedrich-Ebert-Str. 40
 Telefon: 02233/98 42 13
 Fax: 02233/63 108

Gründung: --
 Sitz: Hürth
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Verbandsatzung: i.d.F. 23. März 2010

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Südlichen Randkanal so zu verwalten, zu unterhalten und zu betreiben, dass die Abführung nicht klärpflichtiger Wasser und der auftretenden Hochwasser aus dem Verbandsgebiet (=Einzugsgebiet) gesichert ist. Ferner ist er berechtigt, für die Abführung von obengenannten Abwässern und auftretendem Hochwasser aus dem Einzugsgebiet notwendig werdende Baumaßnahmen einschließlich aller Bauwerke und Nebenanlagen auszuführen und die durch diese Arbeit erstellten Gewässer und Einrichtungen nach den Bestimmungen des Satzes 1 zu verwalten, zu unterhalten und zu betreiben.

B. Beteiligungsverhältnis

Verbandsmitglied	Stimmenanteile
Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR	20,9%
Rhein-Erft-Kreis	20,0%
Stadtwerke Hürth AöR	36,3%
Stadt Frechen	22,8%
Summe	100,00%

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum Zweckverband Südlicher Randkanal	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	57.195.508,55	58.020.510,55	58.845.514,55	59.672.155,55	60.503.709,55
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	57.195.508,55	58.020.510,55	58.845.514,55	59.672.155,55	60.503.709,55
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.799,33	8.904,66	9.459,58	9.054,39	8.979,17
Liquide Mittel*	175.065,42	1.328.327,01	1.345.688,91	688.759,81	497.992,04
	183.864,75	1.337.231,67	1.355.148,49	697.814,20	506.971,21
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3,24	3,24	3,24	3,27	3,24
Summe AKTIVA	57.379.376,54	59.357.745,46	60.200.666,28	60.369.973,02	61.010.684,00
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Allgemeine Rücklagen	7.500.539,55	7.500.539,55	7.500.539,55	7.500.539,55	7.500.539,55
Ausgleichsrücklage	1.094.404,36	874.744,95	874.744,95	874.744,95	874.744,95
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	326.508,88	219.659,41	398.410,06	263.676,43	174.987,59
	8.921.452,79	8.594.943,91	8.773.694,56	8.638.960,93	8.550.272,09
<u>Sonderposten</u>					
für Zuwendungen	5.260.535,00	5.327.035,00	5.393.537,00	5.460.038,00	5.526.539,00
<u>Rückstellungen</u>					
Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	4.760,00	4.760,00	4.760,00	4.760,00	4.760,00
	4.760,00	4.760,00	4.760,00	4.760,00	4.760,00
<u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.178.534,33	44.270.246,92	45.727.413,71	46.077.238,01	46.900.390,46
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0,00	101.172,72	0,00	0,00	9.906,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.094,42	423.767,18	282.572,33	188.676,08	18.816,05
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Zweckverbandes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	635.818,73	18.688,68	300,00	0,00
	43.192.628,75	45.431.005,55	46.028.674,72	46.266.214,09	46.929.112,91
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe PASSIVA	57.379.376,54	59.357.744,46	60.200.666,28	60.369.973,02	61.010.684,00

Abbildung 33: Jahresabschluss ZV Südlicher Randkanal

Ergebnisrechnung des ZV Südlicher Randkanal für die Zeit 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.602.951,00	2.705.778,00	2.823.930,00	2.925.305,00	2.907.300,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.523,52	35.822,47	36.008,26	36.590,49	34.569,44
Sonstige ordentliche Erträge	66.501,00	66.501,00	66.501,00	66.501,00	66.530,39
Ordentliche Erträge	2.704.975,52	2.808.101,47	2.926.439,26	3.028.396,49	3.008.399,83
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.743,20	-43.167,91	-49.373,33	-86.052,47	-25.283,88
Bilanzielle Abschreibungen	-825.002,00	-825.004,00	-826.641,00	-831.554,00	-833.553,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.635,07	-89.348,77	-72.722,96	-61.303,66	-66.528,18
Ordentliche Aufwendungen	-942.380,27	-957.520,68	-948.737,29	-978.910,13	-925.365,06
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.762.595,25	1.850.580,79	1.977.701,97	2.049.486,36	2.083.034,77
Finanzerträge	0,00	585,58	4.303,10	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.436.086,37	-1.631.506,96	-1.583.595,01	-1.785.809,93	-1.909.973,89
Finanzergebnis	-1.436.086,37	-1.630.921,38	-1.579.291,91	-1.785.809,93	-1.909.973,89
Ordentliches Ergebnis	326.508,88	219.659,41	398.410,06	263.676,43	173.060,88
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	1.926,71
Jahresergebnis	326.508,88	219.659,41	398.410,06	263.676,43	174.987,59
Finanzrechnung des ZV Südlicher Randkanal für die Zeit 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.602.951,00	2.705.778,00	2.823.930,00	2.925.305,00	2.907.300,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.628,85	35.967,22	36.013,24	36.515,27	33.754,78
sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	585,58	4.303,10	0,00	54,56
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.638.579,85	2.742.330,80	2.864.246,34	2.961.820,27	2.941.109,34
Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.072,26	-28.804,14	-22.540,94	-86.611,43	-78.128,66
Ergebnisverteilung an Mitglieder	-403.170,06	-268.789,67	-180.345,37	-4.760,00	-137.512,25
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.000.184,47	-1.545.721,13	-1.564.906,33	-1.785.809,93	-1.950.790,01
Sonstige Auszahlungen	-106.309,44	-91.727,91	-89.700,30	-60.812,29	22.527,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.526.736,23	-1.935.042,85	-1.857.492,94	-1.937.993,65	-2.143.903,64
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.843,62	807.287,95	1.006.753,40	1.023.826,62	797.205,70
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	111.843,62	807.287,95	1.006.753,40	1.023.826,62	797.205,70
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.537.000,00	2.551.000,00	2.515.000,00	2.415.000,00	2.334.000,00
Aufnahme von Darlehen zur Liquiditätssicherung	0,00	101.172,72	0,00	0,00	9.906,40
Tilgung zur Liquiditätssicherung	-101.172,72	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.700.932,49	-3.476.822,57	-2.864.824,30	-3.248.058,85	-3.096.092,21
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.265.105,21	-824.649,85	-349.824,30	-833.058,85	-752.185,81
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.153.261,59	-17.361,90	656.929,10	190.767,77	45.019,89
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.328.327,01	1.345.688,91	688.759,81	497.992,04	452.972,15
Liquide Mittel	175.065,42	1.328.327,01	1.345.688,91	688.759,81	497.992,04

Abbildung 34: Ergebnis- und Finanzrechnung ZV Südlicher Randkanal

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (8 Mitglieder, davon 2 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Dez. Berthold Rothe, KT-Abg. Otto Winkelhag
Verbandsvorsteher
Dr. Dirk-Holger Ahrens-Salzsieder
Geschäftsführung
Jürgen Schmidt

3.4.1.21 Zweckverband terra nova

Adresse: 50126 Bergheim, Bethlehemmer Str. 9-11 (Rathaus Stadt Bergheim)
 Tel.: 02271-89 589
 Fax: 02271-8971-589
 Internet, E-Mail: http://www.bergheim.de/_terra-nova.aspx, terranov@bergheim.de

Gründung: 27.04.2010
 Sitz: Bergheim
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Verbandssatzung: Inkrafttreten 27.04.2010 i.d.F. 13.09.2016

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt von seinen Mitgliedern die Aufgabe der Planung, Erschließung, Vermarktung und den notwendigen Erwerb für alle Grundstücke für das interkommunale Kompetenzareal. Dies geschieht im Bereich der Örtlichkeit der LEP-VI-Fläche und umfasst insbesondere für den gewerblichen Bereich den von der Landesplanung hiervon freizugebenden Anteil.

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht auch darin, den entsprechenden Antrag auf Darstellung der Fläche für das interkommunale Kompetenzareal im Regionalplan an die zuständige Stelle der Landesplanung zu stellen.

B. Beteiligungsverhältnis

Verbandsmitglieder	Sitze in der Verbandsversammlung	Stimmenanteile
Stadt Elsdorf	3	25,00%
Stadt Bedburg	3	25,00%
Stadt Bergheim	3	25,00%
Rhein-Erft-Kreis	1	25,00%
Summe	10	100,00%

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum Zweckverband terra nova	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	139,10	0,00
Liquide Mittel	1.573.824,58	1.343.045,32	1.115.444,23	918.538,95	748.194,59
	1.573.824,58	1.343.045,32	1.115.444,23	918.678,05	748.194,59
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.428,00			0,00	0,00
Summe AKTIVA	1.575.252,58	1.343.045,32	1.115.444,23	918.678,05	748.194,59
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Allgemeine Rücklage	126.208,85	114.707,16	102.887,15	102.687,82	100.540,08
Ausgleichsrücklage	63.104,43	57.353,57	51.443,57	51.343,90	50.270,04
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	152.057,22	17.252,55	17.730,01	299,00	3.221,60
	341.370,50	189.313,28	172.060,73	154.330,72	154.031,72
<u>Sonderposten</u>					
für Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Rückstellungen</u>					
sonstige Rückstellungen	279.533,43	353.680,89	293.313,00	246.030,00	240.030,00
<u>Verbindlichkeiten</u>					
sonstige Verbindlichkeiten	950.000,00	800.000,00	650.000,00	500.000,00	350.000,00
aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Lieferung und Leistungen	4.348,65	51,15	70,50	18.317,33	4.132,87
	954.348,65	800.051,15	650.070,50	518.317,33	354.132,87
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>				0,00	0,00
Summe PASSIVA	1.575.252,58	1.343.045,32	1.115.444,23	918.678,05	748.194,59

Abbildung 35: Bilanz ZV terra-nova

Ergebnisrechnung des ZV terra nova für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Verbandsumlagen	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	135.000,00	1.499,77	1.648,54	139,10	588,91
Ordentliche Erträge	285.000,00	151.499,77	151.648,54	150.139,10	150.588,91
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.809,98	-75.673,05	-73.829,70	-91.717,15	-83.431,97
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.005,94	-58.574,17	-60.088,83	-58.122,95	-63.935,34
Ordentliche Aufwendungen	-131.815,92	-134.247,22	-133.918,53	-149.840,10	-147.367,31
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	153.184,08	17.252,55	17.730,01	299,00	3.221,60
Zinserträge	32,33	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.159,19	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	-1.126,86	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	152.057,22	17.252,55	17.730,01	299,00	3.221,60
Finanzrechnung des ZV terra nova für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.032,33	150.000,00	150.139,10	150.000,00	150.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-69.253,07	-72.398,91	-103.233,82	-129.655,64	-102.621,48
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.779,26	77.601,09	46.905,28	20.344,36	47.378,52
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Finanzmittelüberschuss	230.779,26	227.601,09	196.905,28	170.344,36	197.378,52
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Finanzmittelbestandes	230.779,26	227.601,09	196.905,28	170.344,36	197.378,52
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.343.045,32	1.115.444,23	918.538,95	748.194,59	550.816,07
Liquide Mittel	1.573.824,58	1.343.045,32	1.115.444,23	918.538,95	748.194,59

Abbildung 36: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV terra nova

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (10 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Mitglied Norbert Pleuss (CDU)
Verbandsvorsteher
Volker Mießeler
Geschäftsführung
Bartholomäus Labenz

3.4.1.22 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

Adresse: 50667 Köln, Glockengasse 37-39
 Telefon: 0221/20808-0
 Fax: 0221/20808-40
 Internet, E-Mail: www.vrsinfo.de, zweckverband@vrsinfo.de

Gründung: 08.12.1986
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Verbandssatzung: vom 10.12.2007 i.d.F. der 10. Änderungssatzung vom 20. Oktober 2017

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband erfüllt hoheitliche Aufgaben auf der Basis des ÖPNVG NRW. Der ZV VRS hat darauf hinzuwirken, dass die Verkehrsunternehmen des Verbandsgebiets den Verbundtarif und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen anwenden sowie ggfs. Übergangstarife zu schaffen und fortzuentwickeln.

Zusammen mit dem Zweckverband Aachener Verkehrsbund (ZV AVV) bildet der ZV VRS den Dachzweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR) gem. § 5 Abs. 1b ÖPNVG NRW.

B. Beteiligungsverhältnis

Verbandsmitglied	Beteiligungsquote
Stadt Köln	25,00%
Rhein-Erft-Kreis	15,00%
Rhein-Sieg-Kreis	15,00%
Stadt Bonn	10,00%
Oberbergischer Kreis	10,00%
Rheinisch-Bergischer-Kreis	10,00%
Kreis Euskirchen	5,00%
Stadt Leverkusen	5,00%
Stadt Monheim	5,00%
Summe	100,00%

D. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum Zweckverband VRS	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
<u>Finanzanlagen</u>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00
Beteiligungen	276.087,22	276.087,22	276.087,22	276.087,22	276.087,22
	516.087,22	516.087,22	516.087,22	516.087,22	516.087,22
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	5.888.748,46
Liquide Mittel	7.571.690,84	3.851.374,42	2.930.425,95	8.227.426,62	21.733.144,30
	7.571.690,84	3.851.374,42	2.930.425,95	8.227.426,62	27.621.892,76
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe AKTIVA	8.087.778,06	4.367.461,64	3.446.513,17	8.743.513,84	28.137.979,98
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Allgemeine Rücklage	641.598,62	641.598,62	641.598,62	641.598,62	641.598,62
Ausgleichsrücklage	70.246,61	70.246,61	70.246,61	70.246,61	70.246,61
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	711.845,23	711.845,23	711.845,23	711.845,23	711.845,23
<u>Sonderposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Rückstellungen</u>					
sonstige Rückstellungen	5.000,00	7.000,00	7.000,00	6.000,00	6.000,00
<u>Verbindlichkeiten</u>	7.370.932,83	3.648.324,34	2.720.509,54	8.025.668,61	27.420.134,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	7.158,40	0,00	0,00
Summe PASSIVA	8.087.778,06	4.367.169,57	3.446.513,17	8.743.513,84	28.137.979,98

Abbildung 37: Jahresabschluss des ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg

Ergebnisrechnung für die Zeit 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.426.945,26	7.221.069,20	7.539.929,11	8.070.503,03	6.238.457,23
Sonstige Transfererträge	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	50,00	857,41
Ordentliche Erträge	7.726.945,26	7.521.069,20	7.839.929,11	8.370.553,03	6.539.314,64
Transferaufwendungen	-7.643.976,30	-7.461.560,56	-7.775.472,13	-8.299.242,40	-5.949.858,58
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.491,14	-53.312,16	-57.748,15	-71.310,63	-589.456,06
Ordentliche Aufwendungen	-7.706.467,44	-7.514.872,72	-7.833.220,28	-8.370.553,03	-6.539.314,64
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung für die Zeit 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.417.976,30	7.234.560,56	7.513.551,40	8.053.242,40	6.242.858,58
Sonstige Transfereinzahlungen	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	21.513.584,50
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	7.717.976,30	7.534.560,56	7.813.551,40	8.353.242,40	28.056.443,08
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-20.477,82	-6.196,48	-6.708,83	0,00	0,00
Transferauszahlungen	-3.912.908,25	-6.547.237,12	-13.054.204,99	-300.000,00	-6.509.858,58
Sonstige Auszahlungen	-64.273,81	-60.178,49	-49.638,25	-21.558.960,08	-34.057,49
Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	-3.997.659,88	-6.613.612,09	-13.110.552,07	-21.858.960,08	-6.543.916,07
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.720.316,42	920.948,47	-5.297.000,67	-13.505.717,68	21.512.527,01
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	3.720.316,42	920.948,47	-5.297.000,67	-13.505.717,68	21.512.527,01
Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.720.316,42	920.948,47	-5.297.000,67	-13.505.717,68	21.512.527,01
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.851.374,42	2.930.425,95	8.227.426,62	21.733.144,30	220.617,29
Liquide Mittel	7.571.690,84	3.851.374,42	2.930.425,95	8.227.426,62	21.733.144,30

Abbildung 38: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (z. Zt. 5 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Johannes Bortlitz-Dickhoff, KT-Abg. Christian Pohlmann, KT-Abg. Gerd Fabian, KT-Abg. Dierk Timm, Dez. Berthold Rothe
Verbandsvorsteher
Sebastian Schuster (LR Rhein-Sieg-Kreis)

3.4.1.23 Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)

Adresse: 50667 Köln, Glockengasse 37-39
Telefon: 0221/20808-0
Fax: 0221/20808-40
Internet, E-Mail: www.vrsinfo.de, info@vrsinfo.de

Handelsregister: HRB 16883, Amtsgericht Köln
Gründung: 08.12.1986
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag: i.d.F. vom 04.12.2008
Größenklasse: mittelgroße Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Beteiligungsverhältnis

Alleingesellschafter der GmbH ist der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, damit 15 % mittelbare Beteiligung des Rhein-Erft-Kreises. Das Stammkapital beträgt 240.000 EUR.

B. Gegenstand der Gesellschaft/Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Sie nimmt für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) die diesem obliegenden Aufgaben wahr und sie nimmt - in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen - als Dienstleister im Rahmen eines Verkehrsverbundes im Sinne des § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz Aufgaben wahr.

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Verkehrsverbund Rhein-Sieg	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	667.563,00	835.019,00	1.122.332,00	1.169.855,60	1.069.101,80
Sachanlagen	751.632,62	760.879,00	760.293,72	672.626,00	798.618,00
Finanzanlagen	1.360.626,42	4.433.727,28	4.503.264,26	1.430.612,92	1.481.420,64
	2.779.822,04	6.029.625,28	6.385.889,98	3.273.094,52	3.349.140,44
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	6.831,16	6.328,03	7.980,79	8.726,36	9.776,11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.627.710,12	1.084.379,02	856.030,59	826.545,19	1.251.005,23
Sonstige Wertpapiere	0	0,00	0,00	3.500.000,00	0,00
Liquide Mittel	43.341.231,17	39.940.760,83	28.683.105,31	21.323.646,71	59.652.719,28
	45.975.772,45	41.031.467,88	29.547.116,69	25.658.918,26	60.913.500,62
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	259.510,23	213.162,68	203.873,07	209.759,55	176.799,69
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe AKTIVA	49.015.104,72	47.274.255,84	36.136.879,74	29.141.772,33	64.439.440,75
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	568.596,73	723.164,45	816.318,35	750.709,52	704.443,82
<u>Rückstellungen</u>					
Rückstellungen für Pensionen	3.518.770,00	3.343.233,00	2.849.732,00	2.694.254,00	2.532.744,00
Steuerrückstellungen	142.782,75	157.059,00	14.619,00	26.401,00	34.947,00
Sonstige Rückstellungen	500.500,00	484.900,00	356.000,00	332.441,00	323.886,00
	4.162.052,75	3.985.192,00	3.220.351,00	3.053.096,00	2.891.577,00
<u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.177.394,31	3.324.559,66	1.806.547,00	905.075,83	646.978,63
Sonstige Verbindlichkeiten	40.864.179,53	38.999.241,73	30.051.686,19	24.191.036,98	59.954.712,20
	44.041.573,84	42.323.801,39	31.858.233,19	25.096.112,81	60.601.690,83
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.881,40	2.098,00	1.977,20	1.854,00	1.729,10
Summe PASSIVA	49.015.104,72	47.274.255,84	36.136.879,74	29.141.772,33	64.439.440,75

Abbildung 39: Jahresabschluss der Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (25 Mitglieder, davon 3 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Gerd Fabian, Dez. Berthold Rothe, KT-Abg. Dierk Timm
Gesellschafterversammlung
-
Geschäftsführung
Dr. Norbert Reinkober, Michael Vogel

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises zum 31.12.2019

3.4.2.1 RheinEnergie Express GmbH (REX)

Adresse: 50823 Köln, Parkgürtel 24
 Telefon: 0221/178-0
 Fax: 0221/178-2376
 Internet, E-Mail: www.rheinenergie-express.de, service@rheinenergie-express.de

Handelsregister: HRB 66818, Amtsgericht Köln
 Gründung: 2009
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: i.d.F. vom 07.12.2010
 Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand der Gesellschaft ist der Verkauf von Strom und Gas sowie energienahen Produkten und Dienstleistungen, mit dem Ziel der überregionalen Marktversorgung von Privat- und Gewerbetunden deutschlandweit.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%	somit REK mittelbar
RheinEnergie AG	439.000	87,800%	
Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke GmbH	20.000	4,000%	
AggerEnergie GmbH	20.000	4,000%	
Gasversorgungsgesellschaft mbH	15.000	3,000%	0,090 %
Energieversorgung Dormagen GmbH	5.000	1,000%	
Stadtwerke Leichlingen	1.000	0,200%	
Stammkapital	500.000	100,000%	

C. Wirtschaftsdaten der Gesellschaft

Bilanz zum REX	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Bilanzsumme	10.577.666	13.174.586	13.847.380	9.096.872
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.892.945	2.400.253	3.681.632	1.872.107

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Beirat (6 Mitglieder, davon kein Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Gesellschafterversammlung (kein Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Geschäftsführung
Frank Burghardt

3.4.2.2 Wärmegesellschaft Rhein-Erft mbH

Adresse: 50354 Hürth, Max-Planck-Straße 11
 Telefon: 02233/7909-3012
 Fax: 02233/7909-2001
 Internet, E-Mail: --

Handelsregister: HRB 52838, Amtsgericht Köln
 Gründung: 2004
 Sitz: Hürth
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: i.d.F. vom 27.08.2009
 Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung mit (Fern)Wärme sowie aller damit verbundenen Dienstleistungen. Hierzu stützt sich die Gesellschaft auf das Know-How der beiden Gesellschafter und deren Personal. Die Abwicklung der technischen Prozesse erfolgt im Auftrag der Wärmegesellschaft Rhein-Erft mbH durch die Stadtwerke Hürth, die kaufmännische Abwicklung erfolgt durch die GVG Rhein-Erft.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%	somit REK mittelbar
Stadtwerke Hürth AöR	12.550	50,200%	
Gasversorgungsgesellschaft mbH	12.450	49,800%	1,501 %
Stammkapital	25.000	100,000%	

C. Wirtschaftsdaten der Gesellschaft

Bilanz zur Wärmegesellschaft Rhein-Erft mbH	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Bilanzsumme:	872.201	776.757	736.567	723.486	673.621
Unternehmensergebnis:	554.569	525.806	408.201	500.132	446.760

D. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung (4 Vertreter, davon kein Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Geschäftsführung
Stefan Welsch, Hans-Jürgen Bürger

3.4.2.3 BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH

Adresse: 50672 Köln, Bismarckstraße 11-13

Rechtliche Grundlagen:

Gründung: 27.04.1967

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 26.08.1986

Stammkapital: 0,3825 Mio. EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb von Verkehrsbetrieben und ähnlichen Unternehmen erforderlichen Wirtschaftsgüter. Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen durch Geschäfte und Maßnahmen aller Art. Die Gesellschaft kann solche Geschäfte und Maßnahmen im eigenen oder im fremden Namen betreiben.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Häfen und Güterverkehr Köln AG	1,2	0,3
weitere	381,3	99,7
Stammkapital	382,5	100,0

Aufsichtsrat:

Martin in der Beek	Vorsitzender
Birgit Münster-Rendel	stellv. Vorsitzende
Marc Kretkowski	
Joachim Berends	
Dr. Robert Frank	
Ulf Middelberg	
Thomas Raasch	
Oliver Wolff	

Geschäftsführer:

Dr.-Ing. Robert Coenen, Rommerskirchen

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine.

Entwicklung der HGK-Beteiligung

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anteil	%	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Nominalwert	TEUR	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Anschaffungswert	TEUR	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Buchwert	TEUR	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Beteiligungserträge

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Beteiligungsertrag	TEUR	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	TEUR	3.928	3.869	4.249	6.208	6.946
Materialaufwand	TEUR	2.623	2.640	3.179	4.972	5.866
Personalaufwand	TEUR	730	813	718	715	659
Abschreibungen	TEUR	39	38	19	19	26
Jahresüberschuss	TEUR	135	34	31	140	63
Bilanz						
Anlagevermögen	TEUR	393	511	530	624	731
Umlaufvermögen	TEUR	2.373	1.882	1.855	1.914	1.520
Bilanzsumme	TEUR	2.766	2.393	2.415	2.538	2.251
Eigenkapital	TEUR	1.272	1.154	1.137	1.123	1.000
Fremdkapital	TEUR	1.494	1.239	1.278	1.415	1.251
Kennzahlen						
Umsatz eProcurement	TEUR	1.813	1.839	2.390	3.549	3.867
Umsatzrendite	%	3,4	0,9	0,7	2,3	0,9
Umsatz	%	8,3	7,7	7,0	1,9	6,9
Eigenkapitalquote	%	46,0	48,2	47,1	44,2	44,4
Investitionen	TEUR	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anz.	11	14	15	14	13

3.4.2.4 CTS Container-Terminal GmbH Rhein-See-Land-Service

Adresse: 50735 Köln, Niehler Hafen / Stapelkai

Rechtliche Grundlagen:

Gründung: 29.12.1983

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 29.12.1983, zuletzt geändert am 18.12.2015

Stammkapital: 0,0569 Mio. €

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines Container-Terminals in Köln einschließlich der Durchführung aller damit zusammenhängenden Nebenleistungen, der Handel mit Containern sowie Speditionsgeschäfte aller Art.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Neska Schifffahrts- und Speditionskontor GmbH	35,56	62,5
DB Intermodal Services GmbH	12,80	22,5
Häfen und Güterverkehr Köln AG	8,54	15,0
Stammkapital	56,90	100,00

Beirat:

Uwe Wedig

Vorsitzender

Michael Heinemann

stellvertretender Vorsitzender

Wolfgang Birlin

Dr. Jan Zeese

Geschäftsführer:

Dirk Meyer

Oliver Grossmann

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine.

Entwicklung der HGK-Beteiligung

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anteil	%	15	15	15	15	15
Nominalwert	TEUR	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
Anschaffungswert	TEUR	676,7	676,7	676,7	676,7	676,7
Buchwert	TEUR	676,7	676,7	676,7	676,7	676,7

Beteiligungserträge

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Beteiligungsertrag	TEUR	168	247	95,1	67,9	100,9
Verzinsung des eingesetzten Kapitals	%	24,8	36,5	14,1	10,0	14,9

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>7/15-12/15</u>
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	TEUR	32.084	31.539	32.676	35.187	16.485
Materialaufwand	TEUR	21.907	21.511	22.559	24.395	11.841
Personalaufwand	TEUR	5.085	4.858	5.197	5.103	2.748
Abschreibungen	TEUR	682	675	554	608	315
Jahresüberschuss	TEUR	1.119	932	715	634	453
Bilanz						
Anlagevermögen	TEUR	2.216	2.094	1.827	2.185	2.239
Umlaufvermögen	TEUR	5.261	5.587	5.345	6.149	6.452
Bilanzsumme	TEUR	7.477	7.681	7.172	8.334	8.691
Eigenkapital	TEUR	1.554	1.366	1.150	1.069	887
Fremdkapital	TEUR	5.923	6.315	6.022	7.265	7.804
Kennzahlen						
Umsatzrendite	%	3,5	3,0	2,2	1,8	2,7
Umsatz	%	7,6	10,8	10,7	10,9	19,6
Anlagedeckung 2	%	98,8	93,2	90,0	85,5	83,5
Eigenkapitalquote	%	20,8	17,8	16,0	12,8	10,2
Investitionen	TEUR	815	943	196	553	115
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		93	94	101	101	108

Der Beteiligungsertrag wird seit 2018 phasengleich vereinnahmt. Daher resultiert der Beteiligungsertrag aus dem Unternehmensergebnis 2017+2018

Umstellung des Geschäftsjahres von 1.7.-30.6. auf 1.1.-31.12 (Rumpfgeschäftsjahr)

3.4.2.5 DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH

Adresse: 50739 Köln, Robert-Perthel-Str. 79

Rechtliche Grundlagen:

Gründung: 11.08.1970

Geschäftsjahr: 01. Oktober bis 30. September

Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 20.02.2002, zuletzt geändert am 01.09.2009

Stammkapital: 0,060 Mio. €

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Vertrieb sowie der Betrieb und die Instandhaltung von Kommunikationsanlagen für den Stadt- und Regionalverkehr.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des benannten Gesellschaftszwecks notwendig nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich und förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und solche Unternehmen erwerben oder errichten.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Siemens Mobility GmbH	29,4	49
Kölner Verkehrs-Betriebe AG	15,3	25,5
Häfen und Güterverkehr Köln AG	15,3	25,5
Stammkapital	60	100,0

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

Die HGK hat ihren Geschäftsanteil im Jahre 1993 übernommen.

Aufsichtsrat:

Jörn Schwarze Vorsitzender

Johannes Emmelheinz stellv. Vorsitzender

Manfred Fuhg

Uwe Wedig

Geschäftsführer:

Christian Döring, Essen

Ralf Kochs, Solingen

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine.

Entwicklung der HGK-Beteiligung

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anteil	%	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5
Nominalwert	TEUR	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3
Anschaffungswert	TEUR	218,5	218,5	218,5	218,5	218,5
Buchwert	TEUR	218,5	218,5	218,5	218,5	218,5

Beteiligungserträge

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Beteiligungsertrag	TEUR	238,9	218,6	83,8	176,3	145,8
Verzinsung des eingesetzten Kapitals		109	100	38,2	80,5	66,5

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

		<u>2019/18</u>	<u>2017/18</u>	<u>2016/17</u>	<u>2015/16</u>	<u>2014/15</u>
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	TEUR	5.108	4.622	3.688	4.587	6.148
Materialaufwand	TEUR	2.088	2.101	1.431	1.344	2.869
Personalaufwand	TEUR	1.620	1.398	1.424	1.801	1.886
Abschreibungen	TEUR	35	37	37	48	45
Jahresüberschuss	TEUR	937	857	329	418	691
Bilanz						
Anlagevermögen	TEUR	137	111	92	90	119
Umlaufvermögen	TEUR	3.668	3.787	3.644	3.911	3.938
Bilanzsumme	TEUR	3.805	3.898	3.736	4.001	4.057
Eigenkapital	TEUR	1.883	1.803	1.275	946	1.219
Fremdkapital	TEUR	1.922	2.095	2.461	3.055	2.838
Kennzahlen						
Auftragseingang	TEUR	8.090	6.722	6.077	2.521	5.551
Umsatzrendite	%	18,3	18,5	8,9	9,1	11,2
Umsatz	%	39,0	34,9	29,9	26,2	21,9
Eigenkapitalquote	%	49,5	46,3	34,1	23,6	30,0
Investitionen	TEUR	61	62	47	20	57
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		18	15	16	22	21

3.4.2.6 RheinCargo HTAG Häfen und Transport AG

Adresse: 47119 Duisburg, Neumarkt 7-11

Rechtliche Grundlagen:

Gründung: 1904

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschaftsvertrag: Satzung vom 15.08.1990, zuletzt geändert am 25.08.2014

Stammkapital: 7.21 Mio.€

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Güterverkehr mit Schiffen und Eisenbahnen beim Betrieb von Häfen sowie dazugehöriger Vor- und Nachlauf - auch mit LKW - sowie der Abschluss aller hiermit im Zusammenhang stehender Handelsgeschäfte.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Häfen und Güterverkehr Köln AG	7.210	100
Stammkapital	7.210	100

Beteiligungen:

Oudkerk B.V., Rotterdam, Niederlande 100,0 %

Bunkerbetriebe Büchting GmbH, Duisburg 100,0 %

MASSLOG GmbH, Duisburg 50,0 %

Aufsichtsrat:

Uwe Wedig

Vorsitzender

Michael Zimmermann

stellv. Vorsitzender

Udo Bärfacker

Dr. Wolfgang Cieslik

Klaus Holthuis

Wolfgang Birlin

Vorstand:

Volker Seefeldt, Duisburg, Vorstandssprecher

Joachim Holstein, Duisburg

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine.

Entwicklung der Beteiligung

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anteil am Kapital	%	100	100	100	100	100
Nominalwert	TEUR	7.210	7.210	7.210	7.210	7.210
Anschaffungswert	TEUR	25.299	25.299	25.299	25.299	25.299
Buchwert	TEUR	25.299	25.299	25.299	25.299	25.299

Beteiligungserträge

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Beteiligungsertrag	TEUR	2.151	3.063	1.053	2.410	2018
Verzinsung des eingesetzten Kapitals	%	8,5	12,1	4,2	9,5	8,0

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	TEUR	70.375	83.600	80.828	78.534	92.551
Materialaufwand	TEUR	59.657	73.344	71.473	67.997	82.527
Personalaufwand	TEUR	5.685	5.881	6.029	5.529	5.986
Abschreibungen	TEUR	751	649	726	730	816
Jahresüberschuss	TEUR	2.151	3.063	1.053	2.410	2.018
Bilanz						
Anlagevermögen	TEUR	11.697	11.274	11.244	11.755	11.037
Umlaufvermöge	TEUR	18.044	18.113	15.119	16.778	18.814
Bilanzsumme	TEUR	29.741	29.387	26.363	28.543	29.581
Eigenkapital	TEUR	8.309	8.309	8.309	8.309	8.309
Fremdkapital	TEUR	21.078	21.078	18.054	20.234	21.542

Kennzahlen						
Transportaufkommen	Tsd. EUR	8.418	9.037	9.865	10.430	11.439
Transportleistung	Mrd. tkm	3.399	3.342	4.142	4.143	4.558
Umschlag	Tsd. t	1.642	1.913	2.350	2.596	2.754
Umsatzrendite	%	3,1	3,7	1,3	3,1	2,2
Umsatz	%	12,0	8,5	4,1	4,8	5,7
Anlagedeckung 2	%	115,8	122,9	120,5	113,4	121,8
Eigenkapitalquote	%	27,9	28,3	31,5	29,1	27,8
Investition	TEUR	1.200	724	607	1.540	560
Mitarbeiter	Anzahl	68	68	71	71	75

3.4.2.7 KCG Knapsack Cargo GmbH

Adresse: 50351 Hürth, Chemiepark Knapsack

Gründung: Die Gründung erfolgte am 1.10.2001 durch die InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG (ISK). Am 10.5.2004 sind die CTS Container-Terminal GmbH und die Häfen und Güterverkehr Köln AG der KCG als Gesellschafter beigetreten.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Satzung: Der Gesellschaftsvertrag wurde am 1.10.2001 beurkundet und am 10.5.2004 im Hinblick auf den Beitritt der CTS Container-Terminal GmbH und der Häfen und Güterverkehr Köln AG neu gefasst.

Stammkapital: 0,1 Mio. EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben einer oder mehrerer Umschlaganlagen samt Nebenfunktionen (Lager, Depot, Reinigung, Reparatur und logistischen Funktionen) für den kombinierten Güterverkehr in der Region.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG (ISK)	23,0	23,0
Häfen und Güterverkehr Köln AG	26,0	26,0
CTS Container-Terminal GmbH	51,0	51,0
Stammkapital	100,0	100,0

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

Die HGK hat ihren Geschäftsanteil am 10.5.2004 übernommen.

Geschäftsführer:

Wolfgang Urmetzer, Köln

Oliver Grossmann

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

keine

Entwicklung der HGK-Beteiligung

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anteil	%	26	26	26	26	26
Nominalwert	TEUR	26	26	26	26	26
Anschaffungswert	TEUR	26	26	26	26	26
Buchwert	TEUR	26	26	26	26	26

Beteiligungserträge

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Beteiligungsertrag	TEUR	0	0	0	0	0
Verzinsung des eingesetzten Kapitals	%	0	0	0	0	0

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	TEUR	1.527	1.587	1.580	1.184	985
Materialaufwand	TEUR	657	647	598	457	54
Personalaufwand	TEUR	0	0	0	0	0
Abschreibungen	TEUR	2	2	1	2	4
Jahresüberschuss	TEUR	31	31	15	23	15
Einst. in Rücklagen	TEUR	9	0	0	0	0
Bilanz						
Anlagevermögen	TEUR	5	3	2	3	4
Umlaufvermögen	TEUR	761	681	642	517	579
Bilanzsumme	TEUR	766	684	644	520	583
Eigenkapital	TEUR	196	287	256	242	219
Fremdkapital	TEUR	469	397	388	278	364
Kennzahlen						
Umsatzrendite	%	0,6	2,0	2,1	5,6	2,3
Umsatz	%	6,7	11,6	10,8	12,1	5,2
Eigenkapitalquote	%	38,7	42,0	39,8	46,2	37,6
Investition	TEUR	4	2	1	0	3
Mitarbeiter	Anz.	0	0	0	0	0

3.4.2.8 Neska Schifffahrts- und Speditionskontor GmbH

Adresse: 47119 Duisburg, Kasteelstraße 2

Gründung: 25.11.1981
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 25.11.1981, zuletzt geändert am 14.12.2015
 Stammkapital: 0,358 Mio.€

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Transporten sowie Logistikdienstleistungen aller Art, insbesondere die Übernahme und Durchführung von Binnenschifffahrtstransporten, Umschlagbetrieb, Lagerung, Konfektionierung, Spedition, Seeverfrachtungen sowie der Abschluss von hiermit im Zusammenhang stehenden Schifffahrts- und Handelsgeschäften.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Häfen und Güterverkehr Köln AG	358,00	100,00
Stammkapital	358,00	100,00

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

Die HGK hat mit Vertrag vom 18.12.2014 den Geschäftsanteil der HTAG und mit Vertrag vom 01.10.2015 den Geschäftsanteil der Imperial Logisitcs GmbH an der Neska erworben. Sie ist damit zu 100 % Gesellschafterin der Neska.

Geschäftsführer:

Volker Seefeldt (bis 31.03.2019)
 Dr. Jan Zeese (ab 01.04.2019)
 Kai Hansen (bis 30.09.2019)
 Stefan Hütten (seit 01.11.2019)

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine.

Entwicklung Beteiligung

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Anteil	%	100	100	100	100
Nominalwert	TEUR	358	358	358	358
Anschaffungswert	TEUR	37.995	37.929	37.894	37.894
Buchwert	TEUR	37.995	37.929	37.894	37.894

Beteiligungserträge

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Beteiligungsertrag	TEUR	836	2.809	2.537	2.900
Verzinsung des eingesetzten Kapitals	%	2,2	7,4	6,7	7,7

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	TEUR	48.926	50.499	42.385	43.580
Materialaufwand	TEUR	31.513	32.394	26.959	28.776
Personalaufwand	TEUR	9.958	9.572	8.538	8.699
Abschreibungen	TEUR	1.483	1.515	1.625	1.423
Jahresüberschuss	TEUR	836	2.809	2.537	2.900
Bilanz					
Anlagevermögen	TEUR	34.484	34.965	36.878	37.272
Umlaufvermögen	TEUR	37.742	37.724	31.982	27.321
Bilanzsumme	TEUR	67.226	72.689	68.866	64.604
Eigenkapital	TEUR	3.075	3.075	3.075	3.075
Fremdkapital	TEUR	64.151	69.614	65.791	61.529
Leistungskennzahlen					
Bearbeitung	T	123.844	156.808	129.877	122.120
Lagergeld	TEUR	1.842	1.566	1.456	1.582
Weitere Kennzahlen					
Umsatzrendite	%	2,5	5,6	6,0	6,7
Umsatz	%	10,2	15,5	12,0	10,1
Anlagedeckung 2	%	119,2	103,5	123,9	127,2
Eigenkapitalquote	%	4,5	4,2	4,5	4,8
Investition	TEUR	1.022	912	1.231	557
Mitarbeiter	Anz.	178	184	166	166

3.4.2.9 RheinCargo GmbH & Co. KG

Adresse: 41460 Neuss, Hammer Landstraße 3

Rechtliche Grundlagen

Gründung: 01.01.2012
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 23.7.2012
 Stammkapital: 0,5 Mio. EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Binnenhäfen in Köln, Neuss und Düsseldorf einschließlich eines öffentlichen Eisenbahngüterverkehrsunternehmens sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Häfen und Güterverkehr Köln AG	250	50
Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG	250	50
Stammkapital	500	100

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

Die Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG und die Häfen und Güterverkehr Köln AG haben die RheinCargo Verwaltungs-GmbH am 23.7.2012 gegründet. Am gleichen Tage wurde die RheinCargo GmbH & Co. KG gegründet, deren Komplementärin die RheinCargo Verwaltungs-GmbH ist.

Aufsichtsrat:

Manfred	Abrahams	Vorsitzender
Michael	Zimmermann	stellv. Vorsitzender
Rainhard	Doerk	
Stephan	Lommetz	
Jörg	Frank	
Abdelatif	Ghannoui	
Herbert	Hilgers	
Harald	Löscher	
Dr. Stephan	Keller	
Arndt	Schöneweiß	
Brigitta	Nessler-Komp	
Jochen	Ott	
Armin	Persicke	
Rolf	Buschhausen	
Dorothee	Schneider	
Dr. Jürgen	Strahl	
Constanze	Stroeks	
Guido	Trappen	

Geschäftsführer:

Wolfgang Birlin
Jan-Sönke Eckel

Wesentliche
Veränderungen
nach Ablauf des
Geschäftsjahres:

Keine

Entwicklung der HGK-Beteiligung

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anteil	%	50	50	50	50	50
Nominalwert	TEUR	250	250	250	250	250
Anschaffungswert	TEUR	40.670	40.670	40.670	40.670	40.670
Buchwert	TEUR	33.320	33.320	33.270	33.270	33.270

Beteiligungserträge

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Beteiligungsertrag	TEUR	2.757	691	0	689	3.869
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	8,3	2	0	2	12

Wirtschaftliche Verhältnisse in Kennzahlen

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	TEUR	170.281	172.040	166.080	186.484	188.738
Materialaufwand	TEUR	132.673	140.645	0	167.621	167.827
Personalaufwand	TEUR	14.258	9.303	7.384	5.534	3.912
Abschreibungen	TEUR	5.171	4.626	5.307	4.716	5.780
Jahresüberschuss	TEUR	4.554	3.449	1.528	-2.723	745

Bilanz						
Anlagevermögen	TEUR	72.867	58.138	53.459	60.400	32.637
Umlaufvermögen	TEUR	37.926	47.986	47.389	39.400	45.312
Bilanzsumme	TEUR	111.724	106.124	100.848	99.800	77.949
Eigenkapital	TEUR	58.830	57.032	54.274	52.747	56.215
Fremdkapital	TEUR	82.894	49.092	46.574	47.053	21.734
Kennzahlen						
Umschlagleistung Häfen	Tsd.t	15.988	16.328	18.537	18.140	17.354
Frachtaufkommen Güter- verkehr	Tsd.t	22.041	18.767	18.958	22.434	23.411
Umsatzrendite	%	2,7	2,0	0,9	-1,5	0,4
Umsatz	%	-2,8	1,8	-0,6	-2,2	10,3
Anlagedeckung 2	%	122,2	142,6	151,9	134,3	177,5
Eigenkapitalquote	%	53	54	54	53	72
Investition	%	20.176	9.474	1.189	32.541	2.348
Mitarbeiter		228	162	131	111	77

3.4.2.10 RheinCargo Verwaltungs-GmbH

Adresse: 41460 Neuss, Hammer Landstraße 3

Rechtliche Grundlagen:

Gründung: 2012
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Satzung: Gültig in der Fassung vom 23.7.2012.
Stammkapital: 0,025 Mio. EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft, die die Binnenhäfen in Köln, Neuss und Düsseldorf, einschließlich eines öffentlichen Eisenbahngüterverkehrsunternehmens, betreibt (siehe RheinCargo GmbH & Co. KG).

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Häfen und Güterverkehr Köln AG	12,5	50
Neuss-Düsseldorf Häfen GmbH	12,5	50
Stammkapital	25	100

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

Die Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG und die Häfen und Güterverkehr Köln AG haben die RheinCargo Verwaltungs-GmbH am 23.7.2012 gegründet. Am gleichen Tage wurde die RheinCargo GmbH & Co. KG gegründet, deren Komplementärin die RheinCargo Verwaltungs-GmbH ist.

Geschäftsführer:

Wolfgang Birlin
Jan Sönke Eckel

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine

Entwicklung der HGK-Beteiligung

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anteil	%	50	50	50	50	50
Nominalwert	TCHF	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Anschaffungswert	TEUR	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Buchwert	TEUR	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5

Gewinnabführung

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Beteiligungsertrag	TEUR	0	0	0	0	0
Verzinsung des eingesetzten Kapitals	%	0	0	0	0	0

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	TEUR	0	0	0	0	0
Materialaufwand	TEUR	0	0	0	0	0
Personalaufwand	TEUR	0	0	0	0	0
Abschreibungen	TEUR	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	TEUR	2	2	2	2	2
Bilanz						
Anlagevermögen	TEUR	0	0	0	0	0
Umlaufvermögen	TEUR	46	44	42	40	37
Bilanzsumme	TEUR	46	44	42	40	37
Eigenkapital	TEUR	42	40	38	36	33
Fremdkapital	TEUR	4	4	4	4	4
Kennzahlen						
Umsatzrendite	%	-	-	-	-	-
Umsatz	%	-	-	-	-	-
Anlagedeckung 2	%	-	-	-	-	-
Eigenkapitalquote	%	91	91	90	90	90
Investition	%	0	0	0	0	0
Mitarbeiter		0	0	0	0	0

3.4.2.11 Rheinland Cargo Schweiz GmbH

Adresse: CH-4051 Basel, Steinengraben 42

Rechtliche Grundlagen:

Gründung: 29.03.2012
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 29.3.2012
 Stammkapital: 40 TCHF

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gesellschaft bezweckt die Erschließung des Güterverkehrsaufkommens für den Eisenbahngüterverkehr zwischen der Schweiz und dem Wirtschaftsraum Köln. Das Unternehmen betreibt öffentlichen Eisenbahnverkehr und fördert bzw. führt alle Vorhaben durch, die damit in Zusammenhang stehen.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TCHF	%
Häfen und Güterverkehr Köln AG	40	100
Stammkapital	40	100

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

Die HGK hat die Gesellschaft am 29.3.2012 vor dem Notar in Basel errichtet.

Geschäftsführer:

Geschäftsführer der Rheinland Cargo Schweiz GmbH sind Paul Schumacher, Zülpich und Marc Piatti, Zwingen BL.

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine

Entwicklung der HGK-Beteiligung

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anteil	%	100	100	100	100	100
Nominalwert	TEUR	40	40	40	40	40
Anschaffungswert	TEUR	33	33	33	33	33
Buchwert	TEUR	33	33	33	33	33

Gewinnabführung

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Beteiligungsertrag	TCHF	0	0	0	0	0
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	0	0	0	0	0

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	TCHF	1.047	1.446	1.489	1.396	1.046
Materialaufwand	TCHF	907	1.202	0	0	0
Personalaufwand	TCHF	23	23	23	23	0
Abschreibungen	TCHF	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	TCHF	26	75	34	42	57
Bilanz						
Anlagevermögen	TCHF	0	0	1	1	
Umlaufvermögen	TCHF	500	522	297	313	253
Bilanzsumme	TCHF	500	522	298	314	254
Eigenkapital	TCHF	250	225	150	115	73
Fremdkapital	TCHF	249	297	148	199	181
Kennzahlen						
Umläufe	Anz.	142	207	213	200	143
Strecke	Tsd.k m	33,8	55,4	50,6	42,8	33,3
Transportaufkommen	Tsd.t	150,5	223,0	234,3	218,3	148,8
Transportleistung	Tsd.t km	18.480,3	30.584,2	28.443,8	23.930,9	18.018,9
Umsatzrendite	%	2	5	2	3	5
Umsatz	%	-8,2	-6,6	-3,2	-5,7	0,4
Anlagedeckung 2	%	-	-	-	-	-
Eigenkapitalquote	%	50	43	50	37	29
Investition	%	0	0	0	0	0
Mitarbeiter		0	0	0	0	0

3.4.2.12 Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH

Adresse: 51371 Leverkusen, Lohrstraße 85
 Geschäftsstelle: 50933 Köln, Scheidtweilerstr. 4

Rechtliche Grundlagen:

Gründung: 21.11.1929

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschaftsvertrag: Gültig in der letzten Fassung vom 18.8.1988, zuletzt geändert am 15.5.2002.

Stammkapital: 0,082 Mio. EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen, Tieren, Fahrzeugen, Lasten und so weiter von einem Ufer des Rheines zum anderen zwischen Köln-Langel und Leverkusen-Hitdorf.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Stadt Leverkusen	41	50
Häfen und Güterverkehr Köln AG	41	50
Stammkapital	82	100

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

01.01.1999

Geschäftsführer:

Rolf Küppers

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

keine

Entwicklung der HGK-Beteiligung

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anteil	%	50	50	50	50	50
Nominalwert	TEUR	41	41	41	41	41
Anschaffungswert	TEUR	0	0	0	0	0
Buchwert	TEUR	0	0	0	0	0

Beteiligungserträge

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Beteiligungsertrag	TEUR	0	0	0	0	0
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	0	0	0	0	0

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	TEUR	671	616	640	639	608
Materialaufwand	TEUR	229	148	159	183	159
Personalaufwand	TEUR	372	331	337	302	308
Abschreibungen	TEUR	8	8	9	10	9
Jahresüberschuss	TEUR	-32	28	-195	65	91
Bilanz						
Anlagevermögen	TEUR	50	59	65	74	74
Umlaufvermögen	TEUR	560	591	514	701	642
Bilanzsumme	TEUR	610	650	579	775	716
Eigenkapital	TEUR	504	537	508	704	639
Fremdkapital	TEUR	106	113	70	71	77
Leistungskennzahlen						
Transportierte Personen	Anz.	290.049	282.522	286.790	288.594	297.892
Transportierte Fahrräder	Anz.	67.738	71.251	58.647	56.651	58.584
Transportierte Motorräder	Anz.	8.903	8.855	6.864	6.936	7.568
Transportierte PKW	Anz.	114.200	107.773	121.258	131.672	133.119
Transportierte Lieferwagen	Anz.	4.854	5.881	6.212	6.638	5.391
Transportierte LKW	Anz.	8.778	6.545	6.288	5.945	6.855
Weitere Kennzahlen						
Umsatzrendite	%	-6	5	-30	10	15
Umsatz	%	-6	-10,1	-3	-2	-3
Eigenkapitalquote	%	83	83	88	91	89
Investition	TEUR	0	2	0	10	56
Mitarbeiter	Anz.	6	7	7	6	7

3.4.2.13 RVG Rheinauhafen-Verwaltungsgesellschaft mbH

Adresse: 50678 Köln, Harry-Blum-Platz 2

Rechtliche Grundlagen:

Gründung: 29.06.2006
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: vom 29.06.2006, zuletzt geändert am 19.07.2006
 Stammkapital: 0,025 Mio. EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Übernahme von Verwaltungs- und Managementaufgaben für die öffentlichen Freiflächen im Rheinauhafen Köln.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
IVV Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	18,5	74
Häfen und Güterverkehr Köln AG	6,5	26
Stammkapital	25,0	100

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

Die HGK hat ihren Geschäftsanteil am 29.6.2006 übernommen.

Geschäftsführer:

Herr Dr. Stefan Ollig
 Herr Thomas Beez

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine

Entwicklung der HGK-Beteiligung

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anteil	TEUR	26	26	26	26	26
Nominalwert	TEUR	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Anschaffungswert	TEUR	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Buchwert	TEUR	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5

Beteiligungserträge

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Beteiligungsertrag	TEUR	0	0	31,2	8,8	59,8
Verzinsung des eingesetzten Kapitals	%	0	0	480	135	920

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	TEUR	772	325	362	484	547
Materialaufwand	TEUR	45	12	40	0	0
Personalaufwand	TEUR	93	94	83	139	198
Abschreibungen	TEUR	25	24	6,6	4	5
Jahresüberschuss	TEUR	26	3	7	154	134
Einst. in Rücklagen	TEUR	--	--	--	--	--
Bilanz						
Anlagevermögen	TEUR	25	49	48	23	27
Umlaufvermögen	TEUR	102	149	129	242	152
Bilanzsumme	TEUR	127	198	177	265	179
Eigenkapital	TEUR	96	70	68	181	105
Fremdkapital	TEUR	31	128	109	84	74
Kennzahlen						
Umsatzrendite	%	6,9	0,9	1,9	31,8	24,5
Umsatz	%	-1,6	0,0	0,0	0,0	3,0
Anlagedeckung 2	%	385	144,5	141	782	384
Eigenkapitalquote	%	75,8	35,6	38,3	68,2	58,6
Investition	TEUR	0	25	47	0	23
Mitarbeiter	Anz.	2	2	2	2	2

3.4.2.14 RW Holding AG i. L. (RWH) (gelöscht im Handelsregister 20.11.2019)

Adresse: 40474 Düsseldorf, Georg-Glock-Str. 8
Handelsregister: HRB 71564, Amtsgericht Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Allgemeines: siehe auch Vorlage Drs.-Nr. 287/2017

Der Rhein-Erft-Kreis hat im November 2007 aufgrund eines Vertrages zwischen ihm und der Heinrich-Meng-Institut gGmbH 24.131 Aktien der RW-Holding an diese übertragen. Zum 31.12.2007 war die RW Holding deshalb keine unmittelbare, sondern mittelbare Beteiligung des REK und wurde daher im Berichtsteil HMI dargestellt.

Die RW Holding AG i.L. wurde am 20.11.2019 aus dem Handelsregister gelöscht und wird künftig nicht mehr aufgeführt.

3.4.2.15 Radio Erft GmbH

Adresse: 50126 Bergheim, Hauptstraße 83-85
Telefon: 0221/49967-101
Fax: 0221/49967-199
Internet, E-Mail: www.radioerft.de, www.hsg.koeln.de, info@hsg-koeln.de

Handelsregister: HRB 40137
Gründung: 05.09.1989
Sitz: Bergheim
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag: 16.06.1989
Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

Gezeichnetes Kapital:	25.564,59 EUR
Geschäftsführer:	Dietmar Henkel

Die Radio Erft GmbH ist persönlich haftender Gesellschafter der Radio Erft GmbH & Co. KG.

Bilanz zum Radio Erft GmbH	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen	19.385,83	17.393,32	15.014,54	13.130,39	9.966,17
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	28.151,47	28.101,04	28.050,55	28.000,16	27.949,71
	47.537,30	45.494,36	43.065,09	41.130,55	37.915,88
Summe AKTIVA	47.537,30	45.494,36	43.065,09	41.130,55	37.915,88
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59	25.564,59	25.564,59
Gewinnvortrag	18.585,10	16.173,11	13.783,05	11.464,82	9.194,85
Jahresüberschuss	2.464,65	2.411,99	2.390,06	2.318,23	2.269,97
	46.614,34	44.149,69	41.737,70	39.347,64	37.029,41
<u>Rückstellungen</u>					
Steuerrückstellungen	444,93	866,87	848,88	825,89	407,96
<u>Verbindlichkeiten</u>	478,03	477,80	478,51	957,02	478,51
	922,96	1.344,67	1.327,39	1.782,91	886,47
Summe PASSIVA	47.537,30	45.494,36	43.065,09	41.130,55	37.915,88
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.556,46	2.556,46	2.580,46	2.556,46	2.556,46
	2.556,46	2.556,46	2.580,46	2.556,46	2.556,46
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-120,50	-121,75	-118,00	-118,00	-118,00
Betriebsergebnis	2.435,96	2.434,71	2.462,46	2.438,46	2.438,46
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	487,90	430,12	375,92	315,77	255,49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	487,90	430,12	375,92	315,77	255,49
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.923,86	2.864,83	2.838,38	2.754,23	2.693,95
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-459,21	-452,84	-448,32	-436,00	-423,98
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.464,65	2.411,99	2.390,06	2.318,23	2.269,97

Abbildung 40: Jahresabschluss der Radio Erft GmbH

3.4.2.16 Regio-Bus-Rheinland GmbH (RBR)

Adresse: 50688 Köln, Theodor-Heuss-Ring 19-21
 Telefon: 0221/1393-778
 Fax: 0221/1393-4778
 Internet, E-Mail: www.rbr-online.de, info@rbr-online.de

Handelsregister: HRB 31898, Amtsgericht Köln
 Gründung: 05.07.1999
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: vom 19.03.1999 i. d. Fassung vom 19.12.2005
 Größenklasse: mittelgroße Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks
 Durchführung der öffentlichen Linienverkehre (§ 42 PBefG), Sonderlinienverkehre (§ 43 PBefG), Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG, des Gelegenheitsverkehrs, die Erbringung von Verkehrsleistungen an andere Verkehrsunternehmen sowie die Erbringung anderer Serviceleistungen, und zwar überwiegend im Rheinland.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%	somit REK mittelbar
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	200.000	100,00	12,5 %
Stammkapital	200.000	100,00	

C. Daten der Gesellschaft

	2019 in EUR	2018 in EUR	2017 in EUR	2016 in EUR
Bilanzsumme:	1.128.085	1.272.990	1.261.649	1.114.512
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	27.787	19.686	25.624	21.291

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung (kein Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Geschäftsführung
Eugen Puderbach

3.4.2.17 Kreissparkasse Köln Anstalt des öffentlichen Rechts (KSK AöR)

Adresse: 50667 Köln, Neumarkt 18-24
Telefon: 0221/227-0
Fax: 0221/227-3760
Internet, E-Mail: www.ksk-koeln.de, info@ksk-koeln.de

Handelsregister HRA 15033, Amtsgericht Köln
Gründung: 1923
Sitz: Köln
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Rechtsgrundlage: Sparkassengesetz NRW, Zweckverbandssatzung KSK

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Anstalt hat die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihrer Trägers zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördert die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Anstalt trägt zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.

B. Beteiligungsverhältnis

Der alleinige Träger der KSK AöR ist der Zweckverband Kreissparkasse Köln, damit 25 % Anteil des Rhein-Erft-Kreises an der KSK AöR.

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz* zum	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Kreissparkasse Köln	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA					
<u>Barrreserve</u>					
Kassenbestand	188.815.420,86	169.208.579,26	156.452.662,89	144.781.442,23	115.666.510,24
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	1.678.221.224,14	2.137.184.990,15	2.303.045.018,97	1.131.886.138,67	783.542.506,33
	1.867.036.645,00	2.306.393.569,41	2.459.497.681,86	1.276.667.580,90	899.209.016,57
<u>Forderungen an Kreditinstitute</u>					
täglich fällig	129.752.247,14	166.595.148,71	258.456.810,07	753.121.915,57	921.716.404,92
andere Forderungen	1.196.374.708,74	943.359.698,17	830.277.048,96	632.455.652,13	324.874.947,21
	1.326.126.955,88	1.109.954.846,88	1.088.733.859,03	1.385.577.567,70	1.246.591.352,13
<u>Forderungen an Kunden</u>	20.630.574.514,73	19.634.979.880,79	19.491.192.397,08	19.233.051.802,75	19.194.076.071,18
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	11.648.476.514,89	11.279.089.235,06	11.130.196.695,63	10.957.513.654,99	10.701.716.453,46
Kommunalkredite	2.300.006.967,49	2.455.312.576,00	2.560.275.333,30	2.471.966.439,63	2.636.705.032,84
<u>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</u>					
<u>Wertpapiere</u>					
Geldmarktpapiere von anderen Emittenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen von öffentlichen Emittenten	681.354.075,64	759.566.567,96	784.594.987,99	767.650.658,26	856.107.413,61
Anleihen und Schuldverschr. von anderen Emittenten	1.284.691.150,23	1.159.376.455,41	871.049.566,45	1.285.546.333,78	1.178.894.438,86
eigene Schuldverschreibungen	52.395.609,78	42.122.353,19	45.238.504,91	47.238.650,49	154.446.090,62
	2.018.440.835,65	1.961.065.376,56	1.700.883.059,35	2.100.435.642,53	2.189.447.943,09
<u>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</u>	296.810.750,09	210.871.567,22	256.104.367,49	252.962.800,87	242.373.489,58
<u>Handelsbestand</u>	0,00	0,00	0,00	61.496,62	666.708,80
<u>Beteiligungen</u>	386.529.613,95	385.777.619,66	391.053.679,68	392.010.801,39	363.044.575,76
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	62.870.299,76	62.919.644,40	10.152.454,02	10.238.627,88	9.325.350,35
<u>Treuhandvermögen</u>	18.650.181,47	22.078.413,47	24.312.023,11	23.749.039,70	26.248.098,70
<u>Immaterielle Anlagewerte</u>	5.209.090,18	6.390.543,08	8.859.539,51	10.325.420,90	10.420.830,96
<u>Sachanlagen</u>	144.096.374,72	143.261.154,31	148.711.839,86	156.346.631,22	160.542.722,51
<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	61.516.957,08	53.912.317,14	60.879.439,69	100.678.070,16	71.596.173,17
<u>Steuerabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>	35.888.664,84	39.541.126,29	43.018.372,85	48.337.436,58	51.696.937,68
Summe AKTIVA	26.853.750.883,35	25.937.146.059,21	25.683.398.713,53	24.990.442.919,20	24.465.239.270,48
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Sicherheitsrücklage	1.687.886.038,75	1.614.395.226,33	1.574.495.403,14	1.528.322.802,06	1.478.304.200,64
Bilanzgewinn	12.203.207,46	64.092.025,49	55.899.823,19	61.172.601,08	62.918.601,42
	1.700.089.246,21	1.678.487.251,82	1.630.395.226,33	1.589.495.403,14	1.541.222.802,06
<u>Rückstellungen</u>					
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	118.422.193,86	121.434.818,00	113.792.288,00	98.660.447,00	98.615.697,00
Steuerrückstellungen	18.322.438,83	34.064.641,22	38.674.521,00	30.381.926,00	17.719.811,10
andere Rückstellungen	89.289.551,09	61.212.032,69	58.699.221,59	64.520.395,02	62.734.054,26
	226.034.183,78	216.711.491,91	211.166.030,59	193.562.768,02	179.069.562,36
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>					
täglich fällig	1.184.342,85	8.130.202,27	4.321.932,70	18.056.695,44	238.124,45
mit Kündigungsfrist oder vereinbarter Laufzeit	2.402.675.775,07	2.437.148.206,24	2.377.813.569,39	2.244.522.045,66	2.210.353.554,76
	2.403.860.117,92	2.445.278.408,51	2.382.135.502,09	2.262.578.741,10	2.210.591.679,21
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</u>					
Spareinlagen	5.925.251.795,77	5.742.517.718,92	5.701.485.167,32	5.658.064.144,00	5.571.051.140,31
andere Verbindlichkeiten					
täglich fällig	13.083.903.981,68	11.970.025.164,39	11.310.495.782,79	10.413.876.024,48	9.689.876.434,02
mit Kündigungsfrist oder vereinbarter Laufzeit	1.141.872.641,73	1.266.648.354,17	1.450.031.607,70	1.660.869.298,26	1.973.867.981,72
	20.151.028.419,18	18.979.191.237,48	18.462.012.557,81	17.732.809.466,74	17.234.795.556,05
<u>verbrieft</u> Verbindlichkeiten	1.554.112.817,36	1.880.121.587,02	2.283.987.444,60	2.512.647.396,18	2.627.585.327,64
<u>Treuhandverbindlichkeiten</u>	18.650.181,47	22.078.413,47	24.312.023,11	23.749.039,70	26.248.098,70
<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.700.418,63	46.966.259,32	33.138.806,45	29.729.680,97	28.089.001,51
<u>Nachrangige Verbindlichkeiten</u>	270.524.307,45	235.392.651,58	232.623.612,89	230.098.362,37	228.992.983,42
<u>Genussrechtskapital</u>	16.214.370,00	17.749.560,00	19.126.534,00	20.556.084,00	19.573.790,00
<u>Fonds für allgemeine Bankrisiken</u>	474.681.964,93	406.713.964,93	393.713.964,93	381.713.964,93	353.033.209,89
<u>passiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.854.856,42	8.455.233,17	10.787.010,73	13.502.012,05	16.037.259,64
Summe PASSIVA	26.853.750.883,35	25.937.146.059,21	25.683.398.713,53	24.990.442.919,20	24.465.239.270,48

Abbildung 41: Bilanz der KSK AöR

Gewinn- und Verlustrechnung KSK AöR für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Zinserträge	514.782.594,46	538.520.560,93	578.197.477,03	627.063.916,49	684.839.501,38
Zinsaufwendungen	-165.530.676,60	-196.473.772,93	-205.337.718,51	-227.477.923,31	-287.886.108,31
Nettoertrag Zinsen	349.251.917,86	342.046.788,00	372.859.758,52	399.585.993,18	396.953.393,07
Provisionserträge	179.767.594,30	168.154.076,61	163.114.418,38	150.711.913,75	146.733.877,39
Provisionsaufwand	-22.629.241,79	-18.791.626,11	-12.174.643,22	-11.576.554,22	-10.750.413,25
Nettoertrag Provisionen	157.138.352,51	149.362.450,50	150.939.775,16	139.135.359,53	135.983.464,14
Nettoertrag des Handelsbestandes	0,00	0,00	72.342,94	157.906,29	35.728,79
Laufende Erträge	11.273.922,62	9.619.825,42	25.005.949,53	12.938.101,65	18.069.110,45
sonstige betriebliche Erträge	38.312.765,28	35.234.535,91	39.777.202,40	45.987.105,14	32.351.266,52
Erträge aus Gewinnabführung, Gewinngemeinschaft	10.881.037,38	7.167.774,42	7.098.175,53	6.247.244,69	5.026.021,52
Personalaufwendungen	-272.137.462,78	-258.801.163,49	-262.794.131,64	-257.401.421,20	-258.189.034,59
andere Verwaltungsaufwendungen	-159.523.923,05	-152.327.821,28	-154.455.116,16	-150.872.381,58	-155.715.771,02
Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagewerte	-13.517.571,19	-14.001.694,21	-14.499.766,26	-16.069.826,06	-16.028.230,33
Abschreibungen/Zuschreibungen Forderungen	14.327.563,48	26.950.602,97	-18.260.390,00	-10.428.346,06	379.981,92
Abschreibungen/Zuschreibungen Beteiligungen	2.396.242,36	-712.343,34	12.395.160,84	4.270.948,62	-1.677.973,54
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-30.683.499,50	-23.436.043,84	-30.086.127,89	-37.664.566,80	-35.615.617,92
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.044,00	-2.044,00	-1.533,00	-1.533,00	-1.533,00
Zuführung Fonds allgemeine Bankrisiken	-60.000.000,00	-13.000.000,00	-12.000.000,00	-28.680.755,04	-31.319.244,96
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	47.717.300,97	108.100.867,06	116.051.299,97	107.203.829,36	90.251.561,05
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	23.531.005,66
Außerordentliche Aufwendungen		0,00	-8.236.331,00	-1.029.542,00	-1.263.709,95
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-8.236.331,00	-1.029.542,00	22.267.295,71
Steuern	-35.514.093,51	-44.008.841,57	-51.915.145,78	-45.001.686,28	-49.600.255,34
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.203.207,46	64.092.025,49	55.899.823,19	61.172.601,08	62.918.601,42

Abbildung 42: Gewinn- und Verlustrechnung der KSK AöR

D. Kennzahlen der Kreissparkasse Köln AöR

Kennzahlen zum KSK AöR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR
Geschäftsvolumen	27.241,60	26.271,80	26.027,30	25.277,30	k.A.
Bilanzsumme	26.853,75	25.937,15	25.683,40	24.990,44	24.465,24
Einlagen und Wertpapiere von Kunden					
Sichteinlagen	13.083,90	11.970,03	11.310,50	10.413,88	9.689,88
Befristete Einlagen	239,6	267,8	301,1	421,7	k.A.
Spareinlagen	5.925,25	5.742,52	5.701,49	5.658,06	5.571,05
Hauseigene Emissionen	2743	3132,1	3684,6	4002,4	k.A.
	21.991,76	21.112,44	20.997,68	20.496,10	k.A.
Einlagen und Wertpapiere von Kreditinstituten	-	-	-	-	-
Kreditvolumen					
Forderungen an Kunden	20.630,57	19.634,98	19.491,19	19.233,05	19.194,08
Eventualverbindlichkeiten	387,8	334,7	343,9	286,9	
	21.018,37	19.969,68	19.835,09	19.519,95	19.194,08
Liquide Mittel					
Barmittel, Bankguthaben	3.193,16	3.416,35	3.548,23	2.662,25	2.145,80
Wertpapiere	2.315,25	2.171,94	1.956,99	2.353,46	2.432,49
	5.508,42	5.588,29	5.505,22	5.015,71	4.578,29
Ergebnis vor Steuern	47,72	108,10	107,81	106,17	112,52
Jahresüberschuss	12,20	64,09	55,90	61,17	62,92
Sicherheitsrücklage	1.687,89	1.614,40	1.574,50	1.528,32	1.478,30
Mitarbeiter					
Vollzeitbeschäftigte*	1.754	2.101	1.959	2.068	k.A.*
Teilzeitbeschäftigte*	1.495	1.411	1.389	1.341	*
Auszubildende	309	293	309	376	k.A.*
	3.558	3.805	3.657	3.785	k.A.
Geschäftsstellen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Abbildung 43: Kennzahlen KSK AöR

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat (24 Mitglieder, davon 6 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
LR Michael Kreuzberg (Vorstand)
KT-Abg. Elmar Gillet, KT-Abg. Gregor Golland MdL, ab 25.09.19 KT-Abg. Heidi Meyn, Herr Hans-Theo Klug, KT-Abg. Dierk Timm, KT-Abg. Willi Zylajew
Vorstand
Alexander Wüerst (Vorsitzender), Jutta Weidenfeller, Christian Bonnen, Udo Buschmann, Wolfgang Schmitz

Nachrichtlich: Zum 01.08.2019 fusionierte die KSK mit der Stadtparkasse Bad Honnef, so dass der Verwaltungsrat neu besetzt werden musste.

3.4.2.18 Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur- Rheinland (ZV NVR)

Adresse: 50667 Köln, Glockengasse 37-39
 Telefon: 0221/20808-0
 Fax: 0221/20808-40
 Internet, E-Mail: www.nahverkehr-rheinland.de, info@nvr.de

Gründung: 19.12.2007
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Verbandssatzung: i.d.F. der 6. Änderungssatzung vom 16. Juni 2015

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband entscheidet über die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV).

B. Beteiligungsverhältnis

Verbandsmitglieder	Anteil Eigenkapital	Stimmen (Prozentzahlen gerundet)	somit REK mittelbar
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	276.087,22 EUR = 73,47 %	37 = 73,47%	11,02 %
Aachener Verkehrsverbund (AVV)	99.698,17 EUR = 26,53 %	13 = 26,53%	
Summe	375.785,39 EUR = 100,00 %	49 = 100,00%	

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum Zweckverband Nahverkehr Rheinland	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Finanzanlagen	175.951.326,30	149.573.414,00	3.300.000,00	16.947.000,00	15.372.000,00
	175.951.326,30	149.573.414,00	3.300.000,00	16.947.000,00	15.372.000,00
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.181.580,38	6.603.713,28	5.408.098,36	2.018.571,40	26.546.334,46
Liquide Mittel	20.104.896,82	34.662.245,82	136.484.014,55	114.445.104,93	45.454.568,82
	25.286.477,20	41.265.959,10	141.892.112,91	116.463.676,33	72.000.903,28
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	355.450.753,70	315.900.562,63	289.249.461,61	268.200.870,49	248.498.581,69
Summe AKTIVA	556.688.557,20	506.739.935,73	434.441.574,52	401.611.546,82	335.871.484,97
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Allgemeine Rücklage	443.504,80	443.504,80	443.504,80	443.504,80	443.504,80
Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	0,00	0,00	0,00	15.222.000,00	15.222.000,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	443.504,80	443.504,80	443.504,80	15.665.504,80	15.665.504,80
<u>Sonderposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Rückstellungen</u>					
Sonstige Rückstellungen	31.273.255,28	10.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	31.273.255,28	10.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
<u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.029,07	1.038.888,37	130.847,02	1.669.048,78	101.901,04
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	109.018.148,33	120.257.853,18	93.476.497,83	79.087.505,37	64.820.968,26
sonstige Verbindlichkeiten	733.477,85	2.334.202,51	0,00	0,00	0,00
	110.231.655,25	123.630.944,06	93.607.344,85	80.756.554,15	64.922.869,30
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	414.740.141,87	382.655.486,87	340.384.724,87	305.183.487,87	255.277.110,87
Summe PASSIVA	556.688.557,20	506.739.935,73	434.441.574,52	401.611.546,82	335.871.484,97

Abbildung 44: Jahresabschluss des ZV Nahverkehr Rheinland

Ergebnisrechnung des ZV Nahverkehr Rheinland für den 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Zuwendungen und allg. Umlagen	260.309.206,95	253.694.722,25	245.292.000,00	220.536.000,00	214.126.000,00
Sonstige Transfererträge	803.920,00	573.431,00	393.592,00	353.576,00	275.001,00
Sonstige ordentliche Erträge	12.320.803,13	4.235.693,15	0,00	50,00	1.338,31
Ordentliche Erträge	273.433.930,08	258.503.846,40	245.685.592,00	220.889.626,00	214.402.339,31
Personalaufwendungen	-9.662,22	-44.267,55	-48.058,42	-42.091,11	-43.298,58
Versorgungsaufwendungen	-185,40	-15.807,87	-10.646,06	-13.928,64	-13.928,64
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-268.325.382,10	-252.218.944,00	-240.392.693,61	-215.426.939,19	-192.317.357,11
Transferaufwendungen	-6.565.920,00	-5.792.431,00	-5.147.592,00	-5.321.576,00	-6.759.069,80
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-677.385,16	-201.821,66	-101.138,82	-87.777,82	-46.685,18
Ordentliche Aufwendungen	-275.578.534,88	-258.273.272,08	-245.700.128,91	-220.892.312,76	-199.180.339,31
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.144.604,80	55.729,32	-14.536,91	-2.686,76	15.222.000,00
Finanzerträge	2.207.172,53	64.539,46	35.644,02	2.686,76	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.567,73	239.384,46	21.107,11	0,00	0,00
Finanzergebnis	2.144.604,80	-174.845,00	14.536,91	2.686,76	0,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	230.574,32	0,00	0,00	15.222.000,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-55.729,32	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	15.222.000,00

Finanzrechnung des ZV Nahverkehr Rheinland für den 01.01.-31.12.	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Zuwendungen und allg. Umlagen	260.309.206,95	253.694.722,30	245.292.000,00	225.746.000,00	200.616.971,63
Sonstige Transferereinzahlungen	803.920,00	575.645,96	393.592,00	265.181,00	275.001,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.465.712,55	16.072.025,03	4.024.358,91	21.334.119,50	0,00
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	277.578.839,50	270.342.393,29	249.709.950,91	247.345.300,50	200.891.972,63
Personalauszahlungen	-9.713,03	-46.250,98	-46.297,52	-63.319,88	-43.298,58
Versorgungsauszahlungen	-14.668,80	-1.349,47	-10.621,06	-20.891,96	-13.928,64
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-244.986.989,57	-226.267.760,91	-229.640.650,04	-199.652.533,09	-182.169.449,70
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-69.706,01	-13.213.172,68	-5.415.743,03	-1.927.296,84	0,00
Transferauszahlungen	-7.069.561,00	-5.420.403,00	-5.046.766,00	-5.233.179,00	-6.759.069,80
Sonstige Auszahlungen	-472.634,27	-164.876,43	-88.609,52	-86.631,82	-5.262.685,18
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-252.623.272,68	-245.113.813,47	-240.248.687,17	-206.983.852,59	-194.248.431,90
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.955.566,82	25.228.579,82	9.461.263,74	40.361.447,91	6.643.540,73
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	113.417.422,58	48.693.177,00	39.795.442,00	53.445.677,00	19.035.130,00
Veräußerung von Finanzanlage	0,00	3.501.050,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	113.417.422,58	52.194.227,00	39.795.442,00	53.445.677,00	19.035.130,00
Erwerb von Finanzanlagen	103.390.000,83	148.207.594,00	1.575.000,00	1.575.000,00	15.222.000,00
Aktivierbare Zuwendungen	49.540.337,57	31.036.981,55	25.642.796,12	23.241.588,80	35.734.562,00
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	152.930.338,40	179.244.575,55	27.217.796,12	24.816.588,80	50.956.562,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.512.915,82	-127.050.348,55	12.577.645,88	28.629.088,20	-31.921.432,00
Finanzüberschuss/-fehlbetrag	-14.557.349,00	-101.821.768,73	22.038.909,62	68.990.536,11	-25.277.891,27
Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-14.557.349,00	-101.821.768,73	22.038.909,62	68.990.536,11	-25.277.891,27
Anfangsbestand Finanzmittel	34.662.245,82	136.484.014,55	114.445.104,93	45.454.568,82	70.732.460,09
Liquide Mittel	20.104.896,82	34.662.245,82	136.484.014,55	114.445.104,93	45.454.568,82

Abbildung 45: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV Nahverkehr Rheinland

C. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (z. Zt. 5 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Johannes Bortlitz-Dickhoff, KT-Abg. Gerd Fabian, KT-Abg. Christian Pohlmann, Dez. Berthold Rothe, KT-Abg. Dierk Timm
Verbandsvorsteher
Stephan Santelmann

3.4.2.19 Nahverkehr Rheinland GmbH

Adresse: 50667 Köln, Glockengasse 37-39
Telefon: 0221/20808-0
Fax: 0221/20808-40
Internet, E-Mail: www.nahverkehr-rheinland.de, info@nvr.de

Handelsregister: HRB 62186, Amtsgericht Köln
Gründung: 19.12.2007
Sitz: Köln
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag: i.d.F. vom 19. Dezember 2007
Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Sie führt für den Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR) die diesem obliegenden Aufgaben durch, sofern keine Eigenerledigung durch den ZV NVR rechtlich geboten ist. Zu ihren Aufgaben gehört es insbesondere, den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu planen, zu organisieren und auszugestalten sowie den Infrastrukturausbau zu fördern.

B. Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital beträgt 100.000 EUR, Alleingesellschafter ist der Zweckverband Nahverkehr Rheinland, damit 11,02 % mittelbare Beteiligung des Rhein-Erft-Kreises.

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Nahverkehr Rheinland GmbH	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.006,00	42.446,00	81.676,00	133.243,00	46.256,00
geleistete Anzahlungen	35.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	11.693,00	18.804,00	23.705,00	32.122,00	6.693,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	50.399,00	61.250,00	105.381,00	165.365,00	77.949,00
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	511.194,47	570.877,63	139.922,14	447.807,22	162.233,27
Liquide Mittel	1.696.424,82	1.145.332,06	2.262.723,15	1.166.051,00	554.146,54
	2.207.619,29	1.716.209,69	2.402.645,29	1.613.858,22	716.379,81
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	125,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	132.000,16	140.108,71	174.536,31	144.651,31	96.882,31
Summe AKTIVA	2.390.143,45	1.917.568,40	2.682.562,60	1.923.874,53	891.211,12
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
<u>Rückstellungen</u>					
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	167.083,00	150.923,00	136.601,00	166.434,00	0,00
	167.083,00	150.923,00	136.601,00	166.434,00	171.195,00
<u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.778,89	197.612,74	190.496,54	121.841,18	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.872.981,56	1.468.048,66	2.254.626,26	1.534.960,95	0,00
	2.121.760,45	1.665.661,40	2.445.122,80	1.656.802,13	619.551,92
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.300,00	984,00	838,80	638,40	464,20
Summe PASSIVA	2.390.143,45	1.917.568,40	2.682.562,60	1.923.874,53	891.211,12
Gewinn- und Verlustrechnung der NVR GmbH	2019	2018	2017	2016	2015
für die Zeit vom 01.01. - 31.12.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuschüsse	5.483.507,18	5.206.680,34	3.710.538,91	3.309.331,35	2.893.450,60
Erstattungen und Umsatzerlöse	416.447,57	342.291,73	272.670,61	510.672,73	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	3.005,31	2.488,52	1.528,00	1.479,32	150.896,78
Sachaufwand	-1.280.935,16	-1.477.547,45	-840.070,49	-1.031.364,68	-546.277,15
Rohergebnis	4.622.024,90	4.073.913,14	3.144.667,03	2.790.118,72	2.498.070,23
Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	-2.700.671,54	-2.300.811,20	-1.809.592,27	-1.523.110,42	-1.268.502,61
Soziale Abgaben auf Aufwendungen für Altersversorgung	-680.957,69	-557.076,16	-451.993,70	-376.411,99	-310.652,19
	-3.381.629,23	-2.857.887,36	-2.261.585,97	-1.899.522,41	-1.579.154,80
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-101.394,50	-102.407,16	-68.854,26	-58.615,24	-72.853,07
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.134.478,94	-1.107.536,63	-811.808,30	-829.236,07	-840.080,12
Betriebsergebnis	4.522,23	6.081,99	2.418,50	2.745,00	5.982,24
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	1.271,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.522,41	-5.768,99	-4.319,40	-2.745,00	-5.879,25
Finanzergebnis	-4.522,41	-5.768,99	-3.048,40	-2.745,00	-5.879,25
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-0,18	313,00	-629,90	0,00	102,99
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,18	313,00	-629,90	0,00	102,99
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abbildung 46: Jahresabschluss der Nahverkehr Rheinland GmbH

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (28 Mitglieder, davon 4 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Gerd Fabian, KT-Abg. Christian Pohlmann, Johannes Bortlitz-Dickhoff, KT-Abg. Dierk Timm
Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung
Dr. Norbert Reinkober, Michael Vogel, Heiko Sedlaczek

4. Bedeutung der bilanzierten und bilanziell aufbereiteten Grund- und Kennzahlen

Allgemeines

Im Rahmen des Aufbaus eines kennzahlengestützten Beteiligungsmanagements/-controllings werden zunehmend Informationen extrahiert und Kennzahlen aufbereitet (nach Horvath: Controlling ist eine Funktion, „die durch die Koordination von Planung, Kontrolle sowie Informationsversorgung die Führungsfähigkeit von Organisationen verbessern hilft“).

Die Kennzahlen werden i.d.R. mit einfachen Formeln aus Grundzahlen, die das Unternehmen aus der Buchführung (Erfolgs- und Bilanzkennzahlen) oder aus Statistiken der einzelnen Unternehmensbereiche (z.B. Vertrieb, Produktion, Personal) bereits erhält, berechnet. In vielen Fällen werden einfach nur Verhältniskennzahlen ermittelt. So wird z.B. der Umsatz ins Verhältnis zur Anzahl der Kunden gesetzt und man erhält den durchschnittlichen Umsatz je Kunde. Im Bereich der GuV und der Bilanz kann so z.B. das Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital (Eigenkapital + Fremdkapital) gesetzt und so die Eigenkapitalquote berechnet werden. Die zugrunde liegenden Grundzahlen, aus deren Kombination die Kennzahlen sich i.d.R. zusammensetzen, sind allerdings nicht immer aus der Bilanz ablesbar, sondern werden für bestimmte Betrachtungsweisen aus den vorhandenen Informationen bilanzanalytisch dargestellt.

Die Kennzahlen sollen grundsätzlich steuerungsfähig und zielorientiert sein. Mit Hilfe der Kennzahlen kann ein Unternehmen leichter bewertet und z.B. mit Branchen Kennzahlen verglichen werden. Liegen diese nicht vor, lassen sich auch aus der Entwicklung der Kennzahlen (Zeitreihe) Informationen ableiten, um daraus mögliche Handlungsbedarfe zu ziehen.

Allerdings gibt es in der Praxis und auch in der Literatur für einige Kennzahlen unterschiedliche Berechnungsformeln, da die exakte Berechnung von Kennzahlen in den meisten Fällen nicht standardisiert ist und branchen-/unternehmensabhängig abweicht. Insoweit ist Voraussetzung einer zutreffenden Betrachtung des Unternehmens, dass die zugrunde liegenden Berechnungsformeln über den Betrachtungszeitraum einheitlich angewendet werden. Kennzahlen können auch nicht losgelöst aus dem Kontext interpretiert werden, sondern sie geben eine Indikation und Messbarkeit zur Bewertung komplexer Sachverhalte wieder.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit und ggf. zur Abgrenzung zu anderen Berechnungsmethoden wurden die bei den einzelnen Beteiligungen in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen nach den nachfolgend aufgeführten Formeln aus den zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen oder Prüfberichten der Gesellschaften ermittelt.

Abschreibungen

- Abschreibungen erfassen die Wertminderungen der Anlagegüter, die durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung oder durch außergewöhnliche Ereignisse verursacht werden. In der Jahreserfolgsrechnung stellen die Abschreibungen einen Aufwand dar; sie vermindern somit den steuerpflichtigen Gewinn und damit auch zugleich die gewinnabhängigen Steuern: Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer.

Aktiva

- Die Aktivseite einer Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung des Kapitals. Sie zeigt folglich die Mittelverwendung oder Investition.

Anlagendeckungsgrade

- Die Fristenkongruenz fordert, dass der Zeitraum der Kapitalüberlassung mit dem Zeitraum der Kapitalbindung übereinstimmt, d. h. dass langfristige Vermögensgegenstände durch langfristiges Kapital und kurzfristige Vermögensgegenstände durch kurzfristiges Kapital finanziert werden
- Aufgabe: Diese geben Auskünfte über den Deckungsgrad des langfristigen Vermögens.

- Anlagendeckungsgrad I:
 - Aufgabe: gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert wird.
 - $\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital}^*}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
 - kritischer Wert: < 70 %

- Anlagendeckungsgrad II:
 - Aufgabe: berücksichtigt neben dem Eigenkapital noch das langfristige Fremdkapital.
 - $\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital}^* + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
 - kritischer Wert: < 100 %
 - Bewertung:
 - je höher der Anlagendeckungsgrad II, desto sicherer sind die langfristigen Vermögensgegenstände finanziert;
 - sollte das Ergebnis sehr stark unter dem kritischen Wert liegen, kann die Fristenkongruenz nicht eingehalten werden und die Kapitalbindung im Unternehmen ist wesentlich länger als die Kapitalüberlassung, was auf Dauer nicht tragbar ist.

Anlagevermögen

- Vermögensgegenstände, die auf Grund ihrer Eigenschaft und/oder der betrieblichen Zweckbestimmung dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsprozess zu dienen.
- Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen.

Aufwand

- Als Aufwand bezeichnet man jeden Werteverzehr an Gütern, Dienstleistungen und öffentlichen Abgaben eines Unternehmens. Er vermindert das Eigenkapital.

Bilanz

- Die Bilanz ist eine Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals eines Wirtschaftssubjekts zu einem bestimmten Stichtag. Die Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital mit dem Ziel, das Eigenkapital als Restgröße zu ermitteln. Die Bilanz soll folgende Funktionen erfüllen:
 - Dokumentationsfunktion
 - Gewinnermittlungsfunktion
 - Informationsfunktion
 - Rechenschaftslegung

Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

- Der Cash Flow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen (Einzahlungen) über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben (Auszahlungen). Er gibt damit das aus der Betriebstätigkeit nachhaltig zu erwirtschaftende Zahlungsmittelreservoir zur Deckung besonderer betrieblicher Ausgaben an. Der Cash Flow verdeutlicht, in welchem Umfang im betrachteten Zeitraum die laufende Betriebstätigkeit zu Einnahmeüberschüssen führt. Er ist ein Finanz- und Erfolgsindikator, der zeigt, in welcher Höhe ein Unternehmen bzw. ein Unternehmensbereich aus eigener Kraft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat bzw. erwirtschaften kann.

- Für die Cash-Flow-Berechnungen können zwei grundsätzliche Wege angewandt werden: die (weit verbreitete) indirekte Methode und die (genauere) direkte Methode. Bei den hier vorliegenden Cash Flow Kennzahlen wurde die indirekte Berechnungsmethode angewandt.

Eigenkapital

- Finanzielle Mittel, die dem Unternehmen von den rechtlichen Eigentümern, wie z.B. den Gesellschaftern, unbefristet zur Verfügung gestellt werden.
- Das Eigenkapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage, dem Gewinn-/Verlustvortrag und dem Jahresüberschuss/-Fehlbetrag zusammen.
- Das Eigenkapital ist im Allgemeinen Voraussetzung für die Fremdfinanzierung, da ohne ausreichend haftendes Eigenkapital die Fremdkapitalgeber nicht zur Kreditvergabe bereit sind.

Eigenkapitalquote

- Aufgabe: dient der Beurteilung der Finanzkraft eines Unternehmens, da sie das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital wiedergibt
- $\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}^*}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
- kritischer Wert: < 15 %, je nach Branche abweichende Werte, empfohlen 50 %
- Bewertung:
 - je höher die Eigenkapitalquote ist, desto größer ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens
 - eine konstante und hohe Quote erleichtert die Beschaffung von Fremdkapital
 - sie lässt einen Rückschluss auf die Unternehmensstrategie zu (Sicherheitsstrategie oder Risikostrategie)

Eigenkapitalrendite

- Aufgabe: bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck
- $\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}^*} \times 100$
- kritischer Wert: < als der Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen
- Bewertung:
 - im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: je höher die Eigenkapitalrendite, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens

Erträge

- Jeder Wertezuwachs, der das Eigenkapital eines Unternehmens erhöht, ist ein Ertrag. Einen großen Bereich der Erträge decken die Umsatzerlöse ab, die nicht nur die Selbstkosten decken, sondern auch Gewinn erbringen (sollen).

Fremdkapital

- Finanzielle Mittel, die dem Unternehmen von Dritten zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden.
- Zum Fremdkapital gehören die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Fremdkapitalquote

- Aufgabe: gibt den prozentualen Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an
- $\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}^*}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
- kritischer Wert: > 67 %, stark branchenabhängig
- Bewertung:
 - die Fremdkapitalquote ist das Gegenstück zur Eigenkapitalquote und sollte nicht zu hoch ausfallen

GuV

- Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist eine Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen in einem bestimmten Abrechnungszeitraum. Sie wird zum Ende des Wirtschaftsjahres gefertigt und ermittelt den Periodenerfolg.

gezeichnetes Kapital

- Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, das im Handelsregister eingetragen ist und auf das sich die Haftung der Gesellschafter beschränkt. Es ist Bestandteil des Eigenkapitals. Die Beteiligungsquote der einzelnen Gesellschafter richtet sich nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am gezeichneten Kapital.

Jahresergebnis

- Das Jahresergebnis kann auch als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag bezeichnet werden und steht am Ende der Gewinnermittlung unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen.

Liquidität

- Fähigkeit des Unternehmens, berechnete Zahlungsanforderungen termin- und betragsgenau erfüllen zu können.
- Gibt Auskunft über den Deckungsgrad der kurzfristigen Schulden.
- Liquidität 1. Grades (Barliquidität)
 - Aufgabe: legt offen, inwiefern dem Unternehmen liquide Mittel zur Verfügung stehen, um seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen
 - $\text{Liquiditätsgrad 1. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100$
 - kritischer Wert: < 10 %
 - Bewertung:
 - Die Liquidität sollte den kritischen Wert nicht unterschreiten, um überhaupt Zahlungen tätigen zu können.
 - Sie sollte allerdings nicht zu hoch sein, da flüssige Mittel keine Zinsen erwirtschaften.
 - Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung eines Unternehmens kann mit dieser Kennzahl, wie auch mit allen anderen Liquiditätskennzahlen, nicht getroffen werden, da hierfür auch noch nicht bilanzierte zukünftige Zahlungsströme, ausschlaggebend sind.

- Liquidität 2. Grades
 - Aufgabe: gibt das Verhältnis an, mit welchem das monetäre Umlaufvermögen die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen deckt.
 - Liquiditätsgrad 2. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100$
 - kritischer Wert: < 100 %
 - Bewertung:
 - Eine Liquidität unterhalb des kritischen Wertes kann zu Zahlungsschwierigkeiten führen; weiter könnte dies ein Hinweis auf einen zu hohen Lagerbestand aufgrund mangelnden Absatzes sein.
- Liquidität 3. Grades
 - Aufgabe: beschreibt das Verhältnis von liquiden Mitteln, kurzfristigen Forderungen und Vorräten zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Einhaltung der goldenen Bilanzregel.
 - Liquiditätsgrad 3. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} + \text{Vorräte}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100$
 - kritischer Wert: < 100 %
 - Bewertung:
 - Eine Liquidität unterhalb des kritischen Wertes bedeutet, dass ein Teil des langfristigen Anlagevermögens kurzfristig finanziert worden ist. Dies verstößt jedoch gegen die goldene Bilanzregel, nach der langfristiges Anlagevermögen auch langfristig finanziert werden muss.

Passiva

- Auf der Passivseite der Bilanz ist die Aufteilung des Vermögens in Eigenkapital und Fremdkapital dargestellt. Sie stellt also die Herkunft der Mittel dar.

Personalintensität

- Aufgabe: Information über das Verhältnis zwischen Personalaufwendungen und Umsatz.
- Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$
- Kritischer Wert: -
- Bewertung:
 - je höher das Ergebnis, desto höher ist die Abhängigkeit des Erfolges von der Entwicklung der Personalkosten

Rechnungsabgrenzungsposten

- grenzen Ausgaben (Aktivseite) bzw. Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag ab, die erst nach diesem Stichtag einen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Durch diese Abgrenzung wird ein periodengerechtes Ergebnis gewährleistet, da ein Aufwand oder ein Ertrag dem Wirtschaftsjahr zugeordnet wird, in welchem er tatsächlich entsteht.

Rücklagen (Eigenkapital)

- Rücklagen werden auf Grund von Gesetzen, Satzungen oder auch freiwillig gebildet, sie sind variable Eigenkapitalteile und werden auf der Passivseite dargestellt.

Rückstellungen (Fremdkapital)

- Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten, da die Höhe und die Fälligkeit nicht festgelegt sind. Sie werden auch auf der Passivseite dargestellt. Man unterscheidet:
 - Pensionsrückstellungen
 - Andere Rückstellungen (z.B. Prozesskosten)
 - Aufwandsrückstellungen (z.B. für Großreparaturen)

Umlaufvermögen

- Vermögensgegenstände, die im Gegensatz zum Anlagevermögen nicht dauerhaft dem Geschäftsprozess dienen.
- Es beinhaltet Vorräte, Forderungen, Wertpapiere, Zahlungsmittelbestand (Kasse, Bankguthaben).

Umsatzrentabilität

- Aufgabe: gibt die durchschnittlich aus dem Umsatz erzielte Marge an.
- $\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$
- kritischer Wert: < 5 %, stark Branchenabhängig
- Bewertung:
 - je höher desto besser (Umsatzerlöse sind Ausgangspunkt für das operative Betriebsergebnis)
 - Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit auf steigende Kosten hinweist.

Verschuldungsgrad

- Aufgabe: stellt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital dar

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}^*}{\text{Eigenkapital}^*} \times 100$$

- kritischer Wert: > 200 %
- Bewertung:
 - je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von den Fremdkapitalgebern (Gläubigern)
 - Verhältnis ca. 2:1 (FK:EK), eine allgemeingültige Regel ist jedoch nicht möglich, denn bei der Bestimmung des optimalen Verschuldungsgrades muss sowohl der Gesichtspunkt der Rentabilität als auch der Gesichtspunkt des Risikos berücksichtigt werden

* inkl. 50 % des Sonderpostens mit Rücklagenanteil soweit ein solcher bilanziert wurde

Quelle: <http://www.controllingportal.de/Fachinfo/Kennzahlen/Bilanzkennzahlen-zur-Bilanzanalyse.html>